

Handbuch zur EU-Agrarpreisstatistik



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



THEMENKREIS 5
Landwirtschaft
und
Fischerei

5

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu.int>).

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2002

ISBN 92-894-4033-3

© Europäische Gemeinschaften, 2002

Handbuch zur EU-Agrarpreisstatistik

Version 1.0

Februar 2002

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
1. EINLEITUNG	3
a) Ziele und Struktur des vorliegenden Handbuchs	3
b) Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten	4
c) Behandlung der Daten	5
d) Verbreitung von Daten aus der Agrarpreisstatistik	5
2. EU-AGRARPREISINDIZES	6
2.1 Allgemeine Bemerkungen	6
a) Historischer Überblick	6
b) Ziele und Bedeutung	6
2.2 Beobachtungsbereich	7
2.3 Untergliederung der Indizes	8
2.4 Wägungsschema	10
a) Allgemeine Bemerkungen	10
b) Outputpreisindex	10
c) Inputpreisindex	11
d) Gewichtung der Preisindizes für Tiere	12
2.5 Indextyp und Berechnung	14
a) Allgemein	14
b) Index für Obst- und Gemüsepreise, Preisindex für Kartoffeln	17
2.6 Basisperiode	19
2.7 Definition der Preise	21
a) Auswahl repräsentativer Erzeugnisse und Aspekte der Preisbildung	21
b) Handelsstufe	22
c) Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen	26
2.8 Nominale und deflationierte Indizes	27
2.9 Vorausschätzungen der EU-Agrarpreisindizes	29
2.10 Analyse: Terms of Trade	31
3. STATISTIK DER ABSOLUTEN AGRARPREISE	33
3.1 Allgemeine Bemerkungen	33
a) Entwicklung der Statistik absoluter Agrarpreise	33
b) Zielsetzung der Statistik absoluter Agrarpreise	33
3.2 Definition der Preise	34

a)	Bemerkungen zur Vergleichbarkeit von Erzeugnissen und Betriebsmitteln	34
b)	Handelsstufe und Handelsbedingungen	34
c)	Vorschriften für die Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen	34
3.3	Produktauswahl	35
a)	Kriterien für die Produktauswahl	35
b)	Produkt- und Ländertabellen	36
3.4	Zieldefinitionen für die ausgewählten Produkte	37
a)	Allgemeine Bemerkungen zu den Zieldefinitionen	37
b)	Das überarbeitete System der Zieldefinitionen	37
3.5	Empirische Definitionen für die ausgewählten Produkte	38
a)	Allgemeine Bemerkungen zu den empirischen Definitionen	38
b)	Überarbeitete Katalogstruktur	38
c)	Veröffentlichung der empirischen Definitionen	41
ANHÄNGE		43
ANHANG 1	Literaturhinweise Eurostat und Mitgliedstaaten Veröffentlichungen zur Agrarpreisstatistik	45
ANHANG 2	Untergliederung der EU-Agrarpreisindizes (Output und Input) (1995 = 100)	55
ANHANG 3	Zusammensetzung der EU-Agrarpreisindizes (1995=100) nach Erzeugnissen (Outputindex) bzw. Betriebsmitteln (Inputindex) sowie kurze Beschreibung der Preisreihen	63
ANHANG 4	Struktur der EU-Indizes für Agrarpreise 1995 = 100	227
ANHANG 5	Im Wägungsschema des EU-Indexes der Erzeugpreise landwirtschaftlicher Produkte (1995 = 100) berücksichtigte Werte	241
ANHANG 6	Berechnung der Elementarindizes	245
ANHANG 7	Berechnung der monatlichen Erzeugerpreisindizes für Frischobst und Frischgemüse: ein Beispiel	249
ANHANG 8	Wertgewichte der monatlichen EU-Agrarpreisindizes für Frischobst und Frischgemüse (1995 = 100)	267
ANHANG 9	Basisperiode für die Berechnung der Gewichte und der Basispreise der EU-Agrarpreisindizes mit Basis 1995 = 100	273
ANHANG 10	Verfügbarkeit von Reihen absoluter Agrarpreise	277
ANHANG 11	Zieldefinitionen für von Reihen absoluter Agrarpreise	289
ANHANG 12	Steuern, Abgaben und Subventionen, Handbuch LGR/FRG 97	333

EUROSTAT möchte insbesondere den Angehörigen der Task Force „Agrarpreisstatistik“ für ihre Beiträge und Kommentare danken. Dank gilt ebenfalls den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Agrarpreisstatistik“ und den Institutionen in den Mitgliedstaaten für die umfassenden Überprüfungen und Aktualisierungen, ohne die das Manuskript nicht hätte fertig gestellt werden können.

In seinem anhaltenden Streben nach Verbesserungen der EU-Agrarpreisstatistik nimmt EUROSTAT Vorschläge und Anregungen dankbar entgegen.

Vorwort

Dieses Handbuch stellt die Methodologie der EU-Agrarpreisindizes und der Statistik der absoluten Agrarpreise, der wichtigsten Bereiche der EU-Agrarpreisstatistik, dar

Zur Zeit der Abfassung dieses Handbuchs wurde die Überarbeitung der Methodologie der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) ¹, ihrerseits Folge der Überarbeitung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen², abgeschlossen. Mit der Umbasierung der EU-Agrarpreisindizes auf die Basis 1995 = 100 wurde die Methodologie der EU-Agrarpreisstatistik angepasst, um Konsistenz mit der neuen Gesamtrechnungsmethodologie zu erreichen.

¹ Eurostat: *Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev. 1.1)*, Themenkreis 5, Reihe E, Luxemburg, 2000.

² EUROSTAT: *Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESVG 1995*, Luxemburg, 1996.

1. Einleitung

a) Ziele und Struktur des vorliegenden Handbuchs

Ziele des Handbuchs

- 1.01 Dieses Handbuch stellt erstmals die Gesamtheit der Methodologie der EU-Agrarpreisstatistik dar. Von EUROSTAT ist jedoch bereits im Jahre 1985 ein Methodologie-Handbuch zu den Agrarpreisindizes der Europäischen Union veröffentlicht worden. Einige methodische Hinweise zur Statistik der absoluten Agrarpreise waren bisher dem „Merkmalskatalog zu den in CRONOS gespeicherten Agrarpreisreihen“¹ zu entnehmen, ein Handbuch zu der entsprechenden Methodologie lag jedoch nicht vor.
- 1.02 Inzwischen sind Spanien und Portugal der Europäischen Gemeinschaft beigetreten (beide im Jahr 1986); Finnland, Österreich und Schweden folgten im Jahre 1995. Angesichts dessen hielt EUROSTAT den Zeitpunkt für gekommen, nunmehr einen vollständigen Überblick über die Methodologie der Agrarpreisstatistik vorzulegen, um den alten und neuen Mitgliedstaaten einen aktuellen Leitfaden und ein Nachschlagewerk für ihre Zusammenarbeit mit EUROSTAT zur Verfügung zu stellen. Auch die Benutzer der entsprechenden Publikationen erhalten damit bessere Informationen zu den von EUROSTAT veröffentlichten Daten. Für die mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) könnte sich dieses Handbuch außerdem bei der Vorbereitung ihres Beitritts auf dem Gebiet der Agrarpreisstatistik als hilfreich erweisen.

Zielsetzung der Agrarpreisstatistik

- 1.03 Die Landwirtschaft ist als Wirtschaftszweig der Europäischen Union seit langem Gegenstand einer gemeinsamen Politik. Um im Rahmen dieser EU-Agrarpolitik einzelne Ziele festlegen, die erforderlichen Schritte einleiten und deren Auswirkungen überwachen zu können, sind Informationen zu den Preisen der Erzeugnisse und Betriebsmittel unerlässlich. Von Interesse sind dabei Unterschiede zwischen den Preisen in den Mitgliedstaaten und die Preistendenzen im Zeitablauf. Grundlegende Werkzeuge für die Messung von Preisschwankungen und Preistendenzen sind einerseits die absoluten Agrarpreise, andererseits die Agrarpreisindizes.
- 1.04 Die hauptsächliche Verwendung der absoluten Agrarpreise liegt im Vergleich des Preisniveaus zwischen den Mitgliedstaaten sowie in der Untersuchung der Absatzwege. Die Agrarpreisindizes werden hingegen vor allem im Zusammenhang mit der Analyse der Preisentwicklung und dem Einfluss auf das landwirtschaftliche Einkommen verwendet. In Mitgliedstaaten werden die Agrarpreisindizes auch im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) verwendet. Aber dies erfordert die methodologische Kompatibilität dieser Statistiken.

Struktur des Handbuchs

- 1.05 Dieses Handbuch erstreckt sich auf die „EU-Agrarpreisindizes (Output und Input)“ von EUROSTAT und die „Statistik absoluter Agrarpreise“. Zunächst werden die Agrarpreisindizes abgehandelt, gefolgt von der Statistik absoluter Agrarpreise. Zwischen beiden Bereichen der Agrarpreisstatistik besteht eine enge, nicht zu übersehende Verbindung, da beide in der Regel auf den gleichen Informationen basieren.

1 EUROSTAT: *Catalogue of characteristics of agricultural price series stored in New Chronos* (3 Bände), Themenkreis 5, Reihe E, Luxemburg, 1988. Eine Ergänzung (Addendum) zu diesem Katalog wurde 1992 veröffentlicht. Die letzte Version des Kataloges (Juli 2001) steht als CD-ROM zur Verfügung.

- 1.06 EUROSTAT erhält ferner Daten zu den „*Landwirtschaftlichen Boden- und Pachtpreisen*“. Diese Daten werden, da sie sich auf Produktionsfaktoren beziehen, gesondert verwaltet. Eine Beschreibung der in den einzelnen Mitgliedstaaten verwendeten Methodologien findet sich in der jährlichen Veröffentlichung EUROSTATS zu den landwirtschaftlichen Boden- und Pachtpreisen in der EU¹.
- 1.07 Die Statistik der „*Erlöspreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse*“ ist Teil der „*Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR)*“ EUROSTATS. Erlöspreise stellen keine Preise im eigentlichen Sinne dar. Sie ergeben sich aus der Division eines Wertelements durch das entsprechende Mengenelement. Neben den „reinen“ Preisveränderungen von einem Jahr zum andern spiegeln die Veränderungen der Erlöspreise die Änderungen in den sonstigen Merkmalen wider, die die Erzeugnisse bestimmen und die Preise beeinflussen können. Hierbei handelt es sich insbesondere um physische Eigenschaften (Sorte, Größe, Qualität etc.) und Vermarktungsmerkmale (Zahlungsmodalitäten etc.). Einige methodische Hinweise zu den Erlöspreisstatistiken findet der Leser in der LGR/FGR 97 (Rev.1.1).

b) Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten

- 1.08 Die Erhebung von absoluten Preisen und die Berechnung entsprechender Durchschnittspreise für das jeweilige Land sowie die Berechnung von Preisindizes und die regelmäßige Aktualisierung der Gewichte obliegt den jeweiligen Dienststellen der Mitgliedstaaten (Ämter für Statistik und/oder Landwirtschaftsministerien).
- 1.09 EUROSTAT veröffentlicht ebenfalls eine Auswahl von Preisreihen für Rinder, die von der Generaldirektion Landwirtschaft (GD AGRI) der Europäischen Kommission bereitgestellt werden. Diese Preisreihen basieren auf wöchentlichen Preisen, welche die Mitgliedstaaten an die GD AGRI übermitteln, wo sie in monatliche Preise umgerechnet werden.
- 1.10 Wie zahlreiche andere Hauptbestandteile der Agrarstatistik basiert auch die EU-Agrarpreisstatistik auf freiwilligen Vereinbarungen zwischen EUROSTAT und den Mitgliedstaaten. Der Grundstein dafür wurde bereits Anfang der siebziger Jahre gelegt.
- 1.11 Sämtliche im Zusammenhang mit den EU-Agrarpreisindizes und der Statistik absoluter Agrarpreise auftretenden Fragen werden von der Arbeitsgruppe „Agrarpreisstatistik“ erörtert, die in der Regel einmal jährlich in Luxemburg zu einer Sitzung zusammenkommt. Die Mitgliedstaaten sind in dieser Arbeitsgruppe durch ihre für die Agrarpreisstatistik zuständigen Beamten der Statistischen Ämter und/oder Landwirtschaftsministerien vertreten. Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung werden auch auf die Tagesordnung des Agrarstatistischen Ausschusses (ASA) gesetzt, der einmal im Jahr tagt und in dem die Mitgliedstaaten durch die für landwirtschaftliche Statistik insgesamt Verantwortlichen vertreten sind.

Zeitplan

- 1.12 Der Wert von agrarpreisstatistischen Veröffentlichungen hängt in hohem Maße von der Aktualität der in ihnen enthaltenen Daten ab. EUROSTAT ist deshalb ständig darum bemüht, den Grad der Aktualisierung zu verbessern. Zwischen EUROSTAT und den Mitgliedstaaten sind für die Übermittlung der agrarpreisstatistischen Daten folgende Fristen vereinbart worden:
- monatliche Preise und Preisindizes: 8 Wochen nach dem Ende des Referenzmonats;
 - jährliche Preisindizes: zum 31. März des folgenden Jahres.
 - jährliche absolute Preise: zum 30. April des folgenden Jahres.

¹ Siehe z.B. EUROSTAT: *Landwirtschaftliche Boden- und Pachtpreise in der EU. 1977-1998*, Themenkreis 5, Reihe C, Luxemburg, 2000. Die entsprechenden Daten wurden zuletzt im *Vierteljährlichen Bulletin der Agrarpreisstatistik (2001/1)* veröffentlicht.

c) Behandlung der Daten

- 1.13 Die von den Mitgliedstaaten übermittelten absoluten Agrarpreise und Agrarpreisindizes werden von EUROSTAT überprüft und dabei auftretende Fragen bilateral mit den zuständigen Sachverständigen in den Mitgliedstaaten geklärt.

Umrechnung in EURO

- 1.14 Um Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, werden die in der jeweiligen Landeswährung ausgedrückten Agrarpreise mit Hilfe von festgelegten Wechselkursen oder Kapitalmarktwechselkursen in Euro¹ umgerechnet. Im Januar 1999 wird der ECU durch den Euro ersetzt werden.

Umrechnung in KKS

- 1.15 Für die Berechnung von Indizes für EUR 15 werden die Wägungsschemata für die EU-Agrarpreisindizes der einzelnen Mitgliedstaaten von EUROSTAT in Kaufkraftstandards (KKS) umgerechnet. KKS wurden als gemeinsame Einheit gewählt, gewisse EURO-Wechselkurse aus verschiedenen Gründen verzerrt sein können. Die Umrechnung ermöglicht Vergleiche unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten im allgemeinen Preisniveau oder in der Kaufkraft einer Landeswährung gegenüber anderen. Weitere Einzelheiten zu KKS und deren Anwendung enthält das Dokument „*Comparison in real values of the aggregates of ESA - 1980*“².

Speicherung der Daten

- 1.16 Die Agrarpreisstatistik wurde ab 1978 gemeinsam mit den Daten zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der PACO-Domäne der CRONOS-Datenbank gespeichert. Im Zuge der Neuorganisation im Jahre 1985 erfolgte für die Agrarpreisstatistik die Einrichtung einer gesonderten CRONOS-Domäne, die die Bezeichnung PRAG erhielt³.
- 1.17 An die Stelle der CRONOS-Datenbank trat Mitte der 90er-Jahre ein neues System. Seither wird PRAG auf zwei verschiedenen Systemen gehalten. Die PRAG-Preisreihen werden in der FAME-Datenbank erstellt und bearbeitet, zu der nur EUROSTAT-Mitarbeiter Zugang haben, die mit der Datenerstellung und -aufbereitung befasst sind. Die aufbereiteten Daten werden sodann von FAME in die New-CRONOS-Datenbank übertragen. Auf New CRONOS können auch Nutzer außerhalb von EUROSTAT zugreifen.

d) Verbreitung von Daten aus der Agrarpreisstatistik

- 1.18 In Anhang 1⁴ dieses Handbuchs findet der interessierte Leser ein umfassendes Verzeichnis von Veröffentlichungen und anderen Formen der Publikation zur Agrarpreisstatistik. Künftig wird die Agrarpreisstatistik auch im World Wide Web unter

http://www.europa.eu.int/comm/dgs/eurostat/index_de.htm zu finden sein.

¹ Der EURO ist seit Januar 1999, der ECU (Europäische Währungseinheit) von April 1979 bis Dezember 1998 und die ERE (europäische Rechnungseinheit) vor April 1979 verwendet worden.

² EUROSTAT, Luxemburg, 1983.

³ Die Daten der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung werden seitdem in der COSA-Domäne gespeichert.

⁴ Anhang 1: „*Literaturhinweise, Veröffentlichungen EUROSTATS und der Mitgliedstaaten zur Agrarpreisstatistik*“.

2. EU-Agrarpreisindizes

2.1 Allgemeine Bemerkungen

a) Historischer Überblick

- 2.001 Die EU-Agrarpreisindizes (Output und Input), die EUROSTAT in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten errechnet und veröffentlicht, umfassen:
- den Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und
 - den Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel.
- 2.002 Am Beginn der Entwicklung dieser Indizes stand eingangs der sechziger Jahre die Erstellung eines Gemeinschaftsindex, zunächst mit der Basis 1957/1958/1959 = 100¹ und später mit der Basis 1963 = 100², für die Verkaufspreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Anfang der siebziger Jahre wurden das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark aufgenommen. Dies führte zu einem neuen EG-Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte für die neun Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft insgesamt (EUR 9) mit der Basis 1970 = 100. Hierzu wurde 1976 eine 'Methodologie'³ veröffentlicht. Erstmals wurden auch EG-Indizes der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel, ebenfalls mit der Basis 1970 = 100, aufgestellt.
- 2.003 Im Jahre 1980 wurden diese Indizes durch neue mit dem Basisjahr 1975 ersetzt. 1981 erfolgte der Beitritt Griechenlands zur EG und die Erweiterung der Gemeinschaftsindizes auf EUR 10. Eine Methodologie der EG-Agrarpreisindizes (Output und Input)⁴ erschien 1985. Sie fußte zum überwiegenden Teil auf den Indizes mit der Basis 1975 = 100, brachte jedoch auch die Veränderungen zum Ausdruck, die bei der Umstellung der Indizes auf die Basis 1980 = 100 im Jahre 1985 vollzogen wurden.
- 2.004 Mit dem EG-Beitritt Spaniens und Portugals im Jahre 1986 und Finnlands, Österreichs und Schwedens im Jahre 1995 wurden die EU-Agrarpreisindizes auf alle Mitgliedstaaten der EUR 12 bzw. EUR 15 ausgeweitet. Im Jahre 1990 folgte die erstmalige Veröffentlichung von Indizes mit der Basis 1985 = 100 und 1996 die Umstellung auf die derzeitige Basis 1990 = 100. Die Umbasierung zu 1995=100 (mit einer Überarbeitung der Methodologie) fand im Jahre 1999-2001 statt.

b) Ziele und Bedeutung

- 2.005 Neben den physischen Mengen üben auch die Verkaufspreise landwirtschaftlicher Produkte und die Einkaufspreise der Betriebsmittel einen maßgeblichen Einfluss auf das Einkommen der Landwirte aus. Der Einsatz von Indikatoren, die angeben, in welcher Weise landwirtschaftliche Einnahmen und Ausgaben durch ihre Preiskomponente beeinflusst werden, scheint daher zweckmäßig⁵.

¹ Vgl. EUROSTAT: *Agrarpreise*, Nr. 5 (Sonderheft), Mai 1965.

² Vgl. EUROSTAT: *Agrarpreise*, Beilage 5/1971.

³ EUROSTAT: *Methodologie des EG-Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte 1968-75*, 1976.

⁴ EUROSTAT: *Methodologie der EG-Agrarpreisindizes (Output und Input)*, Luxemburg, 1985.

⁵ Siehe dazu auch Abschnitt 2.10: „Analyse: Terms of Trade“.

- 2.006 Zweck der von EUROSTAT in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten konzipierten und laufend berechneten Preisindizes ist es, Informationen über die Entwicklung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel zu liefern. Sie sollen Vergleiche dieser Tendenzen sowohl zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und der Europäischen Union insgesamt als auch zwischen unterschiedlichen Erzeugnissen innerhalb eines Mitgliedstaates bzw. der Union ermöglichen. Ein weiteres Ziel besteht darin, Gegenüberstellungen von Trends bei den Erzeugerpreisen und Trends von Einkaufspreisen landwirtschaftlicher Betriebsmittel zu erleichtern. Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich des Niveaus ihrer absoluten Agrarpreise lassen sich damit jedoch nicht ausdrücken.
- 2.007 Folgende Einschränkungen sind bei der Interpretation der EU-Agrarpreisindizes zu beachten:
- Bei räumlichen Vergleichen ist zu bedenken, dass die Struktur der Gewichtungen bezüglich der Produkte bzw. Betriebsmittel die in jedem Land während des Basisjahres getätigten Verkäufe und Käufe widerspiegelt. Aus diesem Grund fallen die Gewichtungen je nach Land unterschiedlich aus, was sich naturgemäß auch auf die Entwicklung der aggregierten Indizes auswirkt.
 - Bei einer Gegenüberstellung der Entwicklung von Outputpreisen und Inputpreisen ist zu berücksichtigen, dass der Erfassungsbereich der letzteren nicht, wie noch zu sehen sein wird, alle betrieblichen Aufwendungen des Agrarsektors abdeckt.
- 2.008 Es sei darauf hingewiesen, dass es in der Mehrheit der Mitgliedstaaten auch nationale Agrarpreisindizes gibt, die sich hinsichtlich der Wahl des Basisjahres, der Berechnungsformel oder des Beobachtungsbereiches von den EU-Agrarpreisindizes unterscheiden können.

2.2 Beobachtungsbereich

- 2.009 Der Beobachtungsbereich eines Preisindexes erstreckt sich auf sämtliche Waren und Dienstleistungen, deren Preisentwicklung gemessen werden soll. Je nach dem Erfassungsbereich landwirtschaftlicher Produkte lassen sich jedoch verschiedene Konzepte unterscheiden.
- 2.010 Entsprechend ihrer Bestimmung können landwirtschaftliche Erzeugnisse in zwei Gruppen unterteilt werden:
- für den Verkauf außerhalb des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs (zur direkten Verwendung bzw. zur Verwendung nach Verarbeitung) oder zur Ausfuhr bestimmte Produkte;
 - für den innerlandwirtschaftlichen Austausch als Betriebsmittel bestimmte Produkte, beispielsweise Futtermittel, Saatgut und Zuchtvieh.
- 2.011 Werden lediglich die Transaktionen zwischen dem Agrar- und anderen Wirtschaftsbereichen in einem Agrarpreisindex erfasst und somit der gesamte Agrarsektor einem einzigen Betrieb gleichgestellt, so entspricht der Deckungsbereich dem des „Bundeshofes“. Werden hingegen alle Erzeugnisse erfasst, ist das Konzept dasjenige des „Durchschnittshofes“. Bei einigen Produkten spielt diese Unterscheidung eine wichtige Rolle. So werden beispielsweise im erstgenannten Fall Verkäufe von Getreide als Futtermittel an andere Landwirte nicht einbezogen (Verkäufe von Getreide an Tierfutterhersteller hingegen werden erfasst), während im letztgenannten Fall alle von den Landwirten getätigten Verkäufe zu berücksichtigen sind.

Auswirkungen der Überarbeitung der LGR

- 2.012 Der Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Outputindex) basiert auf den **Verkäufen** landwirtschaftlicher Erzeugnisse, dem Inputindex liegen die **Einkäufe** landwirtschaftlicher Betriebsmittel zugrunde. In der überarbeiteten LGR, und ebenso in der Agrarpreisstatistik,

wurde das „Bundeshof“-Konzept aufgegeben¹. Das Konzept der Verkäufe wurde erweitert und umfasst nun ebenso Transfers landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwischen landwirtschaftlichen Einheiten (Betrieben) zum Zwecke der Verwendung als Vorleistung (abgesehen jedoch vom Handel mit Tieren zwischen landwirtschaftlichen Einheiten). Im Gegensatz zur Agrarpreisstatistik enthält die LGR/FGR 97 jedoch die innerbetriebliche Produktion und den Verbrauch von Tierfutter.

Einschränkung des Beobachtungsbereichs

- 2.013 Eine Einschränkung des Beobachtungsbereichs des Indexes der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel resultiert aus der Nichtberücksichtigung von Versicherungsprämien.
- 2.014 Es sei betont, dass sich der Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel definitionsgemäß nicht auf Produktionsfaktoren bezieht. Löhne und Lohnkosten, Pachten und Zinsen sind also **nicht** Teil des Beobachtungsbereichs.

Geographischer Erfassungsbereich

- 2.015 Die EU-Agrarpreisindizes beziehen sich auf die Mitgliedstaaten (nationale Ebene). Sie werden nicht auf regionaler Ebene berechnet. Bezüglich des geographischen Erfassungsbereichs ist Folgendes zu beachten:
- Spanien: einschließlich der Kanarischen Inseln und der Balearen;
 - Frankreich: ausschließlich der Überseegebiete (DOM/TOM);
 - Portugal: die Indizes beziehen sich auf das Festland ausschließlich der Inseln von Madeira und der Azoren.

2.3 Untergliederung der Indizes

- 2.016 Die allgemeine Struktur der EU-Output- und EU-Inputindizes, d.h. die Liste der Gruppen und Untergruppen, für die Teilindizes zu berechnen sind, zeigt Anhang 2 für die Indizes mit der Basis 1995 = 100². In diesem Zusammenhang sind jedoch noch einige zusätzliche Aspekte zu beachten:

Auswahl repräsentativer Preisreihen durch die Mitgliedstaaten

- 2.017 Da die Struktur der Produktion von Land zu Land verschieden ist, bestimmten die Mitgliedstaaten selbst, welche repräsentativen Preisreihen in ihrem Fall in die Untergruppen aufzunehmen sind. Anhang 3³ enthält in verdichteter Form eine genaue Beschreibung dieser von den Mitgliedstaaten ausgewählten und an EUROSTAT für die Berechnung der EU-Agrarpreisindizes mit dem Basisjahr 1995 = 100 übermittelten Reihen.

¹ Seit dem Übergang der Agrarpreisindizes auf das Basisjahr 1975 = 100 war das „Bundeshof“-Konzept zur Berechnung der EU-Agrarpreisindizes für alle Mitgliedstaaten angewandt worden. Für die Indizes mit der Basis 1970 = 100 herrschte eine „Mischsituation“: Die Indexberechnung der Bundesrepublik Deutschland erfolgte nach dem „Durchschnittshof“-Konzept, während die Indizes der übrigen acht Mitgliedstaaten nach dem „Bundeshof“-Konzept errechnet wurden. Die Indizes für EUR 9 wurden allerdings einheitlich nach dem „Bundeshof“-Konzept berechnet, wobei Deutschland das für die Berechnung der Indizes nach diesem Konzept notwendige Datenmaterial lieferte.

² Anhang 2: „Untergliederung der EU-Agrarpreisindizes (Output und Input) (1995 = 100)“.

³ Anhang 3: „Zusammensetzung der EU-Agrarpreisindizes (1995 = 100) nach Erzeugnissen (Outputindex) bzw. Betriebsmitteln (Inputindex) und kurze Beschreibung der Preisreihen“.

Unterschiedlicher Erfassungsbereich der Untergruppen 'Sonstige Produkte'

2.018 Wo die Aufgliederung einer Gruppe in Untergruppen nicht alle Positionen abdeckt, ist eine Untergruppe 'Sonstige' eingefügt worden. Diese Position kann von Land zu Land recht erhebliche inhaltliche Unterschiede aufweisen: In Frankreich sind z.B. unter 'Sonstiges Frischobst' Aprikosen, Rote Johannisbeeren, Pfirsiche und Kiwi aufgeführt, während darunter in Belgien Rote Johannisbeeren und Himbeeren fallen. Diese Informationen sind in vollem Umfang dem oben genannten Anhang 3 zu entnehmen.

Kombinierter Inputindex

- 2.019 Seit 1993 veröffentlicht EUROSTAT einen kombinierten Inputpreisindex, der zum einen den Preisindex für „Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs“ (Input I) und zum anderen den Preisindex für „Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen“ (Input II) umfasst.
- 2.020 Bei der Interpretation dieses kombinierten Inputindexes ist zu berücksichtigen, dass darin nicht alle Inputpositionen des Agrarbereichs erfasst sind und er zudem eine je nach Land unterschiedliche Zusammensetzung aufweisen kann.

Auswirkungen der Überarbeitung der LGR

- 2.021 Die mit der Umbasierung 1995 = 100 eingeführten Änderungen betreffen:
- **die Einbeziehung bestimmter nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten landwirtschaftlicher Betriebe** in den Outputindex¹. Man unterscheidet zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten: (1) Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die typische Tätigkeit dieser Art); (2) Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Fremdenverkehr wie Ferien auf dem Bauernhof, Forstwirtschaft und Fischzucht);
 - **die Einbeziehung der wirtschaftsbereichsinternen Verkäufe und Käufe pflanzlicher Produkte** in den Output- und Inputindex;
 - **die Einbeziehung der von Dritten ausgeführten landwirtschaftlichen Lohnarbeiten** in den Output- und Inputindex²;
 - **die Einbeziehung von Einkommen aus der Verpachtung von immateriellen nichtproduzierten Aktiva** (d.h. von Produktionsrechten wie beispielsweise Milchquoten) in den Outputindex und **die Einbeziehung der entsprechenden Zahlungen für das Pachten von Produktionsrechten wie Milchquoten** in den Inputindex;
 - **die Einbeziehung von Software und Computer** in den Inputindex und
 - **den Ausschluss von Einfuhren von Tieren** aus dem Inputindex;

¹ Dies ergibt sich aus der Verwendung des landwirtschaftlichen Betriebs (und nicht mehr der fiktiven "homogenen Produktionseinheit") als Basiseinheit des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs in der LGR. Der landwirtschaftliche Betrieb kann nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten ausüben, die unter Umständen von seiner landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht trennbar sind. Das Produktionsergebnis des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ist folglich nicht nur das Ergebnis der landwirtschaftlichen Tätigkeit, sondern ebenso der nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten, die mit der Haupttätigkeit verbunden sind, anhand der vorliegenden Informationen aber nicht gesondert ermittelt werden können.

² Diese landwirtschaftlichen Nebendienstleistungen (die mit dem Mieten von Maschinen und Geräten mit dem dazugehörigen Personal gleichzusetzen sind) werden unter den Vorleistungen verbucht, sofern sie auch in der Produktion ausgewiesen werden.

Preisindizes, welche die Nebentätigkeiten sowie die Lohnarbeiten betreffen, werden auf experimenteller Basis errechnet und werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht veröffentlicht.

Systematik

- 2.022 Die gegenwärtig verwendete Systematik beruht auf der NACE (70). Dies erklärt sich durch die enge Verbindung zwischen der Agrarpreisstatistik und der LGR nach der alten Methode (PRE 97), die auf jener Systematik basierte. Im Zuge des Übergangs zur neuen Basis 2000 = 100 soll die Umstellung auf die NACE Rev. 1 erfolgen. Die neue LGR/FGR 97 basiert bereits auf NACE Rev. 1.

2.4 Wägungsschema

a) Allgemeine Bemerkungen

- 2.023 Ein Wägungsschema ist erforderlich, um die verschiedenen Elementarindizes zu Indizes einzelner Warengruppen oder zu einem Gesamtindex zusammenfassen zu können. Ein zusätzliches Gewichtungsproblem ergibt sich im Falle eines internationalen Indexes, der mehrere Länder einschließen soll.
- 2.024 Prinzipiell können sich Preisindizes entweder auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und den Verbrauch von Betriebsmitteln beziehen oder auf Verkäufe und Käufe, jedoch müssen die Gewichtungen, gleich welche Kombination gewählt wird, mit ihnen konsistent sein. Da der Deckungsbereich der EU-Agrarpreisindizes Verkäufe und Käufe sind, beziehen sich die Gewichtungen folglich auf diese und nicht auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und den Verbrauch von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln¹.
- 2.025 Ein vollständiges Wägungsschema für die EU-Agrarpreisindizes (Output und Input) mit der Basis 1995 = 100 ist in Anhang 4² dargestellt.

b) Outputpreisindex

- 2.026 Das Wertgewicht jedes Elementarindizes im Outputindex entspricht dem Wert der während des Basiszeitraums getätigten Verkäufe dieses Produkts (ohne Mehrwertsteuer). Ein auf diese Weise erstelltes Wägungsschema unterscheidet sich beträchtlich von einem System, das sich anhand der gesamten Werte der landwirtschaftlichen Produktion hätte aufstellen lassen. Identisch wären beide Systeme nur dann, wenn auf der Ebene der gesamten Produktion der Anteil der Verkäufe an andere Wirtschaftsbereiche bei allen Erzeugnissen gleich wäre.
- 2.027 Unter derrevidierten LGR wird der Output zum Herstellungspreis bewertet, der als der Preis definiert wird, der vom Produzenten nach dem Abzug aller Steuern und Abgaben auf die Produkte aber einschließlich aller Subventionen erhalten wird. Jedoch gibt es praktische Schwierigkeiten, um das Konzept des Herstellungspreises zu verwenden, insbesondere für die Berechnung der monatlichen Preisindizes. Deswegen hat die Arbeitsgruppe für Agrarpreisstatistiken beschlossen, das Marktpreiskonzept zu verwenden (das "Erzeugerpreiskonzept" im Rahmen der landwirtschaftlicher Gesamtrechnung genannt wird). Der Marktpreis wird als der Preis definiert, der

¹ Es ist zu beachten, dass diese Wahl die Nützlichkeit der Indizes als Indikatoren für die Wertänderungen von Output und Input, und damit der Einkommensänderungen, einschränkt.

² Anhang 4: „Wägungsschema der EU-Agrarpreisindizes (Output und Input) mit Basis 1995 = 100“.

vom Produzenten *ohne* den Abzug von Steuern und Abgaben (außer abzugsfähige MwSt.) und *ohne* die Einbeziehung von Subventionen erhalten wird¹.

2.028 Im Rahmen der EU-Agrarpreisindizes (Output) sollte der Wert der Verkäufe:

- den Wert der an den Handel verkauften Produktion **einschließen**;
- den Wert der Direktverkäufe der Landwirte auf dem inländischen Markt **einschließen**;
- den Wert der Direktverkäufe der Landwirte von pflanzlichen Produkten an andere landwirtschaftliche Einheiten **einschließen**;
- den Wert der Direktverkäufe der Landwirte ins Ausland (direkte Exporte) **einschließen**;
- den Wert von Ausgleichsbeträgen, welchen die Erzeuger gegebenenfalls als Gegenleistung für die Vernichtung bestimmter Erzeugnismengen erhalten haben, **ausschließen**;
- den Wert der im landwirtschaftlichen Betrieb verarbeiteten Erzeugnisse einschließen-. Diese werden, mit Ausnahme von Olivenöl und Traubenmost oder Wein² auf der Basis der Mengen und Preise der Grunderzeugnisse, die zu ihrer Herstellung dienen. berechnet.
- den Wert der Gütersubventionen, die die Landwirte u. U. erhalten haben **ausschließen**;
- den Wert des Eigenverbrauchs der landwirtschaftlichen Betriebe **ausschließen**;
- den Wert der Erzeugung aus Familiengärten nichtlandwirtschaftlicher Haushalte **ausschließen**;³
- den Wert der Bestandsveränderungen **ausschließen**;
- den Wert der produktbezogenen Abgaben/Steuern (außer der MwSt.) **einschließen**.

2.028a Die Elementarindizes für Tiere beziehen sich auf Tiere, die die Landwirtschaft verlassen (Schlachtung oder Ausfuhr) und das Gewicht wird als Wert der entsprechenden Verkäufe berechnet. Die Einfuhren von Tieren werden als unbedeutend betrachtet.

2.029 Anhang 5⁴ enthält eine Tabelle, in der erläutert wird, welche Werte im Wägungsschema der einzelnen Mitgliedstaaten beim Index mit der Basis 1995 = 100 berücksichtigt worden sind.

c) Inputpreisindex

2.030 Analog zum Outputindex bilden die Ausgaben der Landwirte für den Kauf von Betriebsmitteln, einschließlich der Käufe pflanzlicher Produkte von anderen landwirtschaftlichen Einheiten als Vorleistungen, während der Basisperiode den Ausgangswert für die Berechnung der Wertgewichte

¹ Die Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen wird ebenfalls in den Absätzen 2.028. 2.031. 2.097. 3.08. 3.12. 3.29. 3.36. sowie 3.41. und Anhang 12 erörtert.

² Es sollte jedoch beachtet werden, dass in der (neuen) LGR 97 die Tätigkeiten der Erzeugung von Wein und Olivenöl (allerdings nur aus selbstangebauten Weintrauben und Oliven) als für die Landwirtschaft charakteristische Tätigkeit erachtet wird. Zusätzlich zu landwirtschaftlichen Betrieben wird die Produktion von Wein oder Olivenöl von Einheiten, die eng mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, (z.B. landwirtschaftliche Genossenschaften) auch als eine charakteristische landwirtschaftliche Tätigkeit behandelt. Dagegen ist die Erzeugung von Wein bzw. Olivenöl durch Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft ausgeschlossen.

³ Es sollte jedoch beachtet werden, dass in der (neuen) LGR 97 ein Unterschied gemacht wird zwischen Betrieben der Vollerwerbslandwirtschaft und Betrieben, für die dies nur eine Nebentätigkeit ist.

⁴ Anhang 5: „Im Wägungsschema des EU-Indexes der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (1995 = 100) berücksichtigte Werte“.

- für den Inputindex. Diese Ausgaben werden ebenfalls ohne (abzugs- und erstattungsfähige) Mehrwertsteuer ausgewiesen.
- 2.031 Betriebsmittel sind zum Anschaffungspreis zu bewerten. Darin eingeschlossen sind Steuern ohne Gütersubventionen (nicht eingeschlossen sind jedoch abzugsfähige Steuern wie die abzugsfähige MwSt.).
- 2.032 Im Falle der EU-Agrarpreisindizes (Input) wird einvernehmlich davon ausgegangen, dass die erworbenen Düngemittel und Futtermittel im selben Produktionszeitraum verwendet und auf dem Hof keine Vorräte gehalten werden.
- 2.033 Die im Index 'Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen' verwendeten Gewichtungen stellen die von den Landwirten während des Basiszeitraums für den Kauf dieser Art von Waren und Dienstleistungen getätigten Ausgaben dar.
- 2.033a Der Kauf von Nutztieren durch landwirtschaftliche Betriebe wird nicht mehr als Vorleistung betrachtet. Ihr Gewicht im Inputindex ist gleich null.

d) Gewichtung der Preisindizes für Tiere

Sofern die Werte zur Gewichtung der Agrarpreisindizes aus der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung stammen, kommt es darauf an, die größtmögliche Kohärenz zwischen den Konzepten anzustreben, die diesen beiden Verfahren zugrunde liegen.

1. Die tierische Erzeugung in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung

Im Hinblick auf das Vieh wird die Produktion in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung als Zuwachs des Viehbestands gemessen. Auf der Ebene einer Wirtschaftseinheit (Betrieb) kann diese Produktion als Differenz zwischen dem Input- bzw. Zugangswert der Tiere und ihrem derzeitigen Wert (Kapital- bzw. Schlachtwert) gemessen werden. Für den gesamten Wirtschaftsbereich auf dem Staatsgebiet stellt sich die Produktion wie folgt dar:

- (a) Schlachtungen
- (b) + Ausfuhr lebender Tiere
- (c) - Einfuhr lebender Tiere
- (d) + Investitionen (Veränderungen des Zuchtviehbestandes)
- (e) + Vorratsveränderungen (Veränderung der „unfertigen Erzeugnissen“ an Fleisch)

wobei (a)+(b)+(c) = Lieferungen.

Dabei ist insbesondere anzumerken, dass die weiblichen Zuchttiere bei der Messung der Produktion dem Zuchtwert (im Rahmen der „Investitions“-Komponente) zugerechnet werden und nicht dem Wert der Ausmusterung.

Da nur der Zuwachs des Viehbestands als Produktion verbucht wird, gibt es im landwirtschaftlichen Produktionsbereich keine Vorleistungen an Tieren. Die Anlagen und die Bestände an lebenden Tieren werden als Aktiva verbucht: Ihre Veränderungen werden im Vermögensbildungskonto ausgewiesen.

2. Das Wägungsschema der Preisindizes für Tiere, Inputs

Die Einkäufe von Zuchttieren durch die landwirtschaftlichen Betriebe gelten nicht mehr als Vorleistungen. Ihr Gewicht im Inputpreisindex ist gleich Null.

3. Das Wägungsschema der Preisindizes für Tiere, Outputs

Die grundlegenden Preisindizes für Tiere beziehen sich auf Tiere, die die landwirtschaftliche Tätigkeit „verlassen“ (Schlachtung oder Ausfuhr zur Mast): Sie entsprechen daher ausschließlich den Bestandteilen (a), (b) und (e) der Produktion im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Ein auf der Produktion im Sinne der Gesamtrechnung beruhendes Wägungsschema bewertet im Rahmen seines Bestandteils (d) die Zuchttiere zum Kapitalpreis: Es ist daher konzeptionell zur Gewichtung von Indizes ungeeignet, die sich nur auf geschlachtete Tiere beziehen.

Diese Kritik gilt nicht für die Einbeziehung von Vorratsveränderungen (e), da die Bewertung des Tieres dieselbe ist (kein Schlachtungsabschlag). Ob diese Position berücksichtigt wird oder nicht, wirkt sich nur darauf aus, wie der Wert des produzierten Fleisches im Zeitablauf verteilt wird: Er wird vollständig dem Zeitraum der Schlachtung bzw. der Ausfuhr zugeordnet, falls die Vorratsveränderungen nicht einbezogen werden, und er wird über die Lebensdauer des Tieres (in dem betreffenden Land) verteilt, falls sie einbezogen werden.

Aus Gründen der Vereinfachung und der Symmetrie bei der Nichteinbeziehung der Investitionen (Bestandteil d) scheint ein Wägungsschema für die Preisindizes für Tiere vorzuziehen zu sein, das allein auf den Lieferungen beruht (a+b+c).

Genau genommen gelten die festgestellten Preisindizes nicht für die negative Komponente (c) „Einfuhr lebender Tiere“. Die Gewichtung anhand der Lieferungen beruht somit auf der Annahme, dass der Preis des Zuwachses – auf den die Gewichtung der Lieferungen angewendet wird – sich wie der Preis von Schlachtvieh bzw. ausgeführten Tieren entwickelt. Die Einfuhr von Tieren ist häufig gegenüber dem Zuwachs des Viehbestands von sehr geringer Bedeutung, so dass diese Annahme in der Regel akzeptabel ist. Falls man nicht von einer parallelen Preisentwicklung ausgehen kann, bestünde die korrekte Lösung darin, soweit dies möglich ist, einen negativen Gewichtungsfaktor für eingeführte Tiere einzuführen und für diese Kategorie von Tieren einen Index zu erstellen.

Im Wägungsschema von 1990 konnte durch die Behandlung der Einfuhr lebender Tiere als Input diese Annahme in gewissem Maße vermieden werden, allerdings unter Inkaufnahme einer gewissen Zweideutigkeit der Darstellung, da es sich bei diesen Tieren genau genommen nicht um Inputs handelt.

2.5 Indextyp und Berechnung

a) Allgemein

- 2.034 Es gibt mehrere Typen von Indizes, die entsprechend der Eigenart der zu beschreibenden Phänomene und der Verfügbarkeit von Informationsquellen gewählt werden können. In den meisten Fällen basiert die Indexberechnung allerdings auf dem Prinzip des Laspeyres-Indexes. Er kann für einen Zeitraum von mehreren Jahren berechnet werden, ohne dass der repräsentative Warenkorb oder die Gewichtungen geändert werden müssen. Weiterhin sind die für die Indexberechnung verwendeten Parameter zum Zeitpunkt der Erstellung der Basis bekannt. Änderungen werden nur dann erforderlich, wenn die Grundstruktur infolge der Entwicklung der verwendeten Produkte und ihrer relativen Bedeutung nicht mehr adäquat ist¹.
- 2.035 Die EU-Agrarpreisindizes werden so für jeden Mitgliedstaat auf der Basis der Laspeyres-Formel berechnet². Die konstante Wägungsstruktur ist für das Basisjahr repräsentativ. Die folgenden Formeln zeigen den Laspeyres-Index in seiner Grundform und in der Form gewichteter Preismesszahlen:

$$I^t = \frac{\sum_{i=1}^k p_i^t q_i^0}{\sum_{i=1}^k p_i^0 q_i^0} \cdot 100 = \sum_{i=1}^k \frac{p_i^t}{p_i^0} \cdot \frac{p_i^0 q_i^0}{\sum_{i=1}^k p_i^0 q_i^0} \cdot 100$$

- mit
- I : Index (Output bzw. Input);
 - p : Preise der Erzeugnisse (bzw. Betriebsmittel);
 - q : Menge der verkauften Erzeugnisse (bzw. Menge der gekauften Betriebsmittel);
 - i : Erzeugnis i (bzw. Betriebsmittel i), ($i = 1, 2, \dots, k$);
 - t : Beobachtungsperiode;
 - 0 : Basisperiode³.

- 2.036 In der Praxis dürfte es jedoch in den meisten Fällen mehrere Preisnotierungen für ein gegebenes Produkt i geben. Es ist dann notwendig, separat auf der Basis der vorhandenen Preise, eine für das betroffene Produkt repräsentative Preismesszahl zu berechnen. Die Laspeyres-Formel lässt

¹ Siehe auch Abschnitt 2.6: „Basisperiode“.

² Gemäß einer Entscheidung der Konferenz der Generaldirektoren der nationalen Statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten (DGINS) sind für Preise, Volumina und Werte vorzugsweise Fisher-Indizes zu verwenden. Doch auch die Benutzung von Laspeyres-Indizes ist aus praktischen Gründen zulässig, wenn der Abstand zwischen Umbasierungen nicht zu lang ist. Da die EU-Agrarpreisindizes (Output und Input) alle 5 Jahre umbasiert werden, wird dieses Kriterium als erfüllt betrachtet.

Zur Berechnung jährlicher Preis- und Volumenänderungen empfiehlt das ESGV 95 die Verwendung eines **Indexes vom Typ Fisher**. Da dieser Indextyp jedoch schwer anzuwenden ist, lässt das ESGV 95 den Laspeyres-Index für die Volumenmessung und den **Paasche-Index für die Preismessung als akzeptable Alternative** zu.

³ Es ist zu beachten, dass im Fall der EU-Agrarpreisindizes die Basisperiode der Basispreise und der Gewichte nicht notwendigerweise gleich sein muss (siehe Anhang 9: „Basisperiode für die Berechnung der Gewichte und der Basispreise der EU-Agrarpreisindizes mit Basis 1995 = 100“).

sich selten auf dieser Ebene anwenden, da das Gewicht der einzelnen Preisreihen nicht immer bekannt ist.

- 2.037 Ersetzt man in der Formel in Absatz 2.035 $\frac{p_i^t}{p_i^0}$ durch R_i^t , so erhält man die folgende Formel:

$$I^t = \sum_{i=1}^k R_i^t \cdot \frac{p_i^0 q_i^0}{\sum_{i=1}^k p_i^0 q_i^0} \cdot 100$$

Dabei ist R_i^t der Elementarindex des Produkts i (bzw. des Betriebsmittels) i in der Beobachtungsperiode t (d.h. der Index für jedes Erzeugnis bzw. Betriebsmittel oder deren kleinste Gruppierung, für die ein Indexgewicht verwendet wird). In dieser Formel wird der Index in Form des gewogenen Mittels der Elementarindizes mit konstanten Basisgewichten ausgedrückt. Für die Gewichtung werden Daten über Wertgrößen (Verkäufe oder Käufe) und nicht Mengengrößen benutzt. Diese Formel erlaubt es, die Berechnung der Indizes der Elementarpositionen (d.h. der Elementarindizes) an die verschiedenen in der Praxis möglichen Situationen anzupassen.

- 2.038 Für die Berechnung dieser Elementarindizes gibt es mehrere Möglichkeiten. Die Wahl der geeigneten Methode hängt im Wesentlichen von der Datenverfügbarkeit ab sowie von dem Grad an Homogenität der Erzeugnisse/Betriebsmittel, für welche Preise erfasst werden. Da diese Bedingungen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sein können, kann ein gegebener Elementarindex nach verschiedenen Methoden berechnet werden. Die wichtigsten dieser Methoden werden in Anhang 6¹ dargestellt.

Beziehung zwischen monatlichen und jährlichen Indizes, Behandlung von Abschlusszahlungen

- 2.039 Die Indizes werden monatlich und jährlich berechnet.
- 2.040 Der monatliche Elementarindex für den Preis eines Erzeugnisses ergibt sich aus dem Bezug des monatlichen Preises zum Referenzpreis, d.h. zum Durchschnittspreis jenes Erzeugnisses im Basisjahr. Die aggregierten monatlichen Indizes (für eine Erzeugnisgruppe oder für die Gesamtheit der Erzeugnisse) ergeben sich aus dem gewogenen Mittel der einzelnen Elementarindizes der Gruppe oder aller Erzeugnisse.
- 2.041 In einigen Ländern liegt für bestimmte Erzeugnisse nur ein Jahrespreis (und somit ein Jahresindex) vor. Dies betrifft zum Beispiel Zuckerrüben, für die (bis zum Beginn der nächsten Ernte) allmonatlich der Jahresindex (bzw. der Index des Wirtschaftsjahres) zur Berechnung der monatlichen Indizes herangezogen wird.
- 2.042 Die Jahresindizes können nach zwei Berechnungsmethoden ermittelt werden: (i) mit Hilfe der entsprechenden Monatsindizes durch ein einfaches oder gewogenes² arithmetisches Mittel oder aber (ii) anhand eines durchschnittlichen Jahrespreises, gegebenenfalls aus anderen Datenquellen. EUROSTAT plädiert für die erste Lösung, die auch in den meisten Fällen Anwendung findet (gewogenes arithmetisches Mittel für die Output-Indizes, in der Regel einfaches arithmetisches Mittel für die Input-Indizes).
- 2.043 Es ist jedoch zu beachten, dass es zu Inkonsistenzen führen kann, wenn die Komponenten der jährlichen, monatlichen und Basispreise nicht die gleichen sind. In einigen Mitgliedstaaten erhalten

¹ Anhang 6: „Berechnung der Elementarindizes“.

² Im Fall gewogener Mittel beziehen sich die Gewichtungen auf Mengen- und nicht auf Wertangaben.

die Erzeuger für bestimmte Produkte zum Zeitpunkt des Verkaufs des Produkts eine vorläufige Zahlung und später (unter Umständen am Ende oder nach Abschluss des Wirtschaftsjahrs) eine Abschlusszahlung. Diese Abschlusszahlungen sind Bestandteil der Preise, es handelt sich nicht um Subventionen. Die Abschlusszahlung sollte sowohl in die jährlichen als auch in die monatlichen Preisindizes einbezogen werden. Falls die Höhe der Abschlusszahlung zum Zeitpunkt der Berechnung eines gegebenen monatlichen oder jährlichen Indexes noch nicht bekannt ist, sollte eine Schätzung für diese Zahlung vorgenommen werden. Sobald dann Angaben zu der Abschlusszahlung bekannt sind, sollten die betreffenden Indizes revidiert werden.

Indexberechnung für die EU insgesamt

- 2.044 Die Indizes für die Europäische Union als Ganzes sind das Ergebnis einer „horizontalen“ Aggregation der Indizes der einzelnen Mitgliedstaaten. Die verschiedenen Berechnungsstufen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
- (i) Berechnung eines Elementarindexes anhand der in Landeswährung ausgedrückten Preise für jedes repräsentative Erzeugnis jedes Landes;
 - (ii) erste Aggregation dieser Elementarindizes für jeden Mitgliedstaat zu einem Index für jede „europäische“ Unterposition (vgl. Anhang 2);
 - (iii) zweite Aggregation der Indizes für jeden Mitgliedstaat zu aggregierten Indizes nach Erzeugnisgruppen;
 - (iv) schließlich „horizontale“ Aggregation der Indizes der einzelnen Mitgliedstaaten auf allen gewünschten Stufen zu Indizes für die EU insgesamt.
- 2.045 Für die Berechnung von EU-Agrarpreisindizes für die Europäische Union als Ganzes werden die in Landeswährung ausgedrückten Wertgewichte der einzelnen Indexpositionen unter Verwendung von Kaufkraftstandards (KKS) in eine gemeinsame Einheit umgerechnet. KKS werden seit der Umstellung der Indizes auf die Basis 1980 = 100 benutzt. Sie traten in dieser Rechnung an die Stelle der Europäischen Währungseinheit (ECU), um damit einen Ausgleich zu Verzerrungen zu schaffen, deren Ursache in unterschiedlichen Preisniveaus der einzelnen Mitgliedstaaten liegt. Der Index einer Erzeugnisgruppe für die Europäische Union insgesamt ist das gewogene Mittel der Indizes der einzelnen Länder für die betreffende Gruppe (wenn diese Gruppe in einem oder mehreren Mitgliedstaaten nicht vorkommt, sind die entsprechenden Wägungszahlen gleich Null). Dieses Verfahren gilt sowohl für die monatlichen als auch für die jährlichen Indizes.
- 2.046 Die Berechnungsstufe, auf der EUROSTAT die Angaben zugeleitet werden, ist von Land zu Land verschieden. Die meisten Mitgliedstaaten melden Elementarindizes und aggregierte Indizes. Manche Staaten melden allerdings auch Preise in absoluten Werten, die dann von EUROSTAT in Elementarindizes umgerechnet werden. Methodische Probleme werden durch diese Unterschiede nicht verursacht.

Behandlung saisonaler Unterbrechungen von Preisreihen

- 2.047 Erfolgen für bestimmte Erzeugnisse in einigen Monaten keine Transaktionen und liegen damit auch keine Preise vor, wird der zuletzt erhobene Preis für die betreffenden Monate fortgeschrieben. Aus diesem Grund bleibt der Elementarindex für das betreffende Erzeugnis unverändert. Dieses Verfahren ist jedoch mit verschiedenen Nachteilen behaftet. So schränkt es die Entwicklung des Indexes bis zum nächsten Erscheinen der in Frage stehenden Position ein. Darüber hinaus ist es in gewisser Hinsicht willkürlich, da der Index mittels fiktiver Preise nicht vorhandener Erzeugnisse errechnet wird.
- 2.048 Ein weiteres Verfahren ist die Fortschreibung des letzten Preises, der ausgehend von den Veränderungen in den Preisen der Produktgruppe oder anderer relevanter Produktgruppen berichtigt wird. Durch die Berichtigung des fortgeschriebenen letzten Preises anhand der Preisänderungen der übrigen Erzeugnisse in der betreffenden Produktgruppe ist die

Indexentwicklung weniger stark eingeschränkt als im Falle einer unberichtigten Fortschreibung. Diese Technik ist besonders für Länder mit hoher Inflationsrate von Vorteil. Sie gründet sich jedoch auf der Annahme, dass die Preise von Erzeugnissen, die derzeit nicht im Angebot sind, die gleiche Entwicklung nehmen wie die Preise für die übrigen Erzeugnisse der relevanten Produktgruppe.

- 2.049 Keine dieser Vorgehensweisen ist bei stark saisonabhängigen Erzeugnissen wie Frischobst und -gemüse besonders befriedigend. Bei diesen Erzeugnisgruppen hat man sich daher für ein System variabler monatlicher Gewichtungen entschieden (vgl. Abschnitt 2.5 b) .

Behandlung fehlender Beobachtungen

- 2.050 Ein weiteres Problem, mit dem die Mitgliedstaaten konfrontiert werden, besteht darin, dass häufig nicht die vorgesehene Zahl repräsentativer Preise erhoben wird und „fehlende Beobachtungen“ die Folge sind. Vorwiegend setzen die Länder folgende Verfahren ein:
- (i) Fortschreibung des letzten Preises. Bei hoher Inflationsrate kann es durchaus angemessen sein, den letzten Preis wie in Absatz 2.048 beschrieben anzupassen.
 - (ii) Fortschreibung des letzten Preises unter Anpassung gemäß des gewohnten saisonalen Musters.
 - (iii) Kalkulation von Preisänderungen auf der Grundlage von Preisen, die auf anderen Märkten für das gleiche Erzeugnis registriert wurden.

Saisonbereinigung

- 2.051 Zahlreiche monatliche Reihen von Agrarpreisen oder Preisindizes folgen einem deutlichen saisonalen Muster. Beispielsweise sind die Getreidepreise am niedrigsten zur Erntezeit, steigen aber in den folgenden Monaten an, wobei dann beim Verkauf des Getreides die Lagerhaltungskosten mit abgegolten werden. Einige Mitgliedstaaten wie zum Beispiel Frankreich und Irland berechnen und veröffentlichen saisonbereinigte Agrarpreisindizes. Es gibt zahlreiche Anpassungsmethoden und die Wahl unter ihnen ist kontrovers.
- 2.052 Im Rahmen der EU-Agrarpreisindizes werden jedoch keine saisonbereinigten Indizes berechnet. In EUROSTATS *Statistik kurz gefasst* Berichten und in den vierteljährlichen Veröffentlichungen zur Agrarstatistik, die beide monatliche Preisindizes darstellen, beschränkt sich die Diskussion auf Vergleiche mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (Quartal). Es werden also jährliche Änderungsraten berechnet und ihre Interpretation beschränkt sich auf eine Bewertung der Entwicklung der Preise hinsichtlich ihres Vorjahresniveaus.

b) Index für Obst- und Gemüsepreise, Preisindex für Kartoffeln

Allgemeines

- 2.053 Die Einbeziehung von Frischobst und -gemüse in den monatlichen EU-Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte verursacht besondere Probleme, die mit den bei den anderen Produkten angewendeten Verfahren allein nicht lösbar sind.

Preisindex für Frischobst und -gemüse

- 2.054 Obst und Gemüse sind stark saisonabhängige Erzeugnisse, deren Produktions- und Vermarktungszeitraum (und damit Preiserfassungsperiode) sich zumeist über nur wenige Monate, in einigen Fällen sogar nur über wenige Wochen erstreckt. Das Problem fehlender Preise in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabständen konnte nicht (wie bei Zuckerrüben) durch die Fortschreibung der letzten erfassten Preise gelöst werden. Der letzte Preis kann kaum repräsentativ sein, denn er wird am Ende der Vermarktungsperiode erhoben, die häufig durch sehr geringe Umsatzen und einen Anstieg der Preise gekennzeichnet ist. Ähnliche Probleme treten bei der Berechnung eines Preisindex für Frühkartoffeln und Speisekartoffeln auf.

- 2.055 Daher wurde beschlossen, bei Frischobst und Frischgemüse veränderliche Warenkörbe mit festen monatlichen Gewichtungen des Basisjahres zugrunde zu legen. In den nachfolgenden Absätzen wird das Prinzip dieser Berechnungsmethode erläutert. Anhang 7¹ enthält ein detailliertes Beispiel für die Berechnung der monatlichen EU-Agrarpreisindizes für Frischobst und Frischgemüse.

Frischobst und -gemüse: Berechnung der monatlichen Indizes für die einzelnen Mitgliedstaaten

- 2.056 Für jede der beiden Gruppen, Frischobst und Frischgemüse, erstellt jeder Mitgliedstaat zwölf monatliche Warenkörbe repräsentativer Erzeugnisse. Die Zusammensetzung dieser Körbe ändert sich von Monat zu Monat. Bestimmte Erzeugnisse, die das ganze Jahr über vermarktet werden, kommen in allen zwölf monatlichen Körben vor, andere, die eher saisonalen Charakters sind, erscheinen nur in manchen Monaten. Die Zusammenstellung des Korbes für einen bestimmten Monat bleibt jedoch über die Jahre hinweg unverändert.
- 2.057 Die monatlichen Gewichtungen für jedes Erzeugnis ergeben sich aus der Bewertung der im entsprechenden Monat des Basiszeitraums umgesetzten Mengen mit dem durchschnittlichen **jährlichen** Basispreis des Erzeugnisses. Dies erlaubt die Rückkehr zur Struktur der jährlichen Gewichtung durch Aufsummierung der zwölf monatlichen Warenkörbe. Anhang 8² zeigt die monatlichen Gewichtungen für die einzelnen Mitgliedstaaten.
- 2.058 Für die Berechnung der monatlichen Elementarindizes von Frischobst und Frischgemüse haben die EU-Mitgliedstaaten ein Standardverfahren angenommen. Die monatlichen Elementarindizes errechnen sich aus dem Verhältnis des laufenden Monatspreises zum durchschnittlichen Jahrespreis für das Basisjahr.
- 2.059 Der aggregierte Monatsindex für jede der beiden Warengruppen eines Mitgliedstaates wird errechnet, indem die Elementarindizes der Erzeugnisse, aus denen sich diese Gruppen zusammensetzen, mit Hilfe der entsprechenden monatlichen Gewichte aggregiert werden.

Frischobst und -gemüse: Berechnung der monatlichen Indizes für die Europäische Union insgesamt

- 2.060 Die aggregierten Monatsindizes 'Frischobst' und 'Frischgemüse' für die Europäische Union als Ganzes erhält man, indem die Indizes 'Frischobst' und 'Frischgemüse' mit der Summe der einzelstaatlichen monatlichen Gewichte und nicht - wie im Falle der anderen Produktindizes - mit jährlichen Gewichten zusammengefasst werden.
- 2.061 Für Luxemburg und Finnland werden keine monatlichen Preisindizes berechnet, da ihr Anteil an der Erzeugung im Unionsmaßstab eher gering ist³ und dort nicht in jedem Monat Verkäufe von Obst und Gemüse stattfinden. Beide Länder sind damit auch nicht im monatlichen Index für die Europäische Union als Ganzes enthalten. Jährliche Preisindizes hingegen werden für beide Mitgliedstaaten berechnet und fließen in den Jahresindex für die Europäische Union insgesamt ein.

Frischobst und -gemüse: Berechnung der monatlichen Indizes 'Insgesamt' und 'Pflanzliche Erzeugnisse' einschließlich Obst und Gemüse

- 2.062 Die monatlichen Indexpositionen '*Insgesamt, einschließlich Obst und Gemüse*' und '*Pflanzliche Erzeugnisse, einschließlich Obst und Gemüse*' werden für EUR 15 berechnet, indem 'Frischobst' und 'Frischgemüse' in die entsprechenden Positionen, die ohne Obst und Gemüse berechnet

¹ Anhang 7: „Berechnung der monatlichen Agrarpreisindizes für Frischobst und Frischgemüse: ein Beispiel“.

² Anhang 8: „Wertgewichte der monatlichen Erzeugerpreisindizes für Frischobst und Frischgemüse (1995 = 100)“.

³ Das Jahresgewicht von Luxemburg in der EUR 15-Produktion liegt (in Teilen von 100 000 im Jahre 1995) bei 11 für Frischobst und 13 für Frischgemüse, von Finnland bei 317 für Frischobst und 601 für Frischgemüse.

wurden, einbezogen werden¹. Die Positionen 'Insgesamt' und 'Pflanzliche Erzeugnisse' werden ebenfalls ohne Einbeziehung von Frischobst und Frischgemüse vorgelegt.

Vorteile und Probleme der Methode veränderlicher Warenkörbe mit festen Monatsgewichten

- 2.063 Der wesentliche Vorteil dieser Methode veränderlicher Warenkörbe besteht darin, dass ein monatlicher Preisentwicklungsindikator für Frischobst und -gemüse errechnet werden kann, ohne dass bei Produkten, für die in einzelnen Monaten keine Preise vorliegen, aus Preis- oder Indexfortschreibung über einen längeren Zeitraum zurückgegriffen werden muss. Das Verfahren weist aber auch einen schwerwiegenden Nachteil auf: Die monatliche Indexentwicklung ist keine reine Preisentwicklung. Sie ist die Resultante der Preisentwicklung und der Veränderung der Gewichtungsstruktur. Bei einem Vergleich zweier aufeinander folgender Monatsindizes ist daher Vorsicht geboten, zumindest wenn es sich um aggregierte Indizes handelt. Nur der Vergleich der Indizes einer Periode mit denen der gleichen Periode eines anderen Jahres ist signifikant.

Preisindex für Kartoffeln

- 2.064 Für Kartoffeln wurde ein geringfügig anderer Ansatz gewählt. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass Frühkartoffeln und Lagerkartoffeln² nicht zur gleichen Zeit auf dem Markt sind. Neue (frühe) Kartoffeln lösen, wenn sie auf den Markt kommen, die Speisekartoffeln ab. Nach einigen Monaten (deren Anzahl sich je nach Mitgliedstaat unterscheidet) treten dann wieder Lagerkartoffeln an die Stelle der Frühkartoffeln.

2.6 Basisperiode

- 2.065 Der Begriff der Basisperiode ist bei der Berechnung eines Preisindizes in mehrerlei Hinsicht von Bedeutung: (i) bei der Bestimmung der Gewichtung jedes einzelnen Produkts innerhalb des Beobachtungsbereichs („Gewichtungsjahr“) und (ii) bei der Bestimmung der Basispreise für diese Produkte. Außerdem wird der Ausdruck Basisjahr verwendet, wenn man sich auf das Jahr bezieht, für das der Index auf das Niveau 100 fixiert wird³.

Basisperiode für Gewichtung und Basispreise

- 2.066 Wie im vorigen Abschnitt 2.5 ausgeführt, haben die EU-Agrarpreisindizes, ebenso wie der Laspeyres-Index, auf den sie zurückgehen, eine für das Basisjahr als repräsentativ geltende feste

¹ Dieses Verfahren wird auch als „vertikale Aggregation“ bezeichnet, im Gegensatz zur „horizontalen Aggregation“ (der Aggregation der einzelnen Mitgliedstaaten-Indizes zu Indizes für die Europäische Union als Ganzes).

² *Speisekartoffeln* in der Terminologie der EU-Agrarpreisstatistik.

³ Es muss darauf geachtet werden, nicht die Begriffe „Basispreis“ und „Herstellungspreis / *basic price*“ miteinander zu verwechseln (was insbesondere für den französischen Leser problematisch sein dürfte, da im Französischen beide Begriffe als „prix de base“ übersetzt sind; um Verwirrung zu vermeiden, wurde daher in der französischen Fassung dieses Handbuchs der Ausdruck „Basispreis“ durch „Preis der Basisperiode“ ersetzt). Während sich der Begriff „Basispreis“ auf Indizes bezieht, wird der Ausdruck „Herstellungspreis / *basic price*“ in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet, wo das Konzept des Herstellungspreis dem „Erzeugerpreis“ entgegengesetzt zu sehen ist.; dies entspricht dem Konzept des Marktpreises in der Agrarpreisstatistik.

Wägungsstruktur¹. Während im Fall des Laspeyres-Indexes die Basisperiode für Gewichte und Basispreise identisch sind, haben einige Mitgliedstaaten für die EU-Agrarpreisindizes unterschiedliche Basisperioden für Gewichte und Preise gewählt. Zum Beispiel stammen in einigen Fällen die für die Berechnung der Wertgewichte benutzten Mengendaten nicht aus einem einzelnen Jahr, sondern aus einem Zeitraum von mehreren Jahren, zentriert auf das Basisjahr. Der Basispreis bezieht sich stets ausschließlich auf das Basisjahr.

- 2.067 Aus der Tabelle in Anhang 9² ist die von den einzelnen Ländern für die EU-Agrarpreisindizes mit Basis 1995 = 100 getroffene Wahl ersichtlich. In Griechenland, im Fall von Olivenöl folgt in der Regel einem Jahr mit guter Ernte ein Jahr mit schlechter Ernte. Daher würde die Erstellung eines Dreijahresmittels die Einbeziehung entweder zweier guter oder zweier schlechter Ernten und somit eine Verzerrung im Wertgewicht bedeuten. Um dem vorzubeugen wird als Basiszeitraum für die Ermittlung des Wertgewichts von Olivenöl im Basiszeitraum ein Zwei- oder Vierjahresdurchschnitt gewählt.

Fünfjährliche Neubasierung

- 2.068 Wie oben erwähnt, hat die Konferenz der Generaldirektoren der nationalen Statistischen Ämter der EU-Mitgliedstaaten beschlossen, die Basis der Agrarpreisindizes ab dem Jahre 1970 alle fünf Jahre zu ändern. So wird eine Neubasierung für die auf „0“ und auf „5“ endenden Jahre vorgenommen. Die Indizes des jüngsten Basisjahres sollten alle fünf Jahre im jeweils dritten Jahr nach diesem Basisjahr (d.h. in Jahren mit der Endziffer „3“ oder „8“) vorliegen.
- 2.069 Die alle fünf Jahre erfolgende Neubasierung umfasst drei größere Änderungen:
- (i) Änderung des Referenzjahres;
 - (ii) Änderung der Wägungskoeffizienten, um sie den im Laufe der zurückliegenden Jahre eingetretenen Verschiebungen in der Struktur der europäischen Agrarproduktion und der Produktionstechnik anzugleichen;

¹ Die Wahl der Basisperiode ist somit von besonderer Bedeutung. Der Zusammensetzung des Indexes muss daher im Prinzip ein Zeitraum mit weitgehend normaler Struktur der landwirtschaftlichen Transaktionen zugrunde liegen. Mit anderen Worten darf die Basisperiode eines Laspeyres-Index im Idealfall nur eine sein, in der der überwiegende Teil der Transaktionen bei den wichtigsten Erzeugnissen nicht durch eine atypische Struktur der Volumina oder Preise gekennzeichnet ist. Angesichts der erheblichen Unterschiede in den Produktionsbedingungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten ist die Wahl eines gemeinsamen Basisjahres schwierig. Tatsächlich war 1995 ein atypisches Jahr des EU-Beitritts von Österreich, Finnland und Schweden. Zur Berechnung eines Indexes für die EU als Ganzes müssen die in nationaler Währung ausgedrückten Wertgewichte des Wägungsschemas in eine gemeinsame Einheit umgerechnet werden. Zu diesem Zweck sollte eine Basisperiode von relativer monetärer Stabilität, d.h. ohne größere Schwankungen der Wechselkurse der verschiedenen europäischen Währungen, ausgewählt werden (freilich wird diesem Problem bereits durch die Verwendung von Kaufkraftstandards als gemeinsamer Einheit (siehe Abschnitt 1 c) in gewisser Weise Rechnung getragen.). In der Praxis sind diese verschiedenen Forderungen natürlich schwer miteinander zu vereinbaren, umso mehr, als bestimmte Sachzwänge bestehen. Um zum Beispiel die Statistiken verschiedener Bereiche zu harmonisieren und spätere Wirtschaftsanalysen zu erleichtern, kann ein bestimmtes Jahr als Basisperiode für die Agrarpreisindizes gewählt werden. Dieses Jahr kann aber auch für andere Indikatoren herangezogen werden, deren Anforderungen an das Basisjahr unter Umständen völlig anderer Natur sind. Im Zuge dieser Harmonisierungsbestrebungen kann der Basiszeitraum festgelegt werden, bevor die landwirtschaftlich bedeutenden Merkmale dieses Zeitraums bekannt sind.

² Anhang 9: „Basisperiode für die Berechnung der Gewichte und der Basispreise der EU-Agrarpreisindizes mit Basis 1995 = 100“.

- (ii) Aktualisierung der verwendeten Daten, um den Änderungen der Märkte Rechnung zu tragen; Verbesserung der Harmonisierung der in den einzelnen Mitgliedstaaten verwendeten Konzepte und Berechnungsmethoden.

2.7 Definition der Preise

a) Auswahl repräsentativer Erzeugnisse und Aspekte der Preisbildung

- 2.070 Für jede Indexexposition¹ ist ein repräsentatives Erzeugnis, dessen Preis zu beobachten ist, zu bestimmen. Die Auswahl dieser repräsentativen Produkte obliegt den Mitgliedstaaten. Dabei ist darauf zu achten, dass die ausgewählten Erzeugnisse einen bedeutenden Anteil an den Verkäufen oder Zukäufen des in Frage stehenden Landes haben sollten, damit die entsprechenden Preisreihen für die tatsächlichen Einnahmen (Verkaufspreis) oder Ausgaben (Einkaufspreis) des Landwirts repräsentativ sind. Anhang 3 enthält eine Liste der durch jeden Mitgliedstaat für die Indizes 1995 = 100 ausgewählten repräsentativen Erzeugnisse.
- 2.071 Preisveränderungen, zum Beispiel aufgrund von Qualitätsänderungen, Veränderungen der Liefermengen, Änderungen im Verzeichnis der Berichtsstellen oder Änderungen sonstiger preisbestimmender Merkmale sind von den Mitgliedstaaten aus den übermittelten Daten zu eliminieren, damit im Rahmen des Möglichen nur „echte“ oder „reine“ Preisänderungen berücksichtigt werden. Diese Forderung gilt sowohl für den Index der Verkaufspreise als auch für den Index der Einkaufspreise. Insbesondere für Industrieerzeugnisse, sind die relativ häufigen und erheblichen Änderungen oft gleich bedeutend mit Qualitätsverbesserungen.
- 2.072 Um Preisänderungen zu vermeiden, die u.a. durch Unterschiede in der Qualität, Art, Verpackung oder bei den Lieferbedingungen verursacht werden können, müssen die ausgewählten Erzeugnisse bzw. Dienstleistungen hinsichtlich Qualität, Art, Gewicht, Verpackung und anderer preisbeeinflussender Merkmale definiert werden.
- 2.073 Weitgefasste Definitionen bzw. die Verwendung von Erlöspreisen können erhebliche „Verzerrungen“ („*unit value bias*“) nach sich ziehen, d.h. systematische Fehler, deren Ursache darin liegt, dass zum Beispiel Änderungen von Qualität und Art als Preisveränderungen behandelt werden. Würde beispielsweise im Falle der Outputpreisindizes der Erlöspreis für ein landwirtschaftliches Produkt verwendet, so würden Qualitätssteigerungen und Entwicklungen in Richtung auf die Erzeugung von Arten mit höheren Preisen zu einem Anstieg des Durchschnittspreises für dieses Produkt (Erlöspreis) führen. Bei den Inputpreisindizes, beispielsweise bei Dreinährstoffdüngern, kommt es als Folge einer weitgefassten Definition der Qualität eines Betriebsmittels (wie 1-1-2) und des Auslassens eines wichtigen Qualitätsmerkmals wie zum Beispiel der N-P-K-Konzentration und dann, wenn es sich bei dem beobachteten Preis um den Durchschnittspreis (Erlöspreis) des gleichen Produkts mit einem abweichenden N-P-K-Verhältnis handelt, möglicherweise zu einer Erhöhung dieses Durchschnittspreises, und zwar einfach deshalb, weil die N-P-K-Konzentration zwischen den beiden Perioden erhöht wurde.

Behandlung von Qualitätsveränderungen und Produktsubstitution

- 2.074 Manchmal ist es erforderlich, eines der ausgewählten Erzeugnisse oder Betriebsmittel, dessen Preis im Index verwendet wird, auszutauschen. Wenn dies der Fall ist und ein Ersatzprodukt bzw. -betriebsmittel ausgewählt wurde, kann es dabei zu einer Veränderung der Qualität oder anderer preisbestimmender Merkmale kommen. Dieses Problem kann auf verschiedene Arten angegangen werden; nachfolgend werden jedoch nur die wichtigsten Praktiken geschildert.

¹ D.h. für jedes Produkt oder Betriebsmittel bzw. deren kleinste Gruppierung, für die ein Indexgewicht verwendet wird.

- 2.075 Bei den Outputpreisindizes kommt es nicht oft zu Änderungen in den Definitionen der erhobenen Preise. Die Auswirkungen von Qualitätsveränderungen auf den Preis mögen sich leicht quantifizieren und der beobachtete Preis jener Position entsprechend der Qualitätsänderung anpassen lassen. In der überwiegenden Zahl der Fälle lassen sich auch Veränderungen anderer preisbestimmender Merkmale (z.B. Verpackung, Lieferort, Zahlungsbedingungen usw.) bewerten und in zufrieden stellender Weise berücksichtigen.
- 2.076 Bei den Inputpreisindizes kommt es häufiger zu Veränderungen in den Definitionen, wobei vorwiegend die Qualität des Inputs betroffen ist. Häufige Qualitätsänderungen kommen insbesondere bei Mischfuttermitteln, Düngemitteln und vor allem bei landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen vor. Falls ein definiertes Betriebsmittel entweder generell oder in einem bestimmten Gebiet nicht mehr erhältlich ist, so wird ein neues Erzeugnis ausgewählt, das an seine Stelle tritt. Wird jedoch ein existierendes Betriebsmittel durch ein anderes unterschiedlicher Qualität ersetzt, so ist zu ermitteln, inwieweit die Preisdifferenz auf Unterschiede in der Qualität zwischen dem Ersatz und dem abgelösten Betriebsmittel zurückzuführen ist. Ausgehend davon wird der Preis für das neue Produkt so festgelegt, dass er dem Qualitätsniveau des Vorgängerprodukts entspricht.
- 2.077 Ist jedoch die Qualitätsänderung so groß oder schwierig zu quantifizieren, so dass keine Anpassung erfolgen kann, wird das alte Produkt durch das neue ersetzt. Waren beide Produkte während des Monats vor der Ablösung gleichzeitig erhältlich, dann wird der Preis des neuen Erzeugnisses sowohl für den Monat der Ablösung als auch für den Monat davor erfasst. Das Ersatzprodukt wird in den Index eingebunden, und auf der Grundlage der Erhöhung des Elementarindizes des abgelösten Produkts wird ein fiktiver Referenzpreis für das Ersatzprodukt abgeleitet.

$$p_i^{(0)} = \frac{p_i^{(t-1)}}{i_i^{(t-1)}} \cdot 100$$

- mit $p_i^{(0)}$: abgeleiteter Basispreis des Ersatzprodukts (oder -betriebsmittels) i;
 $p_i^{(t-1)}$: der Preis des Ersatzprodukts i im vorhergehenden Monat;
 $i_i^{(t-1)}$: der Elementarindex im vorhergehenden Monat.

- 2.078 Falls keine verlässlichen Angaben zum tatsächlichen Preis des Ersatzprodukts vorgelegt werden können, wird der Preis für den vorhergehenden Monat anhand der Preisänderungen ähnlicher Erzeugnisse geschätzt und ein fiktiver Basispreis für das neue Erzeugnis errechnet.

b) Handelsstufe

- 2.079 Die Preise sollten an Punkten erhoben werden, die möglichst nahe bei den vom Landwirt tatsächlich vorgenommenen Transaktionen liegen. Das bedeutet, dass die Produktpreise auf der ersten Vermarktungsstufe erfasst werden sollten, so dass sie die von den Landwirten tatsächlich erhaltenen Erzeugerpreise am besten widerspiegeln. Dementsprechend sollten die von den Landwirten für ihre Betriebsmittel gezahlten Preise auf der letzten Vermarktungsstufe erfasst werden, wenn die Waren im landwirtschaftlichen Betrieb eintreffen, so dass sie den von den Landwirten gezahlten Einkaufspreis am besten zum Ausdruck bringen. Aus der Aufstellung der Indikatoren, die die einzelnen Mitgliedstaaten zur Wiedergabe der Erzeugerpreise und Einkaufspreise verwenden, in Anhang 3 ist zu erkennen, in welchem Umfang die Mitgliedstaaten in der Lage waren, dieses Ziel zu erreichen.
- 2.080 Im allgemeinen lässt sich dieses Ziel bei den Einkaufspreisen landwirtschaftlicher Betriebsmittel leichter erreichen als bei den Verkaufspreisen der landwirtschaftlichen Produkte. Dies liegt daran, dass landwirtschaftliche Erzeugnisse über eine Vielzahl von Kanälen vermarktet werden und die

Preise nicht immer dort gebildet werden, wo der Landwirt seine Produkte vermarktet. Die Preise, die die Landwirte für ihre Produkte erhalten, können zuweilen erst auf späteren Stufen gebildet werden, nachdem sie beispielsweise vom Betrieb weggebracht, möglicherweise einige Zeit gelagert und sogar irgendwie weiterverarbeitet wurden. Daher muss zwischen mehreren Quellen für Informationen über die Produktpreise, die jeweils die Art und Weise der Vermarktung der Erzeugnisse widerspiegeln, unterschieden werden.

- 2.081 Dies ist auch deshalb notwendig, weil es kaum möglich ist, Preisinformationen auf dem Wege monatlicher Erhebungen bei den Landwirten zu sammeln. Es müssten zu viele Landwirte in die Erhebungen einbezogen werden, und die Verzögerungen bei der Sammlung und Aufbereitung der Informationen wären zu groß, als dass diese Möglichkeit einen praktischen Nutzen hätte¹. Die Zahl der Kanäle, die die Produkte durchlaufen, und die Zahl der sie erwerbenden Personen und Organisationen ist in der Regel wesentlich kleiner als die Zahl der Erzeuger. Daher ist es in vielen Fällen praktischer und billiger, Preisinformationen durch Beobachtung dieser Kanäle bzw. bei den Käufern der Produkte zu erheben. Da Informationen über Agrarpreise potenziell sensitiv sind, könnte es überdies angebracht sein, den Prozess der Datensammlung so weit wie möglich von denjenigen abzutrennen, für die sein Ergebnis Auswirkungen haben könnte.
- 2.082 Unter diesem letzteren Gesichtspunkt erscheint die Verwendung von Preisinformationen aus direkter Marktbeobachtung sinnvoll, wobei es gleichgültig ist, ob die Beobachtung von den Stellen vorgenommen wird, die die Statistik erstellen, oder von Organisationen, zu deren Aufgabe die Ermittlung von Agrarpreisen gehört. Es sollte jedoch versucht werden, den Preis zu bewerten, den die Landwirte wahrscheinlich erhalten haben (den „Ab-Hof-Preis“), insbesondere, wenn sich dieser auf die durch die Indizes abzubildenden Preisbewegungen auswirken könnte. Hierzu sollten Transport-, Lager- und Verarbeitungskosten sowie die Handelsspannen und Steuern, mit denen die Waren auf den vorgelagerten Handelsstufen belastet wurden, abgezogen werden, soweit diese Elemente relevant und quantifizierbar sind (nach Möglichkeit eher durch periodische Ad-hoc-Erhebungen als durch fortlaufende Beobachtung).
- 2.083 Zusätzlich zu dem vorstehend Gesagten ist zu bedenken, dass oft ein erheblicher Teil der Informationen über die Preise, zu denen landwirtschaftliche Erzeugnisse verkauft werden, von einer Vielzahl von Organisationen in zusammengefasster Form gesammelt, aufbereitet und veröffentlicht wird. Dabei handelt es sich um öffentliche oder halböffentliche Einrichtungen, Interessensverbände der landwirtschaftlichen Erzeuger bzw. der Verarbeiter oder Vertreiber landwirtschaftlicher Produkte, oder um spezialisierte Bereiche der Medien (z.B. Zeitschriften für Landwirte). Daher müssen die Einrichtungen, welche die Agrarpreisindizes erstellen, unter Umständen nicht alle Basisinformationen, die sie verwenden, selbst erheben, sondern können stattdessen von anderen Stellen erhobene und verarbeitete Daten hinzuziehen. Sie sollten jedoch über die grundlegenden Typen von Preisinformationen, die gegebenenfalls zur Verfügung stehen oder die sie, wenn dies nicht der Fall ist, direkt erheben müssen, sowie über die Vor- und Nachteile der einzelnen Informationsarten auf dem Laufenden sein. Im Folgenden wird daher ein kurzer Überblick über diese Informationen gegeben.

Produktpreisermittlung auf der Erzeugerstufe

- 2.084 Sogar die von den Erzeugern direkt erhaltenen Preise können auf unterschiedliche Weise ermittelt werden, je nachdem, über welche Kanäle die Erzeugnisse vermarktet werden und welches ihre Merkmale und die eventuellen Verwaltungs- oder Stützungssysteme sind.
- (i) ***Direktverkauf durch die Produzenten***

¹ Durch die Nutzung der neuen Informationsmedien (Internet) ergeben sich hier allerdings interessante Möglichkeiten. So ist es beispielsweise in Österreich vorgesehen, zukünftig die Verkaufspreise landwirtschaftlicher Produkte sowie die Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel mittels Internet verstärkt direkt von den Landwirten zu erheben und an eine Auswertungsstelle weiterzuleiten, die ihrerseits eine sofortige Auswertung der erhaltenen Daten vornimmt.

- 2.085 In einigen Fällen verkaufen die Landwirte ihre Erzeugnisse auf örtlichen Messen und Märkten direkt an Händler bzw. außer auf solchen Märkten auch ab Hof oder in Läden im landwirtschaftlichen Betrieb direkt an die Endverbraucher. Direktverkäufe dieser Art sind besonders bei Obst, Gemüse (einschließlich Kartoffeln), Blumen und Eiern üblich, kommen jedoch auch bei anderen Erzeugnissen vor. Die Preise, welche die Landwirte für die so vermarkteten Erzeugnisse erhalten, sind im Prinzip direkt beobachtbar, wenngleich die Mechanismen für ihre Beobachtung und Aufzeichnung sicher keine lückenlose und flächendeckende Erfassung über einen längeren Zeitraum hinweg ermöglichen.
- 2.086 Daher wird die Erhebung derartiger Preisinformationen mit einiger Wahrscheinlichkeit irgendeine Art von Stichprobenauswahl erfordern. Überdies könnte es praktische Schwierigkeiten geben, die Preise zu ermitteln, zu denen die Transaktionen tatsächlich vorgenommen werden, denn zu den Gepflogenheiten der beiden Parteien gehört es vielleicht, über den Preis zu verhandeln, und Transaktionen zwischen Einzelpersonen werden in der Regel weder veröffentlicht noch sind sie allgemein bekannt. Andererseits können die Preise ohne weiteres beobachtbar sein, vor allem wenn sie sich auf öffentlichen Auktionen bilden oder durch Notierungsausschüsse festgestellt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Person oder die Organisation, die derartige Verkäufe tätigt, insbesondere auf Messen und Märkten, unter Umständen nicht der landwirtschaftliche Erzeuger selbst ist, sondern ein Händler oder eine Merchandising-Organisation, die das Erzeugnis von einem Landwirt gekauft hat, so dass der Produktpreis ein anderer - und vermutlich höherer - als der vom Landwirt tatsächlich erhaltene Preis sein dürfte.

(ii) **Registrierung der Transaktionen**

- 2.087 Zuweilen werden die Preise, zu denen die Erzeugnisse verkauft werden, im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens, das für die Erstellung der Preisindizes herangezogen werden kann, mehr oder weniger systematisch verbucht. In Frankreich beispielsweise wird der Weinverkauf durch die Weinbauern im Rahmen der Steuerverfahren registriert, und ein Exemplar der entsprechenden Unterlagen geht an die Fachverbände, die dann Statistiken über Mengen und Preise des von den Erzeugern verkauften Weins veröffentlichen.

(iii) **Verordnete Preise**

- 2.088 Für bestimmte Erzeugnisse kann der Markt offiziell von den Behörden geregelt werden, die die Parameter für die Erzeugung und die Zahlungen an die Landwirte festlegen. In der letzten Zeit ist die Zahl der auf diese Weise kontrollierten Sektoren stark zurückgegangen. Allerdings gibt es in einigen Ländern und für einige Produkte Branchenvereinbarungen, die bestimmte Sektoren abdecken wie Champagner, Kartoffeln zu Stärkeherstellung oder Schafsmilch.

(iv) **Erhebungen bei Sammel- oder Einkaufsstellen**

- 2.089 Bei manchen Erzeugnissen wird die gesamte oder nahezu die gesamte Produktion von einer einzigen Organisation oder einer Gruppe von Organisationen gesammelt oder aufgekauft, bei der Informationen über die den Landwirten gezahlten Preise eingeholt werden können. Bei diesen Stellen kann es sich um Produktionsgenossenschaften oder Erstverarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse handeln. Ein Beispiel dafür, wie auf diese Weise Informationen über Produktpreise erhoben werden, ist der Milchpreis im Vereinigten Königreich. Bis 1994 musste nahezu die gesamte im Vereinigten Königreich vermarktete Milch an eine der fünf offiziellen Absatzorganisationen verkauft werden. Diese sind nun durch eine größere Anzahl von Erstkäufern und gewerblichen Käufern ersetzt worden, unter beiden Vermarktungssystemen jedoch stammen die Informationen über die Preise, die die Landwirte für die von ihnen erzeugte Milch erhalten, von den Käufern der Milch.

Produktpreisermittlung auf den Zwischenstufen

- 2.090 Im Verlauf ihrer Produktion und ihres Vertriebs passieren die Waren normalerweise eine Reihe von Stufen zwischen der Erzeugung der Rohstoffe, aus denen sie hergestellt werden, und ihrem

endgültigen Verkauf an den Endverbraucher. Dies gilt auch für einen Großteil der landwirtschaftlichen Erzeugung, wenn landwirtschaftliche Rohstoffe - gegebenenfalls - veredelt und weiterverarbeitet werden und die Verarbeitungserzeugnisse dann die verschiedenen Stufen der Vertriebskette durchlaufen. Auf diese Weise können die Preise an zahlreichen Punkten während des Prozesses beobachtet werden. Mit jedem dieser Punkte nimmt allerdings die Entfernung vom landwirtschaftlichen Betrieb zu, so dass eine immer stärkere Anpassung erforderlich wird, um Ab-Hof-Preise zu berechnen.

(i) **Preisermittlung auf der Versand- und der Transportstufe**

2.091 Die Versandstufe ist der Punkt, an dem eine Ware, die den Erzeugern direkt durch Händler abgenommen wird, das Erzeugungsgebiet verlässt. Die an diesem Punkt von den Landwirten erhaltenen Preise können durch direkte Befragung der am Transport und weiteren Vertrieb der Erzeugnisse beteiligten Marktteilnehmer ermittelt werden. In welcher Form diese Erhebungen stattfinden, hängt davon ab, wie das Vertriebssystem im Einzelnen organisiert ist.

(ii) **Preiserhebung auf obligatorischen Stufen in der Vertriebs- und Verarbeitungskette**

2.092 Informationen über Preise können bisweilen erlangt werden, wenn das Erzeugnis eine bestimmte Stufe in der Vertriebs- und Verarbeitungskette passiert. Von Bedeutung ist diese Möglichkeit vor allem dann, wenn es für alle Erzeugnisse obligatorisch ist, eine bestimmte Stufe zu durchlaufen. Ein Beispiel hierfür ist die Schlachtung von Vieh, der eine Erhebung der Transaktionspreise vorangehen oder folgen kann.

(iii) **Preise auf Großmärkten und bei Vertragsverkäufen**

2.093 Es können auch Informationen verwendet werden, die sich auf spätere Stufen der Vertriebskette beziehen, auch wenn nicht zwangsläufig alle Erzeugnisse diese Stufen durchlaufen müssen. Ein wichtiges Beispiel hierfür sind Informationen über Großhandelspreise: Hier können oftmals qualitativ hochwertige Informationen über die Erzeugnisse, die tatsächlich auf solchen Märkten gehandelt werden, erlangt werden. Besonders verbreitet und eine potenziell nützliche Quelle für Preisinformationen sind Großmärkte bei Gartenbauerzeugnissen. Darüber hinaus handelt es sich in einigen Fällen um die erste Vermarktungsstufe. Man muss sich jedoch darüber im Klaren sein, dass weder die tatsächlich über solche Märkte abgesetzte Produktion noch die für sie gezahlten Preise zwangsläufig für die Gesamtproduktion oder die ganze Bandbreite der für diese Produktion erzielten Preise repräsentativ sein müssen.

2.094 Insbesondere ist angesichts der zunehmenden Verbreitung und Verwendung direkter Vertragsvereinbarungen zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern auf der einen Seite und Verarbeitungs- und Einzelhandelsunternehmen des Nahrungsmittelsektors auf der anderen Seite zu bedenken, dass sowohl die Qualität der auf solchen Märkten abgesetzten Erzeugnisse als auch die dort geltenden Preise unter Umständen stärker schwanken, als es für die Gesamtproduktion der Fall ist. Zweck vertraglicher Vereinbarungen ist unter anderem, beiden Parteien eine größere Sicherheit (in Hinblick auf Verfügbarkeit, Qualität und Preis) zu geben, als sie andernfalls gehabt hätten, und diese größere Sicherheit für die Vertragsparteien schlägt sich in stärkeren Preisschwankungen auf den Großmärkten nieder, die nur noch als Restmärkte fungieren.

2.095 Leider sind Preisinformationen über Vertragsvereinbarungen in der Regel nicht ohne weiteres zu erlangen. Dies führt zu einem Problem bei Indizes, die die erhaltenen Preise für alle Verkaufsformen widerspiegeln sollen und deren Gewicht den Wert aller Verkäufe ausdrückt (natürlich nur, wenn es gelingt, die Preise für Vertragsverkäufe im Basisjahr korrekt zu schätzen). Daher müssen Verfahren zur Schätzung oder Berücksichtigung der für Vertragsverkäufe empfangenen Preise erarbeitet werden. Diese Preise können zwar bis zu einem gewissen Grad mit den auf den Großmärkten geltenden Preisen zusammenhängen, dürften aber weniger stark schwanken als die Großmarktpreise, die infolgedessen auch nicht ohne sorgfältige Prüfung oder Korrektur als Indikatoren bei der Erstellung der Preisindizes verwendet werden sollten. Dies ist zugegebenermaßen ein schwieriges, aber zunehmend bedeutendes Gebiet. Hier könnten die

einschlägigen Erfahrungen der einzelnen Mitgliedstaaten bekannt gemacht und zum gegenseitigen Nutzen miteinander verglichen werden.

Für die landwirtschaftlichen Betriebsmittel gezahlte Preise

- 2.096 Die von den Landwirten für ihre Betriebsmittel gezahlten Preise können ebenfalls auf mehrere unterschiedliche Weisen erhoben werden, je nach Art der Beschaffung der jeweiligen Betriebsmittel und deren Merkmale.

c) Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen

- 2.097 Unter dem Marktpreiskonzept (siehe Absatz 2.027), das für sowohl Agrarpreisindizes als auch absolute Agrarpreise angenommen worden ist, sollten die Preise, die vom Verkauf für Produkte eingehen und für den Kauf von Betriebsmitteln gezahlt werden, ohne den Abzug von Steuern und Abgaben (außer abzugsfähige MwSt.; siehe unten) und ohne die Einführung von Subventionen ausgewiesen werden.

Die Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen in der Agrarpreisstatistik ist identisch mit ihrer Behandlung in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Nähere Angaben enthält das „Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung 1997 (Rev. 1.1)“, das in Anhang 12 auszugsweise wiedergegeben wird.

Mehrwertsteuer

- 2.098 Es bleibt noch die Frage der Mehrwertsteuer (MwSt.). Sie stellt einerseits wegen ihrer Größenordnung und andererseits wegen der Unterschiedlichkeit der in der Landwirtschaft angewandten Systeme ein spezielles Problem dar. Die Prinzipien für die EU-Agrarpreisindizes lauten wie folgt:
- 2.099 Die EU-Agrarpreisindizes (Output und Input) werden ohne Mehrwertsteuer berechnet. Die Mehrwertsteuer auf die Verkäufe der Landwirte wird dazu verwandt, die für ihre Zukäufe an landwirtschaftlichen Betriebsmitteln gezahlte Mehrwertsteuer auszugleichen; sie kann nicht als Komponente des Verkaufspreises angesehen werden und ist daher abzuziehen. Ebenso ist die

- gezahlte Mehrwertsteuer nicht als Element des Einkaufspreises zu betrachten, da sie durch die Mehrwertsteuer auf die Verkäufe ausgeglichen oder in anderer Form zurückerstattet wird¹.
- 2.100 Einzige Ausnahme vom Prinzip der Preiserfassung ohne Mehrwertsteuer ist die Mehrwertsteuer auf Einkäufe bestimmter landwirtschaftlicher Betriebsmittel, für die es weder einen Ausgleich noch eine Rückerstattung gibt. Bei dieser „nichtabzugsfähigen“ bzw. „nichterstattungsfähigen“ Mehrwertsteuer, die z.B. in Frankreich bestimmten Treibstoffen gezahlt wird, erfolgt kein Abzug von den Preisen. In der EU-Agrarpreisstatistik gilt sie als Einzige als Bestandteil der Einkaufspreise.
- 2.101 In Deutschland diente das Mehrwertsteuersystem zeitweise zum Ausgleich von Einkommensverlusten der Landwirte in der Folge von Aufwertungen bzw. den Abbau von Zahlungen im Rahmen des Währungsausgleichs. Dieser Ausgleich wurde jedoch nicht berücksichtigt, und die Preise wurden ausschließlich Mehrwertsteuer erfasst, da das Ausmaß des Ausgleichs im Zeitablauf schwankte. Der Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer entfiel seit 1992.
- 2.102 Nähere Einzelheiten zu den unterschiedlichen Systemen der Mehrwertbesteuerung sowie zur zeitlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten beinhaltet ein gesondertes Kapitel in der jährlichen EUROSTAT-Veröffentlichung zu Agrarpreisindizes und absoluten Preisen².

2.8 Nominale und deflationierte Indizes

- 2.103 Die Verfahren zur Erstellung der Indizes auf unterschiedlichen Aggregationsebenen für sämtliche Erzeugnisse und Betriebsmittel, für die einzelnen Mitgliedstaaten wie auch für die Europäische Union insgesamt, werden in den Absätzen 2.044 und 2.045 beschrieben. Aus diesen Verfahren gehen Indizes hervor, die die Veränderungen der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Betriebsmittel innerhalb ihres jeweiligen Erfassungsbereichs widerspiegeln. Sie machen eine Vielzahl aussagekräftiger Vergleiche innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten, beispielsweise zwischen den Erzeugnissen und Betriebsmitteln, sowohl einzeln als auch insgesamt möglich.

¹ Die Mitgliedstaaten wenden unterschiedliche Besteuerungsverfahren für die Mehrwertsteuer an. Grundsätzlich erfolgt eine Unterscheidung zwischen normaler Besteuerung („Regelsystem“) und vereinfachten Verfahren bzw. „Pauschalierungssystemen“. Landwirte, die sich für die steuerliche Behandlung nach dem Regelsystem entschieden haben, schulden der Steuerbehörde die Differenz zwischen der für ihre Verkäufe in Rechnung gestellten Mehrwertsteuer und der für ihre Betriebsmittel bezahlten „abzugsfähigen“ (d.h. ausgleichs- oder erstattungsfähigen) Mehrwertsteuer. Parallel dazu gibt es die Möglichkeit der Besteuerung nach einem Pauschalierungssystem - ein speziell auf die Landwirtschaft ausgerichtetes Verfahren - bei dem davon ausgegangen wird, dass die abzugsfähige Vorsteuerlast durch die bei Verkäufen eingekommene Mehrwertsteuer ausgeglichen wird. Die Mehrheit der EU-Landwirte hat diese Form der Besteuerung gewählt, die keine umfangreiche Buchführung erfordert. In der Europäischen Union werden grundsätzlich zwei Arten der Pauschalbesteuerung angewendet: (1) Die Landwirte verkaufen ihre Erzeugnisse zu einem Bruttopreis einschließlich Mehrwertsteuer. Die eingekommene Mehrwertsteuer verbleibt bei den Landwirten als Ausgleich zu der beim Erwerb der Betriebsmittel gezahlten Vorsteuer. Dieses Verfahren ist in der überwiegenden Zahl der Mitgliedstaaten gebräuchlich. (2) Die Landwirte verkaufen ihre Erzeugnisse zu einem Nettopreis ohne Fakturierung der Mehrwertsteuer. Auf Antrag erhalten sie dann von der Steuerbehörde eine Rückerstattung entsprechend der beim Erwerb der Betriebsmittel gezahlten Vorsteuer, und zwar in Höhe der auf den Wert ihrer Verkäufe anzuwendenden Pauschalsätze. Dieses Verfahren findet in Frankreich Anwendung. Werden die auf Verkäufe anzuwendenden Pauschalsätze so ausgerichtet, dass sich die eingekommene Mehrwertsteuer und die abzugsfähige Vorsteuer ausgleichen, hat das Pauschalierungsverfahren keine Auswirkungen auf das Einkommen. In diesem Fall sollten die Agrarpreise wie im Regelsystem abzüglich der Mehrwertsteuer erfasst werden. Trifft der vorgenannte Umstand nicht zu, stellen Preise ohne Mehrwertsteuer keine vollständig verlässlichen Indikatoren für das in der Landwirtschaft erzielte Einkommen dar.

² Siehe z.B. EUROSTAT: *Agrarpreise. Preisindizes und absolute Preise 1989-1999*, CD-ROM ,Themenkreis 5 Reihe C, Luxemburg, 2001.

- 2.104 Sie lassen jedoch für sich genommen nicht unbedingt auch aussagekräftige Vergleiche der Mitgliedstaaten untereinander zu, wenn es in diesen Mitgliedstaaten im Laufe der Zeit unterschiedliche allgemeine Inflationsraten gegeben hat. Wenn beispielsweise Mitgliedstaat A einen stärkeren Anstieg der Produktpreise verzeichnet (angenommen 8 %) als Mitgliedstaat B (angenommen 4 %), so müssten die Schlussfolgerungen, die aus dem Unterschied zwischen diesen Änderungsraten der Produktpreise gezogen werden können, erheblich relativiert werden, wenn die allgemeine Inflationsrate in A bei 10 %, in B jedoch nur bei 2 % läge. Unter diesen Umständen hätten sich die Produktpreise in B stärker erhöht als die Inflationsrate, in A dagegen weniger stark. Einer solchen Konstellation wird im Allgemeinen dadurch Rechnung getragen, dass gesagt wird, die Produktpreise seien in A „real“ gefallen (bzw. die „realen“ Produktpreise seien gefallen), in B dagegen gestiegen.
- 2.105 Vergleiche von Veränderungen bei den Indizes der Preise von Erzeugnissen oder Betriebsmitteln sind allerdings nicht nur bei Gegenüberstellungen von Ländern aussagekräftig. Sie helfen auch, die Zahlen für einzelne Länder aus der richtigen Perspektive zu sehen, und sind von Nutzen für die Untersuchung von Veränderungen in der Gemeinschaft insgesamt.
- 2.106 Wenn beispielsweise die Indizes auf Gemeinschaftsebene Preisanstiege für pflanzliche Erzeugnisse von angenommen 7 % und für tierische Erzeugnisse von angenommen 5 % ausweisen, müsste man normalerweise zu dem Schluss gelangen, dass die Preisanstiege bei pflanzlichen Produkten höher waren als bei Tieren. Wenn jedoch die pflanzlichen Erzeugnisse in Mitgliedstaaten mit vergleichsweise hohen Inflationsraten von angenommen 9 % produziert wurden, die tierischen Erzeugnisse dagegen in Ländern mit relativ geringen Inflationsraten von angenommen 3 %, dann ergibt sich ein völlig anderes Bild. In diesem Fall wären die realen Produktpreise in den die pflanzlichen Erzeugnisse herstellenden Mitgliedstaaten zurückgegangen und in den die tierischen Erzeugnisse herstellenden Mitgliedstaaten gestiegen. Während die auf Gemeinschaftsebene verzeichneten Gesamtsteigerungsraten der Preise pflanzlicher und tierischer Produkte jeweils mit der auf Gemeinschaftsebene verzeichneten Inflationsrate von angenommen 6 % verglichen werden könnten, würde dies immer noch einen realen Anstieg der Preise pflanzlicher Erzeugnisse und einen realen Rückgang der Preise tierischer Erzeugnisse ergeben. Es ist daher angebracht, zunächst eine Inflationsbereinigung auf Mitgliedstaatsebene vorzunehmen und anschließend gemeinschaftsweite Indizes der realen Veränderungen anhand der entsprechenden Indizes auf Mitgliedstaatsebene zu erstellen.
- 2.107 Das größte Problem bei der Berechnung von Veränderungen der Indizes in realen Werten bereitet die Auswahl des Indikators der allgemeinen Inflation, mit dem die Veränderung des jeweiligen Index verglichen werden soll. Bevorzugt wird hier oftmals der auf das BIP bezogene Preisindex oder ein auf ein damit zusammenhängendes Aggregat des Volkseinkommens bezogener Index, der aus einem Vergleich dieser Aggregate zu jeweiligen und zu konstanten Preisen abgeleitet wird. Eine solche Wahl hätte jedoch praktische Probleme im Zusammenhang mit den Preisindizes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Betriebsmittel zur Folge. Der Grund hierfür ist, dass letztere monatlich erstellt und vierteljährlich veröffentlicht werden, mit einem nur relativ kurzen Zeitabstand, während die BIP-Indizes nur vierteljährlich erstellt werden und erst nach einer längeren Zeitspanne vorliegen. Aufgrund des Verfahrens ihrer Berechnung ist es darüber hinaus unerlässlich, dass sie im Laufe der Zeit mehrfach überarbeitet werden, und diese Überarbeitungen würden die Schätzungen der realen Veränderungen der Agrarpreisindizes beeinflussen. Daher wurde der Verwendung des angepassten Verbraucherpreisindex der Vorzug gegeben, der monatlich und mit einem relativ kurzen Zeitabstand für jeden Mitgliedstaat berechnet wird.
- 2.108 Die genaue Methode der Berechnung der realen Veränderungen eines bestimmten Preisindex besteht darin, diesen Index durch den des gewählten Deflators, des angepassten Verbraucherpreisindex, zu dividieren. Die Veränderungen der sich ergebenden Reihe sind dann die gewünschten realen Veränderungen. Idealerweise sollten sowohl der jeweilige Preisindex als auch der Deflator auf den gleichen Referenzzeitraum (= 100) bezogen sein, so dass die aus der Division hervorgehende Reihe der „realen Preise“ (die sinnvollerweise mit 100 multipliziert werden

könnte) den gleichen Referenzzeitraum hat, wenngleich dies nicht wesentlich ist und keine Auswirkungen auf die errechneten Angaben für die realen Veränderungen hat.

2.9 Vorausschätzungen der EU-Agrarpreisindizes

- 2.109 Obgleich die auf die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Produktionsmittel der einzelnen Monate bezogenen Indizes relativ rasch (innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf des jeweiligen Monats) und in der Regel erheblich schneller als die Statistik der entsprechenden Mengen und Werte berechnet werden, besteht ein Bedarf an noch aktuelleren Informationen. Daher ist die Erstellung von Vorausschätzungen unerlässlich, sowohl für die Preise einzelner Erzeugnisse als auch auf den stärker aggregierten Ebenen der Preisindizes. Besonders dringend wird diese Forderung jeweils im Herbst, wenn die Generaldirektion Landwirtschaft (GD AGRI) der Kommission Vorausschätzungen im Rahmen der Informationen benötigt, die die Grundlage für die jährliche Agrarpreisrunde bilden sollen¹.
- 2.110 Eurostat fordert daher die Mitgliedstaaten auf, Vorausschätzungen der Output- und Inputpreisindizes für das gesamte laufende Jahr zu liefern, zunächst für Ende September und anschließend für Ende November, und zwar auf den Ebenen, die jeweils in den von den Mitgliedstaaten auszufüllenden Tabellen angegeben sind. Diese Vorausschätzungen werden sodann von Eurostat geprüft. Die ersten Resultate werden Ende Oktober an die GD AGRI übermittelt, die zweiten Ergebnisreihen werden in „Statistik kurz gefasst“ sowie in einer Pressemitteilung bis Ende November veröffentlicht.
- 2.111 Die Methodik zur Erstellung dieser Vorausschätzungen ist weder in allen Mitgliedstaaten harmonisiert noch wird sie im Allgemeinen in der Arbeitsgruppe „Preisstatistik“ eingehend erörtert, obgleich diese Gruppe durchaus Gegenüberstellungen zwischen den Vorausschätzungen und den tatsächlichen Ergebnissen vornimmt. Einer der Gründe für die fehlende Harmonisierung ist der, dass die jährlichen Ernten in den Mitgliedstaaten zu den Zeitpunkten, an denen die Vorausschätzungen verlangt werden, ganz unterschiedlich weit vorangeschritten sein können, je nach Zusammensetzung der betreffenden Anbaukulturen, den üblichen Witterungsbedingungen und dem Wetter im jeweiligen Jahr. Auch der Umfang, in dem die einzelnen Mitgliedstaaten aktuelle Informationen über tatsächliche Preise besitzen, kann unterschiedlich sein, was sich auf die Länge des noch verbleibenden Teils des Jahres auswirkt, für den Vorausschätzungen benötigt werden, um die Zahlen für das Gesamtjahr berechnen zu können. Obgleich also keine besondere Methodik vorgeschrieben oder auch nur empfohlen wird, könnte es dennoch angebracht sein, zur Orientierung einen Überblick über die verschiedenen Methoden zu geben, unter denen die Mitgliedstaaten die Auswahl haben.
- 2.112 Da für jeden der angegebenen Indizes nur eine einzige Vorausschätzungszahl benötigt wird und diese das gesamte Jahr abdecken soll, können die tatsächlichen Werte der Indizes für die einzelnen Monate des Jahres, für die sie erstellt wurden, sowie alle neueren Preisinformationen, die möglicherweise noch nicht in den Index eines bestimmten Monats aufgenommen wurden, von erheblichem Nutzen sein. Sie können nämlich zusammen einen Großteil des Jahres abdecken, bis hin zu dem Zeitpunkt, an dem die Vorausschätzungen erstellt werden.
- 2.113 Informationen dieser Art werden mit besonders hoher Wahrscheinlichkeit für diejenigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse verfügbar und von Nutzen sein, die kontinuierlich das ganze Jahr hindurch erzeugt werden, also Tiere und tierische Erzeugnisse wie Eier und Milch. Für diese Produkte dürfte es möglich sein, Vorausschätzungen für die verbleibenden Monate des Jahres und somit für das Jahr insgesamt zu erstellen, indem die jüngsten verfügbaren Zahlen für die Indizes oder Preise als Ausgangspunkt genommen werden. Wenngleich während des verbleibenden Teils

¹ Vorausschätzungen der Agrarpreisindizes waren ein wichtiges Element ihres „Dossiers PP“ (*préparation prix*, vorbereitendes Dossier für die Agrarpreisbeschlüsse).

des Jahres gegenüber diesen Werten mit Sicherheit einige Änderungen eintreten werden, sind diese unter Umständen nicht sehr erheblich und zumindest bis zu einem gewissen Grad vorhersehbar, wenn man vergangene Veränderungsstrukturen oder die Kenntnis von Faktoren, die sich in den restlichen Monaten des Jahres wahrscheinlich auf die Preise auswirken werden, zugrunde legt. Ähnliches gilt für die Erstellung der Vorausschätzungen für die meisten landwirtschaftlichen Betriebsmittel.

- 2.114 Die Erstellung der erforderlichen Vorausschätzungen der jährlichen Indizes für pflanzliche Erzeugnisse wirft größere Probleme auf, insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt im Jahr, an dem die Vorausschätzungen, vor allem die ersten, verlangt werden. Er liegt nämlich nahe an der Zeit der Ernten, deren Umfang und Qualität einen erheblichen Einfluss auf die Preise der Erzeugnisse im gesamten kommenden Landwirtschaftsjahr haben wird.
- 2.115 Bei den Preisen der pflanzlichen Erzeugnisse treten von einem Wirtschaftsjahr zum anderen oftmals starke Preisschwankungen auf, die zumeist mehr oder weniger mit dem Zeitpunkt zusammenfallen, zu dem die Vorausschätzungen verlangt werden, was die Erstellung der Prognosen erschwert. Es kann jedoch möglich sein, frühe Angaben zum Umfang der Ernte oder den zu erwartenden Preisen zu verwenden oder aber Vorhersagen über die Ernten - und danach über die Preise - auf der Grundlage von Kenntnissen über den Umfang der Anpflanzungen sowie über die Pflanz-, Wachstums- und Erntebedingungen zu treffen. Auf jeden Fall haben die Intensivierung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten und anderen Ländern sowie die technologischen Weiterentwicklungen (z.B. geringere Anfälligkeit für Trockenheit) und die geschmacklichen Veränderungen (z.B. geringere Abhängigkeit von bestimmten Erzeugnissen) zur Folge, dass die jährlichen Preisschwankungen möglicherweise nicht mehr so stark ausfallen wie früher.
- 2.116 Es gibt eine Vielzahl von Verfahren zur Erstellung von Vorausschätzungen eines Preises oder eines Indexes anhand seiner derzeitigen und vergangenen Werte und auf der Grundlage der Kenntnis der Faktoren, die seine künftigen Werte beeinflussen können. Hierzu zählen Verfahren, die ausschließlich auf den gegenwärtigen und vergangenen Werten des Preises oder des Indexes beruhen und von ganz simplen Prognosen über Methoden, bei denen Wachstum und Saisoneinflüsse berücksichtigt werden, bis hin zu komplexeren Verfahren der univariaten Analyse und Vorausschätzung reichen. Ferner gibt es ökonometrische Verfahren, bei denen der Index zu einem oder mehreren möglichen Regressoren, deren Kenntnis für die Vorausschätzung hilfreich sein kann, in Beziehung gesetzt wird.
- 2.117 Bei den modernen Methodiken werden jedoch im Allgemeinen die besten dieser Ansätze miteinander kombiniert, wobei allerdings nicht für jeden einzelnen Index, für den Vorausschätzungen erstellt werden müssen, die gleiche Komplexität erforderlich oder angebracht zu sein braucht. Auch Sachverständigenwissen, sofern vorhanden, kann genutzt werden, wobei es jedoch sinnvoll ist, die auf der Grundlage dieses Wissens erstellten Vorausschätzungen der gleichen kritischen Prüfung zu unterziehen, die auch bei differenzierteren Methoden angewandt würde. Hinweise können zuweilen auch besondere Marktmechanismen liefern, so können beispielsweise die an den Zukunftsmärkten geltenden Preise für Rohstoffe verwendet werden, für die solche Märkte bestehen.
- 2.118 Es könnte durchaus wünschenswert sein, sich auf mehrere Methodiken zu stützen, sie vielleicht parallel zueinander anzuwenden, um ihre jeweiligen Prognoseleistungen vergleichen zu können. Ob so verfahren wird oder nicht, die Methodik für die Erstellung der Vorausschätzungen wird sich im Laufe der Zeit im Lichte der zunehmenden Erfahrungen mit ihrer Zuverlässigkeit sicher etwas ändern. Dies ist an sich kein Anlass zur Besorgnis, es könnte vielmehr ein Hinweis auf die Bedeutung sein, die der Erstellung von Vorausschätzungen beigemessen wird. Es ist jedoch ratsam, die Basis für die erstellten Vorausschätzungen festzuhalten, insbesondere, wenn sich die angewandte Methodik in erheblichem Maße ändert. Ebenso sollten als Teil eines Feed-back-Prozesses bei der Erarbeitung der Vorausschätzungsmethodik die Vorausschätzungen mit den Ergebnissen verglichen und die Unterschiede analysiert werden. Man muss sich aber auch darüber

im Klaren sein, dass die Ergebnisse oftmals durch Faktoren beeinflusst werden, die zu dem Zeitpunkt, an dem die Vorausschätzungen gemacht wurden, nicht vorhersehbar waren, und dass Vorausschätzungen folglich niemals ganz vollkommen sein werden.

2.10 Analyse: Terms of Trade

- 2.119 In Abschnitt 2.8 wurde erläutert, wie die Änderungsraten der Agrarpreisindizes angepasst werden können, um der allgemeinen Inflationsrate in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, so dass Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten und für die Gemeinschaft insgesamt aussagekräftiger werden. Eine Form des Vergleichs, die für die Analyse der sich verändernden wirtschaftlichen Lage des Landwirtschaftssektors als besonders wichtig und nützlich gelten darf, ist der Vergleich der Änderungsraten der Output- und Inputindizes.
- 2.120 Der Grund hierfür ist, dass die relative Entwicklung dieser Raten (oder der Unterschied zwischen ihnen) zumindest bis zu einem gewissen Grad Hinweise auf Veränderungen der Bruttowertschöpfung liefert, mit der die verschiedenen Maßstäbe des landwirtschaftlichen Einkommens in engem Zusammenhang stehen. Dies ist der Fall trotz der Tatsache, dass es einige erhebliche Unterschiede zwischen den Erfassungsbereichen der Preisindizes und der aggregierten Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung gibt, die dazu führen, dass die Beziehungen zwischen den beiden Statistiken weniger eng ist, als sie sein könnte.
- 2.121 Es gibt zwei Faktoren, die Informationen über Preisänderungen als Hinweis auf parallele Einkommensänderungen besonders wertvoll machen: Erstens die Tatsache, dass die Preisindizes häufiger zur Verfügung stehen (d.h. für Monate und Quartale des Kalenderjahres) als Informationen über die Gesamteinkommen des Sektors oder die Volumen seiner Outputs und Inputs (viele dieser Daten stehen nur jährlich zur Verfügung). Zweitens die Tatsache, dass Veränderungen der Preise, insbesondere der Outputpreise (wegen der relativen Preisinelastizität der Nachfrage nach vielen landwirtschaftlichen Erzeugnissen) für die Ermittlung von Änderungen der Bruttowertschöpfung und somit der Einkommen häufig numerisch von größerer Bedeutung sind als mengenmäßige Veränderungen (die sie widerspiegeln können). Es ist jedoch zu beachten, dass die Preisänderungen stärkere Schwankungen aufweisen können als die entsprechenden wertmäßigen Änderungen, da beispielsweise starke Preissteigerungen für Outputgüter höchstwahrscheinlich geringe Produktionsniveaus widerspiegeln und starke Preisanstiege für Inputgüter zu einer Verringerung der Verwendung von Inputgütern führen können.
- 2.122 Eurostat berechnet daher Messwerte, die direkte Vergleiche der Veränderungen landwirtschaftlicher Output- und Inputpreise liefern, und präsentiert diese in der vierteljährlichen Veröffentlichung *Statistik kurz gefasst* mit den Indizes. Der von Eurostat seit Anfang 1993 verwendete Messwert ist die prozentuale Veränderung im Verhältnis der Outputpreisindizes zu den Inputpreisindizes zwischen dem jeweils letzten Quartal (d.h. dem Quartal, auf das die Daten bezogen sind) und dem entsprechenden Quartal des Vorjahres. Diese Berechnung erfolgt auf der Grundlage von Indizes in realen Werten (d.h. nach Deflationierung zur Berücksichtigung der allgemeinen Inflationsrate), wobei der Inputindex sowohl die in der Landwirtschaft verbrauchten Waren und Dienstleistungen als auch die Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen abdeckt.
- 2.123 Wie zu sehen sein wird, gibt dieser Messwert die Veränderung in der Kaufkraft landwirtschaftlicher Outputs und Inputs in ihrem Verhältnis zueinander wieder. Aus diesem Grund wird dieser Messwert als „Terms of Trade“¹ bezeichnet, wobei sich dieser Ausdruck hier nicht auf Vergleiche zwischen Ländern, sondern auf die Terms of Trade zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Volkswirtschaft (für einen bestimmten geographischen Erfassungsbereich) bezieht.

¹ Gelegentlich wird auch der Ausdruck „Preisschere“ verwendet.

- 2.124 Vor 1993 verglich Eurostat die Veränderungen der Output- und Inputpreisindizes anhand eines anderen Maßstabs, des Nettopreiseffekts. Dieser beruhte auf einem gewogenen Durchschnitt (arithmetisches Mittel) der Veränderungen der Output- und Inputindizes, wobei der Veränderung des Inputpreisindex das geringere Gewicht zugeordnet wurde (entsprechend dem ursprünglichen Verhältnis des Inputwertes zum Outputwert). Diese Formel gab somit den Nettoeffekt der Preisänderungen auf die Veränderung der Wertschöpfung wieder. Die bei dieser Berechnung verwendeten Änderungen waren die der vierteljährlichen Indizes von Output und Input, jeweils in realen Werten, gegenüber dem Vorjahr, und die Gewichte waren auf das letzte Jahr bezogen, aus dem Gesamtrechnungsdaten vorlagen.
- 2.125 Weitere Erläuterungen zu diesen Messwerten und Analysen der zwischen ihnen bestehenden Relationen enthält der Bericht „Statistik kurz gefasst“ 1994□4 „Zusammenfassung und Vergleich der Entwicklung der EG-Agrarpreisindizes (Output und Input) 1985-1993“, der in der Reihe der Berichte „Statistik kurz gefasst“ über Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei sowie von LUND¹ veröffentlicht wurde.

¹ Lund, P.J.: *The Combination of Agricultural Output and Input Price Indices*, Journal of Agricultural Economics, September 1994.

3. Statistik der absoluten Agrarpreise

3.1 Allgemeine Bemerkungen

a) Entwicklung der Statistik absoluter Agrarpreise

- 3.01 Das Fundament für die Statistiken absoluter Agrarpreise, wie sie heute existiert, wurde zu Beginn und Mitte der siebziger Jahre gelegt. Zunächst handelte es sich bei diesen Angaben um einzelstaatliche Preisreihen¹, deren preisbestimmende Merkmale noch nicht harmonisiert waren. Seitdem konzentrierten sich die Bemühungen auf die Harmonisierung und die Erweiterung des Erfassungsbereichs der Statistik absoluter Agrarpreise.
- 3.02 Obwohl bereits einiger Fortschritt in der Harmonisierung der Zeitreihen zwischen den Mitgliedstaaten erzielt wurde, ist beim Vergleich der gegenwärtigen Agrarpreise zwischen den Mitgliedstaaten noch immer Vorsicht am Platze. Unterschiede in den Preisen können weiterhin auf methodische Unterschiede (z.B. unterschiedliche Vermarktungsform des betreffenden Produkts) und nicht in jedem Fall auf tatsächliche Unterschiede in den Preisen selbst zurückzuführen sein. Der Nutzer der Daten sollte daher stets die Beschreibung der Daten in den Zieldefinitionen und den empirischen Definitionen zu Rate ziehen².
- 3.03 Die Mitgliedstaaten stellen EUROSTAT monatliche und jährliche Preisreihen zur Verfügung. Die von den Mitgliedstaaten bei der Berechnung dieser Reihen verwandten Methoden werden in den empirischen Definitionen beschrieben (Kategorie 7: „*Statistische Aufbereitung der Preise*“).

b) Zielsetzung der Statistik absoluter Agrarpreise

- 3.04 Während es der Zweck der Agrarpreisindizes ist, die Preisentwicklung bei einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Erzeugnisgruppen sichtbar zu machen, wird die Statistik absoluter Agrarpreise zumeist in zweifacher Weise verwendet: (1) für Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten und (2) für ökonomische Analysen. Absolute Agrarpreise (insbesondere in aggregierter Form) werden für zahlreiche Modellrechnungen und zur Bestimmung von Preiselastizitäten benötigt.
- 3.05 Das bedeutet, dass eine doppelte Zielsetzung zu erreichen ist: Zum einen müssen die absoluten Preise zwischen den Mitgliedstaaten **vergleichbar** sein. Zum anderen müssen die Produkte, für die Preise erfasst werden, für den jeweiligen Mitgliedstaat von **wirtschaftlicher Bedeutung** sein. Diese Ziele sind nicht notwendigerweise miteinander vereinbar und es wird erforderlich sein, Kompromisse einzugehen.
- 3.06 **Darstellungskonzept:** In dem Versuch, Vergleichbarkeit und wirtschaftliche Bedeutung als Zielsetzung miteinander in Einklang zu bringen, folgte in den neunziger Jahren die Einführung eines neuen Konzepts für die Darstellung der Statistik absoluter Agrarpreise, in denen eine Unterscheidung zwischen „Produkt-“ und „Länder“-Tabellen getroffen wurde. Bei den „Produkt“-Tabellen sollen Preisreihen mit einem hohen Grad der Vergleichbarkeit zwischen einzelnen Ländern dargestellt werden, in den „Länder“-Tabellen hingegen geht es darum, Preisreihen für Produkte zusammenfassen, die für das jeweilige Land als wirtschaftlich bedeutend gelten.

¹ EUROSTAT: *Prix agricoles, Séries de prix de publications nationales sélectionnées*, S1-S4, 1973.

² Siehe Abschnitte 3.4 und 3.5.

3.2 Definition der Preise

a) Bemerkungen zur Vergleichbarkeit von Erzeugnissen und Betriebsmitteln

- 3.07 Die Vergleichbarkeit von Erzeugnissen und Betriebsmitteln, für die Preisreihen erfasst werden, ist von einer Reihe bestimmter spezifischer Charakteristika, die mit dem betreffenden Erzeugnis verbunden sind, vom Verfahren der Preisermittlung und von deren statistischer Aufbereitung abhängig (siehe Absatz 3.36). All diese Merkmale können das Preisniveau eines spezifischen Produkts (bzw. Betriebsmittels) beeinflussen. Daher müssten sie für sämtliche in den einzelnen Ländern erhobenen Preise übereinstimmen, um einen exakten Vergleich zwischen Mitgliedstaaten zu ermöglichen.
- 3.08 Eine völlige Harmonisierung sämtlicher preisbestimmender Merkmale zwischen Mitgliedstaaten ist jedoch praktisch nicht zu verwirklichen. Gleichwohl wurde eine allgemeine Übereinkunft zur Handelsstufe, einigen Handelsbedingungen sowie zur Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen erreicht (siehe Absatz 2.027).

b) Handelsstufe und Handelsbedingungen

Handelsstufe

- 3.09 Die Verwendung von Preisen als Indikator für das Einkommen in der Landwirtschaft bedeutet, dass Preise auf der Stufe zu messen sind, auf der sie sich unmittelbar auf das Einkommen des Landwirts auswirken. Verkaufspreise sollten daher auf der ersten Handelsstufe („Preise vom Erzeuger an den Handel“) und Einkaufspreise der Betriebsmittel auf der letzten Handelsstufe („Preise vom Handel an den Erzeuger“) erhoben werden.

Handelsbedingungen

- 3.10 Liegt das Hauptaugenmerk auf dem *landwirtschaftlichen* Einkommen, so genügt die Festlegung der Handelsstufe allein nicht. Wichtig ist darüber hinaus, die Transportkosten von den Produktpreisen abzuziehen und sie zu den Preisen für die Betriebsmittel hinzuzurechnen. Somit muss der Lieferort bei Erzeugnissen „ab Hof“ und bei Betriebsmitteln „frei Hof“ sein, da andernfalls die erfassten Preise ein Element nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit enthielten. Erfolgt die Preisbeobachtung dennoch nicht auf Erzeugerebene, d.h. „ab Hof“ bei den Erzeugnissen und „frei Hof“ bei den Betriebsmitteln, ist zu versuchen sie entsprechend umzurechnen, indem man vom Preis die Elemente abzieht, die zwischen der Erzeugerebene und dem Ort der Beobachtung hinzukommen.
- 3.11 Ein gegebener Preis bezieht sich stets auf eine bestimmte Menge. Diese Menge ist in den Zieldefinitionen zu bestimmen. Zu beachten ist die Tatsache, dass diese Mengen nicht zwangsläufig mit den Einheiten identisch sind, in denen Erzeugnisse oder Produktionsmittel verkauft werden. Viele Produkte und Betriebsmittel werden in größeren Mengen (von mehreren Tonnen) verkauft, entweder als Schüttgut oder in Säcken. Die Mengen, für die Preisnotierungen erfolgen, werden für jeden Produkttyp spezifiziert (Abschnitt „Verpackung“, Kategorie „Handelsbedingungen“) und sind nicht auf einer allgemeinen Grundlage definiert.

c) Vorschriften für die Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen

- 3.12 Unter dem Marktpreiskonzept (siehe Absatz 2.027) das für sowohl Agrarpreisindizes als auch absolute Agrarpreise angenommen worden ist, sollten die Preise, die vom Verkauf für Produkte eingehen und für den Kauf von Betriebsmitteln gezahlt werden, ohne den Abzug von Steuern und

Abgaben (außer abzugsfähige MwSt.; siehe unten) und ohne die Einführung von Subventionen ausgewiesen werden.

Die Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen in der Agrarpreisstatistik ist identisch mit ihrer Behandlung in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Nähere Angaben enthält das „Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung 1997 (Rev. 1.1)“, das in Anhang 12 auszugsweise wiedergegeben wird.

Mehrwertsteuer

- 3.13 Da die Mehrwertsteuersätze so festgesetzt werden sollten, dass das Einkommen unberührt bleibt, erfasst EUROSTAT die Preise grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer. Dies gilt allerdings nur für die „abzugsfähige“ (d.h. ausgleichs- bzw. erstattungsfähige) Mehrwertsteuer. Die auf Betriebsmittelkäufe gezahlte Mehrwertsteuer wird nicht für alle Produkte und in allen Ländern ausgeglichen bzw. zurückerstattet. Eine solche „nichtabzugsfähige“ bzw. „nichterstattungsfähige“ Mehrwertsteuer, wie sie z.B. in Frankreich für Treibstoffe besteht, wird von den Preisen nicht abgezogen¹.

3.3 Produktauswahl

a) Kriterien für die Produktauswahl

- 3.14 Wie bereits erläutert werden absolute Agrarpreise häufig für ökonomische Analysen und insbesondere für Analysen des landwirtschaftlichen Einkommens herangezogen. Es liegt daher auf der Hand, dass die Produkte, deren Preise erhoben werden, bestimmte Kriterien erfüllen müssen. An erster Stelle steht dabei die wirtschaftliche Bedeutung aller ausgewählten Erzeugnisse im Hinblick auf ihren Anteil am Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung. In diesem Zusammenhang erweist es sich unter Umständen als zweckmäßig, auch solche Produkte aufzunehmen, die zwar noch nicht auf einen bedeutenden Marktanteil verweisen können, jedoch zunehmend an Bedeutung gewinnen (beispielsweise Erzeugnisse aus dem ökologischen Anbau). Für Vergleiche zwischen den einzelnen Ländern müssen die ausgewählten Erzeugnisse vergleichbar sein.
- 3.15 Die der Produktauswahl zugrundeliegenden Kriterien sind nicht immer kompatibel. So verlangt z.B. das Kriterium der Vergleichbarkeit, dass die Produkte, die einander gegenübergestellt werden sollen, identisch sind (in Bezug auf Produktdefinition und preisbestimmende Merkmale). Einer solchen exakten Übereinstimmung sind allerdings Grenzen gesetzt, da nicht alle Merkmale eines Erzeugnisses derart umfassend beschrieben werden können, dass sich Abweichungen zwischen den erhobenen Produkten vermeiden ließen. Da sich die Erzeugnisse zudem von einem Mitgliedstaat zum anderen unterscheiden, scheint eine solch präzise Produktbeschreibung wenig sinnvoll zu sein. Möglicherweise sind auch einige Mitgliedstaaten nicht in der Lage, Preisreihen für die auf diese Weise definierten Erzeugnisse vorzulegen, sollten diese nicht regelmäßig auf den dortigen Märkten erhältlich sein. Würden sie dennoch so verfahren, so bestünde die Gefahr, dass in diesen Preisreihen lediglich Erzeugnisse erfasst wären, denen für die landwirtschaftliche Produktion des Landes nur eine zweitrangige Bedeutung zukommt.
- 3.16 Für die Zwecke ökonomischer Analysen spielt die wirtschaftliche Bedeutung der Produkte eine größere Rolle als der Aspekt der Vergleichbarkeit. Selbstverständlich müssen die Preise auch hier nach ein und derselben Methode bestimmt werden, doch das maßgebliche Kriterium lautet „wirtschaftliche Bedeutung“. Mit der Überprüfung der Preisreihe muss daher sichergestellt werden, dass darin die besonderen Umstände in der Landwirtschaft jedes einzelnen Mitgliedstaates zum Ausdruck kommen, die je nach klimatischen und anderen Bedingungen voneinander abweichen können.

¹ Für ausführliche Erläuterungen hierzu siehe Absätze 2.097-2.102.

- 3.17 Die Liste von Erzeugnissen und Betriebsmitteln, für die an EUROSTAT Preise übermittelt worden sind, ist mit den Jahren erheblich angewachsen, um beiden Kriterien gerecht zu werden. Sie enthält zum einen Produkte, die für die Europäische Union insgesamt wesentlich sind und für die das Kriterium der Vergleichbarkeit von größerer Bedeutung ist. Zum anderen kamen viele Positionen hinzu, denen für die Landwirtschaft eines oder nur einiger Mitgliedstaaten ein besonderes Gewicht zugemessen wurde (u.a. bei Wein und Käse). Zweifellos nimmt in diesem letztgenannten Fall das Kriterium der Repräsentativität einen höheren Rang ein. In Anbetracht der Heterogenität der in Frage stehenden Produkte sind Vergleiche zwischen einzelnen Ländern hier kaum möglich.

b) Produkt- und Ländertabellen

- 3.18 Aufgrund des stetig wachsenden Umfangs der Liste von Produkten und Betriebsmitteln gelangten EUROSTAT und die Arbeitsgruppe „Agrarpreisstatistik“ zu dem Schluss, dass für die Darstellung der Agrarpreisreihen eine bessere Form gefunden werden müsse, um zu verhindern, dass der Benutzer der Statistiken unzutreffende Vergleiche anstellt, und um die Veröffentlichung der Preisreihen zu erleichtern (insbesondere angesichts der steigenden Zahl von Mitgliedstaaten).
- 3.19 In der Hauptsache waren es diese beiden Gründe, die EUROSTAT und die Arbeitsgruppe „Agrarpreisstatistik“ dazu bewogen, für die vierteljährlichen Veröffentlichung zur Agrarpreisstatistik einen zweifachen Ansatz zu benutzen, nämlich ein Konzept mit „Produkt“-Tabellen einerseits und „Länder“-Tabellen andererseits. Dieses Konzept wird seit 1995 angewandt.

Produkttabellen

- 3.20 Bei den so genannten „Produkt“-Tabellen wird dem Kriterium der **Vergleichbarkeit** der Vorrang gegeben; der Schwerpunkt liegt auf den Erzeugnissen bzw. Betriebsmitteln, die als besonders wichtig für die Europäische Union als Ganzes gelten. Anhang 10¹ enthält eine Liste dieser Erzeugnisse sowie einen Überblick über die Verfügbarkeit der jeweiligen Preisreihen. Derzeit werden Produkttabellen für eine kleine Palette pflanzlicher Erzeugnisse, für sämtliche Tiere und tierische Produkte (mit Ausnahme von Molkereierzeugnissen) sowie für etwa 30 verschiedene Betriebsmittel erstellt.
- 3.21 In den eigentlichen Produkttabellen sind die Mitgliedstaaten waagrecht und die Zeitabschnitte senkrecht dargestellt. Auf den gegenüberliegenden Seiten sind die Preise in Landeswährung und ECU/EURO angegeben. Diese Anordnung ermöglicht nicht nur einen besseren länderübergreifenden Überblick der entsprechenden Preisreihen, sondern vereinfacht zudem die Aufnahme von Daten aus neuen Mitgliedstaaten.

Ländertabellen

- 3.22 Das zentrale Auswahlkriterium bei den „Länder“-Tabellen ist die **wirtschaftliche Bedeutung** der Produkte (bzw. Betriebsmittel) in den Ländern. Die Verantwortung für die Auswahl der Produkte und Betriebsmittel liegt bei den Mitgliedstaaten selbst. In den ausgewählten Erzeugnissen sollen sich die besonderen Umstände der Landwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten widerspiegeln. Abgesehen davon sind wie bei den Preisreihen in den Produkttabellen Zieldefinitionen anzuwenden.
- 3.23 Ländertabellen werden für die Mehrzahl der pflanzlichen Produkte, für Molkereierzeugnisse und für Betriebsmittel erstellt. Länderspezifische Eigenheiten können problemlos berücksichtigt werden. Preise von Produktgruppen wie Wein, Käse, Zitrus- und Trockenfrüchte erscheinen nur in Ländertabellen. Für diese Erzeugnisse werden keine Produkttabellen aufgestellt, da sie als zu heterogen gelten.

¹ Anhang 10: „Verfügbarkeit von Reihen absoluter Agrarpreise“.

- 3.24 In den Ländertabellen werden waagrecht Erzeugnisse und senkrecht Zeitabschnitte dargestellt. Je Produkt gibt es zwei Reihen, Preisangaben erfolgen in Landeswährung und in ECU/EURO. Auf einer Seite sind die Preise für jeweils nur ein Land dargestellt. Erstmals erschienen Ländertabellen im neuen Format in dem Dokument „Agrarpreise: Preisindizes und absolute Agrarpreise 1985-1994“.

3.4 Zieldefinitionen für die ausgewählten Produkte

a) Allgemeine Bemerkungen zu den Zieldefinitionen

- 3.25 Ausgehend von den zur Definition von Preisen gegebenen Erläuterungen (Abschnitt 3.2) ist eine Anzahl von Zieldefinitionen aufgestellt worden. Zu diesen Zieldefinitionen zählen Definitionen für die wichtigsten der „preisbestimmenden Merkmale“. Bei der Erfassung von Preisen sollten sich die Mitgliedstaaten weitestgehend an die von EUROSTAT in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Agrarpreisstatistik“ aufgestellten Referenzbestimmungen halten. Etwaige Abweichungen von den Zieldefinitionen sind in den so genannten „empirischen Definitionen“ zu beschreiben (siehe Abschnitt 3.5).
- 3.26 Sowohl die Zieldefinitionen als auch die empirischen Definitionen wurden 1988 in dem dreibändigen „*Catalogue of price-determining characteristics of price series stored in CRONOS*“ und seinem Addendum (EUROSTAT 1988 und 1992) veröffentlicht. Eine Neuauflage des Kataloges ist derzeit in Bearbeitung.

b) Das überarbeitete System der Zieldefinitionen

- 3.27 1994 beschloss die Arbeitsgruppe „Agrarpreisstatistik“, die Zieldefinitionen zu überarbeiten und das System des Katalogs zu überprüfen. Die überarbeiteten Zieldefinitionen werden in Anhang 11¹ dieses Handbuchs vorgestellt.
- 3.28 Generell lassen sich die (überarbeiteten) Zieldefinitionen in zwei Teile untergliedern, und zwar in einen mehr oder minder produkt/betriebsmittel-spezifischen Teil und einen mindestens einer Gruppe von Erzeugnissen oder Betriebsmitteln gemeinsamen anderen Teil (wobei Ausnahmen möglich sind).

Gemeinsamer Teil

- 3.29 Der gemeinsame Teil der Zieldefinitionen bezieht sich vorwiegend auf die Handelsstufe, die Einheit, auf die sich die Preise beziehen, und die Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen (siehe Absatz 2.027). Die folgende Übersicht zeigt ein Beispiel für den gemeinsamen Teil der Zieldefinitionen für Olivenöl:

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen ‘Olivenöl’: alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Preise vom Erzeuger an den Handel zum Verkauf oder an Industrie • Preise je 100 l, ohne MwSt.

¹ Anhang 11: „Zieldefinitionen der preisbestimmenden Merkmale als Grundlage für die Auswahl der Reihen absoluter Verkaufspreise pflanzlicher Erzeugnisse, Tiere und tierischer Erzeugnisse sowie der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel“.

- 3.30 Wie bereits in Abschnitt 3.2 b) ausgeführt, müssen Verkaufspreise für Produkte auf der ersten Handelsstufe ohne Transport erfasst werden: „Preise vom Erzeuger an den Handel, ab Hof“. In den meisten Fällen beziehen sich die Preise auf eine Menge von 100 kg. Bei einigen flüssigen Erzeugnissen – wie Olivenöl -handelt es sich entsprechend um 100 l und bei Eiern um 100 Stück. Gemäß Abschnitt 3.2 c) sind die Preise abzüglich Mehrwertsteuer zu erfassen (ausgenommen „nichtabzugsfähige“ bzw. „nichterstattungsfähige“ Mehrwertsteuer).

Produktspezifischer Teil

- 3.31 Der produkt/betriebsmittel-spezifische Teil der Zieldefinitionen enthält eine kurze Erzeugnisdefinition. Diese Begriffsbestimmung kann sich entweder auf vorhandene EU-Normen beziehen oder Informationen zu der jeweiligen Qualität und Sorte enthalten. Die nachfolgende Übersicht zeigt ein Beispiel für den produktspezifischen Teil der Zieldefinitionen für Olivenöl:

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Olivenöl': einzelne Reihen
3963	Extra virgin	• Säuregehalt: 0-1 %
3964	Vergine - Fine	• Säuregehalt: 1,1-1,5 %
3966	Vergine - Corrente	• Säuregehalt: 1,6-3,3 %
3968	Vergine - Lampante	• Säuregehalt: 3,4-5 %

3.5 Empirische Definitionen für die ausgewählten Produkte

a) Allgemeine Bemerkungen zu den empirischen Definitionen

- 3.32 Da die in Abschnitt 3.4 beschriebenen Zieldefinitionen nur einen Teil der Gesamtheit aller preisbestimmenden Merkmale erfassen, müssen die übrigen Elemente dieser Merkmale an einer anderen Stelle beschrieben werden. Diese wichtige Funktion übernehmen die so genannten empirischen Definitionen, denen außerdem die Aufgabe zukommt, die Abweichungen von den Zieldefinitionen für den Fall zu beschreiben, dass es den Mitgliedstaaten nicht möglich ist, die durch die Zieldefinitionen vorgegebenen Referenzbestimmungen einzuhalten.
- 3.33 Im „*Catalogue of characteristics of agricultural price series stored in CRONOS*“ (EUROSTAT 1988 und 1992) erfolgte ursprünglich eine Unterscheidung zwischen acht Kategorien preisbestimmender Merkmale. Dabei handelte es sich u.a. um: Produktdefinition, Handelsstufe und -weg, Handelsbedingungen, Berichtsort bzw. Geltungsbereich, Preisermittlung, Statistische Aufbereitung der Preise, Repräsentativität und Sonstiges.
- 3.34 Diese Struktur wurde Mitte der 90er-Jahre überarbeitet und im Jahre 1996 wurde eine neue Struktur, die für sämtliche Produkte und Betriebsmittel gelten soll, angenommen. Anwendung findet sie bereits bei Getreide und Kartoffeln, und in naher Zukunft erfolgt die Ausweitung auf andere Erzeugnisse und Betriebsmittel.

b) Überarbeitete Katalogstruktur

- 3.35 Mit der Überarbeitung waren folgende Ziele verbunden: größere Präzision bei der Darstellung der Informationen und gegebenenfalls Darstellung ergänzender Angaben; die Einführung zusätzlicher Kategorien; die Verknüpfung miteinander in Beziehung stehender Kategorien.

3.36 Die neue Katalogstruktur umfasst neun Kategorien:

- (1) Organisation und Struktur des Marktes,
- (2) Produktdefinition,
- (3) Absatzweg, Handelsstufe und -bedingungen,
- (4) Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen,
- (5) Preiszuschläge und -abzüge,
- (6) Ort und Verfahren der Preisermittlung,
- (7) Statistische Aufbereitung der Preise,
- (8) Repräsentativität,
- (9) Sonstiges.

In den folgenden Abschnitten wird ein Überblick über den Inhalt dieser Kategorien gegeben.

Organisation und Struktur des Marktes

3.37 Diese Rubrik soll einen allgemeinen Überblick über die Marktstruktur des betreffenden Produkts bieten. Sie sollte u.a. Informationen über die verschiedenen Absatzwege und ihre relative Bedeutung geben und es somit dem Nutzer erleichtern, die durch die gegebenen Merkmale bestimmten Preise einzuschätzen.

Produktdefinition

3.38 Die physischen Merkmale sind in Hinblick auf Qualität und Sorten möglichst umfassend zu beschreiben. Bei der Qualität sollte angegeben werden, wenn es zu Abweichungen von den EU-Standards (Zieldefinition) kommt. Eine Liste der wichtigsten Sorten ist vorzulegen.

3.39 Unter der Rubrik „Verwendungszweck“ sind die verschiedenen Verwendungen des Erzeugnisses, für das Preise erfasst werden, aufzulisten.

Absatzweg, Handelsstufe und -bedingungen

3.40 Diese neu geschaffene Rubrik vereint alle Informationen über den Absatzweg, für den die Preisdaten erhoben werden. Sie umfasst also die vorher in den Kategorien „Handelsstufe und -weg“ und „Handelsbedingungen“ geführten Informationen. Wird ein Erzeugnis über eine Vielzahl verschiedener Absatzwege verkauft, und ist es aus diesem Grund nicht möglich, die gesamte verfügbare Information darzustellen, sollten sich die Definitionen auf den repräsentativsten der Absatzwege beziehen. In diesem Fall sollte jedoch angegeben werden, dass sich die dargestellte Information nicht auf die Gesamtheit der Absatzwege bezieht.

- (a) Absatzweg: Hier ist der Absatzweg, auf den sich die Preise beziehen, anzugeben, z.B. „Einkaufspreise des Landhandels oder örtlicher Genossenschaften“.
- (b) Handelsstufe: An dieser Stelle ist die Angabe der Handelsstufe, auf der die Preise erfasst werden, erwünscht, z.B. „Erzeugerpreis“.
- (c) Lieferort: Transport- und Lieferbedingungen, Ort der Übergabe.
- (d) Verpackung: z.B. Schüttgut oder „in 50-kg-Säcken“.
- (e) Menge, auf die sich die Preise beziehen: z.B. „Mindesteinkauf von 100 kg“.
- (f) Zahlungsbedingungen: d.h. Zahlungsziel, Kredit- und Rabattbedingungen, Skonto, Zinsen auf Rückstände.

Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen

- 3.41 Steuern und Abgaben auf Produkte sollten nicht vom Verkaufspreis abgezogen werden, und Subventionen für Produkte sollten nicht hinzugefügt werden (siehe Absatz 2.027). (Jedoch ist abzugsfähige MwSt. eine Ausnahme und sollte subtrahiert werden.) Abweichungen von diesem Grundsatz sind unter dieser Rubrik zu nennen.

Die Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen in der Agrarpreisstatistik ist identisch mit ihrer Behandlung in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Nähere Angaben enthält das „Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung 1997 (Rev. 1.1)“, das in Anhang 12 auszugsweise wiedergegeben wird.

Preiszuschläge und -abzüge

- 3.42 In dieser Rubrik sind sämtliche Preiszuschläge und -abzüge aufzuführen.

Ort und Verfahren der Preisermittlung

- 3.43 Diese Kategorie umfasst die zuvor in den Rubriken „Berichtsort bzw. Geltungsbereich“ und „Preisermittlung“ geführten Informationen:

- (a) und (b) Unter diesen Punkten sind die Orte der Preisermittlung, die Anzahl der Erfassungsstellen sowie der geographische Bereich, für den die Preise gelten, anzugeben.
- (c) Hier ist der durchschnittliche Vermarktungszeitraum des betreffenden Produkts anzugeben (dies ist insbesondere im Fall von Kartoffeln und Frischobst und -gemüse von Bedeutung).
- (d) bis (f) Die Häufigkeit der Preisermittlung ist anzugeben, z.B. „wöchentlich“. Im Fall von Markttagen sollten diese aufgeführt werden, z.B. „Mittwoch, Markttag“. Ebenso sind Angaben zum durch die Erfassung abgedeckten Zeitraum erwünscht, z.B. „Durch die wöchentlich eingehenden Meldungen werden unmittelbare Lieferungen sowie die Preise, die für Lieferungen in folgenden Monaten vereinbart wurden, abgedeckt“ oder „Preisermittlung von Juni bis August“.
- (g) Art (und Anzahl) der erfassten Preise: Hier ist anzugeben, ob es sich bei den erfassten Preisen um Durchschnittspreise (z.B. „Durchschnitt der am 10. und 30. Tag des Monats erfassten Preise“ oder „Durchschnitte für die letzte Woche des Monats“) oder festgesetzte Tagespreise (z.B. „am 10. Tag jedes Monats“) handelt. Ferner könnte aufgeführt werden, ob die Preise „Preise bei Markteröffnung“ oder „Preise bei Marktschluss“ sind oder ob es sich bei dem erfassten Preis um den „Preis, zu dem die Mehrzahl der Transaktionen getätigt wurde“, handelt.
- (h) Falls keine Großhandelspreise erhoben werden, sollten die Art dieser Preise (z.B. Vertragspreise) sowie ihr prozentualer Beitrag zum Produktpreis angegeben werden.
- (i) Die Erhebungsmethode (z.B. Direkterhebung bei Erstaufkäufern oder Einsenden von Rückantworten per Post) ist anzugeben. Werden die Preise durch einen Marktverband festgesetzt, sind Angaben darüber wünschenswert, ob die Preise auf Meinungskonsens oder realen Marktgegebenheiten beruhen. Wird Sekundärmaterial verwendet, sind die Quellen (z.B. die Verwendung von Marktberichten) anzuführen.
- (j) Hier ist die für die Preisstatistik verantwortliche Institution zu nennen, z.B. „erfasst durch das *Landbouw Economisch Instituut* (LEI)“ oder „Preis bestimmt durch den offiziellen Notierungsverband“.

Statistische Aufbereitung der Preise

- 3.44 Zielsetzung ist die Kennzeichnung der für die Aufbereitung der erfassten Preise verwendeten Methode. Dabei sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen:

- (a) Die Zeiträume, für die Durchschnittspreise berechnet werden, sind zu nennen, z.B. „Berechnung von Monats- und Jahresdurchschnitt“.
- (b) und (c) Einzelheiten zur Methode, auf der die Berechnung der monatlichen und jährlichen Preise basiert, sind anzugeben (z.B. „Monats- bzw. Jahresdurchschnitt wird als einfaches arithmetisches Mittel der Tagespreise berechnet“). Falls gewogene Mittel berechnet werden, sollte dargelegt werden, ob die Gewichtung in Bezug auf Zeit, Raum oder gegebenenfalls auf Qualität erfolgt. Es sollte angegeben werden, wie oft und auf welcher Basis das Wägungsschema aktualisiert wird.
- (d) Angabe von Informationen über die Methode, mit der nationale Durchschnittspreise aus regionalen Preisen oder aus Preisen von Erfassungsstellen berechnet werden.
- (e) Wurde der angegebene Preis nicht direkt erfasst, sind Einzelheiten zur Ermittlungsmethode des Preises und zu den an den ermittelten Zahlen vorgenommenen Anpassungen anzugeben (z.B. „der Erzeugerpreis ab Hof wird vom Bruttoeinkaufspreis durch Abzug eines Standardbetrags von (...) vom Angebotspreis ermittelt“).

Repräsentativität

- 3.45 Der Zweck dieser Merkmalskategorie ist es, eine Einschätzung der Zuverlässigkeit der Preise und der Repräsentativität der Preisreihen zu gestatten. Das Kriterium der Repräsentativität wird durch die Bedeutung oder den Anteil der erfassten Merkmale (z.B. „Verkäufe“) im Verhältnis zur Gesamtheit der erfassten Merkmale charakterisiert. Repräsentativität bezieht sich auf
- (a) die Produktkategorie,
 - (b) die Handelsform und
 - (c) den Ort der Preiserfassung.

Sonstiges

- 3.46 Unter dieser Rubrik sollte jegliche Information gegeben werden, die nicht unter einer der vorigen 8 Rubriken eingeordnet werden konnte, aber die dennoch als wichtig für die Erklärung der Preisbildung des betreffenden Produkts erachtet wird. Ebenfalls sollte angegeben werden, ob die Zieldefinition eingehalten wurde und, falls nicht, ob der Preis signifikant über oder unter dem für die Zieldefinition wahrscheinlichen Niveau liegt.

c) Veröffentlichung der empirischen Definitionen

- 3.47 Eine neue interne EUROSTAT-Veröffentlichung über die empirischen Definitionen auf CD-ROM steht zur Verfügung.

Anhänge

ANHANG 1

Literaturhinweise

Eurostat und Mitgliedstaaten Veröffentlichungen

zur Agrarpreisstatistik

a) Literaturhinweise

EUROSTAT: *Agrarpreise*, Beilage 5/1971.

EUROSTAT: *Agrarpreise*, Nr. 5 (Sonderheft), Mai 1965.

EUROSTAT: *Agrarpreise. Preisindizes und absolute Preise 1986-1995*, Themenkreis 5, Reihe C, Luxemburg, 1996.

EUROSTAT: *Catalogue of characteristics of agricultural price series* (Band I: *Selling prices of crop products*, Band II: *Selling prices of animal products*, Band III: *Purchase prices of the means of agricultural production*), Themenkreis 5, Reihe E, Luxemburg, 1988.

EUROSTAT: *Catalogue of characteristics of agricultural price series stored in CRONOS. Addendum*, Themenkreis 5, Reihe E, Luxemburg, 1992.

EUROSTAT: *Comparison in real values of the aggregates of ESA - 1980*, Luxemburg, 1983.

EUROSTAT: *Erlöspreise landwirtschaftlicher Erlöspreise. 1987-1995*, Themenkreis 5, Reihe C, Luxemburg, 1997.

EUROSTAT: *Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESVG 1995*, Luxemburg, 1996.

Eurostat: *Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung*, Themenkreis 5, Reihe E, Luxemburg, 1989 (und Addendum, 1992).

Eurostat: *Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev. 1.)*, Themenkreis 5, Reihe E, Luxemburg, 2000.

EUROSTAT: *Landwirtschaftliche Boden- und Pachtpreise in der EU. 1974-1995*, Themenkreis 5, Reihe C, Luxemburg, 1997.

EUROSTAT: *Methodologie der EG-Agrarpreisindizes (Output und Input)*, Luxemburg, 1985.

EUROSTAT: *Methodologie des EG-Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte 1968-75*, 1976.

EUROSTAT: *Prix agricoles, Séries de prix de publications nationales sélectionnées*, S1-S4, 1973.

EUROSTAT: *Zusammenfassung und Vergleich der Entwicklung der EG-Agrarpreisindizes (Output und Input) 1985-1993*, Schnellberichte Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 1994□4, Luxemburg, 1994.

LUND, P.J.: *The Combination of Agricultural Output and Input Price Indices*, Journal of Agricultural Economics, September 1994.

b) EUROSTAT-Veröffentlichungen zur Agrarpreisstatistik

METHODISCHE GRUNDLAGEN

- (1) METHODOLOGIE der EU Agrarpreisindizes (Output und Input)
 - 1985 veröffentlicht
 - in 4 Sprachen (DE, EN, FR, IT)
- (2) MERKMALSKATALOG der in CRONOS gespeicherten Agrarpreisreihen
 - veröffentlicht 1988
 - in 2 Sprachen (EN, FR)
- (3) ADDENDUM zu dem MERKMALSKATALOG der in CRONOS gespeicherten Agrarpreisreihen
 - veröffentlicht 1992
 - in 2 Sprachen (EN, FR)
- (4) System NewCRONOS Teil 'PRAG' Agrarpreise und Agrarpreisindizes
 - Interne Veröffentlichung, 1997
 - in 3 Sprachen (DE, EN, FR)
- (5) GLOSSARIUM (für Preise und Preisindizes)
 - in 11 Sprachen (DA, EL, EN, FR, NL, ES, DE, IT, PT, FI, SV)

ERGEBNISSE IN EUROSTAT-VERÖFFENTLICHUNGEN ZUR AGRARPREISSTATISTIK

- (1) AGRARPREISE: Preisindizes und absolute Preise
 - jährliche Angaben
 - jährliche Veröffentlichung
 - in 3 Sprachen (DE, EN, FR)
- (2) STATISTIK KURZGEFASST (Thema "Landwirtschaft")
 - a) Monatliche und jährliche Preisindizes
 - vierteljährliche Veröffentlichung einer Analyse der Trends der monatlichen Preisindizes
 - jährliche Veröffentlichung von jährlichen Angaben
 - in 3 Sprachen (DE, EN, FR)
 - b) Vorausschätzungen
 - jährliche Preisindizes
 - jährliche Veröffentlichung
 - in 3 Sprachen (DE, EN, FR)
- (3) LANDWIRTSCHAFTLICHE BODEN- UND PACHTPREISE IN DER EU
 - CD-ROM
 - jährliche Preisindizes
 - jährliche Veröffentlichung
 - in 3 Sprachen (DE, EN, FR)

ERGEBNISSE IN ANDEREN EUROSTAT-VERÖFFENTLICHUNGEN

- (1) STATISTISCHE GRUNDZAHLEN der Union
 - jährliche Angaben
 - jährliche Veröffentlichung
 - in 11 Sprachen (DA, EL, EN, FI, FR, NL, ES, DE, IT, PT, SV)
- (2) EUROSTATISTIKEN (Daten zur Konjunkturanalyse)
 - monatliche, vierteljährliche und jährliche Angaben
 - monatliche Veröffentlichung
 - in 3 Sprachen (DE, EN, FR)
- (3) AGRARPREISSTATISTIK – Vierteljährliches Bulletin
 - monatliche Preisindizes und absolute Preise
 - vierteljährliche Veröffentlichung
 - in 3 Sprachen (DE, EN, FR)

c) Veröffentlichungen der Mitgliedstaaten zur Agrarpreisstatistik

Belgien

INSTITUT NATIONAL DE STATISTIQUE: *Statistiques agricoles*, Brüssel, vierteljährliche Veröffentlichung.

MINISTÈRE DES CLASSES MOYENNES ET DE L'AGRICULTURE – CENTRE D'ECONOMIE AGRICOLE, Brüssel,
- *Annuaire de statistiques agricoles*, jährliche Veröffentlichung.

- *Prix agricoles*, monatliche Veröffentlichung.

Dänemark

DANMARKS STATISTIK: *Landbrugsstatistik*, København, jährliche Veröffentlichung.

DANMARKS STATISTIK: *Månedsnyt om Landbrug*, København, monatliche Veröffentlichung.

DANMARKS STATISTIK: *Statistiske Efterretninger Landbrug*, København, vierteljährliche Veröffentlichung.

DE DANSKE LANDBOFØRENINGER: *Statistik Nyt*, København, monatliche Veröffentlichung.

STATENS JORDBRUGS- OG FISKERIØKONOMISKE INSTITUT: *Landbrugets prisforhold*, København, monatliche Veröffentlichung.

STATENS JORDBRUGS- OG FISKERIØKONOMISKE INSTITUT: *Landbrugets prisforhold*, Serie C nr. 82, København, jährliche Veröffentlichung.

Deutschland

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: *Preise, Absatzwege*, Bonn, jährliche Veröffentlichung (bis 1997).

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: *Statistischer Monatsbericht*, Bonn, monatliche Veröffentlichung.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT: *Statistisches Jahrbuch*, Münster, jährliche Veröffentlichung.

STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.): *Fachserie 17, Reihe 1 – Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft*, Mainz, monatliche und jährliche Veröffentlichung.

STATISTISCHES BUNDESAMT (HRSG.): *Informationen über die Preisstatistik in der BR Deutschland*, Wiesbaden.

VORHOLT. H.: *Zur Neuberechnung der Preisindizes für die Landwirtschaft*, WiSta 3/2001, S. 203-216.

Griechenland

NATIONAL STATISTICAL SERVICE OF GREECE: *Monthly Statistical Bulletin*, Athens, monatliche Veröffentlichung.

NATIONAL STATISTICAL SERVICE OF GREECE: *Revised Agricultural Price Indices*, Athens, 1994.

NATIONAL STATISTICAL SERVICE OF GREECE: *Statistical Yearbook*, Athens, jährliche Veröffentlichung.

Spanien

MINISTERIO DE AGRICULTURA, PESCA Y ALIMENTACIÓN: *Informe Semanal de Coyuntura*, Madrid, wöchentliche Veröffentlichung.

MINISTERIO DE AGRICULTURA, PESCA Y ALIMENTACIÓN: *Boletín Mensual de Precios Agrarios*, Madrid, monatliche Veröffentlichung.

MINISTERIO DE AGRICULTURA, PESCA Y ALIMENTACIÓN: *Boletín Mensual de Estadística*, Madrid, monatliche Veröffentlichung.

MINISTERIO DE AGRICULTURA, PESCA Y ALIMENTACIÓN: *Cuentas del Sector Agrario*, Madrid, jährliche Veröffentlichung.

MINISTERIO DE AGRICULTURA, PESCA Y ALIMENTACIÓN: *Anuario de Estadística Agraria*, Madrid, jährliche Veröffentlichung.

Frankreich

BERGER, J.: *La mesure des mouvements des prix agricoles. Indice des prix des produits agricoles à la production (IPPAP), présentation de la base 1990*, INSEE-Résultat n°429. Système productif n°92, Paris, November 1995.

INSTITUT NATIONAL DE LA STATISTIQUE ET DES ETUDES ECONOMIQUES: *Annuaire statistique de la France*, Paris, jährliche Veröffentlichung.

INSTITUT NATIONAL DE LA STATISTIQUE ET DES ETUDES ECONOMIQUES: *Bulletin mensuel de la statistique*, Paris, monatliche Veröffentlichung.

INSTITUT NATIONAL DE LA STATISTIQUE ET DES ETUDES ECONOMIQUES: *Informations rapides « prix agricoles »*, Paris, monatliche Veröffentlichung.

MINISTERE DE L'AGRICULTURE - SERVICE CENTRAL DES ENQUETES ET ETUDES STATISTIQUES: *Conjoncture générale*, AGRESTE, Paris, monatliche Veröffentlichung.

MINISTERE DE L'AGRICULTURE - SERVICE CENTRAL DES ENQUETES ET ETUDES STATISTIQUES: *Le bulletin*, AGRESTE, Paris, monatliche Veröffentlichung.

KERNEIS, J.J.: *15 ans d'indice des prix des fruits et légumes*, Données chiffrées Agriculture n°73 - AGRESTE, Paris, Februar 1995.

POCHET, M., LEMARQUIS, D., BERGER, J.: *L'indice des prix des consommations intermédiaires de l'Agriculture après la refonte de l'enquête. Données de 1990 à 1997*, Données chiffrées IAA n°72 - AGRESTE, Paris, Februar 1998.

BERGER, J., CASAGRANDE, P., POUS, B.,: *L'IPPINEA devient l'IPAMPA (Indice des prix d'achat des moyens de production agricole)* - INSEE Courrier des statistiques n°87-88 - Paris, December 1998.

POCHET, M., LEMARQUIS, D., POUS, B., BERGER, J.: *L'IPAMPA (Indice des prix d'achat des moyens de production agricole) - Méthodologie* - INSEE Méthodes n°94 - Paris, Februar 2000.

ROMANS, F. : *L'indice des prix des fruits et légumes en base 1995*- ouvrage à paraître - AGRESTE, Paris, Ende 2000.

FICHE, D., ROMANS, F. : *Rebasement de l'IPPAP fruits et légumes (base 1995), Chiffres et Données Agriculture n.132 - AGRESTE, Paris 2001.*

Irland

CENTRAL STATISTICAL OFFICE: *Agricultural Input Price Indices*, monthly publication.

CENTRAL STATISTICAL OFFICE: *Economic Series*, monthly publication.

CENTRAL STATISTICAL OFFICE: *Statistical Yearbook of Ireland*, annual publication.

CENTRAL STATISTICAL OFFICE: *Statistical Bulletin*, quarterly publication.

Italien

ISTITUTO NAZIONALE DI ECONOMIA AGRARIA: *Annuario dell'agricoltura italiana*, Bologna, jährliche Veröffentlichung.

ISTITUTO NAZIONALE DI STATISTICA: *Annuario di statistica italiana*, Roma, jährliche Veröffentlichung.

ISTITUTO NAZIONALE DI STATISTICA: *Annuario statistico italiano*, Roma, jährliche Veröffentlichung.

ISTITUTO NAZIONALE DI STATISTICA: *Compendio statistico italiano*, Roma, jährliche Veröffentlichung.

ISTITUTO NAZIONALE DI STATISTICA: *Numeri indici dei prezzi dei prodotti venduti e dei beni e servizi acquistati dagli agricoltori: Base 1980 = 100, Metodi e norme n°21 - Serie A*, Roma.

ISTITUTO NAZIONALE DI STATISTICA: *Statistiques des prix dans l'agriculture: Base 1980 = 100, Documenti n°9/1997*, Roma.

Luxembourg

MINISTERE DE L'AGRICULTURE ET DE LA VITICULTURE: *Rapport d'activité*, Luxembourg, jährliche Veröffentlichung.

Niederlande

BONT, C.J.A.M. DE (RED.): *Prijsinformatie van LEI-DLO van 1 tot 10*, Landbouw-Economisch Instituut (LEI-DLO), Mededeling 591, Den Haag, 1997.

CENTRAAL BUREAU VOOR DE STATISTIEK: *Maandstatistiek van de Landbouw*, Voorburg, monatliche Veröffentlichung.

LANDBOUW-ECONOMISCH INSTITUT: *Agrarisch Weekoverzicht*, 's-Gravenhage, wöchentliche Veröffentlichung.

LANDBOUW-ECONOMISCH INSTITUT, CENTRAAL BUREAU VOOR DE STATISTIEK: *Land- en tuinbouweijfers*, 's-Gravenhage, jährliche Veröffentlichung.

MULDER, M. ET AL.: *Methoden voor de vaststelling van afzetprijindicaties*, LEI-DLO - Onderzoeksverslag 140, Den Haag, 1995.

Österreich

LBG WIRTSCHAFTSTREUHAND- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.: *Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel*, Wien, vierteljährliche Veröffentlichung.

Statistik Österreich: *Erzeugerpreise für Land- und Forstwirtschaft*, Wien, monatliche Veröffentlichung.

Statistik Österreich: *Erzeugerpreise-Jahresdurchschnitt*, Wien, jährliche Veröffentlichung.

Portugal

INSTITUTO NACIONAL DE ESTATÍSTICA (INE): *Anuario Estatístico*, Lisboa, jährliche Veröffentlichung.

INSTITUTO NACIONAL DE ESTATÍSTICA (INE): *Boletim Mensal de Estatística*, Lisboa, monatliche Veröffentlichung.

INSTITUTO NACIONAL DE ESTATÍSTICA (INE): *Estatísticas Agrícolas*, Lisboa, jährliche Veröffentlichung.

MINISTÉRIO DA AGRICULTURA – SERVIÇO DE INFORMAÇÃO DE MERCADOS AGRÍCOLAS (SIMA): *SIMA Boletim semanal*, Lisboa, wöchentliche Veröffentlichung.

MINISTÉRIO DA AGRICULTURA – SERVIÇO DE INFORMAÇÃO DE MERCADOS AGRÍCOLAS (SIMA): *SIMA Boletim mensal*, Lisboa, monatliche Veröffentlichung.

Finnland

MAA- JA METSÄTALOUSMINISTERIÖN TIETOPALVELUKESKUS: *Maataloustilastollinen kuukausikatsaus*, Helsinki, monatliche Veröffentlichung.

MAA- JA METSÄTALOUSMINISTERIÖN TIETOPALVELUKESKUS: *Maatilatilastollinen vuosikirja*, Helsinki, jährliche Veröffentlichung.

TILASTOKESKUS: *Suomen tilastollinen vuosikirja*, Helsinki, jährliche Veröffentlichung.

TILASTOKESKUS: *Tilastokatsauksia*, Helsinki, vierteljährliche Veröffentlichung.

Schweden

STATENS JORDBRUKSVERK: *Jordbruksekonomiska meddelanden*, Jönköping, monatliche Veröffentlichung.

STATENS JORDBRUKSVERK: *Prisindex på jordbruksområdet*, Jönköping, monatliche Veröffentlichung.

United Kingdom

DEPARTEMENT FOR ENVIRONMENT. FOOD AND RURAL AFFAIRS: *Agricultural Market Report*, York, wöchentliche Veröffentlichung.

DEPARTEMENT FOR ENVIRONMENT. FOOD AND RURAL AFFAIRS: *Agricultural Price Indices*, York, monatliche Veröffentlichung.

THE STATIONERY OFFICE: *Agriculture in the United Kingdom*, London, jährliche Veröffentlichung.

THE STATIONERY OFFICE: *Farm Incomes in the UK*, London, jährliche Veröffentlichung.

ANHANG 2

Untergliederung der EU-Agrarpreisindizes

(Output und Input) (1995 = 100)

Untergliederung der EU-Agrarpreisindizes (Output und Input) (1995 = 100)

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung
0100	OUTPUT INSGESAMT
0099	OUTPUT INSGESAMT (ohne Obst und Gemüse)
1000	Pflanzliche Erzeugnisse
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)
1040	Getreide und Reis
1120	Weichweizen
1130	Hartweizen
1162	Futtergerste
1161	Braugerste
1180	Hafer
1200	Körnermais
1250	Rohreis
1210	Sonstiges Getreide
1350	Hackfrüchte
1360	Speisekartoffeln
1362	Frühkartoffeln
1363	Sonstige Kartoffeln
1372	Zuckerrüben
1380	Sonstige Hackfrüchte
2003	Obst
2010	Frischobst
2110	Tafeläpfel
2130	Tafelbirnen
2200	Kirschen
2210	Pflaumen
2260	Erdbeeren
2420	Tafeltrauben

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung
2300	Zitrusfrüchte
2310	Apfelsinen
2340	Mandarinen
2370	Zitronen
2160	Sonstiges Frischobst
2550	Nüsse und Trockenobst
2230	Nüsse
2510	Trockenobst
1600	Frischgemüse
1680	Kopfsalat
1620	Blumenkohl
1630	Kohl
1750	Tomaten
1830	Karotten
1690	Spinat
1890	Pflückerbsen
1901	Grüne Bohnen
1851	Zwiebeln
1761	Salatgurken
1980	Sonstiges Frischgemüse
3800	Weinmost oder Wein
3810	Weinmost
3820	Wein
3830	Tafelwein
3900	Qualitätswein
2480	Oliven und Olivenöl
3300	Saatgut
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse
1300	Hülsenfrüchte
1410	Ölsaaten
1550	Rohtabak
1490	Baumwolle
3996	Sonstige
2712	<i>Heu¹</i>
2713	<i>Stroh¹</i>
2625	<i>Silage¹</i>
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)
4150	Kälber
4160	Rinder ausschließlich Kälber
4410	Schweine
4720	Schafe und Lämmer
4800	Geflügel
4810	Masthähnchen
4900	Sonstiges Geflügel
5010	Sonstige Tiere
5150	Milch
5160	Kuhmilch
5190	Andere Milchsorten
5250	Eier
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse
5800	<i>Lohnarbeit¹</i>
5810	<i>Anpflanzungen¹</i>
5820	<i>Andere Lohnarbeit¹</i>
5900	<i>Nicht trennbare Nebentätigkeiten¹</i>
5910	<i>Verarbeitung¹</i>
5920	<i>Andere Nebentätigkeiten¹</i>

¹ Die Indizes in Schrägschrift sind auf experimenteller Basis berechnet. Sie sind nicht in den Aggregationen anhalten.

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung
6000	INPUT INSGESAMT (01+02, Codes 7000+9000)
7000	WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN DES LAUFENDEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN VERBRAUCHS (Input 01)
7100	Saat- und Pflanzgut
7490	Nutz- und Zuchtvieh
7500	Energie und Schmierstoffe
7520	Heizstoffe
7530	Treibstoffe
7540	Elektrischer Strom
7550	Schmierstoffe
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel
7620	Einnährstoffdünger
7630	Stickstoffdünger
7650	Phosphatdünger
7680	Kalidünger
7700	Mehrnährstoffdünger
7710	NP-Dünger
7720	PK-Dünger
7740	NPK-Dünger
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel
7900	Pflanzenschutzmittel
7910	Fungizide
7930	Insektizide
7950	Herbizide
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel
8000	Futtermittel
8010	Einzel Futtermittel
8030	Getreide und Mühlennachprodukte
8070	Ölkuchen bzw. -schrot
8100	Futtermittel tierischer Herkunft
8130	Sonstige Einzel Futtermittel

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung
8210	Mischfuttermittel
8230	Mischfuttermittel für Kälber
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)
8280	Mischfuttermittel für Schweine
8300	Mischfuttermittel für Geflügel
8350	Sonstige Mischfuttermittel
8410	Material und Kleinwerkzeug
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten
8730	Veterinärleistungen
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben (einschl. Software)
9000	WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTLICHER INVESTITIONEN (Input 02)
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte
9400	Maschinen und Einrichtungen
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen (<i>einschl. Computer¹</i>)
9510	Ackerschlepper
9550	Sonstige Fahrzeuge
9600	Bauten
9610	Wirtschaftsgebäude
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten
9800	Anpflanzungen¹

¹ Die Indizes in Schrägschrift sind auf experimenteller Basis berechnet. Sie sind nicht in den Aggregationen enthalten.

ANHANG 3

**Zusammensetzung der EU-Agrarpreisindizes (1995=100)
nach Erzeugnissen (Outputindex) bzw. Betriebsmitteln (Inputindex)
sowie kurze Beschreibung der Preisreihen**

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	BELGIEN Erzeugnis	BELGIEN Beschreibung
0100	Insgesamt	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	83799		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	37339		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	21138		
1040	Getreide und Reis	3550		
1120	Weichweizen	2980	Brotweizen, Standardqualität; Futterweizen, Standardqualität	Ab-Hof-Preis
1130	Hartweizen			
1162	Futtergerste	500	Standardqualität	Ab-Hof-Preis
1161	Braugerste			
1180	Hafer	15	Standardqualität	Ab-Hof-Preis
1200	Körnermais			
1250	Rohreis			
1210	Sonstiges Getreide	55		
1150	Roggen	10	Standardqualität	Ab-Hof-Preis
1217	Triticale	45	Standardqualität	Ab-Hof-Preis
1350	Hackfrüchte	9799		
1360	Speisekartoffeln	4240		
1362	Frühkartoffeln	1215	Juni bis Juli, alle Sorten und alle Sortierungen	Preis ab Versteigerungshalle
1363	Sonstige Kartoffeln	3024	August bis Mai, alle Sorten und alle Sortierungen	Ab-Hof-Preis
1372	Zuckerrüben	5307	Zuckergehalt 16%. Alle zugeteilten Quoten. Stückpreis für das Erntejahr	Ab-Hof-Preis
1380	Sonstige Hackfrüchte	252	Inulin-Zichorie, Stückpreis für das Erntejahr	Ab-Hof-Preis
2003	Obst	5914		
2010	Frischobst	5914		
2110	Tafeläpfel	3196	Qualität 1 - Sorten: Jonagold, Golden, Boskoop, Gloster, Cox, Elstar und Jonagored	Preis ab Versteigerungshalle
2130	Tafelbirnen	1248	Qualität 1 - Sorten: Conférence, Durondeau und Doyenne	Preis ab Versteigerungshalle
2200	Kirschen	175	Qualität 1 - Sorten: Braune	Preis ab

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	BELGIEN Erzeugnis	BELGIEN Beschreibung
			Bigarreaux, Hedelfinger und Cérises du Nord	Versteigerungshalle
2210	Pflaumen	22	Qualität 1 - Sorten: Zwetschgen, Reneklode d'Oullins, Reneklode Crottée und Monarch	Preis ab Versteigerungshalle
2260	Erdbeeren	1143	Qualität 1 - Sorten: Selva und Elsanta	Preis ab Versteigerungshalle
2420	Tafeltrauben			
2300	Zitrusfrüchte			
2310	Orangen			
2340	Mandarinen			
2370	Zitronen			
2380	Sonstige Zitrusfrüchte			
2160	Sonstiges Frischobst	129		
2161	Johannisbeeren, rot;	76	Qualität 1	Preis ab Versteigerungshalle
2171	Himbeeren	53	Qualität 1	Preis ab Versteigerungshalle
2550	Nüsse und Trockenobst			
2230	Nüsse			
2510	Trockenobst			
1600	Frischgemüse	10287	Für alle Gemüse: alle Qualitäten	Für alle Gemüse: Preis ab Versteigerungshalle
1680	Kopfsalat	767		
1681	Kopfsalat (Freiland)	124		
1682	Kopfsalat (unter Glas)	644		
1620	Blumenkohl	749		
1630	Kohl	322		
1636	Weißkohl	93		
1641	Rotkohl	199		
1646	Wirsingkohl	30	Wirsingkohl	
1750	Tomaten	2862		
1830	Karotten	169		
1831	Karotten (Bündel)	152		
1832	Karotten (kg)	18		
1690	Spinat			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	BELGIEN Erzeugnis	BELGIEN Beschreibung
1890	Pflückerbsen			
1901	Grüne Bohnen	263		
1902	Schnittbohnen	43		
1903	Prinzessbohnen	220		
1851	Zwiebeln	69		
1761	Salatgurken	266		
1980	Sonstiges Frischgemüse	4819		
1632	Rosenkohl	776		
1671	Knollensellerie	256		
1675	Lauch	760		
1701	Spargel	224		
1856	Chicorée - Witloof	1585		
1857	Gewürzpaprika	225		
1853	Gewürzgurken	78		
1854	Lauch	760		
1855	Schwarzwurzeln	68		
1858	Feldsalat	116		
1910	Champignons	645		
3800	Weinmost oder Wein			
3810	Weinmost			
3820	Wein			
3830	Tafelwein			
3900	Qualitätswein			
2480	Oliven und Olivenöl			
2460	Tafeloliven			
3960	Nicht raffiniertes Olivenöl			
3300	Saatgut	449	Preisindex auf Grund der Preisentwicklung des Getreide-, Lein- und Gräsersaatguts sowie der Saatkartoffeln berechnet	Ab-Hof-Preis
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	6489	Schnittblumen, alle Qualitäten oder Kategorien: Zwerggladiolen "Colvilli", großblütige Chrysanthemen, sonstige Chrysanthemen, Freesien, Gladiolen, Irise, Narzissen, Lilien,	Schnittblumen: Preis ab Versteigerungshalle; sonstige Blumen und Pflanzen: Preis bei der Ausfuhr

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	BELGIEN Erzeugnis	BELGIEN Beschreibung
			Maiglöckchen, Nelken, Prunus, Rosen, Tulpen, Gerbera, Anthurium, Alstroemeria, Amaryllis, Bouvardia, Cymbidium Sonstige Blumen und Pflanzen, alle Qualitäten: Azaleen, Staudenpflanzen, sonstige Pflanzen, Rosenstöcke, Bäume, Sträucher, Obstbäume, Waldbäume, Blumenzwiebeln, Chrysanthemen im Topf	
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	850		
1300	Hülsenfrüchte	42	Alle Qualitäten, durchschnittlicher Erntejahrpreis	Ab-Hof-Preis
1410	Ölsaaten	51	Gewogener Durchschnittspreis für Speise- und Industrieraps	Interventionspreis
1550	Rohtabak	17	Preis frei Erstverarbeitungsbetrieb	Preis frei Lager
1490	Baumwolle			
3996	Sonstige	740		
1520	Lein	185	Mittelwert der Marktpreise und der vertraglichen Verkaufspreise, Erntejahrpreis	Ab-Hof-Preis
1560	Hopfen (trocken)			
1561	Hopfen	45	Alle Sorten, Erntejahrpreis	Ab-Hof-Preis
2712	Wiesenheu	283		Marktpreis
2713	Weizenstroh	228	Mittelwert der Verpackung "kleine" und "große" Ballen	Marktpreis
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	62661		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	45431		
4150	Kälber	4391	Lebend, Qualitäten: vorzüglich, gut, mittel, gering	Marktpreis (Anderlecht)
4160	Rinder ohne Kälber	13461	Lebend, Ochsen: gute Bemuskulung, 60%, 55%;	Marktpreis (Anderlecht)

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	BELGIEN Erzeugnis	BELGIEN Beschreibung
4410	Schweine	22933	Stiere: Hinterpartie stark ausgeprägt, Hinterpartie ausgeprägt, gute Bemuskelung, 60%, 55%; Färsen: Hinterpartie stark ausgeprägt, Hinterpartie ausgeprägt, gute Bemuskelung; Kühe Hinterpartie stark ausgeprägt, Hinterpartie ausgeprägt, gute Bemuskelung, 55%, 50%, Schlachtvieh für die Weiterverarbeitung	Marktpreis (Anderlecht)
4720	Schafe und Lämmer	113	Lebend	Marktpreis (St.Trond)
4800	Geflügel	4172		
4810	Masthähnchen	4076	Lebend, zum Braten	Marktpreis (Deinze)
4900	Sonstiges Geflügel	95	Lebend, Suppenhühner (Reform)	Marktpreis (Deinze)
5010	Sonstige Tiere	361		
4610	Pferde	123	Lebend, 60%	Marktpreis (Anderlecht)
5021	Kaninchen (E)	238	Lebend, alle Gewichtsklassen	Marktpreis (Deinze)
5150	Milch	14594		
5160	Kuhmilch	14594	Gekühlte Milch, 3,7% Fettgehalt und 3,25% Proteingehalt, Herstellungspreis	Ab-Hof-Herstellungspreis
5190	Andere Milchsorten			
5250	Eier	2622	Braun 62,5 g, Weiß 62,5 g	Preis ab Versteigerungshalle, ohne den Aufpreis, der von der Menge und Qualität abhängt
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	13	(Honig) Jahrespreis	Preis ab Erzeuger
5630	Honig			
6000	Insgesamt 01 + 02	100000		
7000	Waren und Dienstleistungen des laufenden Verbrauchs der Landwirtschaft	86207		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	BELGIEN Erzeugnis	BELGIEN Beschreibung
7100	Saat- und Pflanzgut	5740	Pflanz- oder Saatgut von: Weizen (Winter und Sommer), Gerste (Winter und Sommer), Hafer, Triticale, Frühkartoffeln, sonstige Kartoffeln, Zuckerrüben, Lein, Gräser, Mais, Futterrüben, Erbsen, je nach Erzeugnis 1 bzw. 2 mal jährlich erfasster Preis	Katalogpreise der Herstellerfirmen
7500	Energie und Schmierstoffe	7097		
7520	Heizstoffe	2791	schweres Heizöl, leichtes Heizöl	zulässige Höchstpreise
7530	Treibstoffe	1483	Dieselmotorkraftstoff für Ackerschlepper	zulässige Höchstpreise
7540	Elektrischer Strom	2567	Preisindex	Posten "Elektrizität" des Verbraucherpreisindex
7550	Schmierstoffe	256	Preisindex	Posten "Elektrizität" des Verbraucherpreisindex
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	4927		für alle Düngemittel: Preisangaben in den Firmenkatalogen
7620	Einnährstoffdünger	1971		
7630	Stickstoffdünger	1015	Ammoniumsulfat, Kalkammonsalpeter, flüssiger Stickstoff	
7650	Phosphatdünger	378	Tripel-Superphosphat, Superphosphat	
7680	Kalidünger	577	Kaliumchlorid, Kaliumsulfat	
7700	Mehrnährstoffdünger	2698		
7710	NP-Dünger	177	20:20:0	
7720	PK-Dünger	394	0:10:30	
7740	NPK-Dünger	2128	15:15:15, 15:5:15, 20:6:6	
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	258	Düngekalk	
7900	Pflanzenschutzmittel	3702		
7910	Fungizide		Globale Preisentwicklung der Pflanzenschutzmittel	Globaler Index, auf der Grundlage der Buchhaltungsdaten berechnet

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	BELGIEN Erzeugnis	BELGIEN Beschreibung
7930	Insektizide			
7950	Herbizide			
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel			
8000	Futtermittel	42899		Alle Futtermittel: Preisangaben aus den Katalogen der Hersteller (außer Stroh und Heu: Marktpreise)
8010	Einzelfuttermittel	2990		
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	775	Weizenkleie, Gerste gemahlen, Mais	
8070	Ölkuchen bzw. -schrot	897	Soja, Lein	
8100	Futtermittel tierischer Herkunft	0		
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	1319	Wiesenheu, Luzerneheu, getrocknetes Fruchtfleisch, Weizenstroh	
8210	Mischfuttermittel	39908		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	2651	Milchaustauschfutter: Mast, Aufzucht	
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	6185	Aufzucht; Milchkuh-Mast	
8280	Mischfuttermittel für Schweine	23986	Ferkel, Mast, Sauen	
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	6332	Aufzucht, Legereife und Mast	
8350	Sonstige Mischfuttermittel	754	Sonstiges Geflügel	
8410	Material und Kleinwerkzeug	1594	Preisindex	Preisindex berechnet auf Grund der Preise von ca. 20 gängigen Werkzeugen der Landwirtschaft, die einmal jährlich von einigen großen Händlern mitgeteilt werden

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	BELGIEN Erzeugnis	BELGIEN Beschreibung
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	6022	Arbeitskräfte: Preisindex; Ersatzteile: Preisindex	Arbeitskräfte: Position "Entgelt Kraftfahrzeugmechaniker" des Verbraucherpreisindex; Ersatzteile: dieselbe Entwicklung wie der Preisindex des Materials (Code 12)
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	1309	Arbeitskräfte: Preisindex; Material: Preisindex	Arbeitskräfte: Entwicklung der Löhne und Gehälter im Bausektor; Material: Entwicklung der Baumaterialpreise
8730	Veterinärleistungen	2083	Preisindex	Position "Dienstleistungen" des Verbraucherpreisindex
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	8970	Preisindex	Mittelwert der Positionen "Pharmazeutische Erzeugnisse", "Dienstleistungen" und "Nicht-Nahrungsmittel" des Verbraucherpreisindex
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	13793		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	8244	Preisindex	Der Index wird einmal jährlich berechnet (im Februar) auf Grund der Preise verschiedener Modelle aus den Firmenkatalogen
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte	300	Einachsschlepper	
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	1475	Pflüge, Eggen, Sämaschinen, Düngerstreuer, Zerstäuber	
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	954	Mähdrescher, Aufnahmedrescher, Mäher, Rübenheber	
9400	Maschinen und Einrichtungen	922		
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	442		
9450	Maschinen und Einrichtungen für die	480		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	BELGIEN Erzeugnis	BELGIEN Beschreibung
	tierische Produktion			
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen			
9510	Ackerschlepper	4201		
9550	Sonstige Fahrzeuge	391		
9600	Bauten	5550		
9610	Wirtschaftsgebäude	4440	Preisindizes: Arbeitskräfte, Material	Arbeitskräfte: Entwicklung der Löhne und Gehälter im Bausektor; Material: Entwicklung der Baumaterialpreise
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	1110	Preisindizes: Arbeitskräfte, Material, Festsatz (100)	Arbeitskräfte: Entwicklung der Löhne und Gehälter im Bausektor; Material: Entwicklung der Baumaterialpreise, Festsatz (100): Dieser auf 100 gehaltene Index hat den Zweck, sich mäßigend auf die Preisentwicklung der Hoch- und Tiefbauarbeiten auszuwirken, da diese häufig in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand durchgeführt oder teilweise von dieser bezahlt werden.

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DÄNEMARK Erzeugnis	DÄNEMARK Beschreibung
0100	Insgesamt	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	97763		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	31361		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	29124		
1040	Getreide und Reis	13062		
1120	Weichweizen	6685	Feuchtigkeit 16%, Standardqualität	Ab Hof
1130	Hartweizen			
1162	Futtergerste	5308	Feuchtigkeit 16%, Standardqualität	Ab Hof
1161	Braugerste			
1180	Hafer	229	Feuchtigkeit 16%, Standardqualität	Ab Hof
1200	Körnermais			
1250	Rohreis			
1210	Sonstiges Getreide	841	Feuchtigkeit 16%, Standardqualität	Ab Hof
1350	Hackfrüchte	4469		
1360	Speisekartoffeln	1014	Erste Qualitäten	Großhandelspreis ohne Verwaltungsbeitrag an die Handelsgenossenschaft für Gartenbau
1362	Frühkartoffeln			
1363	Sonstige Kartoffeln			
1372	Zuckerrüben	2149	Zuckergehalt = 16%	Ab-Hof-Preis für das Erntejahr, Oktober bis September
1380	Sonstige Hackfrüchte	1306	Kartoffeln zur Mehlerzeugung und für Chips; tatsächlicher Stärkegehalt. Ausfuhr von Speise- und Saatkartoffeln.	Ab-Hof-Preise für das Erntejahr, Oktober bis September; gewogener Ausfuhrpreis minus 20%, Erntejahrpreis für Oktober bis September
2003	Obst	457		
2010	Frischobst	457		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DÄNEMARK Erzeugnis	DÄNEMARK Beschreibung
2110	Tafeläpfel	196	Alle Qualitäten, außer für industrielle Zwecke	Gewogene Großhandelspreise ohne Verwaltungsbeitrag an die Handelsgenossenschaft für Gartenbau
2130	Tafelbirnen	58	idem	idem
2200	Kirschen	15	Industrielle Erzeugnisse	Notierung des Handelsverbands
2210	Pflaumen	23	Alle Qualitäten, außer für industrielle Zwecke	Gewogene Großhandelspreise ohne Verwaltungsbeitrag an die Handelsgenossenschaft für Gartenbau
2260	Erdbeeren	53	idem	idem
2420	Tafeltrauben			
2300	Zitrusfrüchte			
2310	Orangen			
2340	Mandarinen			
2370	Zitronen			
2160	Sonstiges Frischobst;	111	Schwarze Johannisbeeren, Himbeeren und Johannisbeeren; alle Qualitäten	Notierung des Handelsverbands
2550	Nüsse und Trockenobst			
2230	Nüsse			
2510	Trockenobst			
1600	Frischgemüse	1779		
1680	Kopfsalat	217	Alle Qualitäten, unter Glas	Gewogene Großhandelspreise ohne Verwaltungsbeitrag an die Handelsgenossenschaft für Gartenbau
1620	Blumenkohl	121	Alle Qualitäten	idem
1630	Kohl	43	Weißkohl, alle Qualitäten	idem
1750	Tomaten	668	Alle Qualitäten	idem
1830	Karotten	236	idem	idem
1690	Spinat			
1890	Pflückerbsen			
1901	Grüne Bohnen			
1851	Zwiebeln	89		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DÄNEMARK Erzeugnis	DÄNEMARK Beschreibung
1761	Salatgurken	405		
1980	Sonstiges Frischgemüse			
3800	Weinmost oder Wein			
3810	Weinmost			
3820	Wein			
3830	Tafelwein			
3900	Qualitätswein			
2480	Oliven und Olivenöl			
3300	Saat- und Pflanzgut	1249	Rotklee, halbspät; Weißklee; Ausdauerndes Gras, früh; Ausdauerndes Gras, spät und halbspät; Welsches Weidelgras; Wiesenlieschgras; Bastardweidelgras; Gemeines Knaulgras; Rotschwengel; Wiesenschwengel; Rohrschwengel; Wiesen-Rispengras; Glatthafer; Sonstige Saaten.	Ab Hof
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	7177	Alle Qualitäten	Gewogene Großhandelspreise ohne Verwaltungsbeitrag
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	3167		
1300	Hülsenfrüchte	543	Hülsenfrüchte	Ab Hof
1410	Ölsaaten	1014	Raps; Senf; Öllein, Mohn; Kümmel	Ab Hof
1550	Rohtabak			
1490	Baumwolle			
3996	Sonstige	1610		
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	68640		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	44219		
4150	Kälber	314	Kälber zur Schlachtung; durchschnittliche Notierung für Jungbullen; Klasse 1	Erzeugerpreis
4160	Rinder ohne Kälber	7827	Rinder zur Schlachtung, EUROP-Notierung; Klasse O, Jungbullen 57%, Färsen 5%, Kühe 38%	Erzeugerpreis

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DÄNEMARK Erzeugnis	DÄNEMARK Beschreibung
4410	Schweine	33429	Schweine zur Schlachtung; 95% Baconschweine, 5% Sauen	Erzeugerpreis
4720	Schafe und Lämmer	98	Durchschnittspreise für die Schlachtung, 7% Schafe, 93% Lämmer	Ab Hof
4800	Geflügel	2426		
4810	Masthähnchen	1900	Beste Qualität zur Schlachtung	Ab Hof
4900	Sonstiges Geflügel	526	Hennen, Enten, Gänse, Puten; derselbe Index wie bei Masthähnchen	Ab Hof
5010	Sonstige Tiere	125	Pferde zur Ausfuhr, Klasse 1	Ab Hof
5150	Milch	23293		
5160	Kuhmilch	23293	4,2% Butterfett, Durchschnittspreis	Ab Hof
5190	Andere Milchsorten			
5250	Eier	1127	Durchschnittspreis für alle Eiersorten	Ab Hof
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse			
6000	Input insgesamt 01 + 02	100000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	80025		
7100	Saat- und Pflanzgut	2630	Klee; Luzerne; Wiesenlieschgras; Weidelgras; sonstige Saaten; Hackfrüchte; Raps; Getreide: Weizen, Roggen, Gerste und Hafer.	Ab Hof
7500	Energie und Schmierstoffe	4775		
7520	Heizstoffe	844		Von Erzeuger an Großhändler; Preis aus der Preisreihe des Amts für Preiskontrolle
7530	Treibstoffe	1767		Von Erzeuger an Großhändler; Preis aus der Preisreihe des Amts für Preiskontrolle

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DÄNEMARK Erzeugnis	DÄNEMARK Beschreibung
7540	Strom	2164		Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
7550	Schmierstoffe			
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	6048		
7620	Einnährstoffdünger	2674		
7630	Stickstoffdünger	2469	Kalksalpeter; Kalkammonsalpeter; Flüssigammoniak; sonstige Stickstoffdünger.	Katalogpreise des Großhändlers
7650	Phosphatdünger	24	Superphosphat	Katalogpreise des Großhändlers
7680	Kalidünger	181	Kalium, Kaliumsulfat, Kaliumsulfat mit Mg	Katalogpreise des Großhändlers
7700	Mehrnährstoffdünger	3374		
7710	NP-Dünger	439	26:3:0 mit S. 28:3:0 mit S. 29:2:0 mit S. / 19:0:16 mit Mg, B, S	idem
7720	PK-Dünger	235	0:3:20 mit Mg, S. 0:4:21 mit S. 0:4:21 mit Mg, Cu, S. 0:4:28 mit Cu B, Mo, S. 0:5:17 mit Mg, Cu, B, S. 0:7:18 mit Mg, Cu, S	idem
7740	NPK-Dünger	2700	N 24,5%. 24,5% N 19,5%. 19,5% N 14,5%. 14,5% N 9,5%. 9,5% N. 14:3:18 mit Mg, Cu, B, S. 23:3:7 mit Mg, Cu, B, S	idem
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel			
7900	Pflanzenschutzmittel	3661		
7910	Fungizide	931	Dithane DG	Katalogpreise des Großhändlers
7930	Insektizide	502	DLG-Dimethoat 28	idem
7950	Herbizide	2084	Activa DP/M, M'Propacid 60, M'Acetat 75	idem
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	145	Cycocel 750	idem
8000	Futtermittel	38026		
8010	Einzelfuttermittel	10481		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DÄNEMARK Erzeugnis	DÄNEMARK Beschreibung
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	3550	Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Weizenkleie	Ab Hof
8070	Ölkuchen bzw. -schrot	1622	Sojakuchen, Leinsamenkuchen	idem
8100	Futtermittel tierischer Herkunft	3055	Fleisch und Knochenmehl; Fischmehl und Fischsilage	idem
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	2254	Vollmilch, Magermilch, Magermilchpulver; Molke, Fisch und Fischabfall, Melasse, Grünfutter; Schnitzel; Maische; Treber	idem
8210	Mischfuttermittel	27545		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	1504		idem
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	5364	Proteinarm, proteinreicher	idem
8280	Mischfuttermittel für Schweine	16223	Zusatzstoffe für Schweine zur Schlachtung; Zusatzstoffe für Sauen; Alleinfutter für Schweine zur Schlachtung, Alleinfutter für Sauen; Mischfutter für Milchferkel	idem
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	3423	Alleinfutter für Hähnchen; sonstiges Futter für Hähnchen; für Junghähnchen, nicht zur Schlachtung; für Jungmasthähnchen zur Schlachtung; verschiedene Geflügelmischfuttermittel	idem
8350	Sonstige Mischfuttermittel	1031	Gemischte mineralische Stoffe, Verschiedenes (für Pferde, Pelzzuchttiere; Tauben, Kaninchen usw.)	idem
8410	Material und Kleinwerkzeug	1799	Sägen usw.	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	6875	Klempnerlöhne; Ersatzteile für Geräte, die der Reibung ausgesetzt sind; Ersatzteile für Pflüge	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	2700		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DÄNEMARK Erzeugnis	DÄNEMARK Beschreibung
Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DÄNEMARK Betriebsmittel	DÄNEMARK Beschreibung
8730	Veterinärleistungen	2548	Penicillin	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	10963	Transport, Telefon/Porto, Versicherung	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	19975		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	12868		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte			
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	1486	Pflüger, Sämaschinen, Düngerstreuer	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	974	Mähhäcksler; Erntemaschinen; Rübenroder	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
9400	Maschinen und Einrichtungen	3540		
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	746	Hochdruckpressen; sonstige Pressen	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	2794	Melkmaschinen	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen	1	Elektromotor über 7,5 Kw	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
9510	Ackerschlepper	5556	Ackerschlepper unter 65 Kw	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
9550	Sonstige Fahrzeuge	1312	Kraftfahrzeuge für Warentransport	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
9600	Bauten	7107		
9610	Wirtschaftsgebäude	6780	Baustoffe, Löhne/Gebäude	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	327	Maurerlöhne, Brunnenleitungen; Betriebsleitungen	Monatliche Indizes anhand des Verbraucherpreisindex

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DEUTSCHLAND Erzeugnis	DEUTSCHLAND Beschreibung
0100	Insgesamt	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	94640		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	34989		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	29629		
1040	Getreide und Reis	9309		
1120	Weichweizen	4608	Brotweizen, Standardqualität Futterweizen, Standardqualität	Erzeugerpreise frei Verladestation bei Abnahme durch Genossenschaften und Landhandel
1130	Hartweizen	12	Hartweizen, Standardqualität	idem
1162	Futtergerste	1745	Futtergerste, Standardqualität	idem
1161	Braugerste	886	Braugerste, Standardqualität	idem
1180	Hafer	166	Futterhafer, Standardqualität	idem
1200	Körnermais	251	Körnermais , Standardqualität	idem
1250	Rohreis			
1210	Sonstiges Getreide	1641	Brotroggen, Futterroggen, Triticale, Standardqualität	idem
1350	Hackfrüchte	7643		
1360	Speisekartoffeln	3366	Frühkartoffeln, Speisekartoffeln, späte, gelbfleischige, vorwiegend festkochende Sorten	Erzeugerpreis frei Verladestation bei Abnahme durch landwirtschaftliche Genossenschaften und Kartoffelhandel
1362	Frühkartoffeln			
1363	Sonstige Kartoffeln			
1372	Zuckerrüben	3754	Standardqualität 16% Zuckergehalt	Gewogener Mittelwert der Preise bzw. Durchschnittspreise für die A-, B- und C-Quote, vor Abzug von Sonderabgaben, einschl. Schnitzelvergütung, umgerechnet auf 16% Zuckergehalt (Bundesdurchschnittspreis).
1380	Sonstige Hackfrüchte	523	Industriekartoffeln zur Stärke- und Alkoholherstellung	Abgabepreis vom Erzeuger an die Kartoffelverwerterbetriebe
2003	Obst	2592		
2010	Frischobst	2592		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DEUTSCHLAND Erzeugnis	DEUTSCHLAND Beschreibung
2110	Tafeläpfel	1305	Idared, Gala, Cox Orange, Boskoop, Golden Delicious, Jonagold, Gloster, Elstar, Handelsklasse I	Marktanlieferungspreise, einschl. Vermarktungsgebühren und Sortierungskosten
2130	Tafelbirnen	53	Williams, Conference, Alexander Lucas, Handelsklasse I	idem
2200	Kirschen	311	Süßkirschen, Sauerkirschen, Handelsklasse I	idem
2210	Pflaumen	260	Zwetschgen, Handelsklasse I	idem
2260	Erdbeeren	363	Erdbeeren, Handelsklasse I	idem
2420	Tafeltrauben			
2300	Zitrusfrüchte			
2310	Orangen			
2340	Mandarinen			
2370	Zitronen			
2160	Sonstiges Frischobst	300	Mostäpfel, Johannisbeeren rot, Johannisbeeren schwarz, Stachelbeeren, Himbeeren. Handelsklasse I	idem
2550	Nüsse und Trockenobst			
2230	Nüsse			
2510	Trockenobst			
1600	Frischgemüse	2768		
1680	Kopfsalat	287	Kopfsalat, Freiland; Kopfsalat, Unterglas. (Handelsklasse I)	Marktanlieferungspreise, einschl. Vermarktungsgebühren und Sortierungskosten
1620	Blumenkohl	229	Blumenkohl, (Handelsklasse I)	idem
1630	Kohl	365	Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Rosenkohl, Chinakohl, Broccoli (Handelsklasse I)	idem
1750	Tomaten	79	Tomaten, Freiland; Tomaten, Unterglas. (Handelsklasse I)	idem
1830	Karotten	210	Karotten, (Handelsklasse I)	idem
1690	Spinat	9	Spinat, (Handelsklasse I)	idem
1890	Pflückerbsen	4	Erbsen (grüne) (Handelsklasse I)	idem

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DEUTSCHLAND Erzeugnis	DEUTSCHLAND Beschreibung
1901	Grüne Bohnen	40	Buschbohnen, Stangenbohnen. (Handelsklasse I)	idem
1851	Zwiebeln	71	Zwiebeln, (Handelsklasse I)	idem
1761	Salatgurken	188	Einlegegurken; Gurken, Unterglas. (Handelsklasse I)	idem
1980	Sonstiges Frischgemüse	1286	Kohlrabi, Lollo Rosso, Chicoree, Sellerie, Eissalat, Feldsalat, Porree, Spargel, Petersilie, Kresse, Champignons. (Handelsklasse I)	idem
3800	Weinmost oder Wein	2716		
3810	Weinmost	2716	Weinmost, weiß; Weinmost, rot; (Handelsklasse I)	Bundesdurchschnittserlöse (gewogen), erfaßt in Winzerbetrieben und Winzergenossenschaften
3820	Wein			
3830	Tafelwein			
3900	Qualitätswein			
2480	Oliven und Olivenöl			
3300	Saatgut	1367	Winterweizen; Winterroggen; Wintergerste; Sommergerste ; Triticale; Hafer; Pflanzkartoffeln, mittelfrüh; Pflanzkartoffeln, mittelspät; Welsches Weidelgras; Deutsches Weidelgras; Wiesenschwingel; (Zertifiziertes Saat- und Pflanzgut)	Vom Erzeuger an die landwirtschaftlichen Genossenschaften und an den Landhandel
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	6166	Treibrosen, Treibnelken, Chrysanthemen, Freesien, Tulpen, Gerbera, Cyclamen, Azaleen, Ficus, Pelargonium zonale, Hortensien, Poinsettien, Begonien, Usambara-Veilchen: I. Qualität.	Blumen und Zierpflanzen: vom Erzeuger an den Wiederverkäufer, Preiserhebung auf Blumengroßmärkten.

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DEUTSCHLAND Erzeugnis	DEUTSCHLAND Beschreibung
			Fichte, Rotbuche, Douglasie, Apfel, Kirsche, Beerenobst, Sträucher, Heister, Heckenpflanzen, Solitärs, Alleebäume, Bodendecker, Schling- und Kletterpflanzen, Rosen, Koniferen, Immergrüne, Jungpflanzen, Einheitliche Qualität	Baumschulerzeugnisse: Erzeugerpreise ab Baumschule
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	2428		
1300	Hülsenfrüchte			
1410	Ölsaaten	1572	Raps, mittlere Art und Güte, 10% Wassergehalt, erucasäurearm; Sonnenblumenkerne;	Vom Erzeuger an Handel und Genossenschaften, Anlieferungspreis des Erzeugers
1550	Rohtabak	97	Rohtabak, luft- und röhrengetrocknet	Einschreibungspreis ab Erzeugergemeinde, Bundesdurchschnittspreis
1490	Baumwolle			
3996	Sonstige	759	Freihopfen (nicht vertragsgebunden) mit Siegel, Sorte Hallertauer; Vertragshopfen, Sorte Hallertauer; Wiesenheu, handelsüblich, gesund und trocken; Weizenstroh, drahtgepreßt oder bindfadengepreßt und gebündelt	Hopfen und Wiesenheu: Erzeugerpreis, ab Boden des Erzeugers; Weizenstroh: Erzeugerpreis frei Verladestation
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	65011		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	30400		
4150	Kälber	824	Kälber, geschlachtet, Kl. R2	Auszahlungspreis der Schlachthöfe, nach Schlachtgewicht, frei Schlachtstätte, Bundesdurchschnittspreise
4160	Rinder ohne Kälber	11586	Jungbullen, Kühe, Färsen: geschl., Kl. R3	idem
4410	Schweine	15353	Schweine, geschl. Kl. U, Schweine, geschl. Kl. E	idem
4720	Schafe und Lämmer	338	Mastlammfleisch	idem

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DEUTSCHLAND Erzeugnis	DEUTSCHLAND Beschreibung
4800	Geflügel	2299		
4810	Masthähnchen	1093	Jungmastgeflügel, lebend	Erzeugerpreise ab Hof
4900	Sonstiges Geflügel	1206	Schlachtenten, lebend.; Schlachtputen, lebend	idem
5010	Sonstige Tiere			
5150	Milch	26546		
5160	Kuhmilch	26546	Kuhmilch, 3,7% Fettgehalt, 3,4% Eiweißgehalt	Auszahlungspreis ab Hof, ohne Abschlußzahlungen
5190	Andere Milchsorten			
5250	Eier	2987	Hühnereier, Klasse M , Hühnereier, Klasse L	Einkaufspreise des Großhandels, ab Kennzeichnungsstelle
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	5078		
			(4) Blütenhonig, Waldhonig, Tannen- und Heidehonig.	(4) Erzeugerabgabepreise an Verbraucher.
6000	Input insgesamt 01 + 02	100000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	77970		
7100	Saat- und Pflanzgut	4085	(1) Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Mais. Triticale, Winterraps: Zertifiziertes Saatgut. (2) Mittelfrühe Pflanzkartoffeln, mittelspäte u. späte Pflanzkartoffeln (3) Zuckerrübensaatgut, zertifiziert	(1) Von landw. Genossenschaften und Landhandel, ab Lager (2) Von Zuckerfabriken bzw. Landhandel, ab Fabrik bzw. ab Lager

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DEUTSCHLAND Erzeugnis	DEUTSCHLAND Beschreibung
			(4) Rotklee, Wiesenschwingel, Deutsches Weidelgras, zertifiziert (5) Buschbohnen, Kopfsalat, Weißkohl, Blumenkohl, Möhren, Gurken, Primula obconica, Viola wittrockiana, Tulpen, Narzissen, Dieffenbachia, Ficus, Yucca, Hedera, Farne, Draceana, Pelargonien, Poinsettien, Cyclamen, geschützte Sorten	(3) Von landw. Genossenschaften und Landhandel, ab Lager (4) Von Samenzuchtbetrieben, ab Betrieb, überwiegend Listenpreise
7500	Energie und Schmierstoffe	11811		
7520	Heizstoffe	2117	Heizöl, extra leicht, Tankware bei Abnahme von 5000 l; Erdgas	Vom Einzelhandel an den Verbraucher, Übernahme der Preisreihen aus der Verbraucherpreisstatistik
7530	Treibstoffe	5388	(1) Dieseldieselkraftstoff, Cetanzahl 48-54 (2) Benzin, Markenware, bleifrei	(1) von landwirtschaftlichen Genossenschaft. Tankstellen, Lieferung frei Haus (2) Tankstellen, Selbstbedienung, ab Zapfstelle, Übernahme der Preisreihen aus der Verbraucherpreisstatistik
7540	Elektrischer Strom	2641	Elektrischer Strom	Landwirtschaftstarif, Übernahme der Preisreihe aus der gewerblichen Erzeugerpreisstatistik
7550	Schmierstoffe	1665	Motorenöl, HD-Qualität, einschl. Verpackung;	Vom Einzelhandel an den Verbraucher, Übernahme der Preisreihen aus der Verbraucherpreisstatistik
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	6253		
7620	Einnährstoffdünger	3637		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DEUTSCHLAND Erzeugnis	DEUTSCHLAND Beschreibung
7630	Stickstoffdünger	2943	Kalkamonsalpeter, 27% N; Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung; Harnstoff, 46% N. Jeweils einheitl. Qualität, lose Ware bei Abnahme von 1-20 t;	Von Landhandel und Genossenschaften an den Landwirt, ab Lager
7650	Phosphatdünger	228	Triple-Superphosphat. lose Ware, bei Abnahme von 1-20 t	idem
7680	Kalidünger	466	Kaliumchlorid mit Magnesium, 40% K ₂ O + 6% MgO. Lose Ware bei Abnahme von 1-20 t	idem
7700	Mehrnährstoffdünger	2158		
7710	NP-Dünger	486	NP-Dünger 20:20; Diammonphosphat. Lose Ware bei Abnahme von 1-20 t	idem
7720	PK-Dünger	510	PK-Dünger 15:20. Lose Ware bei Abnahme von 1-20 t	idem
7740	NPK-Dünger	1162	NPK-Dünger 13:13:21; NPK-Dünger 15:15:15. Jeweils lose Ware bei Abnahme von 1-20 t	idem
7850	Sonstige Düngemittel	458	Kohlensaurer Kalk (53% CaO). Lose Ware bei Abnahme von 1-20 t	idem
7900	Pflanzenschutzmittel	3780		idem
7910	Fungizide	1056	13 Mittel gegen Pilzkrankheiten, einheitliche Qualität	Von landwirtschaftlichen Genossenschaften an den Landwirt
7930	Insektizide	538	7 Mittel gegen Schadinsekten, einheitliche Qualität	idem
7950	Herbizide	1759	13 Mittel gegen Unkräuter, einheitliche Qualität	idem
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	427	3 Mittel gegen Nagetiere sowie Beizmittel, einheitliche Qualität	idem
8000	Futtermittel	19522		
8010	Einzelfuttermittel	3265		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DEUTSCHLAND Erzeugnis	DEUTSCHLAND Beschreibung
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	1121	Futterroggen, Futterweizen, Futtergerste, Futterhafer, Körnermais, Triticale, Weizenkleie. Einheitliche Qualität	Vom Landhandel und den Genossenschaften an den Landwirt, i.d.R. ab Lager
8070	Ölkuchen bzw. -schrot	1052	Sojaschrot (43/44% Rohprotein); Rapsschrot. Jew. bei Abnahme von mind. 3 t.	idem
8100	Futtermittel tierischer Herkunft	232	(1) Fischmehl (Typ 64), Rohprotein mind. 64%. Sackware; einheitl. Qualität (2) Magermilch	(1) Vom Landhandel und den Genossenschaften an den Landwirt (2) Von der Molkerei an den Landwirt
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	860	(1) Biertreber (2) Trockenschnitzel (Zuckerrüben), Melasse (3) Heu (Wiesen-), Stroh (Weizen-)	(1) ab Brauerei (2) ab Fabrik (3) Von Landw. Genossenschaften und Landhandel an den Landwirt
8210	Mischfuttermittel	16257		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	1342	Milchaustauschfuttermittel für Aufzuchtälber mit Magermilchpulver. Sackware.	Vom Landhandel und Genossenschaften an den Landwirt
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	5535	Milchleistungsfutter, 18% Rohprotein; Milchleistungsfutter, 14% Rohprotein. Jeweils gepreßt, bei Abnahme von mind. 3 t	idem
8280	Mischfuttermittel für Schweine	5418	Alleinfuttermittel für Mast Schweine 1,0% Lysin, 13,0 MJ/kg, gepreßt; Eiweißkonzentrat für Schweine, Rohprotein 46 - 48%, mind. 3,5% Lysin; Ferkelaufzuchtfutter, 13,4 MJ/kg, gepreßt. Jeweils bei Abnahme von mind. 3 t.	idem
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	3962	Alleinfuttermittel für Legehennen, 0,38% Methionin, 11,4 MJ/kg; Alleinfuttermittel für Broiler, 13,4 MJ/kg, gepreßt. Jeweils bei Abnahme von mind. 3 t	idem

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DEUTSCHLAND Erzeugnis	DEUTSCHLAND Beschreibung
8350	Sonstige Mischfuttermittel			
8410	Material und Kleinwerkzeug	1808	Verpackungsmaterial, Silofolie, Klingen für Balken- und Kreismäher, Elektrobedarf, Schlepperbatterien, Werkzeuge. Einheitliche Qualität	Von landw. Genossenschaften und Landhandel bzw. Einzelhandel an den Landwirt
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	7217	Auswechseln von Maschinen- und Geräteteilen oder Reparaturen verschiedener Maschinen und Geräte; Autoreparaturen	Von landw. Genossenschaften, Landhandel, Handwerksbetrieben sowie Kfz-Reparaturwerkstätten
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	2537	Schönheitsreparaturen an Gebäuden	Übernahme der Preisreihe aus der Baupreisstatistik
8730	Veterinärleistungen	5824	Veterinärleistungen und Medikamente	Übernahme der Preisreihe aus der Verbraucherpreisstatistik
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	8944	Landw. Feuerversicherung, Hagelversicherung, Wasser	Übernahme der Preisreihen aus der Verbraucherpreisstatistik
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	22030		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	16193		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte	203	Motorhacke	Vom gewerblichen Erzeuger an den Handel. Übernahme der Preisreihen aus der gewerblichen Erzeugerpreisstatistik
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	2204	Volldrehpflug, Kreiselegge, Bodenfräse, Bestellkombination, Kartoffellegegerät, Drillmaschine, Einzelkornsäuger, Exaktstreuer/Schleuderstreuer, Pflanzenschutzsprühgerät, Beregnungsanlage	idem
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	3314	Kreismäher, Kreiselheuer, Häcksler, selbstfahrend, Rübenroder, Mähdrescher, Kartoffelroder, Ballenpresse	idem

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	DEUTSCHLAND Erzeugnis	DEUTSCHLAND Beschreibung
9400	Maschinen und Einrichtungen	2951		
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	290	Traubenpresse, Trocknungsanlage für Getreide	idem
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	890	Mahl- und Mischanlage, Trockenfutmischer, Siloentnahmeggerät, Schlepper-Frontlader, Stallungstreuer, Flüssigmisttankwagen, Rohrmelkanlage, Milchkühlanlage	idem
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen	1771	Elektroweidezaungerät, Kühlanlage, Elektro-, Schweiß- und Lötgeräte, Heizungsanlage, Motorsäge	idem
9510	Ackerschlepper	5466	bis 59 KW, 60-92KW, 93-147KW, über 148KW	idem
9550	Sonstige Fahrzeuge	2055	Ladewagen, Pkw, Lkw, Kfz-Anhänger, Transportanhänger 8 t, Transportanhänger 16 t	Vom gewerblichen Erzeuger an den Handel. Übernahme der Preisreihen aus der gewerblichen Erzeugerpreisstatistik und der Verbraucherpreisstatistik
9600	Bauten	5837		
9610	Wirtschaftsgebäude	5837	Neubau landwirtschaftlicher Betriebsgebäude	Übernahme der Preisreihe aus der Baupreisstatistik
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten		./.	

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
0100	Insgesamt	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	72971		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	69132		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	42013		
1040	Getreide und Reis	10260		
1120	Weichweizen	1563	Mahlfähig, 10,5-12% Feuchtigkeit, 72 kg/ha, lose	Ab Hof, Preis in der Monatsmitte, Erfassung 93%
1130	Hartweizen	2876	Mahlfähig, 10,5-12% Feuchtigkeit, 78 kg/ha, lose	Ab Hof, Preis in der Monatsmitte, Erfassung 91%
1162	Futtergerste	707	EU-Standards, 13% Feuchtigkeit, lose	Ab Hof, Preis in der Monatsmitte, Erfassung 69%
1161	Braugerste	183	EU-Standards, 13% Feuchtigkeit, lose	Ab Hof, Preis in der Monatsmitte, Erfassung 45%
1180	Hafer	59	EU-Standards; 13% Feuchtigkeit, lose	Ab Hof, Preis in der Monatsmitte, Erfassung 74%
1200	Körnermais	3985	EU-Standards; 13% Feuchtigkeit	Ab Hof, Preis in der Monatsmitte, Erfassung 86%
1250	Rohreis	887	EU-Standards, 14% Feuchtigkeit, ungeschält, lang, medium, rundkörnig (Bersani, Blue Bell, Sirpe, Spanish A)	Ab Hof, Preis in der Monatsmitte; gewogener Durchschnitt, Erfassung 93%
1210	Sonstiges Getreide			
1350	Hackfrüchte	3940		
1360	Speisekartoffeln	2378	EU-Standards, Sorten: Spuyta, Jarra, Marfoyd, Sebaco, Kenneber. Ohne kleinkalibrige Kartoffeln und Süßkartoffeln.	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Erfassung 89%
1362	Frühkartoffeln			
1363	Sonstige Kartoffeln			
1372	Zuckerrüben	1562	Alle Zuckergehalte (12-20%); vor allem Standardqualität (16%)	Ab Hof, gewogener Jahreserntepreis August-November, Erfassung 100%

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
1380	Sonstige Hackfrüchte			
2003	Obst	14841		
2010	Frischobst	11892		
2110	Tafeläpfel	1372	EU-Standards, Tafeläpfel; Sorten: Starking, Golden Delicious, Pirici, Granny Smith	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise aller Verkäufe, Erfassung 95%
2130	Tafelbirnen	759	EU-Standards, Tafelbirnen; Sorten: Koytula, Krustall, Williams, Passa Crassana	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise aller Verkäufe, Erfassung 75%
2200	Kirschen	374	EU-Standards, Sorten: Petrokerassa, Tegeas, Vadenon, Kifissias	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Mai-Juli, Erfassung 89%
2210	Pflaumen			
2260	Erdbeeren	130	EU-Standards; alle frischen Sorten	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; April-Juni, Erfassung 97%
2420	Tafeltrauben	1053	EU-Standards, Sorten: Soultanina, Moschato, Cardinal	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Juli-November, Erfassung 95%
2300	Zitrusfrüchte	3499		
2310	Orangen	2534	EU-Standards, Sorten: Washington Navel, Valencia, common	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; November-Juni, Erfassung 99%
2340	Mandarinen	416	EU-Standards, Sorten: Klementine, Satsuma, Common	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; November-Februar, Erfassung 79%
2370	Zitronen	549	EU-Standards, varieties: Maglina, Karistino, Adamopoulou	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Januar-Dezember, Erfassung 97%
2380	Sonstige Zitrusfruchtsorten;			
2160	Sonstiges Frischobst;	4705		
1771	Zuckermelonen	609	EU-Standards, Sorten: Galia, Seed beeds	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Mai-Oktober, Erfassung 88%
1777	Wassermelonen	1206	EU-Standards, Sorten: Sweet Baby, Sugar Baby, Galaxy	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Juni-September, Erfassung 94%

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
2180	Pfirsiche	1943	EU-Standards, Sorten: Red Haven, Hale, Fayette, June, Spring Crest, Dixired	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Juni-September, Erfassung 95%
2190	Aprikosen	460	EU-Standards, Sorten: Bebekou, Tyrinthos, Diamontopoulou	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Mai-Juli, Erfassung 94%
2251	Feigen, frische	239	EU-Standards, Sorten: Vassilika, weiß, schwarz	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Juli-Oktober, Erfassung 77%
2285	Kiwi	248	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Oktober-Dezember, Erfassung 97%
2550	Nüsse und Trockenobst	2949		
2230	Nüsse	2083		
2231	Walnüsse	413		Ab Hof, Preis in der Monatsmitte; gewogener Durchschnitt, Oktober-Dezember, Erfassung 54%
2232	Haselnüsse	61		Ab Hof, Preis in der Monatsmitte; gewogener Durchschnitt, Oktober-Dezember, Erfassung 86%
2233	Mandeln	1209	hart, weich	Ab Hof, Preis in der Monatsmitte; gewogener Durchschnitt, August-Dezember, Erfassung 88%.
2236	Eßkastanien	159	Volou , Kritis	Ab Hof, Preis in der Monatsmitte; gewogener Durchschnitt, Oktober-Dezember, Erfassung 87%
2241	Pistazien	194	Eginis	Ab Hof, Preis in der Monatsmitte; gewogener Durchschnitt, Oktober-Dezember, Erfassung 93%
2971	Johannisbrot	47		Ab Hof, Preis in der Monatsmitte; gewogener Durchschnitt, Oktober-Dezember, Erfassung 94%
2510	Trockenobst	866		
2418	Korinthen	488		Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; September-Dezember, Erfassung 100%

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
2419	Sultaninen	253		Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; September-Dezember, Erfassung 98%
2256	Feigen, getrocknete	125	Kategorien 1, 2, 3, 4, 5	Freie Preise in der Monatsmitte September-Dezember. Erfassung 91%
1600	Frischgemüse	12188		
1680	Kopfsalat	389	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Oktober-Juni, Erfassung 91%
1620	Blumenkohl	396	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; September-April, Erfassung 85%
1630	Kohl	520	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; September-April, Erfassung 86%
1750	Tomaten	5090	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Januar-Dezember, Erfassung 95%
1830	Karotten	161	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Januar-Dezember, Erfassung 93%
1690	Spinat	245	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Oktober-Mai, Erfassung 88%
1890	Pflückerbsen	60	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; März-Mai, Erfassung 47%
1901	Grüne Bohnen	660	EU-Standards, Sorten: Tsaoulia, Barbounia, Ameelofasoula	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Mai-November, Erfassung 68%
1851	Zwiebeln	717	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Januar-Dezember, Erfassung 83%
1761	Salatgurken	857	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Januar-Dezember, Erfassung 96%
1980	Sonstiges Frischgemüse	3093		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
1670	<i>Sellerie</i>	108	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Oktober-Mai, Erfassung 85%
1675	<i>Porree</i>	216	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Oktober-April, Erfassung 88%
1710	<i>Chicorée</i>	228	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Erfassung 86%
1720	<i>Artischocken</i>	179	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Oktober-Mai, Erfassung 95%
1702	<i>Spargel (EL)</i>	522	EU-Standards Sorten: weiß, viola	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Februar-Mai, Erfassung 100%
1781	<i>Auberginen</i>	327	EU-Standards, Tsakonikes (lang), Flaskes (rund)	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Januar-Dezember, Erfassung 92%
1785	<i>Kürbis</i>	497	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Januar-Dezember, Erfassung 90%
1798	<i>Okra</i>	222	EU-Standards, kleine Okra 2-4 cm, große Okra > 5 cm	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Juni-Oktober, Erfassung 80%
1799	<i>Pfefferstrauch</i>	483	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Mai-Oktober, Erfassung 88%
1840	<i>Knoblauch</i>	211	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Januar-Dezember, Erfassung 67%
1860	<i>Gartenrübe</i>	100	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; Januar-Dezember, Erfassung 85%
3800	Weinmost oder Wein	2269		
3810	Weinmost	1826		Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; September-Oktober, Erfassung 90%

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
3820	Wein	443	Sorten: Rot, Weiß trocken, Samos, Retsina, usw.	Gewogene Durchschnittspreise; Erfassung 80%
3830	Tafelwein			
3900	Qualitätswein			
2480	Oliven und Olivenöl	12192		
2460	<i>Tafeloliven</i>	1788	<i>Sorten: Kalamon, Amfissa</i>	<i>gewogene Durchschnittspreise; Januar-Dezember, Erfassung 84%</i>
3960	<i>Nicht raffiniertes Olivenöl</i>	10404	<i>Extra (0-1°), Fine (1,1°-1,5°), Semi fine (1,6°-3,3°), Lampante (3,4°-5°)</i>	<i>Großhandelspreise in der Monatsmitte Januar-Dezember, Erfassung 92%.</i>
3300	Saat- und Pflanzgut	790		
3371	<i>Weichweizen</i>	108		<i>Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Juli-Dezember, Erfassung 60%</i>
3380	<i>Hartweizen</i>	339		<i>Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Juli-Dezember, Erfassung 70%</i>
3410	<i>Gerste</i>	91		<i>Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Juli-Dezember, Erfassung 65%</i>
3430	<i>Hafer</i>	6		<i>Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte, Juli-Dezember, Erfassung 62%</i>
3440	<i>Mais</i>	26		<i>Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte, September-Dezember, Erfassung 56%</i>
3450	<i>Reis</i>	6		<i>Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Oktober-Dezember, Erfassung 96%</i>
3492	<i>Wicken</i>	8		<i>Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Juli-Dezember, Erfassung 62%</i>

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
3610	Kartoffeln	180		Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Juli-Dezember, Erfassung 51%
3695	Luzerne	26		Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Juli-Dezember, Erfassung 95%
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	1007		
3100	Rosen	396	Die meisten Typen und Kategorien	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Januar-Dezember, Erfassung 97%
3110	Nelken	340	Die meisten Typen und Kategorien	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Januar-Dezember, Erfassung 98%
3130	Gladiolen	271	Die meisten Typen und Kategorien	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Januar-Dezember, Erfassung 97%
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	11645		
1300	Hülsenfrüchte	553		
1331	Getrocknete Bohnen	472	lang, mittel, klein	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; August-Dezember, Erfassung 62%
1341	Linsen	34	EU-Standards, dünn, dick	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Juli-Dezember, Erfassung 67%
1316	Kichererbsen	47		Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; August-Dezember, Erfassung 64%
1410	Ölsaaten	164		
1450	Sonnenblumen	142		Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; August-Dezember, Erfassung 100%

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
1495	<i>Erdnüsse in der Schale</i>	22		<i>Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; Oktober-Mai, Erfassung 95%</i>
1550	Rohtabak	1042	Basmas, Katerinis, Virginia, Berley	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise aller Qualitäten (des vorangegangenen Erntejahres) März - Dezember; Erfassung 100%
1490	Baumwolle	6274	EU-Standards	Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise; September-April (Erntejahr), Erfassung 90%
3996	Sonstige	3612		
1342	<i>Wicken, Körner</i>	32		<i>Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte, August-Dezember, Erfassung 61%</i>
2713	<i>Stroh</i>	1149		<i>Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte; im Juli; Erfassung 62%</i>
2712	<i>Heu</i>	2431		<i>Ab Hof, gewogene Durchschnittspreise in der Monatsmitte, Januar-Dezember, Erfassung 73%</i>
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	30868		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	15797		
4150	Kälber	2169		Zerlegte Schlachtkörper im Schlachthaus. Üblicherweise Verkäufe der Erzeuger. Preise in der Monatsmitte, Erfassung 85%.
4160	Rinder ohne Kälber	366		Zerlegte Schlachtkörper im Schlachthaus. Üblicherweise Verkäufe der Erzeuger. Preise in der Monatsmitte, Erfassung 79%.

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
4410	Schweine	3094		Zerlegte Schlachtkörper im Schlachthaus. Üblicherweise Verkäufe der Erzeuger. Preise in der Monatsmitte, Erfassung 84%.
4720	Schafe und Lämmer	4145		
4722	Lämmer	3379	Unter 4 Monaten, 4-12 Monate	Zerlegte Schlachtkörper im Schlachthaus. Üblicherweise Verkäufe der Erzeuger. Preise in der Monatsmitte, Erfassung 83%
4726	Schafe	766	Über 12 Monate	Zerlegte Schlachtkörper im Schlachthaus. Üblicherweise Verkäufe der Erzeuger. Preise in der Monatsmitte, Erfassung 78%
4800	Geflügel	3072		
4810	Masthähnchen	3072	Masthähnchen und Suppenhühner, Spitzenqualität um 2-2,5 kg Lebendgewicht	Zerlegte Schlachtkörper im Schlachthaus. Üblicherweise Verkäufe der Erzeuger. Preise in der Monatsmitte, Erfassung 96%
4900	Sonstiges Geflügel	0		
5010	Sonstige Tiere	2951		
4752	Ziegenkitze	2055	Unter 4 Monaten, 4-12 Monate	Zerlegte Schlachtkörper im Schlachthaus. Üblicherweise Verkäufe der Erzeuger. Preise in der Monatsmitte, Erfassung 83%
4753	Ziegen	524	Über 12 Monate	Zerlegte Schlachtkörper im Schlachthaus. Üblicherweise Verkäufe der Erzeuger. Preise in der Monatsmitte, Erfassung 82%
5020	Kaninchen	372		Zerlegte Schlachtkörper im Schlachthaus. Üblicherweise Verkäufe der Erzeuger. Preise in der Monatsmitte, Erfassung 74%
5150	Milch	12319		
5160	Kuhmilch	2758	Fettgehalt 3,5%, 3,7%	Preise in der Monatsmitte, Januar-Dezember, Erfassung 92%
5190	Andere Milchsorten	9561		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
5191	Schafsmilch	6514	Fettgehalt 6,7%	Preise in der Monatsmitte, Januar-Juni, Erfassung 78%
5192	Ziegenmilch	3047	Fettgehalt 5%	Preise in der Monatsmitte, Januar-Juni, Erfassung 75%
5250	Eier	1583		Erzeugerpreise, die vom Großhändler in der Monatsmitte gezahlt werden, Erfassung 90%
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	1169		
5610	Rohwolle	65		Die in der Monatsmitte gezahlten Erzeugerpreise, Erfassung 46%
5630	Honig	620	Thymian, Kiefern, Blumen	Die in der Monatsmitte gezahlten Erzeugerpreise, Erfassung 89%
5655	Rohleder (kleine Tiere)	407	Lämmer, Schafe, Ziegen, Ziegenkitze	Die in der Monatsmitte gezahlten Erzeugerpreise, Erfassung 75%
5656	Rohleder (grosse Tiere)	77	Kälber, Ochsen	Die in der Monatsmitte gezahlten Erzeugerpreise, Erfassung 66%
6000	Input total 01 + 02	100000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	81217		
7100	Saat- und Pflanzgut	6357	Weizen (hart, weich), Gerste, Mais, Hafer, Reis, Luzerne, Baumwolle, Saatkartoffeln, Brutzwiebeln, Gemüsesamen: (Tomaten, Gurken, Spinat, Rote Beete)	Die von Genossenschaften an Landwirte gezahlten Preise, ohne MWSt.; Erfassungspanne 60-70%
7500	Energie und Schmierstoffe	13592		
7520	Heizstoffe	2073		Tankstellenpreise, Erfassung 100%
7530	Treibstoffe	9008		Tankstellenpreise, Erfassung 100%
7540	Strom	2069		Katalogpreise, Erfassung 100%
7550	Schmierstoffe	442		Tankstellen und sonstige Läden, ohne MWSt., Erfassungspanne 70-80%

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	6980		
7620	Einnährstoffdünger	2398		
7630	Stickstoffdünger	2018	Kalksalpeter 26%, Kalkammonsalpeter 33,5%, Flüssiges Ammoniak 21%, Harnstoff 46%	Genossenschaft an den Landwirt, ohne MWSt.; Erfassungspanne 60-70%
7650	Phosphatdünger	126	Unterschiedliche Dichte, Superphosphat 20%	Genossenschaft an den Landwirt, ohne MWSt.; Erfassungspanne 60-70%
7680	Kalidünger	254	Kaliumsulfat 49,5%, Kaliumnitrat 13:0:46,13:0:44	Genossenschaft an den Landwirt, ohne MWSt.; Erfassungspanne 60-70%
7700	Mehrnährstoffdünger	4582		
7710	NP-Dünger	2608	16:20:0, 20:10:0, 24:12:0, 22:11:0	Viele Sorten; Genossenschaft oder Einzelhandel an den Landwirt; Erfassungspanne 60-70%.
7720	PK-Dünger	0		
7740	NPK-Dünger	1974	8:16:24, 11:15:15, 12:12:12, 14:14:14	Viele Sorten; Genossenschaft oder Einzelhandel an den Landwirt; Erfassungspanne 60-70%.
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel			
7900	Pflanzenschutzmittel	6321		
7910	Fungizide	1267	Cupertine, Alper, Cosside, Oxychlorid Zinel, Manel, Antracol	Viele Sorten; Genossenschaft oder Einzelhandel an den Landwirt; Erfassungspanne 60-70%.
7930	Insektizide	2028	Confidor, Lannate, Decis, Ultracide, Lindan, Parathron	Viele Sorten; Genossenschaft oder Einzelhandel an den Landwirt; Erfassungspanne 60-70%.
7950	Herbizide	2336	MCPA 48%, Atrazin, Venzar, Gramoxone, Round up	Viele Sorten; Genossenschaft oder Einzelhandel an den Landwirt; Erfassungspanne 60-70%.

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	690	Pix, Klevart, Ridak, Storm	Viele Sorten; Genossenschaft oder Einzelhandel an den Landwirt; Erfassungsspanne 60-70%.
8000	Futtermittel	36944		
8010	Einzelfuttermittel	27179		
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	14417	Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Kleie	Einzelhandel, Großhandel oder Genossenschaft an den Landwirt. Der in der Monatsmitte am häufigsten gezahlte Preis. Erfassungsspanne 60-70%
8070	Ölkuchen bzw. -schrot	887	Ölkuchen, Rübenkuchen	Einzelhandel, Großhandel oder Genossenschaft an den Landwirt. Der in der Monatsmitte am häufigsten gezahlte Preis. Erfassungsspanne 60- 70%
8100	Futtermittel tierischer Herkunft	0		
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	11875	Luzerneheu, Wickenheu, Weizenstroh	Einzelhandel, Großhandel oder Genossenschaft an den Landwirt. Der in der Monatsmitte am häufigsten gezahlte Preis. Erfassungsspanne 80-90%
8210	Mischfuttermittel	9765		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	1015	Milchersatz zur Kälberaufzucht	Einzelhandel, Großhandel oder Erzeuger an den Landwirt in der Monatsmitte; Erfassungsspanne 60-70%
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	1105	Milchvieh zur Mast	Einzelhandel, Großhandel oder Erzeuger an den Landwirt in der Monatsmitte; Erfassungsspanne 60-70%
8280	Mischfuttermittel für Schweine	2480	Sauen, Schweinemast	Einzelhandel, Großhandel oder Erzeuger an den Landwirt in der Monatsmitte; Erfassungsspanne 60-70%
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	3135	Batterielegehennen, Masthähnchen, in den Kategorien: 0-4 Wochen, 5-8 Wochen	Einzelhandel, Großhandel oder Erzeuger an den Landwirt in der Monatsmitte; Erfassungsspanne 60-70%

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
8350	Sonstige Mischfuttermittel	2024	Milchschafe oder -ziegen, Kaninchenmast	Einzelhandel, Großhandel oder Erzeuger an den Landwirt in der Monatsmitte; Erfassungsspanne 60 -70%
8410	Material und Kleinwerkzeug	1961		
8420	<i>Wirtschaftsaurüstung</i>	1471	<i>Olivensammeltücher, Tabakschutztücher, Korinthenschutztücher, Säcke, Drähte für Heuballen, Seile, Bienenkörbe, Bienenwachs</i>	<i>Einzelhandel an den Landwirt in der Monatsmitte; Erfassungsspanne 60-70%.</i>
8430	<i>Wirtschaftsmaterial</i>	490	<i>Spaten, Schaufeln, Hacken, Harken, Sägen, Scheren, Weidepflöcke, Zangen, Hämmer</i>	<i>Einzelhandel an den Landwirt in der Monatsmitte. Erfassungsspanne 60-70%.</i>
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	3292	Reifen, Batterien, Ölfilter, Heizgeräte, Vulkanisierung, Pflüge, Messer für Fräsmaschinen usw.	Einzelhandel an den Landwirt in der Monatsmitte; Erfassungsspanne 60-70%.
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	858	Zement, Kalk, Ziegelsteine, Be-/Entwässerungsrohre, Holz, Drahtzäune, Lohnkosten	Einzelhandel an den Landwirt in der Monatsmitte; Erfassungsspanne 60-70%.
8730	Veterinärleistungen	2006	Tierarzneien (nur Medikamente): gegen Parasiten, Antibiotika, Vitamine	Viele Sorten; Genossenschaft oder Einzelhandel an den Landwirt. Erfassungsspanne 70-80%.
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	2906	Versicherung; Oliven pressen lassen	Preise der Versicherungsgesellschaften; Kosten, die von den betroffenen Firmen mitgeteilt werden. Kosten für das Pressen der Oliven als Anteil (in %) an der gesamten Ölerzeugung.
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	18783		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	14544		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte	946	Viele Typen	Einzelhandel an den Landwirt; ohne MWSt.; Erfassungsspanne 60 - 70%.

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	GRIECHENLAND Erzeugnis	GRIECHENLAND Beschreibung
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	706	Viele Typen	Einzelhandel an den Landwirt; ohne MWSt.; Erfassungsspanne 60 - 70%.
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	1709	Viele Typen	Einzelhandel an den Landwirt; ohne MWSt.; Erfassungsspanne 60 - 70%.
9400	Maschinen und Einrichtungen	4157		
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	3177	Sämaschinen, Düngemittel, Streugeräte, Wasserpumpen, Spritzgeräte	Einzelhandel an den Landwirt; ohne MWSt.; Erfassungsspanne 60 - 70%.
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	980	Brutapparate, Maschinen für Tierzucht	Einzelhandel an den Landwirt; ohne MWSt.; Erfassungsspanne 60 - 70%.
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen	0		
9510	Ackerschlepper	1751	Viele Typen	Einzelhandel an den Landwirt; ohne MWSt.; Erfassungsspanne 60 - 70%.
9550	Sonstige Fahrzeuge	5275	LKW, Anhänger	Einzelhandel an den Landwirt; ohne MWSt.; Erfassungsspanne 60 - 70%.
9600	Bauten	4239		
9610	Wirtschaftsgebäude	2853	Kosten für neue Wirtschaftsgebäude	Abgeleitet von Baupreisindizes, Indizes für "Lohnkosten", "Material", "sonstige Aufwendungen".
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	1386	Kosten neuer Tiefbauarbeiten, Be- und Entwässerung	Daten des Ministeriums für Ingenieurwesen

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SPANIEN Erzeugnis	SPANIEN Beschreibung
0100	INSGESAMT	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	72620		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	61863		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	34483		
1040	Getreide und Reis	12764		
1120	Weichweizen	3422	Alle Handelsqualitäten	Ab-Hof-Preise, lose
1130	Hartweizen	659	Alle Handelsqualitäten	Ab-Hof-Preise, lose
1162	Futtergerste	1895	Sechs- und zweizeilige Gerste, alle Qualitäten	Ab-Hof-Preise, lose
1161	Braugerste	3532	Zweizeilige Gerste, für Brauereien, alle Qualitäten	Ab-Hof-Preise, lose
1180	Hafer	174	Alle Sorten und Handelsqualitäten	Ab-Hof-Preise, lose
1200	Körnermais	2279	Alle Handelsqualitäten	Ab-Hof-Preise, lose
1250	Rohreis	661	Alle Sorten (lang und kurz) und Handelsqualitäten	Ab-Hof-Preise, lose
1210	Sonstiges Getreide	142	Sorghum-Hirse und Roggen	
1211	Sorghum	56	Alle Handelsqualitäten	Ab-Hof-Preise, lose
1150	Roggen	86	Alle Handelsqualitäten	Ab-Hof-Preise, lose
1350	Hackfrüchte	4409		
1360	Speisekartoffeln	2663		
1362	Frühkartoffeln		Alle Qualitäten	
1363	Sonstige Kartoffeln	2663	Alle Sorten und Handelsqualitäten	Ab-Hof-Preise, lose
1372	Zuckerrüben	1745	Tatsächliche Qualität	Frei Laderampe der verarbeitenden Industrie, lose
1380	Sonstige Hackfrüchte		Erdmandeln (Cyperus esculentus); Süßkartoffeln	Ab-Hof-Preise, lose
2003	Obst	10674		
2010	Frischobst	10030		
2110	Tafeläpfel	789	Golden D, Starking u.a. rote Äpfel, sauer, alle Qualitäten einschl. Äpfel zur industriellen Verwertung	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
2130	Tafelbirnen	654	Limonera, Ercolini, Blanquilla, Conférence, einschl. Birnen zur industriellen Verwertung,	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SPANIEN Erzeugnis	SPANIEN Beschreibung
2200	Kirschen	296	alle Qualitäten Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
2210	Pflaumen	248	Claudia, Golden Japan und Sta. Rosa, alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
2260	Erdbeeren	936	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
2420	Tafeltrauben	701	Ohanes, Moscatel, Rossett, Aledo, Imperial (schwarz), alle Qualitäten	Erzeugerpreise, auf dem Weinstock, ungeerntet
2300	Zitrusfrüchte	3402		
2310	Orangen	1941	Navelina, Navel, Navel late, Salustiana, Sanguina, Verna, Valencia late, einschl. zur industriellen Verwertung, alle Qualitäten	Preise auf dem Baum, ungeerntet
2340	Mandarinen	1056	Satsumas, Clementinen, einschl. zur industriellen Verwertung, alle Qualitäten	Preise auf dem Baum, ungeerntet
2370	Zitronen	405	Verna und Fino, alle Qualitäten	Preise auf dem Baum, ungeerntet
2380	Sonstige Zitrusfrüchte		Alle Sorten und Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
2160	Sonstiges Frischobst	3003	Aprikosen, Pfirsiche und Bananen, alle Sorten und Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
2180	Pfirsiche	1900	Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
2190	Aprikosen	176	Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
2258	Bananen	927	Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
2251	Feigen		Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
2290	Granatäpfel		Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
2295	Kakifrüchte		Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
2252	Mango		Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
2254	Papaya		Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SPANIEN Erzeugnis	SPANIEN Beschreibung
2255	Ananas		Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
2253	Avocado		Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
2257	Cherimoya		Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
2259	Nisper		Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
2550	Nüsse und Trockenobst	644		
2230	Nüsse	613		
2232	Haselnüsse	85	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager Großhändler oder Industrie, lose
2233	Mandel	528	Largueta, Marcona, gewöhnliche Mandeln und Knackmandeln, alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager Großhändler oder Industrie, lose
2510	Trockenobst	31		
2418	Korinthen	31	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1600	Frischgemüse	16706		
1680	Kopfsalat	1137	Sorten Romana und Eisbergsalat, alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1620	Blumenkohl	304	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1630	Kohl	213	Alle Qualitäten, glatt und kraus	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1631	Rosenkohl		Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1655	Sonstiger Kohl		Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1750	Tomaten	4121	Alle Sorten einschl. Tomaten zur industriellen Verarbeitung, alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1830	Karotten	184	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1690	Spinat	84	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1890	Pflückerbsen	152	Alle Qualitäten einschl. zur industriellen Verarbeitung	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1901	Grüne Bohnen	1143	Alle Arten und Sorten (flach	Erzeugerpreise, Lieferung

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SPANIEN Erzeugnis	SPANIEN Beschreibung
1851	Zwiebeln	602	und rund) und alle Qualitäten (einschl. zur industriellen Verarbeitung) Babosa, Grano de oro, sonstige Zwiebeln, alle Qualitäten	frei Lager, lose Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1761	Salatgurken	521	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1980	Sonstiges Frischgemüse	8246	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1787	Zucchini		Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
	Lauch		Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
	Escariol		Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1701	Spargel	760	Alle Qualitäten einschl. zur industriellen Verarbeitung	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1720	Artischocken	676	Alle Sorten und Qualitäten einschl. zur industriellen Verarbeitung	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1770	Zuckermelonen	1260	Ale Sorten und Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1777	Wassermelonen	868	Ale Sorten und Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1781	Auberginen	291	Ale Sorten und Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1790	Gemüsepaprika	2645	Ale Sorten und Qualitäten einschl. zur industriellen Verarbeitung	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1840	Knoblauch	1325	Alle Qualitäten	Ab-Hof-Erzeugerpreise, lose
1907	Puffbohnen	316	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
1910	Champignons	105	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Lager, lose
3800	Weinmost oder Wein	4890		
3810	Weinmost	242	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Kelterei, nicht abgefüllt
2440	Weintrauben zur Verarbeitung		Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Kelterei, nicht abgefüllt
3820	Wein	4648	Weiß-, Rot- und Roséweine,	Erzeugerpreise, Lieferung

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SPANIEN Erzeugnis	SPANIEN Beschreibung
3830	Tafelwein		D.O.-Weine als Tafel- und Brandweine Alle Qualitäten	frei Kelterei, nicht abgefüllt Erzeugerpreise, Lieferung frei Kelterei, nicht abgefüllt
3900	Qualitätswein		Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei Kelterei, nicht abgefüllt
2480	Oliven und Olivenöl	5240		
2460	Tafeloliven	367	Manzanilla, Hojiblanca, Gordal, Cacereña, Carrasqueña, alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung ab Hof, geerntet, lose
2470	Oliven zur Verarbeitung		Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung ab Hof, geerntet, lose
3960	Nicht raffiniertes Olivenöl	4874	Natives Öl, alle Grade an freien Fettsäuren bis 3%	Erzeugerpreise, Lieferung frei Ölmühle, nicht abgefüllt
3300	Saatgut	449	Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Bohnen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Luzerne und Wicke	Erzeugerpreise ab Hof, lose
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	1559	Schnittblumen, Topfpflanzen, Zierpflanzen, alle Qualitäten	Erzeugerpreise frei Baumschule
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	5172		
1300	Hülsenfrüchte	372	Trockenbohnen, Linsen, Kichererbsen, Puffbohnen und Wicken, alle Qualitäten	Erzeugerpreise ab Hof, lose
1410	Ölsaaten	2063		
1450	Sonnenblumen	2063	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei verarbeitende Industrie, lose
3996	Sonstige	1304		
1550	Rohtabak	588	Alle Sorten und Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei verarbeitende Industrie, lose
1490	Baumwolle	846	Alle Sorten und Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei verarbeitende Industrie, lose
1560	Hopfen (trocken)	32	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei verarbeitende Industrie, in Säcken
1581	Safran	80	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise ab Hof, lose

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SPANIEN Erzeugnis	SPANIEN Beschreibung
1792	Paprikaschoten für gemahlen Nelkenpfeffer	139	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei verarbeitende Industrie, lose
2637	Futterwicken	134	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise ab Hof, verpackt
2697	Luzerneheu	903	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise ab Hof, verpackt
5930	Zuckerrohr	15	Alle Qualitäten	Erzeugerpreise, Lieferung frei verarbeitende Industrie, lose
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	38137		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	26977		
4150	Kälber	3968		
4131	Kälber	2454	Rinder, männlich und weiblich, weniger als ein Jahr alt	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb, zur Schlachtung bestimmt
4232	Färsen, 1-3 Wochen alt	244	Tiere im Alter zwischen 1 und 3 Wochen für Aufzucht und Ausfuhr	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb
4233	Färsen, 3-7 Monate alt	1269	Tiere im Alter zwischen 3 und 7 Monaten für Aufzucht und Ausfuhr	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb
4160	Rinder ohne Kälber	4377		
4170	Schlachtkühe	757	Tiere, über 4 Jahre alt	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb, zur Schlachtung bestimmt
4180	Ochsen	2475	Tiere, 12 bis 24 Monate	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb, zur Schlachtung bestimmt
4190	Schlachtfärsen	218	Tiere, 2 bis 4 Jahre	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb, zur Schlachtung bestimmt
4234	Färsen zur Milchproduktion	313	Färsen, 12 bis 24 Monate	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb
4236	Kühe zur Milchproduktion	613	Kühe, die einmal gekalbt haben	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb
4410	Schweine	10750		
4411	Schweine	9598	Schlachtschweine, Rassen <i>blanca</i> und <i>iberico</i> , alle Alters- und Gewichtsklassen	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SPANIEN Erzeugnis	SPANIEN Beschreibung
4440	Ferkel	1152	Tiere mit einem Gewicht unter 20 kg, für die Aufzucht bestimmt	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb
4720	Schafe und Lämmer			
4721	Schafe	2673	Schafe aller Gewichts- und Altersklassen (Milchlämmer, Lämmer, Schlachtschafe)	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb
4727	Mutterschafe	93	Schafe, die einmal gelammt haben, für die Zucht bestimmt, zur Ausfuhr	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb
4728	Lämmer, 1-2 Jahre	312	Schafe, etwa 1 Jahr alt, kurz vor dem ersten Lammen, nicht zum Schlachten bestimmt	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb
4800	Geflügel	4023		
4810	Masthähnchen	3187	Schlachthähnchen, Durchschnittsgewicht 1,5 kg	Erzeugerpreise ab Hof
4900	Sonstiges Geflügel	836		
4930	Hühner	109	Schlachttiere, Durchschnittsgewicht über 1,5 kg	Erzeugerpreise ab Hof
5001	Junghennen, 1 Tag	81	Weibliche Legeküken, zur Ausfuhr bestimmt	Erzeugerpreise ab Hof
5002	Küken, 1 Tag	646	Männliche Fleischküken, zur Ausfuhr bestimmt	Erzeugerpreise ab Hof
5010	Sonstige Tiere	783		
4610	Pferde			
4751	Ziegen	41	Weibliche Tiere, nicht zum Schlachten, sondern zur Ausfuhr bestimmt	Erzeugerpreise ab Hof
4752	Ziegenkitze	181	Ziegenkitze, Schlachttiere alle Gewichtsklassen	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb
5022	Kaninchen	562	Schlachttiere, alle Gewichts- und Altersklassen	Erzeugerpreise ab Hof
5150	Milch	7886		
5160	Kuhmilch	5920	Frischmilch mit natürlichem Fett- und Eiweißgehalt, Verkauf ab Hof	Erzeugerpreise ab Hof
5190	Andere Milchsorten	1966		
5191	Schafmilch	1135	Frische Schafmilch, zum unmittelbaren Verbrauch bzw. zur Verarbeitung bestimmt	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SPANIEN Erzeugnis	SPANIEN Beschreibung
5192	Ziegenmilch	831	Frische Ziegenmilch, zum unmittelbaren Verbrauch bzw. zur Verarbeitung bestimmt	Erzeugerpreise ab Zuchtbetrieb
5250	Eier	3209	Hühnereier, alle Größen und Gewichtsklassen	Erzeugerpreise ab Hof, ohne Größenangabe und ohne Verpackung
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	65		
5610	Rohwolle	65	Alle Arten von Wolle (fein, mittelfein, schwarz usw.), alle Qualitäten	Erzeugerpreise ab Hof
6000	INPUT insgesamt 01 + 02	100000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	88240		
7100	Saat- und Pflanzgut	4421	Kontrolliertes Saatgut von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Industrie-, Gemüse- und Futterpflanzen; Baumschulpflanzen von Zitrusgewächsen, Reben und Erdbeeren	Vom Landwirt an Saatgutproduzenten und Baumschulen
7500	Energie und Schmierstoffe	7515		
7530	Treibstoffe	4478	Dieselmotoröl B, Verkauf an Tankstellen und Direktverkauf	Vom Landwirt bezahlte Preise vor Steuern
7540	Elektrischer Strom	2406	Auf nationaler Ebene angewandte offizielle Tarife	In der Landwirtschaft gültige Tarife (Hoch- und Niederspannung, gewöhnliche Beleuchtung)
7550	Schmierstoffe	632	Motoröl, Serie 3	Vom Landwirt an Tankstellen oder im Handel bezahlte Preise
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	8382		
7620	Einnährstoffdünger	3664		
7630	Stickstoffdünger	3082	Ammonsulfat 21 %, Ammonsulfatsalpeter 26 %, Kalkammonsalpeter (20,5 % und 26 %), Ammonsalpeter 33 % und Harnstoff	Vom Landwirt bezahlte Preise, frei Hof, in Säcken
7650	Phosphatdünger	201	Kalk-Superphosphat 18 %, pulverförmig und granuliert,	Vom Landwirt bezahlte

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SPANIEN Erzeugnis	SPANIEN Beschreibung
7680	Kalidünger	382	Triple-Kalk-Superphosphat 45 %	Preise, frei Hof, in Säcken
7700	Mehrnährstoffdünger	4717	Kaliumchlorid 60 % und Kaliumsulfat 50 %	Vom Landwirt bezahlte Preise, frei Hof, in Säcken
7710	NP-Dünger	836	Mono- und Diammoniumphosphat, verpackt	Vom Landwirt bezahlte Preise, frei Hof, verpackt
7720	PK-Dünger	17	0:14:7	Vom Landwirt bezahlte Preise, frei Hof, verpackt
7740	NPK-Dünger	3098	4:12:8; 7:12:7; 8:8:8; 8:15:15; 8:24:8; 8:24:16; 9:18:27; 12:12:24; 12:24:8; 15:15:15	Vom Landwirt bezahlte Preise, frei Hof, verpackt
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	766	Kuhmist	Ab Hof, lose
7900	Pflanzenschutzmittel	5030		
7910	Fungizide	1080	Wichtigste Produkte, vierteljährliche Daten des Verbands der Pflanzenschutzmittel-Produzenten	Verpackte Produkte, frei Betrieb
7930	Insektizide	1415	Wichtigste Produkte, vierteljährliche Daten des Verbands der Pflanzenschutzmittel-Produzenten	Verpackte Produkte, frei Betrieb
7950	Herbizide	1575	Wichtigste Produkte, vierteljährliche Daten des Verbands der Pflanzenschutzmittel-Produzenten	Verpackte Produkte, frei Betrieb
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	959	Akarizide, Wachstumsregulatoren, Nematizide, Molluskizide u.a.	Vom Landwirt gezahlter Preise, frei Hof, verpackt
8000	Futtermittel	41458		
8010	Einzelfuttermittel	8161		
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	3395	Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Weizenkleie, Getreidestroh, alle Qualitäten	Vom Großhändler, frei Zuchtbetrieb
8070	Ölkuchen bzw. -schrot	2722	Sonnenblumenkuchen, Preßschnitzel, Sojamehl, alle Qualitäten	Vom Großhändler, frei Zuchtbetrieb

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SPANIEN Erzeugnis	SPANIEN Beschreibung
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	1375		
8210	Mischfuttermittel	3329		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	1712	Milchersatzfutter, 20 % Eiweiß, für Aufzucht-, Nachzucht- und Mastkälber	Vom Großhändler, frei Zuchtbetrieb
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	5567	Konzentrat für Milchkühe und Fleischrinder	Vom Großhändler, frei Zuchtbetrieb
8280	Mischfuttermittel für Schweine	13065	Konzentrat für Ferkel, Mastschweine, Zuchtsäue	Vom Großhändler, frei Zuchtbetrieb
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	1003	Für Fleisch- und Legeküken, Legehennen und Masthähnchen	Vom Großhändler, frei Zuchtbetrieb
8350	Sonstige Mischfuttermittel	2817		
8410	Material und Kleinwerkzeug	2098	Preise von Spaten und Kunststoffindex	Indizes der Industriepreise
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	4991	Reparaturkosten einiger landwirtschaftlicher Maschinen	Vom Landwirt an die Werkstatt bezahlt
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	2143		Baupreisindizes (Quelle: <i>Ministerio de Fomento</i>)
8730	Veterinärleistungen	2935	Preise der repräsentativsten Produkte	Einkaufspreise für Landwirte
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	9448	Versicherungskosten, Wasser- und Dienstleistungspreise	Transportpreisindex (IPC), Versicherungskosten und andere
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	117760		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	5001		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte	45	Preise von Einachsschleppern	Vom Großhändler an den Landwirt
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	1055		Indizes der Industriepreise
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	223	Preise von Getreideerntemaschinen aller Arten	Vom Großhändler an den Landwirt
9400	Maschinen und Einrichtungen	652		Indizes der Industriepreise
9410	Maschinen und			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SPANIEN Erzeugnis	SPANIEN Beschreibung
9450	Einrichtungen für die pflanzliche Produktion			
	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion			
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen			
9510	Ackerschlepper	3058	Preise verschiedener Traktortypen	Vom Großhändler an den Landwirt
9550	Sonstige Fahrzeuge	268		Indizes der Industriepreise
9600	Bauten	6760		
9610	Wirtschaftsgebäude	2389	Baupreisindex	Quelle: <i>Ministerio de Fomento</i>
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	4371	Baupreisindex	Quelle: <i>Ministerio de Fomento</i>

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FRANKREICH Erzeugnis	FRANKREICH Beschreibung
0100	Insgesamt	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	89469		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	51678		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	41147		
1040	Getreide und Reis	12371		
1120	Weichweizen	7239	Alle Sorten Brotweizen	Marktpreise: Preis frei Anbaugebiet oder frei Hafan.
1130	Hartweizen	330	Alle Sorten	idem
1162	Futtergerste	1253	Alle Sorten	idem
1161	Braugerste	313	Alle Sorten	idem
1180	Hafer	47	Alle Sorten	idem
1200	Körnermais	3072	Alle Sorten	idem
1250	Rohreis	0		idem
1210	Sonstiges Getreide	117		idem
1211	Sorghum	58	Alle Sorten	idem
1150	Roggen	19	Alle Sorten	idem
1217	Triticale	40	Alle Sorten	idem
1350	Hackfrüchte	4753		idem
1360	Speisekartoffeln	1930		idem
1362	Frühkartoffeln	172	Alle Sorten	Zum Zeitpunkt der Produktion auf dem Markt erhobene Preise
1363	Sonstige Kartoffeln (zum Einlagern)	1758	Bintje, Belle de Fontenay, BF15, Roseval, Charlotte, Nicola	Zum Zeitpunkt des Versands (Verlassen des Departements) in den fünf wichtigsten Anbaugebieten erhobener Preis
1372	Zuckerrüben	2660	Durchschnitt der gezahlten Preise	Den Erzeugern gezahlter Erntejahrpreis
1380	Sonstige Hackfrüchte	163	Kartoffeln für Stärkemehl	Den Erzeugern gezahlter Erntejahrpreis

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FRANKREICH Erzeugnis	FRANKREICH Beschreibung
2003	Obst	4265	<p>Obst und Gemüse</p> <p>Für jedes Erzeugnis wird ein Index berechnet mittels regionaler Basisindizes und Gewichtungen, die sich auf das Ausgangsjahr beziehen. Jeder Basisindex wird auf der Grundlage des Mittelwertes der Preisreihen berechnet, die am repräsentativsten für die vorhandenen Ströme sind. Kennzeichen einer Preisreihe sind: Region, Sorte, Größe, Qualität, Verarbeitung, Preisbeobachtungsort.</p> <p>Auf diese Weise werden die meisten Sorten und Anbaugebiete berücksichtigt. Die Basisindizes sind nachstehend angeführt.</p>	<p>Die Preise werden an folgenden Orten beobachtet: - bei der Produktion: Erzeugermärkte</p> <p>- beim Versand: Händler oder Genossenschaft im Anbaugebiet</p> <p>- beim Großhandel: Großhändler in den Verbrauchergebieten (ausnahmsweise, nur für einige Erzeugnisse)</p>
2010	Frischobst	4149		
2110	Tafeläpfel	1361	<p>Golden (Val de Loire, Languedoc-Provence, Rhône-alpes, Sud-Ouest), Gala (Val de Loire, Languedoc-Provence, Rhône-Alpes, Sud-Ouest), Pomme d'été, Rouge américaine, Granny Smith (Val de Loire, Languedoc-Provence, Sud-Ouest), sonstige Apfelsorten</p>	
2130	Tafelbirnen	268	<p>Poire d'été (Rhône-Alpes, PACA, Val de Loire, Sud-Est), Poire d'automne (Val de Loire, Rhône-Alpes, Sud-Ouest), Poire d'hiver (Rhône-Alpes, Sud-Ouest)</p>	
2200	Kirschen	266	<p>Bigarreaux Languedoc-Provence</p>	
2210	Pflaumen	198	<p>Prune du Sud-Est, Américano-japonaise du Sud-ouest, Reine-Claude du Sud-Ouest, Président du Sud-Ouest</p>	
2260	Erdbeeren	477	<p>Fraise du Centre-Ouest, de Rhône-Alpes, de Provence, du Sud-Ouest</p>	

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FRANKREICH Erzeugnis	FRANKREICH Beschreibung
2420	Tafeltrauben	284	Raisin du Sud-Est, du Sud-Ouest	
2300	Zitrusfrüchte	29	Clémentine corse	
2310	Orangen			
2340	Mandarinen			
2370	Zitronen			
2380	Sonstige Zitrusfrüchte			
2160	Sonstiges Frischobst	1266		
2278	Himbeeren	70	Rhône-Alpes	
2180	Pfirsiche	826	Nectarine (Languedoc-provence, Roussillon, Rhône-Alpes, Sud-Ouest), Pêche blanche (Languedoc-provence, Roussillon, Rhône-Alpes), Pêche jaune (Languedoc-Provence, Roussillon, Rhône-Alpes)	
2190	Aprikosen	288	Languedoc-Provence, Roussillon, Rhône-Alpes	
2285	Kiwi	82	Sud-Ouest, Corse	
2550	Nüsse und Trockenobst	116		
2230	Nüsse	116		
2231	Walnüsse	83	Sud-Ouest, Rhône-Alpes	
2236	Pistazien	33	Sud-Ouest, Rhône-Alpes	
2510	Trockenobst			
1600	Frischgemüse	6266		
1680	Kopfsalat	595	Batavia (Ouest (Iceberg), Centre-Ouest, Sud-Est, Sud-Ouest) Pommée (Ouest, Centre-Ouest, Sud-Est, Sud-Ouest)	
1620	Blumenkohl	324	Ouest	
1630	Kohl	110	Pommé (Ouest, centre-Ouest, Sud-Est)	
1750	Tomaten	844	Ronde (Ouest, Centre-Ouest, Sud-Ouest, Sud-Est)	
1830	Karotten	270	Ouest, Sud-Ouest	
1690	Spinat	51	Centre-Ouest, Sud-Est	
1890	Pflückerbsen			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FRANKREICH Erzeugnis	FRANKREICH Beschreibung
1901	Grüne Bohnen	140	Sud-Est, Sud-Ouest, Centre-Ouest	
1851	Zwiebeln	129	Oignon de couleur (Est, centre-Ouest)	
1761	Salatgurken	235	Centre-Ouest, Sud-Ouest, Sud-Est	
1980	Sonstiges Frischgemüse	3567		
1671	Knollensellerie	65	Centre-Ouest, Nord	
1672	Selleriestengel	37	Sud-Est blanc	
1675	Lauch	356	Centre-Ouest, Ouest, Sud-Est	
1682	Endiviansalat	316	Frisée (Roussillon, Provence), Scarole (Roussillon, Provence)	
1684	Feldsalat	113	Centre-Ouest	
1700	Spargel	221	Centre-Ouest, Sud-Ouest, Sud-Est	
1710	Chicorée	552	Nord, Ouest	
1720	Artischocken	123	Ouest, Sud-Est	
1771	Zuckermelonen	555	Charentais (centre-Ouest, Sud-Ouest, Sud-Est)	
1781	Auberginen	63	Sud-Est, Sud-Ouest	
1787	Zucchini	187	Sud-Est, Sud-Ouest	
1790	Gemüsepaprika	70	Rouge et vert carré (Sud-Est, Sud-Ouest)	
1820	Weißer Rübe	69	Rond violet (Centre-Ouest, Ouest, Nord)	
1832	Petersilie	86	Frisé (Nord, Sud-est)	
1840	Knoblauch	166	Vert Sud-Est, Sec Sud-Ouest	
1852	Schalotten	39	Ouest	
1860	Rote Beete	40	Rote Beete	
1877	Radieschen	123	Radis long (Centre-Ouest, Sud-Est)	
1906	Butterbohnen	53	Ouest	
1910	Champignons	287	Champignons	
1925	Brokkoli	46	Ouest	
3800	Weinmost oder Wein	15920		
3810	Weinmost	0		
3820	Wein	15920		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FRANKREICH Erzeugnis	FRANKREICH Beschreibung
3830	Tafelwein	2910		
3831	Vin de consommation courante	2246	Grundbezeichnungen in den wichtigsten Anbauregionen	Verkaufspreis des Handels
3832	Vin pour cognac	664	Entsprechend den sechs wichtigsten Anbauzonen.	
3900	Qualitätswein	13010	Wichtigste Grundbezeichnung in den meisten Anbauregionen.	Verkaufspreis des Handels
2480	Oliven und Olivenöl			
2460	Tafeloliven			
3960	Nicht raffiniertes Olivenöl			
3300	Saatgut	638	Samen: Samen für Getreide und Futterpflanzen; Kartoffelpflanzen: wichtigste Sorten; Futterpflanzen: Luzerne	Den Landwirten, die Samen an die Anerkennungsstellen verkaufen, gezahlter Erntejahrpreis; den Landwirten gezahlter Preis (Kartoffeln); den Landwirten, die Luzernetrockner beliefern, gezahlter Erntejahrpreis
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	4200	<p>Schnittblumen: Anemone, Spargelkraut, Chrysanthemen, Dahlien, Gerbera, Gladiolen, Iris, Lilien, Löwenmaul, Nelken, Ranunkeln, Rosen, Tulpen, Maiglöckchen, Christbäume</p> <p>Topfpflanzen: Azaleen, Begonien, Chrysanthemen, Cyclamen, Geranien, Impatiens, Primeln</p> <p>Beetpflanzen: Begonien, Geranien, Impatiens, Vergißmeinnicht, Tagetes, Maßliebchen, Stiefmütterchen, Petunien, Primeln</p> <p>Baumschulerzeugnisse: Zierpflanzen (48 Arten), Forstpflanzen (18 Arten), Obstbäume (4 Arten), Rosen</p>	<p>Schnittblumen: auf den vier wichtigsten Erzeugermärkten erhobene Preise (den Landwirten gezahlte Preise)</p> <p>Topfblumen: zum Zeitpunkt der Ankunft erhobene Preise (Einstandspreis der Verbrauchermärkte)</p> <p>Beetpflanzen: zum Zeitpunkt der Ankunft erhobene Preise (Einstandspreis der Verbrauchermärkte)</p> <p>Baumschulerzeugnisse: in den Katalogen der Pflanzschulen erhobene Preise</p>

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FRANKREICH Erzeugnis	FRANKREICH Beschreibung
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	3265		
1300	Hülsenfrüchte	28	Hülsenfrüchte (für den menschlichen Verzehr): Trockenerbsen, Linsen, Trockenbohnen	Hülsenfrüchte: von den Händlern gezahlter Preis
1410	Ölsaaten	2026		
1430	Raps	1070		Preis frei Hauptanbaugebiet
1450	Sonnenblumen	857		Preis frei Hauptanbaugebiet
1460	Soja	99		Preis frei Hauptanbaugebiet
1550	Rohtabak	257	Mittelwert auf der Grundlage von 5 Sorten	Erntejahrpreis
1490	Baumwolle			
3996	Sonstige	954		
1520	Lein	138		Durchschnittlicher von den Erzeugern erzielter Preis
1560	Hopfen (trocken)	11		Erntejahrpreis
1920	Futtererbsen	805	Futtererbsen (als Tiernahrung)	Futtererbsen: Preis frei Hauptanbaugebiet
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	48322		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	29815		
4150	Kälber	2993	Schlachtkälber 8 Tage alte Kälber: junge Tiere 8 Tage bis 3 Wochen alt , die exportiert, zu Schlachtkälbern gemästet oder als Jungrinder gehalten werden	Nationaler Durchschnittspreis
4160	Rinder ohne Kälber	11976	Schlachttiere: Rinder, Färsen, Kühe, Jungrinder; ungemästete Tiere	Marktpreis bzw. Preis Ankunft Schlachthof; Mittelwert der gemeldeten Preise in drei Regionen
4410	Schweine	6288	Tiere der Klasse E	Nationale Preise
4720	Schafe und Lämmer	1178	Schlachtlämmer	Schlachtpreis aus 3 Regionen.
4800	Geflügel	6440		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FRANKREICH Erzeugnis	FRANKREICH Beschreibung
4810	Masthähnchen	3132	Alle Rassen	Den Erzeugern gezahlter Preis
4900	Sonstiges Geflügel	3307		
4901	Puten und Puter	1811	Alle Rassen	Den Erzeugern gezahlter Preis
4902	Bratenten	527	Alle Rassen	Den Erzeugern gezahlter Preis
4903	Mastenten	596	Alle Rassen	Den Erzeugern gezahlter Preis
4904	Perlhühner	264	Alle Rassen	Den Erzeugern gezahlter Preis
4905	Gänse	110		
5010	Sonstige Tiere	940		
4765	Einhufer	284	Schlachttiere	Preis Ankunft Schlachthof
5020	Kaninchen		Alle Rassen	Den Erzeugern gezahlter Preis
5150	Milch	16932		
5160	Kuhmilch	16477	Preis für Milch gleichbleibender Zusammensetzung und Qualität	Den Erzeugern gezahlter Preis
5190	Andere Milchsorten	455		
455	Preis für Milch gleichbleibender Zusammensetzung und Qualität		Preis für Milch gleichbleibender Zusammensetzung und Qualität	Den Erzeugern gezahlter Erntejahrpreis
5250	Eier	1575		Den Erzeugern gezahlter Preis
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	0		Nicht erfasst
6000	Insgesamt 01 + 02	100000		
7000	Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	77887		
7100	Saat- und Pflanzgut	4504	Siehe Düngemittel	
7500	Energie und Schmierstoffe	6645		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FRANKREICH Erzeugnis	FRANKREICH Beschreibung
7520	Heizstoffe	1329	Indizes der Verkaufspreise der Industrie und Indizes der Verbraucherpreise (Quelle INSEE)	Preise ab Erzeuger und Konsumentenpreise
7530	Treibstoffe	2794	Indizes der Verbraucherpreise (Quelle INSEE)	Konsumentenpreise
7540	Elektrischer Strom	1513	Indizes der Verbraucherpreise (Quelle INSEE)	Konsumentenpreise
7550	Schmierstoffe	1009	Indizes der Verbraucherpreise (Quelle INSEE)	Konsumentenpreise
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	9515	Die Preise für eine Stichprobe der Erzeugnisse werden jeden Monat landesweit bei Großhändlern erfaßt. Düngemittel: 1000 Produkte Futtermittel: 1300 Produkte Pflanzenschutzprodukte: 1300 Produkte Saatgut: 400 Produkte Veterinärprodukte: 200 Produkte Material und Geräte: 200 Produkte	Großhandelspreis
7620	Einnährstoffdünger	4088		
7630	Stickstoffdünger	3357		
7650	Phosphatdünger	288		
7680	Kalidünger	443		
7700	Mehrnährstoffdünger	4578		
7710	NP-Dünger	395		
7720	PK-Dünger	1378		
7730	NK-Dünger	846		
7740	NPK-Dünger	2759		
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	847		
7900	Pflanzenschutzmittel	8193		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FRANKREICH Erzeugnis	FRANKREICH Beschreibung
7910	Fungizide	2967		
7930	Insektizide	1127		
7950	Herbizide	3475		
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	624		
8000	Futtermittel	23117	siehe Düngemittel	
8010	Einzelfuttermittel	3646		
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	682		
8070	Ölkuchen bzw. -schrot	1216		
8100	Futtermittel tierischer Herkunft	10		
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	1738		
8210	Mischfuttermittel	19471		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	489		
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	4226		
8280	Mischfuttermittel für Schweine	6702		
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	6750		
8350	Sonstige Mischfuttermittel	1304		
8410	Material und Kleinwerkzeug	1305	Siehe Düngemittel	
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	7280	Index der Verkaufspreise der Industrie (I _{pvi})	
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	1362	Index "Gebäude"	
8730	Veterinärleistungen	3253	Siehe Düngemittel	
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	12713	Verschiedene Indizes bezüglich Postgebühren, Transportkosten, Studien und Beratungsunternehmen	
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	22113		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FRANKREICH Erzeugnis	FRANKREICH Beschreibung
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	15655		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte	251	Indizes der Verkaufspreise der Industrie (Quelle INSEE)	
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	3600	Indizes der Verkaufspreise der Industrie (Quelle INSEE)	
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	3914	Indizes der Verkaufspreise der Industrie (Quelle INSEE)	
9400	Maschinen und Einrichtungen	2018		
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	1211	Indizes der Verkaufspreise der Industrie (Quelle INSEE)	
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	807	Indizes der Verkaufspreise der Industrie (Quelle INSEE)	
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen			
9510	Ackerschlepper	5167	Indizes der Verkaufspreise der Industrie (Quelle INSEE)	
9550	Sonstige Fahrzeuge	705	Indizes der Verkaufspreise der Industrie (Quelle INSEE)	
9600	Bauten	6458		
9610	Wirtschaftsgebäude	4844	vom Ministerium für Infrastruktur veröffentlichter Index	
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	1614	Index "Hoch- und Tiefbauarbeiten und Bodenverbesserung"	

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	IRLAND Erzeugnis	IRLAND Beschreibung
0100	INSGESAMT	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	96326		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	13060		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	8729		
1040	Getreide und Reis	3927		
1120	Weichweizen	1230	Preis je Tonne Weizen mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 20 %	Tagespreis für eine bestimmte Qualität, Lieferung an Mühle
1130	Hartweizen	0		
1162	Futtergerste	1579	Preis je Tonne Futtergerste mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 20 %	Erzeugerpreis frei Lieferung an Käufer
1161	Braugerste	901	Mittlerer gewogener Preis je Tonne Braugerste der Sorten "Grit" und "Blenheim"	Festpreis frei Lieferung an Abnahmestelle
1180	Hafer	220	Preis je Tonne Hafer mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 20 %	Erzeugerpreis frei Lieferung an Käufer
1200	Körnermais	0		
1250	Rohreis	0		
1210	Sonstiges Getreide	0		
1350	Hackfrüchte	3511		
1360	Speisekartoffeln	1706		
1362	Frühkartoffeln	0		
1363	Sonstige Kartoffeln	0	(i) Hauptfruchtkartoffeln: Mittlerer gewogener Preis je Tonne der Sorten "Rooster", "Kerrs Pink" und "Record"; (ii) Frühkartoffeln: gewogener Durchschnittspreis je Tonne der Sorten "Home Guard" und "British Queen"	Preise am En-Gros-Markt
1372	Zuckerrüben	1805	Preis je Tonne für Zuckerrüben mit einem Zuckergehalt von 16 %	Festpreis ab Hof
1380	Sonstige Hackfrüchte	0		
2003	Obst	398		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	IRLAND Erzeugnis	IRLAND Beschreibung
2010	Frischobst	0		
2110	Tafeläpfel	0		
2130	Tafelbirnen	0		
2200	Kirschen	0		
2210	Pflaumen	0		
2260	Erdbeeren	0		
2420	Tafeltrauben	0		
2300	Zitrusfrüchte	0		
2310	Apfelsinen	0		
2340	Mandarinen	0		
2370	Zitronen	0		
2160	sonstiges Frischobst;	0		
2550	Nüsse und Trockenobst	0		
2230	Nüsse	0		
2510	Trockenobst	0		
1600	Frischgemüse	3276		
1680	Kopfsalat	175	Preis je 100 kg Kopfsalat, Klasse I	Großhandelspreis am Markt (einschl. Verpackung)
1620	Blumenkohl	84	Preis je 100 kg Blumenkohl, Klasse II	Großhandelspreis am Markt (einschl. Verpackung)
1630	Kohl	160	Mittlerer gewogener Preis je 100 kg der folgenden Sorten: Weißkohl (Brassica oleracea var. capitata) Klasse II, Butterkohl (B. oleracea var. sabauda convar. fimbriata) Klasse II, "Celtic" (Kreuzung Weißkohl x Wirsing, B. oleracea var. sabauda) Klasse II	Großhandelspreis am Markt (einschl. Verpackung)
1750	Tomaten	139	Preis je 100 kg Tomaten, Klasse I	Großhandelspreis am Markt (einschl. Verpackung)
1830	Karotten	160	Preis je 100 kg Karotten, Klasse II	Großhandelspreis am Markt (einschl. Verpackung)
1690	Spinat	0		
1890	Pflückerbsen	0		
1901	Grüne Bohnen	0		
1851	Zwiebeln	0		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	IRLAND Erzeugnis	IRLAND Beschreibung
1761	Salatgurken idem	0		
1980	Sonstiges Frischgemüse	2259	Champignon-Köpfe, Rosenkohl Klasse II, Sellerie Klasse I, Pastinaken, Kohlrüben, Calabrais-Brokkoli	Großhandelspreis am Markt (einschl. Verpackung)
3800	Weinmost oder Wein	0		
3810	Weinmost	0		
3820	Wein	0		
3830	Tafelwein	0		
3900	Qualitätswein	0		
2480	Oliven und Olivenöl	0		
3300	Saatgut	974	Preis je Tonne zertifiziertes Saatgut nach Verordnung (EWG) Nr. 1659/81 vom 19. Mai 1981 (Getreidesaatgut): Weizen, Braugerste, Futtergerste, Hafer; Kartoffeln	Erzeugerpreis frei Lieferung an Käufer
3610	<i>Kartoffeln</i>	0		
3695	<i>Luzerne</i>	0		
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	0		
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	974		
1300	Hülsenfrüchte	0		
1410	Ölsaaten	0		
1550	Rohtabak	0		
1490	Baumwolle	0		
3996	Sonstige	0		
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	87594		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	51346		
4150	Kälber	386	Kälber im Alter zwischen 3 Wochen und 3 Monaten	Preise auf Auktionsmärkten

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	IRLAND Erzeugnis	IRLAND Beschreibung
4160	Rinder ohne Kälber	35018	<p>Marktfähiges Vieh</p> <p>mittlerer gewogener Preis je 100 kg für:</p> <p>-Ochsen: repräsentative EUROP-Stufen und Fettklassen</p> <p>- Färsen: repräsentative EUROP-Stufen und Fettklassen</p> <p>repräsentative Gewichtsklassen über 500 kg</p> <p>Schlachtkühe</p> <p>mittlerer gewogener Preis je 100 kg für:</p> <p>repräsentative EUROP-Stufen und Fettklassen</p> <p>repräsentative Gewichtsklassen zwischen 500 und 650 kg</p> <p>Magervieh</p> <p>repräsentative Gewichtsklassen für Ochsen (200-550 kg) und Färsen (200-500 kg)</p> <p>Entwöhnte Kälber</p> <p>repräsentative Gewichtsklassen zwischen 200 und 400 kg</p>	<p>Marktpreise bei Märkten mit Ausfuhrlizenz</p> <p>Marktpreise bei Märkten mit Ausfuhrlizenz</p> <p>Marktpreise bei Märkten mit Ausfuhrlizenz</p> <p>Preise auf Auktionsmärkten</p> <p>Marktpreise bei Märkten mit Ausfuhrlizenz</p> <p>Preise auf Auktionsmärkten</p> <p>Preise auf Auktionsmärkten</p>
4410	Schweine	7035	Mittlerer gewogener Preis je 100 kg Schweine der Stufen E und U	Von Verarbeitungsbetrieben gezahlte Preise
4720	Schafe und Lämmer	5721	<p>Mittlerer gewogener Preis je kg für</p> <p>Lamm der Qualitäten I und II</p> <p>repräsentative Gewichtsklassen 40-49 kg und 50-59 kg für Lämmer und Zuchtschafe</p>	<p>Marktpreise bei Märkten mit Ausfuhrlizenz</p> <p>Preise auf Auktionsmärkten</p>
4800	Geflügel	3171		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	IRLAND Erzeugnis	IRLAND Beschreibung
4810	Masthähnchen		Preis je kg Lebendgewicht Geflügel (Endmast)	Erzeugerpreis, Lieferung an Verarbeitungsbetrieb
4900	Sonstiges Geflügel	971	Preis je kg Lebendgewicht bei Puten aus Ganzjahresmastbetrieben; Preis je kg Schlachtgewicht (New-York-Dressed) bei Weihnachtsputen	Puten aus Ganzjahresmastbetrieben: Erzeugerpreis, Lieferung an Verarbeitungsbetrieb; Weihnachtsputen: Erzeugerpreis auf Auktionsmärkten im Dezember
5010	Sonstige Tiere	0		
5150 5160	Milch Kuhmilch	35479 35479	(i) Industriemilch, Preis je Gallone, auf einen Standard-Fett- (3,7 %) und Eiweiß- (3,3 %) Gehalt eingestellt; (ii) Preis je Gallone Milch zum menschlichen Verzehr	Erzeugerpreis ab Hof
5190	Andere Milchsorten	0		
5250	Eier	506	Mittlerer gewogener Preis je Dutzend Eier, Größenklassen S, M, L, XL	Bei der Verpackungsstelle erfasster Erzeugerpreis
5600 5610	Sonstige tierische Erzeugnisse <i>Rohwolle</i>	326	<i>Mittlerer gewogener Preis je kg Wolle der folgenden Schafrassen: Galway, Cheviot-Kreuzung und Blackface Mountain</i>	<i>Erzeugerpreis am Wollmarkt</i>
6000	INPUT insgesamt 01 + 02	64035		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	49664		
7100	Saat- und Pflanzgut	2032	Saatgut für Gerste, Weizen, Hafer, Hackfrüchte, Kartoffeln, Gräser, Gemüse, Zuckerrüben [je Tonne]	Händler an Landwirt
7500 7520 7530 7540	Energie und Schmierstoffe Heizstoffe Treibstoffe Strom	5624 163 4006 1218	Heizstoffe Benzin, Dieselkraftstoff Strom	Lieferung frei Hof Benzin: Großhandelspreis, Dieselkraftstoff: Großhandelspreis für Großabnehmer Im ländlichen Raum von privaten Verbrauchern gezahlter Preis

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	IRLAND Erzeugnis	IRLAND Beschreibung	
7550	Schmierstoffe	238	4 Arten Schmierstoff für Dieselmotoren	Großhandelspreis	
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	8458			
7620	Einnährstoffdünger	2737	Kalkammonsalpeter 27,5 % je Tonne, Harnstoff 46 % je Tonne	Händler an Landwirt	
7630	Stickstoffdünger	2649			
7650	Phosphatdünger	66	Superphosphat 8 % + 16 % je Tonne, zusammengesetzter phosphathaltiger Dünger 9 % je Tonne	Händler an Landwirt	
7680	Kalidünger	18	Kaliumchlorid 50 % je Tonne und Kaliumsulfat 42 %	Händler an Landwirt	
7700	Mehrnährstoffdünger	5383	0:10:20 je Tonne, 0: 7: 30 je Tonne	Händler an Landwirt	
7710	NP-Dünger	0			
7720	PK-Dünger	612			
7740	NPK-Dünger	4774	24:2,5:10, 27:2,5:5, 10:10:20, 14: 7:14, 18: 6:12, 13:4:14, 9:4,5:12 je Tonne	Händler an Landwirt	
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	338	Kalk	Händler an Landwirt	
7900	Pflanzenschutzmittel	1338	Verkaufsstelle (Apotheke, Genossenschaft usw.); mehrere Erzeugnisse jeder einzelnen Gruppe wurden ausgewählt. Preise werden in der Regel zu Beginn des Jahres oder zu Beginn des Erntejahres festgesetzt.	Händler an Landwirt	
7910	Fungizide	437			
7930	Insektizide	66			Wie oben
7950	Herbizide	585			Wie oben
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	250			Wie oben
8000	Futtermittel	19884			
8010	Einzelfuttermittel	1766			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	IRLAND Erzeugnis	IRLAND Beschreibung
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	916	Kleie, Nachmehl, Quetschhafer, Gerstenfuttermehl, Maisfuttermehl	Händler an Landwirt
8070	Ölkuchen bzw. -schrot	90	Sojaschrot	Händler an Landwirt
8100	Futtermittel tierischer Herkunft	277	Milchaustauschfutter	Händler an Landwirt
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	482	Zuckerrübenschnitzel, melassiert	Händler an Landwirt
8210	Mischfuttermittel	18118		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	1019	Kälbernüsse/-würfel 14-15, Kälbermehl 14-15, Kälbermehl 16-18, Kälbernüsse/-würfel 16-18	Händler an Landwirt
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	9561	Rindermastfutter für Milchvieh	Händler an Landwirt
8280	Mischfuttermittel für Schweine	3876	Sauen, Schweinemast, Milchaustauschfutter für Ferkel	Händler an Landwirt
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	3662	Mastgeflügel, Legehennen	Händler an Landwirt
8350	Sonstige Mischfuttermittel	0		
8410	Material und Kleinwerkzeug	2818	16 Preisreihen zu Beleuchtungsanlagen und Zubehör	Ab Großhandelsverkaufsstelle
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	2077	Ersatzteile, Code 12, (Maschinen und andere Ausrüstungsgüter) als repräsentative Reihe. Arbeitskosten, Durchschnittsindex, an Kraftfahrzeugmechaniker gezahlter Wochenlohn	Preise laut Verbraucherpreisindex
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	2155	Baustoffe, Großhandelspreisindex für Baubedarf. Arbeitskosten, an erwachsene landwirtschaftliche Arbeitskraft zu zahlender Mindestwochenlohn	Großhandelspreisindex, Beschäftigung und Unternehmen

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	IRLAND Erzeugnis	IRLAND Beschreibung
8730	Veterinärleistungen	3816	Bei Erkrankung des Viehbestandes gefordertes Honorar; Durchschnittspreis ausgewählter Tierarzneimittel; gewogenes durchschnittliches Honorar für künstliche Besamung	Tierarzthonorare; Händler an Landwirt; Preis an Landwirt von Besamungsstation
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	1462	(a) Private Telefongebühren, (b) Versicherungsprämien, (c) Transportkosten	Jährliche Kosten, Verbraucherpreisindex
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	14371		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	9482		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte	639		
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	193	Düngerstreuer, fahrbare Spritzgeräte, Drillmaschinen, Eggen, Mäher, Pflüge, Fräsen	Großhandelspreise
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	1112	Mähdrescher, Feldhäcksler, Ballenpressen	Großhandelspreise
9400	Maschinen und Einrichtungen	1869	Tröge; Einzelboxen und Laufställe; Maschinen zur Bearbeitung von Rohfutter, Getreideschnecken; Melkausrüstung und Jauchegeräte	Großhandelspreise
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	0		
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	0		
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen	0		
9510	Ackerschlepper	2438	Unterschiedliche Typen	Großhandelspreise
9550	Sonstige Fahrzeuge	3231	Fahrzeuge, gewerblich genutzte Fahrzeuge, Anhänger	Großhandelspreise
9600	Bauten	4886		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	IRLAND Erzeugnis	IRLAND Beschreibung
9610	Wirtschaftsgebäude	4548	Material; Großhandelspreisindex für Baubedarf. Wöchentlicher Mindestlohn für erwachsene landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Vierteljährlicher Index des an den privaten Sektor des Baugewerbes gezahlten durchschnittlichen Stundenlohns	Großhandelspreisindex; verschiedene andere Preise
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	341	Anlagenpacht. Durchschnittliche Tageskosten. Arbeitskräfte. Wöchentlicher Mindestlohn an erwachsene landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Material	Einfacher Durchschnitt verschiedener Großhandelspreise

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
0100	Insgesamt	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	76879		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	63668		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	40547		
1040	Getreide und Reis	10326		
1120	Weichweizen	1822	Für die Mühlenindustrie, 1. Qualität, fein, Handelsschein	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1130	Hartweizen	2124	Für die Mühlenindustrie, 1. Qualität, fein, Handelsschein	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1162	Futtergerste	651	Bespelzte, zweizeilige einheimische Gerste, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1161	Braugerste	0		
1180	Hafer	189	Einheimischer Hafer für die Mühlenindustrie, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1200	Körnermais	4057	Mais für die Mühlenindustrie; 1. Qualität. Futter-Hybridmais	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1250	Rohreis	1483	Paddy-Reis für den menschlichen Verzehr, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1210	Sonstiges Getreide			
1350	Hackfrüchte	3215		
1360	Speisekartoffeln	1586		
1362	Frühkartoffeln	485	Neue Kartoffeln, April-Juni, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1363	Sonstige Kartoffeln	1101	Für den menschlichen Verzehr bestimmt; alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1372	Zuckerrüben	1629	Erntejahrpreis (Juli-Juni) nach polarimetrischem Grad; Standardqualität hat einen Zuckergehalt von 16%	Bei der Vereinigung der Zuckerrübenbauer erhobene Erzeugerpreise frei Landwirtschaftsbetrieb
1380	Sonstige Hackfrüchte			
2003	Obst	11016		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
2010	Frischobst	10439		
2110	Tafeläpfel	2014	Alle repräsentativsten Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2130	Tafelbirnen	960	Alle repräsentativsten Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2200	Kirschen	473	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2210	Pflaumen	172	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2260	Erdbeeren	784	Freiland- und Unterglaserdbeeren, 1. Qualität, alle Sorten	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2420	Tafeltrauben	849	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2300	Zitrusfrüchte	2556		
2310	Orangen	1384	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2340	Mandarinen	163	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2360	Clementinen	313	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2370	Zitronen	697	Winter- und Sommerzitronen, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2380	Sonstige Zitrusfrüchte			
2160	Sonstiges Frischobst	2632		
2180	Pfirsiche	1273	Alle repräsentativsten Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2190	Aprikosen	153	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2195	Kakifrüchte	0		
2221	Nectarinen	581	Alle repräsentativsten Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
2251	Feigen, frische	0		frei Anbauort
2285	Kiwi	624	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2550	Nüsse und Trockenobst	577		
2230	Nüsse	577		
2231	Walnüsse	44	Sorrento-Walnüsse und gewöhnliche Walnüsse, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2232	Haselnüsse	352	Gewöhnliche Mandeln, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2233	Mandel	2180	Gewöhnliche Mandeln, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2510	Trockenobst	0		
1600	Frischgemüse	12105		
1680	Kopfsalat	657	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1620	Blumenkohl	582	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1630	Kohl	536	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1750	Tomaten	2167	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1830	Karotten	585	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1690	Spinat	167	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1890	Pflückerbsen	359	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1901	Grüne Bohnen	546	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
1851	Zwiebeln	669	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1761	Salatgurken	0		
1980	Sonstiges Frischgemüse	5837		
1665	Cardy	0		
1670	Sellerie	187	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1695	Mangold	0		
1700	Spargel	160	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1710	Chicorée	331	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1715	Chicorée	342	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1720	Artischocken	1246	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1729	Fenchel	551	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1771	Zuckermelonen	315	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1777	Wassermelonen	221	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1781	Auberginen	519	Freiland und Unterglas; alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1787	Zucchini	712	Freiland und Unterglas; alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1790	Gemüsepaprika	714	Freiland und Unterglas; alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1840	Knoblauch	0		
1902	Bohnen	250	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
1907	Puffbohnen	0		frei Anbauort
1910	Champignons	288	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
3800	Weinmost oder Wein	7051		
3810	Weinmost	2353		
3811	Normal	1283	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
3812	DOC- und DOCG-Qualitäten	785	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
3813	IGT-Qualität	285	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
3820	Wein	4697		
3830	Tafelweine	1864	Alle Tafelweine: Weiß- und Rotwein, von 10° bis 14°	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
3900	Qualitätsweine	2833	Alle Qualitätsweine (DOC, DOCG und IGT)	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
3911	DOC- und DOCG-Qualitätsweine	2357	Alle Qualitätsweine (DOC und DOCG)	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
3912	IGT-Qualitätsweine	476	Alle Qualitätsweine (IGT)	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2480	Oliven und Olivenöl	4468		
2460	Tafeloliven	165	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
2470	Oliven zum Pressen	231	Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
3960	Nicht raffiniertes Olivenöl	4072	Qualität "Extra vierge" (Säure 1%), Qualität "Surfin" (Säure 1,5%), Qualität "Fin" (Säure 3%), gewöhnliche Qualität (Säure 3-4%)	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
3300	Saatgut	0		
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	6547	Schnittblumen: Rosen, Nelken, Gladiolen, Chrysanthemen, Freesien, Gerbera, Tulpen Qualitäten: Extra, erste und zweite Qualität Topfpflanzen: Cyclamen, Impatiens, Geranien, Petunien, Poinsettien, Primeln, Sukkulente, Begonien	Bei den Blumenmärkten erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	8940		
1300	Hülsenfrüchte	185	Bohnen. Alle Sorten, 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1410	Ölsaaten	748	Sonnenblumen, Soja	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1550	Rohtabak	881	Durchschnittspreise im Anbaujahr (Juli-Juni), verschiedene Sorten, 1. Qualität	Von der A.I.M.A. erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
1490	Baumwolle	0		
3996	Sonstige	7127	Reifer Silomais, Luzerne, Süßklee, Getreidestroh	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Anbauort
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	36332		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	22973		
4150	Kälber	1301	Alle Tiere aus Tierhaltungen, 1. Und 2. Qualität	Bei Viehmärkten und den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise ab Stall
4160	Rinder ohne Kälber	7860	Kühe und Jungrinder, 1. Und 2. Qualität	Bei Viehmärkten und den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise ab Stall
4410	Schweine	6081	Läuferschweine (50-100 kg), 1. Qualität, Fette Schweine (100-180 kg), 1. Qualität	Bei Viehmärkten und den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise ab Stall
4720	Schafe und Lämmer	609	Lämmer, Jährlingsschafe,	Bei Viehmärkten und den

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
4800	Geflügel	5083	Hammel, Mutterschafe; 1. Und 2. Qualität	Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise ab Stall
4810	Masthähnchen	4727	Landhähnchen, Intensivaufzucht in Batterien; 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Tierhaltung
4900	Sonstiges Geflügel	356	Landhühner, Intensivaufzucht in Batterien; 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Tierhaltung
5010	Sonstige Tiere	2039	Sonstige Tiere (Kaninchen), 1. Qualität	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Tierhaltung
5150	Milch	10982		
5160	Kuhmilch	9756		
5176	Zur Ernährung	3883	Vollmilch, 3,5% Fettgehalt	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise ab Stall
5177	Zu industrieller Verwendung	5873	Vollmilch, für die Herstellung von Milchprodukten bestimmt	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Tierhaltung
5190	Andere Milchsorten	1227		
5191	Schafsmilch	1227	Vollmilch	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Tierhaltung
5250	Eier	2377	Alle Kategorien	Bei den Warenbörsen erhobene Erzeugerpreise frei Tierhaltung
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	0		"
6000	Input total 01 + 02	100000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	63732		
7100	Saat- und Pflanzgut	2939	Getreide, Gemüse, Kartoffeln, Gartenbausaatgut, Zuckerrüben, Blumen	Vom Großhändler an den landwirtschaftlichen Betrieb frei Großhandelslager
7500	Energie und Schmierstoffe	6869		
7520	Heizstoffe	597	Heizöl, Flüssiggas, Methan	Vom Großhändler an den landwirtschaftlichen Betrieb frei Großhandelslager

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
7530	Treibstoffe	3669	Landwirtschaftlicher Diesel und Benzin	"
7540	Elektrischer Strom	1662	Elektrischer Strom	Zahlen der ENEL (Ente Nazionale Energia Elettrica): von der Landwirtschaft eingesetzter elektrischer Strom
7550	Schmierstoffe	941	Schmierstoffe	Vom Großhändler an den landwirtschaftlichen Betrieb frei Großhandelslager
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	4527		
7620	Einnährstoffdünger	2093		
7630	Stickstoffdünger	1550	Ammoniumsulfat, Ammoniumnitrat, Harnstoff für landwirtschaftliche Zwecke, flüssige Stickstoffdünger	Vom Großhändler an den landwirtschaftlichen Betrieb frei Großhandelslager
7650	Phosphatdünger	342	Mineralisches Superphosphat, flüssige Phosphatdünger	"
7680	Kalidünger	201	Kaliumsulfat, Kaliumchlorid, flüssige Kalidünger	"
7700	Mehrnährstoffdünger	2200		
7710	NP-Dünger	1093	16:35:0, 18:46:0, 25:10:0, 13:46:0, 15:30:0, 10:34:0	Vom Großhändler an den landwirtschaftlichen Betrieb frei Großhandelslager
7720	PK-Dünger	0		
7740	NPK-Dünger	1106	12:12:12, 15:15:15, 8:24:24, 11:22:16, 20:10:10, 12:6:18, 5:15:30, 11:12:16, 12:12:17, 20:10:20, flüssige NPK-Dünger	Vom Großhändler an den landwirtschaftlichen Betrieb frei Großhandelslager
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	234	Organische Mineralstoffdünger	"
7900	Pflanzenschutzmittel	3338		
7910	Fungizide	1299	Anorganische Fungizide, organische Fungizide, Gemische beider Typen	Vom Großhändler an den landwirtschaftlichen Betrieb frei

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
7930	Insektizide	1064	Petroleumderivate, organische Insektizide	Großhandelslager "
7950	Herbizide	975	Organische Herbizide und gemischte Herbizide	Vom Großhändler an den landwirtschaftlichen Betrieb frei Großhandelslager
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	0		
8000	Futtermittel	37324		
8010	Einzelfuttermittel	20749		
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	3555	Gerste, Mais, Weizenkleie	Vom Großhändler an den landwirtschaftlichen Betrieb frei Großhandelslager
8070	Ölkuchen bzw. -schrot	2432	Aus Mais, Soja oder Sonnenblumen	"
8100	Futtermittel tierischer Herkunft	2238	Milchmehl und Milchersatzstoffe	"
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	12524		"
8131	Getreidestroh	2759		
8132	Grünfuttermittel	9765	Reifer Silomais, Luzerne, Süßklee	
8210	Mischfuttermittel	16576		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	545	Ergänzungsfuttermittel; Absetzfuttermittel	Vom Großhändler an den landwirtschaftlichen Betrieb frei Großhandelslager
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	5285	Ergänzungsfuttermittel für Milchkühe, Ergänzungsfuttermittel für Fleischrinder	"
8280	Mischfuttermittel für Schweine	3275	Ergänzungsfuttermittel für Schweine; Absetzfuttermittel, Futter für Zuchtschweine, Futter für Mastschweine	"
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	6644	Alleinfuttermittel für Küken, für Fleischgeflügel, für Legehennen	"
8350	Sonstige Mischfuttermittel	828	Alleinfuttermittel für Kaninchen	"
8410	Material und	222	Verzinkter Eisendraht und	Vom Großhändler an den

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
	Kleinwerkzeug		verzinkte Drahtgitter, plastifizierte Gitter, Seile, Hackgeräte, Gummistiefel, Plastikfolie, Stacheldraht, Scheren, Pflähle, Sprühpumpen Arbeitskleidung, Flaschen, Rohre	landwirtschaftlichen Betrieb frei Großhandelslager Preise laut anderen Erhebungen des ISTAT
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	1154	Wartung und Instandsetzung von Maschinen Ersatzteile	Preise laut Verbraucherpreiserhebung Preise laut anderen Erhebungen des ISTAT
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	381	Baustoffe, Arbeitslöhne	Baupreise im Rahmen der Errichtung einer Industriehalle
8730	Veterinärleistungen	767	Veterinärmedizinische Erzeugnisse, Honorare	Veterinärmedizinische Erzeugnisse: von den Herstellerfirmen mitgeteilte Preise; Honorare: Leistungstarife des Verbands der Veterinärmediziner für die Kosten der Leistungen
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	6211	Warentransport, Kreditbedienung, Versicherungen, Honorare, Pachten, Frankierung, Müllabfuhr, Bereitstellung von Wasser für Berechnungsanlagen Telephon	Preise laut Verband der Straßenfrächter, ABI (Associazione Bancaria Italiana), Verband der Rechtsanwälte, Post, Meliorationsbetrieben und Müllverbände Preise laut anderen Erhebungen des ISTAT
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	36268		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	21335		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte	1224	Kultivatoren und Einachsschlepper	Vom Großhändler an den landwirtschaftlichen Betrieb frei Großhandelslager
9320	Maschinen und Geräte für	4446	Pflüge, Sämaschinen,	"

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ITALIEN Erzeugnis	ITALIEN Beschreibung
9360	Kulturen Maschinen und Geräte für die Ernte	2017	Streumaschinen Mähdrescher, Motormäher, Mähmaschinen, Wender	"
9400	Maschinen und Einrichtungen	3461		"
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	1795	Fässer, Maischeapparate, Kelteren	"
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	1666	Melkmaschinen	"
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen	0		"
9510	Ackerschlepper	8862	Radschlepper, Raupenschlepper	"
9550	Sonstige Fahrzeuge	1325	Landwirtschaftliche Anhänger	"
9600	Bauten	14933		
9610	Wirtschaftsgebäude	9543	Baustoffe, Arbeitslöhne	Baupreise im Rahmen der Errichtung einer Industriehalle
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	5390	Baustoffe, Arbeitslöhne	Baupreise im Rahmen der Ausführung eines Straßenabschnitts

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	LUXEMBURG Erzeugnis	LUXEMBURG Beschreibung
0100	Insgesamt	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	97051		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	18062		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	15113		
1040	Getreide und Reis	4262		
1120	Weichweizen	1993	Mahlweizen; Qualitätsnorm EU	Ab-Hof-Preis, Verkaufskampagne (August bis Oktober)
1130	Hartweizen			
1162	Futtergerste	1516	Wintergerste, Sommergerste; Qualitätsnorm EU	idem
1161	Braugerste	151	Standardqualität	idem
1180	Hafer	176	Futterhafer; Qualitätsnorm EU	idem
1200	Körnermais			
1250	Rohreis			
1210	Sonstiges Getreide	426		
1150	Roggen	71	Brotroggen; Qualitätsnorm EU	idem
1217	Triticale	355	Futtertriticale; Qualitätsnorm EU	idem
1350	Hackfrüchte	2172		
1360	Speisekartoffeln	2172		
1362	Frühkartoffeln			
1363	Sonstige Kartoffeln	2172	Alle Qualitäten und Sorten; Erntejahrpreis (August bis Oktober)	Ab-Hof-Preis; Verkaufskampagne (August bis Oktober)
1372	Zuckerrüben			
1380	Sonstige Hackfrüchte			
2003	Obst	2035		
2010	Frischobst	2035		
2110	Tafeläpfel	1012	Kategorie I und II, alle Sorten	Verkaufspreise der Erzeuger an Großhändler, Genossenschaften oder die Industrie (Weiterverarbeitung zu Saft und Brennereien); gewogener Mittelwert; nur

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	LUXEMBURG Erzeugnis	LUXEMBURG Beschreibung	
2112	Golden Delicious			jährliche Indizes	
2113	James Grieve				
2114	Coxs Orange Pippin				
2130	Tafelbirnen	159	Kategorie I und II, alle Sorten		idem
2200	Kirschen	427	Kategorie I und II, alle Sorten	idem	
2210	Pflaumen	121	Kategorie I und II, mittlere Größe	idem	
2213	Zwetschgen			idem	
2219	Pflaumen zum Trocknen und sonstige				
2260	Erdbeeren	40	Alle Kategorien		
2420	Tafeltrauben				
2300	Zitrusfrüchte				
2310	Apfelsinen				
2340	Mandarinen				
2370	Zitronen				
2380	Sonstige Zitrusfrüchte				
2160	Sonstiges Frischobst	276	Alle Kategorien		
2550	Nüsse und Trockenobst				
2230	Nüsse				
2510	Trockenobst				
1600	Frischgemüse	913			
1680	Kopfsalat	76	1. Qualität		Preis: ab Feldrain
1620	Blumenkohl				idem
1630	Kohl				
1750	Tomaten	32	Kategorie I		
1830	Karotten	61	Kategorie I		
1690	Spinat				
1890	Pflückerbsen				
1901	Grüne Bohnen			Gewogener Mittelwert der Preise der verkauften sonstigen Frischgemüse	
1851	Zwiebeln				
1761	Salatgurken				
1980	Sonstiges Frischgemüse	716	Kategorie I		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	LUXEMBURG Erzeugnis	LUXEMBURG Beschreibung
3800	Weinmost oder Wein	7802		
3810	Weinmost	7802		
3855	Elbling	996	Most für die Weinbereitung	Indizes berechnet aufgrund des Erntejahrespreises der Trauben (Oktober bis September); gewogener Mittelwert
3856	Rivaner	2270	Vom Traubenerzeuger an den Weinhersteller	idem
3925	Auxerrois	1097	idem	idem
3926	Riesling	1225	idem	idem
3927	Pinot blanc	798	idem	idem
3928	Pinot gris/Ruländer	916	idem	idem
3820	Wein			
3830	Tafelwein			
3900	Qualitätswein			
2480	Oliven und Olivenöl			
3300	Saatgut			
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse			
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	877		
1300	Hülsenfrüchte	246	Erbsen und Ackerbohnen, für Futtermittel	Ab-Hof-Preis; Verkaufskampagne (August bis Oktober)
1410	Ölsaaten	631		Ab-Hof-Preis; Verkaufskampagne (August bis Oktober)
1430	Raps	631	Raps für den menschlichen Verzehr	Ab-Hof-Preis; Verkaufskampagne (August bis Oktober)
1550	Rohtabak			
1490	Baumwolle			
3996	Sonstige			
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	81938		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	36295		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	LUXEMBURG Erzeugnis	LUXEMBURG Beschreibung		
4150	Kälber	2443	Geschlachtet, Ertrag 60 %	Preise erhoben in den Referenzschlachthöfen, die zur Preisbeobachtung im Rahmen des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder dienen		
4231	Kälber	761				
4232	Kälber, etwa 10 Tage alt	1682			Lebend, alle Rassen	Gewogener Mittelwert der Preise
4160	Rinder ohne Kälber	25320				
4162	Färsen	5916	Ertrag 55 %	Preise erhoben in den Referenzschlachthöfen, die zur Preisbeobachtung im Rahmen des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder dienen sowie auf den Märkten für Leberndtier exporte		
4171	Kühe	6216	Ertrag 50-55 %	idem		
4180	Ochsen	3362	Ertrag 55 %	idem		
4190	Stiere	9826	Ertrag 55 %	idem		
4410	Schweine	8456				
4411	Schweine	7386	Ertrag 78 %	idem		
4440	Ferkel	1071	18-20 kg	idem		
4720	Schafe und Lämmer					
4800	Geflügel	76	Mastgeflügel 70 %	Ab-Hof-Preis		
4810	Masthähnchen	76				
4900	Sonstiges Geflügel					
5010	Sonstige Tiere					
5150	Milch	44711	3,7 % Fett- und 3,3 % Proteingehalt	Ab-Hof-Preis		
5160	Kuhmilch	44711				
5190	Andere Milchsorten					
5250	Eier	932	Qualität A, Kategorie 4: 55-60 g	Preis frei Einzelhändler einschließlich Verpackung		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	LUXEMBURG Erzeugnis	LUXEMBURG Beschreibung
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse			
6000	INPUT insgesamt 01 + 02	100000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	61233		
7100	Saat- und Pflanzgut	2686		
7120	Weichweizen	481	Winterweizen, Frühjahrsweizen; alle Sorten	Mittlere Preise der einzelnen Sorten, Preiserhebung ein- oder zweimal im Jahr (Frühling und Herbst) anhand der Katalogpreise der Erzeuger
7130	Roggen	21	Winterroggen; Sommerroggen; alle Sorten	idem
7140	Gerste	744	Wintergerste, Sommergerste; alle Sorten	idem
7160	Hafer	169	Hafer, alle Sorten	idem
7171	Hybridmais	650	alle Sorten	idem
7210	Kartoffeln	621	alle Sorten	
7500	Energie und Schmierstoffe	5649		
7520	Heizstoffe			
7530	Treibstoffe	2650	Dieselmotorkraftstoff für Ackerschlepper	Von den Großhändlern an die landwirtschaftlichen Betriebe
7540	Elektrischer Strom	2999	Landwirtschaftstarif	Von landwirtschaftlichen Verbrauchern entrichtete Preise
7550	Schmierstoffe			
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	8900		
7620	Einnährstoffdünger	7165		
7630	Stickstoffdünger	4770	27 % N	Von den landwirtschaftlichen Genossenschaften und dem Landhandel an die landwirtschaftlichen Betriebe (sackweise oder lose)

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	LUXEMBURG Erzeugnis	LUXEMBURG Beschreibung
7650	Phosphatdünger	759	Triple-Superphosphat 45 % P ₂ O ₅	idem
7680	Kalidünger	1636	40 % K ₂ O und 60 % K ₂ O	idem
7700	Mehrnährstoffdünger	1735		
7710	NP-Dünger	156	Ammonphosphat 18 % N, 48 % P ₂ O ₅	idem
7720	PK-Dünger	139	18 % P ₂ O ₅ , 18 % K ₂ O und 20 % P ₂ O ₅ , 30 % K ₂ O	idem
7740	NPK-Dünger	1440	15 % N, 15 % P ₂ O ₅ , 15 % K ₂ O	idem
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel			
7900	Pflanzenschutzmittel	2329		
7910	Fungizide	843	Fenpropimorph, Propineb, Triadimeol (Corbel, Antracol WG, Bayfidan EC 250)	Bei den Importeuren von Pflanzenschutzmitteln erhobene jährliche Preise (Januar bis Dezember)
7930	Insektizide	582	Deltamethrin, Cyfluthrin, Oxydemetonmethyl (Decis, Baythroid, Metasystox R)	idem
7950	Herbizide	904	Isoproturon, MCP-P, Prosulfocarb (IP Flo SC, Duplosan KV, Defi)	idem
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel			
8000	Futtermittel	17279		
8010	Einzelfuttermittel	1914		
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	1914		
8043	Gerste	1244	In loser Schüttung	Vom Bauernverband mitgeteilter monatlicher Großhandelspreis
8044	Hafer	479	In loser Schüttung	Vom Bauernverband mitgeteilter monatlicher Großhandelspreis
8045	Mais	191	In loser Schüttung	Vom Bauernverband mitgeteilter monatlicher Großhandelspreis
8070	Ölkuchen bzw. -schrot			
8100	Futtermittel tierischer Herkunft			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	LUXEMBURG Erzeugnis	LUXEMBURG Beschreibung
8130	Sonstige Einzelfuttermittel			
8210	Mischfuttermittel	15365		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	814	2 Wochen bis 6 Monate	Preis ab Werk des größten Herstellers
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	10657		
8252	Ergänzungsfutter für Milchvieh	4262	In loser Schüttung und in Säcken	idem
8262	Ergänzungsfutter für Rindermast	6394	In loser Schüttung und in Säcken	idem
8280	Mischfuttermittel für Schweine	3696		
8286	Alleinfutter für die Ferkelaufzucht	1390		idem
8296	Alleinfutter für die Schweinemast	2305		idem
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	199		
8318	Alleinfutter für Legehennen (Batt.)	148	In Säcken	idem
8325	Alleinfutter für Geflügel (Endmast)	51	In Säcken	idem
8350	Sonstige Mischfuttermittel			
8410	Material und Kleinwerkzeug	1935	Wartungsprodukte; elektrisches Kleinmaterial; Gartengeräte; Kraftfahrzeugwartung; Heimwerkerbedarf	STATEC: Verbraucherpreisindex; gewogener Mittelwert
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	5773	Erzeugnisse und Materialien aus Kunststoff; Baustoffe; Metallerzeugnisse; Maschinen und Geräte; elektrische Geräte	STATEC: Erzeugerpreisindex; gewogener Mittelwert
8513	Baustoffe	2021		
8514	Metallerzeugnisse	576		
8515	Maschinen und Geräte	1443		
8516	Elektrische Geräte	576		
8517	Kautschukerzeugnisse	1157		
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und	3838	Diverse Arbeiten; elektrische Installationen; Flie-	STATEC: Baupreisindex; gewogener Mittelwert

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	LUXEMBURG Erzeugnis	LUXEMBURG Beschreibung
8730	sonstigen Bauten Veterinärleistungen	3335	senarbeiten; Malerarbeiten Kosten für Arzneimittel; Tierarzthonorare	STATEC: Verbraucherpreisindex
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	9508	Gesamtindex (Löhne). Ausrüstungsgüter	Gesamtindex: STATEC, (Gesamtindex) . Ausrüstungsgüter: STATEC, Erzeugerpreisindex für industrielle Erzeugnisse, gewogener Mittelwert
8791	Gesamtindex	6276		
8792	Ausrüstungsgüter	3232		
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	38767		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	24183		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte	241		Index wie Deutschland
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	3871		idem
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	6529		idem
9400	Maschinen und Einrichtungen	3669		
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion			
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	3869		Index wie Deutschland
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen			
9510	Ackerschlepper	7255		idem
9550	Sonstige Fahrzeuge	2418		idem
9600	Bauten	14584		
9610	Wirtschaftsgebäude	11258	Rohbauarbeiten; Dach und Dachstuhl, Eindeckung und Blecharbeiten	STATEC: Baupreisindex, gewogener Mittelwert
9611	Rohbauarbeiten	7498		
9612	Dach und Dachstuhl	1869		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	LUXEMBURG Erzeugnis	LUXEMBURG Beschreibung
9613	Dach, Eindeckung	1260		
9614	Dach, Blecharbeiten	631		
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	3326	Erdarbeiten	

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	NIEDERLANDE Erzeugnis	NIEDERLANDE Beschreibung
0100	Insgesamt	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	87556		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	50169		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	37725		
1040	Getreide und Reis	1351		
1120	Weichweizen	1151	Durchschnittliche Qualität, 16 % Feuchtigkeitsgehalt, Fracht frei, Silo	Ab Hof
1130	Hartweizen			
1162	Futtergerste			
1161	Braugerste	200	Durchschnittliche Qualität, 16 % Feuchtigkeitsgehalt, Fracht frei, Silo	Ab Hof
1180	Hafer			
1200	Körnermais			
1250	Rohreis			
1210	Sonstiges Getreide			
1350	Hackfrüchte	4991		
1360	Speisekartoffeln	2516	Durchschnittliche Qualität, Bintje 0 mm und höher	Ab Hof
1362	Frühkartoffeln			
1363	Sonstige Kartoffeln			
1372	Zuckerrüben	1871	Zuckergehalt 16 %, Durchschnitt von A, B und C	Ab Hof
1380	Sonstige Hackfrüchte	604	Durchschnittliche Qualität, Wirtschaftskartoffeln für die Stärkeerzeugung	Ab Hof
2003	Obst	1769		
2010	Frischobst	1769		
2110	Tafeläpfel	1130	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
2130	Tafelbirnen	318	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
2200	Kirschen			
2210	Pflaumen			
2260	Erdbeeren	321	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	NIEDERLANDE Erzeugnis	NIEDERLANDE Beschreibung
2420	Tafeltrauben			
2300	Zitrusfrüchte			
2310	Orangen			
2340	Mandarinen			
2370	Zitronen			
2160	Sonstiges Frischobst			
2550	Nüsse und Trockenobst			
2230	Nüsse			
2510	Trockenobst			
1600	Frischgemüse	10675		
1680	Kopfsalat	399	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1620	Blumenkohl	232	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1630	Kohl	483	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1750	Tomaten	2208	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1830	Karotten	181	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1690	Spinat			
1890	Pflückerbsen			
1901	Grüne Bohnen			
1851	Zwiebeln	367	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Ab Hof
1761	Salatgurken	1569	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1980	Sonstiges Frischgemüse	5236	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1675	<i>Lauch</i>	286	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1700	<i>Spargel</i>	286	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1710	<i>Chicorée</i>	410	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1781	<i>Auberginen</i>	232	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1790	<i>Gemüsepaprika</i>	1887	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	NIEDERLANDE Erzeugnis	NIEDERLANDE Beschreibung
1877	<i>Radieschen</i>	262	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
1910	<i>Champignons</i>	1618	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
3800	Weinmost oder Wein			
3810	Weinmost			
3820	Wein			
3830	Tafelwein			
3900	Qualitätswein			
2480	Oliven und Olivenöl			
3300	Saat- und Pflanzgut	5226	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Export/Ab Hof
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	21722	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Versteigerung
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	4436		
1300	Hülsenfrüchte	143	Durchschnittliche Qualität, Fracht frei, Silo	Ab Hof
1410	Ölsaaten	38	Durchschnittliche Qualität, Fracht frei, Silo	Ab Hof
1550	Rohtabak			
1490	Baumwolle			
3996	Sonstige	4255		
2625	Futtermais	1785	Durchschnittliche Qualität	Ab Hof
2712	Heu	162	Durchschnittliche Qualität, Wiesenheu	Ab Hof
2711	Gras	2119	Durchschnittliche Qualität	
2713	Stroh	189	Average quality, Weizenstroh	Ab Hof
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	49831		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	26047		
4150	Kälber	4098	2. Qualität	Ab Hof
4160	Rinder ohne Kälber	4015	Stiere 1. Qualität und Kühe 2. Qualität	Ab Hof
4410	Schweine	14064	Durchschnittliche Qualität, 70-90 kg	Ab Hof
4720	Schafe und Lämmer	499	Durchschnittliche Qualität	Ab Hof

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	NIEDERLANDE Erzeugnis	NIEDERLANDE Beschreibung
4800	Geflügel	3171		
4810	Masthähnchen	2661	Durchschnittliche Qualität, 1601 Gramm	Ab Hof
4900	Sonstiges Geflügel	510		
4910	Suppenhühner	318	Durchschnittliche Qualität	Ab Hof
4901	<i>Puten und Puter</i>	191	Durchschnittliche Qualität	Ab Hof
5010	Sonstige Tiere	200	Durchschnittliche Qualität	Ab Hof
4765	<i>Einhufer</i>	135	1. Qualität	Ab Hof
5020	<i>Kaninchen</i>	65	1. Qualität	Ab Hof
5150	Milch	20994		
5160	Kuhmilch	20994	3,70 % Fett, 3,35 % Eiweiß	Ab Hof
5190	Andere Milchsorten			
5250	Eier	2440	Durchschnittliche Qualität	Ab Hof
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	351	Durchschnittliche Qualität	Ab Hof/Export
6000	Input insgesamt 01 + 02	100000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	83318		
7100	Saat- und Pflanzgut	7699	Durchschnittliche Qualität für Gemüsesaatgut; Zwiebeln und Hackfrüchte, Blumensamen, Zuckerrübensaatgut, Getreidesaatgut und Sonstige	Einfuhrpreis (Gemüsesaatgut, Brutzwiebeln und Hackfrüchte, Blumensamen); Einkaufspreis
7500	Energie und Schmierstoffe	8676		
7520	Heizstoffe	5276	Heizöl, Erdgas, Sonstige	Einkaufspreis
7530	Treibstoffe	1304	Motorenkraftstoff, Diesel, Benzin	Einkaufspreis
7540	Strom	1965		Nationaler Verbraucherpreisindex
7550	Schmierstoffe	130		Nationaler Verbraucherpreisindex
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	2878		
7620	Einnährstoffdünger	2301		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	NIEDERLANDE Erzeugnis	NIEDERLANDE Beschreibung
7630	Stickstoffdünger	1830	Kalkammonsalpeter 27% N, Magnesiumnitrat 22 % N	Einkaufspreis
7650	Phosphatdünger	210	18-19 % P ₂ O ₅ und 43-46 % P ₂ O ₅	Einkaufspreis
7680	Kalidünger	139	Kaliumchlorid 40 % K ₂ O Kaliumchlorid 60 % K ₂ O	Einkaufspreis
7700	Mehrnährstoffdünger	576		
7710	NP-Dünger	438	23 % N + 23 % P ₂ O ₅ und 26 % N + 14 % P ₂ O ₅	Einkaufspreis
7720	PK-Dünger	34	25 % P ₂ O ₅ + 25 % K ₂ O	Einkaufspreis
7740	NPK-Dünger	105	12 %N + 10 % P ₂ O ₅ + 18 % K ₂ O 17 %N + 17 % P ₂ O ₅ + 17 % K ₂ O	Einkaufspreis
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	122	54 % säurebindende Partikel + 10 % MgO	Einkaufspreis
7900	Pflanzenschutzmittel	2423		
7910	Fungizide	1191	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Nationaler Erzeugerpreisindex
7930	Insektizide	316	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Nationaler Erzeugerpreisindex
7950	Herbizide	841	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Nationaler Erzeugerpreisindex
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	76	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Nationaler Erzeugerpreisindex
8000	Futtermittel	34668		
8010	Einzelfuttermittel	5406		
8030	Getreide und Mühlennachprodukte			
8070	Ölkuchen bzw. -schrot			
8100	Futtermittel tierischer Herkunft			
8130	Sonstige Einzelfuttermittel			
8210	Mischfuttermittel	29262		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	3606	Milchaustauschfuttermittel für Aufzucht/Mast	Einkaufspreise

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	NIEDERLANDE Erzeugnis	NIEDERLANDE Beschreibung
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	5440	Standardwürfel A (940 Futtereinheiten Milch, 90 verdaubares Eiweiß), eiweißreiche Würfel B (940 Futtereinheiten Milch, 115 verdaubares Eiweiß)	Einkaufspreise
8280	Mischfuttermittel für Schweine	13215	Ferkelpellets (Energiewert 1,12), Sauenwürfel (Energiewert 0,97), Mastschweinwürfel (Energiewert 1,08)	Einkaufspreise
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	7001	Legemehl, Phase 2 für dunkle Dotter (2850 umsetzbare Energie)	Einkaufspreise
8350	Sonstige Mischfuttermittel			
8410	Material und Kleinwerkzeug	2819	Verpackungen und Kleinwerkzeug	Nationaler Erzeugerpreisindex und Einkaufspreis
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	4843		Nationaler Verbraucherpreisindex
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	1035		Nationaler Verbraucherpreisindex
8730	Veterinärleistungen	1830	Kosten der tierärztlichen Dienstleistungen; Rinder, Sauen	Nationaler Verbraucherpreisindex
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	16446	Fachdienstleistungen, Finanzdienstleistungen, Lieferkosten, Telephon, Wasser, Sonstige Dienstleistungen	Nationaler Verbraucherpreisindex
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	16682		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	9912		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte			
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	1717	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Durchschnittlicher Erzeugerpreisindex, Inlandsware und Importe

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	NIEDERLANDE Erzeugnis	NIEDERLANDE Beschreibung
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	3917	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Durchschnittlicher Erzeugerpreisindex, Inlandware und Importe
9400	Maschinen und Einrichtungen	2562	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Durchschnittlicher Erzeugerpreisindex, Inlandware und Importe
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	42	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Durchschnittlicher Erzeugerpreisindex, Inlandware und Importe
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	1338	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Durchschnittlicher Erzeugerpreisindex, Inlandware und Importe
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen	1182	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Durchschnittlicher Erzeugerpreisindex, Inlandware und Importe
9510	Ackerschlepper	1460	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Erzeugerpreisindex für Importe
9550	Sonstige Fahrzeuge	257	Durchschnittliche Qualität aller Sorten	Durchschnittlicher Erzeugerpreisindex, Inlandware und Importe
9600	Bauten	6770		
9610	Wirtschaftsgebäude	6770	Arbeit und Baugewerbe	Nationaler Index der Lohnkosten im Baugewerbe und der Baukosten
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
0100	Insgesamt	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	93261		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	33479		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	26740		
1040	Getreide und Reis	6944		
1120	Weichweizen	2864		
1121	Mahlweizen	1432	Hektolitergew.: 81 kg/hl; max. 2 % Bruchkorn; max. 15 % Feuchtigk.; max. 1,5 % Kornbesatz; max. 4 % Auswuchs; max. 0,5 % Schwarzbesatz; mind. 12,5 % Protein. Sorten: Adam, Titus, Herzog, Ikarus, Hubertus	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und Verarbeitungsbetrieben
1122	Aufmischweizen	1432	mind. 14 % Protein; max. 1 % Auswuchs; mind. 35 Sedimentationswert. Sorten: Perlo, Capo, Agron, Martin, Expert, Amadeus	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und Verarbeitungsbetrieben
1130	Hartweizen	169	Hektolitergew. : 82 kg/hl; max. 2 % Bruchkorn; max. 15 % Feuchtigk.; max. 2 % Kornbesatz; max. 4 % Auswuchs; max. 0,5 % Schwarzbesatz; mindestens 12, 5 % Proteingehalt. Sorten: Grandur, Bonadur, Goldur, Astrodur	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler und Genossenschaften
1162	Futtergerste	1163	Hektolitergew. : 64 kg/hl; max. 5 % Bruchkorn; max. 15 % Feuchtigkeit; max. 12 % Kornbesatz; max. 6 % Auswuchs; max. 3 % Schwarzbesatz. Sorten: Labea, Astrid, Hanna, Pia, Venus	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und Verarbeitungsbetrieben
1161	Braugerste	775	durchschnittliche Qualität; Sorten: Apex, Atem	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und Verarbeitungsbetrieben

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
1180	Hafer	170	Hektolitergew. : 50 kg/hl; max. 2 % Kornbesatz; max. 15 % Feuchtigk.; max. 1 % Schwarzbesatz. Sorten: Explorer, Eberhard, Berber, Panther, Avesta, Lord	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und Verarbeitungsbetrieben
1200	Körnermais	1410	max. 15 % Feuchtigk.; max. 10 % Bruchkorn; max. 5 % Kornbesatz; max. 6 % Auswuchs; max. 3 % Schwarzbesatz. Sorten: Autris, LGS, Figaro, Vital, Saturne, Furio, Eperon 9	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und Verarbeitungsbetrieben
1250	Rohreis			
1210	Sonstiges Getreide	393		
1150	Roggen	385	Hektolitergew. : 74 kg/hl; max. 2 % Bruchkorn; max. 15 % Feuchtigk.; max. 1,5 % Kornbesatz; max. 4 % Auswuchs; max. 0,5 % Schwarzbesatz. Sorten: Eko Kurz, Danko, Krusto, Motto, Marder, Rapid	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und weiterverarbeitende Industrie
1217	Triticale	008		Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und weiterverarbeitende Industrie
1350	Hackfrüchte	5653		
1360	Speisekartoffeln	1598		
1362	Frühkartoffeln	365	Keine Sortenunterteilung	Gewichtete Erzeugerpreise, Erfassung durch die Landes-Landwirtschaftskammern

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
1363	Sonstige Kartoffeln	1233	Unterteilung nach Kocheigenschaften: festkochende Sorten, vorwiegend fest- und mehligkochende Sorten Siglinde, Sigma, Bintje, Hermes, Saturna, Delta, Zenith, Ukama, Ditta, Ostara	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; wöchentliche Erfassung durch die Landes-Landwirtschaftskammern
1372	Zuckerrüben	4055	16 % Zuckergehalt als Basisqualität	EU-Mindestpreis für A-Rübe Jährliche Preismeldung der AGRANA Beteiligungs AG (Zuckerproduzent)
1380	Sonstige Hackfrüchte			
2003	Obst	3354		
2010	Frischobst			
2110	Tafeläpfel	1500	EU-Standards; Sorten: Mc Intosh, Elstar, Golden Delicious, Jonagold, Gloster, Idared	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden
2130	Tafelbirnen	235	EU-Standards; Sorten: Williams Christbirne, Gute Luise, Bosc's Flaschenbirne, Kaiser Alexander	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden
2200	Kirschen	185	EU-Standards; Sorten: Bigarreaux Burlat, Bigarreaux Moreau, Van	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden
2210	Pflaumen	334	EU-Standards; Sorten: Bühler, Elsinger, Hauszwetschke, Stanly, Bosnische Zwetschke	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden
2260	Erdbeeren	465	EU-Standards; Sorten: Elsanta, Gorella, Elvira	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler und Marktverbänden
2420	Tafeltrauben			
2300	Zitrusfrüchte			
2310	Apfelsinen			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
2340	Mandarinen			
2370	Zitronen			
2160	Sonstiges Frischobst	636		
2161	<i>Johannisbeeren</i>	167		
2161	<i>Rote und weiße Ribiseln (Johannisbeeren)</i>	123	<i>keine EU-Standards; Sorten der roten Ribisel: Rowada, Rosetta</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden</i>
2161	<i>Schwarze Ribiseln (Johannisbeeren)</i>	44	<i>keine EU-Standards</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden</i>
2180	<i>Pfirsiche</i>	83	<i>EU-Standards; Sorten: Dixired, Redhaven</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden</i>
2190	<i>Aprikosen</i>	140	<i>EU-Standards; Sorten: Ungarische Beste, Rosenmarille, lokale Klone und Selektionen</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden</i>
2550	Nüsse und Trockenobst			
2230	Nüsse	118		
2231	<i>Walnüsse</i>	118	<i>keine EU-Standards; Marktübliche Differenzierung in: Steinnüsse, Papiernüsse, rotschalige Nüsse, u. a.</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden</i>
2510	Trockenobst			
	Mostäpfel	66	<i>keine EU-Standards</i>	Preise für Industrieware
	Mostbirnen	42	<i>keine EU-Standards</i>	Preise für Industrieware
	Weichseln (Sauerkirschen)	20	<i>keine EU-Standards</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden</i>
1600	Frischgemüse	3385		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
1680	Kopfsalat	330	EU-Standards; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden
1620	Blumenkohl	74	EU-Standards; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden
1630	Kohl	320	EU-Standards; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden
1631	<i>Chinakohl</i>	142	<i>keine EU-Standards bei Qualitätsdefinition; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden</i>
1632	<i>Weißkohl</i>	141	<i>EU-Standards; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden</i>
1646	<i>Wirsingkohl</i>	37	<i>EU-Standards; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden</i>
1750	Tomaten	230	EU-Standards; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden
1830	Karotten	121	EU-Standards; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
1890	Pflückerbsen	170	keine EU-Standards bei Qualitätsdefinition; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden
1902	Schnittbohnen	109	EU-Standards; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden
1851	Zwiebeln	271	EU-Standards; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern und Marktverbänden
1761	Salatgurken	309	EU-Standards; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden
1980	Sonstiges Frischgemüse	1451		
1670	<i>Sellerie</i>	115	laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden
1675	<i>Lauch</i>	92	laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden
1684	<i>Feldsalat</i>	93	laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
1700	<i>Spargel</i>	143	laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden
1790	<i>Gemüsepaprika</i>	93	<i>keine EU-Standards bei Qualitätsdefinition; Sorten: laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden</i>
1853	<i>Gewürzgurken</i>	137		<i>Preise für Verarbeitungsware gemeldet von der Industrie</i>
1877	<i>Radieschen</i>	164	laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise</i>
1910	<i>Champignons</i>	114		<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden</i>
	<i>Zuckermais</i>	46		<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden</i>
	<i>Bummerl(Eis-)salat</i>	166	laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden</i>
	<i>Kohlrabi</i>	76	laufender Sortenwechsel (nur für Produzenten von Bedeutung; wird am Markt nicht deklariert)	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden</i>

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
	<i>Schnittlauch</i>	45		<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden</i>
	<i>Petersilienwurzel</i>	38		<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden</i>
	<i>(Bier-)rettich</i>	51		
	<i>Kren (Merrettich)</i>	78		<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern, Genossenschaften und Marktverbänden</i>
3800	Weinmost oder Wein	6580		
3810	Weinmost			
3820	Wein			
3821	<i>Fasswein, weiß</i>	1513	<i>Durchschnitt aller Sorten</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern durch Landwirtschaftskammern</i>
3822	<i>Fasswein, rot</i>	461	<i>Durchschnitt aller Sorten</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern durch Landwirtschaftskammern</i>
	<i>Flaschenwein - weiß, 1 l Tafel- und Landwein</i>	2106	<i>Durchschnitt aller Sorten</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern durch Landwirtschaftskammern</i>
	<i>Flaschenwein - rot 1 l Tafel- und Landwein</i>	724	<i>Durchschnitt aller Sorten</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern durch Landwirtschaftskammern</i>

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
3825	<i>Bouteillen, weiß Qualitätswein</i>	658	<i>Durchschnitt aller Sorten</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern durch Landwirtschaftskammern</i>
3826	<i>Bouteillen, rot Qualitätswein</i>	197	<i>Durchschnitt aller Sorten</i>	<i>Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern durch Landwirtschaftskammern</i>
	Weintrauben	921	Weintrauben zur Verarbeitung; Durchschnitt aller Sorten	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Erzeugern durch Landwirtschaftskammern
2480	Oliven und Olivenöl			
3300	Saatgut			
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	5452		
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse			
1300	Hülsenfrüchte	196		
	Körnererbsen	196	Körnererbsen; Durchschnitt aller Sorten und Qualitäten	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und Verarbeitungsbetrieben
1410	Ölsaaten	1915		
1430	Raps	877	Raps; Durchschnitt aller Sorten und Qualitäten	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und Verarbeitungsbetrieben
1450	Sonnenblumen	240	Sonnenblumen; Durchschnitt aller Sorten und Qualitäten	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und Verarbeitungsbetrieben

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
1460	Soja	174	Soja; Durchschnitt aller Sorten und Qualitäten	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise; monatliche Direkterfassung bei Großhändler, Genossenschaften und Verarbeitungsbetrieben
	Ölkürbis (Kerne)	575	Durchschnitt aller Sorten und Qualitäten	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise
	Mohn	49	Durchschnitt aller Sorten und Qualitäten	Durchschnitt der gewichteten Erzeugerpreise
1550	Rohtabak			
1490	Baumwolle			
3996	Sonstige			
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	66521		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	41847		
4150	Kälber	1726	Preise werden für drei Kategorien unterschieden 95 kg über 95 kg gesamt	Gewichtete Preise je 100 kg Schlachtgewicht (Ab-Hof-Preis = Schlachthofpreise nach Abzug der Vorkostenanteile) Umrechnung mit den Ausbeutesätzen auf Lebendpreis
4160	Rinder ohne Kälber	15244		
4161	<i>Schlachtbullen</i>	9768	<i>Jungtiere</i> <i>Klasse E-P</i>	<i>Gewichtete Preise je 100 kg Schlachtgewicht (Ab-Hof-Preis = Schlachthofpreise nach Abzug der Vorkostenanteile)</i> <i>Umrechnung mit den Ausbeutesätzen auf Lebendpreis</i>

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
4162	Schlachtfärsen	1813	Färsen Klasse E-P	<i>Gewichtete Preise je 100 kg Schlachtgewicht (Ab-Hof-Preis = Schlachthofpreise nach Abzug der Vorkostenanteile)</i> <i>Umrechnung mit den Ausbeutesätzen auf Lebendpreis</i>
4163	Schlachtkühe	3281	Kühe Klasse E-P	<i>Gewichtete Preise je 100 kg Schlachtgewicht (Ab-Hof-Preis = Schlachthofpreise nach Abzug der Vorkostenanteile)</i> <i>Umrechnung mit den Ausbeutesätzen auf Lebendpreis</i>
4180	Ochsen	382	Ochsen Klasse E-P	<i>Gewichtete Preise je 100 kg Schlachtgewicht (Ab-Hof-Preis = Schlachthofpreise nach Abzug der Vorkostenanteile)</i> <i>Umrechnung mit den Ausbeutesätzen auf Lebendpreis</i>
4410	Schweine	21944	Schweine Klasse S-P	<i>Gewichtete Preise je 100 kg Schlachtgewicht (Ab-Hof-Preis = Schlachthofpreise nach Abzug der Vorkostenanteile)</i> <i>Umrechnung mit den Ausbeutesätzen auf Lebendpreis</i>
4720	Schafe und Lämmer	430		
4721	Schafe	143	Preise je 100 kg	<i>Erzeugerpreise, ab Hof</i>
4722	Lämmer	287	Preise je 100 kg	<i>Erzeugerpreise, ab Hof</i>
4800	Geflügel	2440		
4810	Masthähnchen	1791	Jungmasthähnchen lebend 1.Wahl	Vertragspreise ab Hof
4900	Sonstiges Geflügel	649		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
4901	Truthühner	649	Truthühner lebend	Vertragspreise ab Hof
5010	Sonstige Tiere	63		
4610	Pferde	63		
5150	Milch	21022		
5160	Kuhmilch	21022	Kuh-Rohmilch (3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß)	
5190	Andere Milchsorten			
5250	Eier	3099		Ab-Hof-Preise
5251	Landware	517	Alle Haltungsformen und Gewichtsklassen; Abgabe an Sammler und lokale Geschäfte	
	Direktabsatz	861	Alle Haltungsformen und Gewichtsklassen; Abgabe an Letztverbraucher	
	Vertragsware : Freilandhaltung	258	Unsortiert. unverpackt nach Gewichtsklassen abgerechnet	
	Vertragsware: Bodenhaltung	430	Unsortiert. unverpackt nach Gewichtsklassen abgerechnet	
	Vertragshaltung: Käfighaltung	1033	Unsortiert. unverpackt nach Gewichtsklassen abgerechnet	
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	553		
6000	Input total I + II	100000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	62975		
7100	Saat- und Pflanzgut	3360	Saatgut von	empfohlene Verkaufsrichtpreise exkl. Fracht von der Raiffeisen Ware Österreich und Katalogpreise des Handels
		302	Zuckerrüben	
		202	Rotklee	
		267	Wechselwiesenmischung	
		336	Soja	
		134	Zwiebel	
		100	Kopfsalat	
7120	Weichweizen	403	Winterweizen	

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
7130	Roggen			
7140	Gerste	438	Sommergerste	
7160	Hafer			
7171	Hybridmais	876	Körnermais	
7210	Kartoffeln	168	Kartoffeln (Sieglinde)	
		134	Kartoffeln (Hermes)	
7500	Energie und Schmierstoffe	5578		
7520	Heizstoffe	0	-	
7530	Treibstoffe	172956	Dieselöl EuroSuper 95	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
7540	Elektrischer Strom	1171	Strom	Meßzahl aus Verbraucherpreisindex Statistik Austria
		2622	Maschinenleistungen (entspricht Index Maschineninvestitionen)	Übertragung des Index Maschineninvestitionen
7550	Schmierstoffe			
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	3246		
7620	Einnährstoffdünger			
7630	Stickstoffdünger	746	Kalkammonsalpeter, 27 %	von der AMA (Agrarmarkt Austria) bei 25 Händlern erhobener Einkaufspreis ab Lager; Preise für Nitramoncal derzeit nicht verfügbar
7650	Phosphatdünger	65	Hyperkorn 26%	
7680	Kalidünger	357	Kalisalz, 60 %	
7700	Mehrnährstoffdünger			
7710	NP-Dünger	97	Diammonphosphat 18:46:0	
7720	PK-Dünger	65	PK-Mischdünger, 0: 12: 20	
7740	NPK-Dünger			
		812	Volldünger, 15: 15: 15	von der AMA (Agrarmarkt Austria) bei 25 Händlern erhobener Einkaufspreis ab Lager; Preise derzeit nur für 13:13:21, 15:15:15 und 20:8:8 verfügbar
		812	Volldünger, 20: 8: 8 + 3	
		260	Volldünger, 6: 10: 16	

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	32	Mischkalk	von der AMA (Agrarmarkt Austria) bei 25 Händlern erhobener Einkaufspreis ab Lager
7900	Pflanzenschutzmittel	1741		
7930	Insektizide	139	Quadris	
		139	Tilt 250 EC	
		104	Decis	
		35	Cosan Super (Netzschwefel)	
		52	Rubitox flüssig	
7950	Herbizide	280	SL 950	
		174	Goltix WG	
		157	Andiamo	
		104	Betanal Tandem	
		157	Concert	
		122	Dicopur fluid	
		52	Lentagran WP	
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	35	Celest extra 050 FS	
		35	Panoctin plus	
8000	Futtermittel	28058		
8010	Einzelfuttermittel			
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	1964	Futterweizen	Großhandelsabgabepreise veröffentlicht im Amtlichen Kursblatt der Börse für landw. Produkte Wien
8043	Gerste	3648	Futtergerste	
8044	Hafer			
8045	Mais	7015	Körnermais	
8070	Ölkuchen bzw. -schrot	5612	Soja 44%	Großhandelsabgabepreise veröffentlicht im Amtlichen Kursblatt der Börse für landw. Produkte Wien
8100	Futtermittel tierischer Herkunft			
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	842	Trockenschnitte	Großhandelsabgabepreise veröffentlicht im Amtlichen Kursblatt der Börse für landw. Produkte Wien
8210	Mischfuttermittel			
8230	Mischfuttermittel für Kälber	842	Kälberstarter	Verbraucherrichtpreis aus Futtermittelindustrie

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	842 561	Kuhkorn III Hochenergie Rimin 18 Uni	Verbraucherrichtpreis aus Futtermittelindustrie
8252	Ergänzungsfutter für Milchvieh			
8262	Ergänzungsfutter für Rindermast			
8280	Mischfuttermittel für Schweine	1122 1122 1122	Ferkelkorn Z-Sauenkorn S Schweinekonzentrat 50	
8286	Alleinfutter für die Ferkelaufzucht			Verbraucherrichtpreis aus Futtermittelindustrie
8296	Alleinfutter für die Schweinemast			
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	1683 1683	Kükenkonzentrat A/P Legekombi P	
8318	Alleinfutter für Legehennen (Batt.)			
8325	Alleinfutter für Geflügel (Endmast)			
8350	Sonstige Mischfuttermittel			
8410	Material und Kleinwerkzeug	1146 916 115 115	Schlagbohrmaschine Hammer Drahtstifte	Meßzahl aus Verbraucherrichtpreis, Statistik Austria
8420	Wirtschaftsausrüstung			
8430	Wirtschaftsmaterial			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	4620		Meßzahl aus Tariflohnindex, Statistik Austria Preisreihen des Großhandelspreisindex, Statistik Austria Katalogpreise von Landesproduktenhändler
		2632	Regiekosten für Mechaniker	
		277	Grobblech	
		277	Flachstahl	
		647	PKW-Reparaturen	
		185	Traktorreifen	
		185	Messerträger u. 2 Messer	
		139	Mähmesser m. Klingen	
		139	Pflugschar	
139	Garezinken f. Kultivator			
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	1158		Meßzahl aus Tariflohnindex, Statistik Austria Preisreihen des Großhandelspreisindex, Statistik Austria
		683	Regielohnkosten Maurer	
		93	Schnittholz	
		69	Portlandzement	
		116	Hohlblockziegel	
		81	Hohlblockstein	
		58	Hydratkalk	
		58	Wandfliese	
8620	Rep./Instandhaltung von Gebäuden			
8630	Verbesserungen			
8730	Veterinärleistungen	4118		Gebührentarif der Tierärztekammer Verordnung der NÖ Landesregierung Katalogpreise Apotheken
		1153	Besamung bei Rind	
		453	Geburtshilfe bei Großtier	
		947	Visite bei Großtier (Rind)	
		453	Fahrt- und Versäumniskosten	
		453	Period. TBC-Bangunters.	
		329	Na-Penicillin	
		165	Lyoform	
		165	Melkfett	
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	9950		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
8791	Sachversicherung	2686 1790 498	Bündelversicherung Haftpflichtversicherung für PKW und Traktor Hagelversicherung	Statistik österr. Hagelversicherungsanstalt und Auskunft Versicherungsinstitute
8792	Verwaltungskosten	1493 995 995 1493	Briefporto Telefon (Ortsgebühr) Druckerzeugnisse Öffentlicher Verkehr	Preisreihen des Verbraucherpreisindex, Statistik Austria
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	37025		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	19736		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte			
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	839	Düngerstreuer, Stallmiststreuer, Gülletankwagen, Pflanzenschutzgeräte, Beregnungsmaschine, Weitstrahlregner,	Listenpreise von Herstellern, Importeuren und Landmaschinenhändlern
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	1870	Kreiselheuer, Kreiselschwader, Trommelmähwerk, Scheibenmähwerk, Motormäher, Mähtrac	Listenpreise von Herstellern, Importeuren und Landmaschinenhändlern
9400	Maschinen und Einrichtungen			
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	1080	Traktorkehrpflug (3- und 4-scharig), Kreiselegge, Eggenkombination, Rübenhackgerät, Saatbeetkombination, Schwergrubber, Kartoffellegemaschine, Sämaschine, Einzelkornsämaschine (4- und 6-reihig), Weinlesewagen, Weinpresse, Filteranlage, Flaschenfüllgerät, Flaschenwaschgerät	Listenpreise von Herstellern, Importeuren und Landmaschinenhändlern Richtsätze des österreichischen Kuratoriums für Landtechnik

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	ÖSTERREICH Erzeugnis	ÖSTERREICH Beschreibung
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	405	Futtermischanlage, Schlagmessermühle, Melkmaschine (für 10, 14 und 20 Kühe), Tauchkühler, Milchhofbehälter, Milchkühlwanne	Listenpreise von Herstellern, Importeuren und Landmaschinenhändlern
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen	1932	Traktorfrontlader, Maishäcksler, Rundballenpresse, Hochdruckpresse, Ballenwickelmaschine, Kartoffelerntemaschine, Rübenvollerntemaschine, Hochdruckreiniger, Schweißgerät, Kreissäge, Holzspalter, Obstpresse, E-Motor	Listenpreise von Herstellern, Importeuren und Landmaschinenhändlern
9510	Ackerschlepper	10175	Traktoren von 33 bis 110 KW (Allrad und Hinterrad), Motorkarren	Listenpreise von Herstellern, Importeuren und Landmaschinenhändlern
9550	Sonstige Fahrzeuge	3435	PKW-LWK-Bundesmeßziffer Silierwagen, Ladewagen, Traktoranhänger, Traktorkipper	Preisreihe des Verbraucherpreisindex, Listenpreise von Herstellern, Importeuren und Landmaschinenhändlern
9600	Bauten	19593	Baukostenindex	Preisreihe des Baupreisindex, Statistik Austria
9610	Wirtschaftsgebäude			
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten			

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
0100	INSGESAMT	100 000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	76 436		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	54 800		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	31 236		
1040	Getreide und Reis	3 836	Rechtsvorschrift: Verordn. (EG) Nr. 824/2000 vom 19. April 2000 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität. Betrifft nicht Reis.	An Erzeuger gezahlte Preise, ermittelt aufgrund der Wochenpreise (häufigster Preis) je Marktsegment, erhoben im Rahmen des Informationssystems über die Agrarmärkte des Landwirtschaftsministeriums (mit Ausnahme der Braugerste). Gewichtung durch INE nach Marktsegment und Agrargebiet. In loser Schüttung an Handel, Genossenschaften oder die Industrie verkauft.
1120	Weichweizen	844	Wichtigste Sorten: Golan, Centauro, Lancer, Pandas, Castane und Almansor.	
1130	Hartweizen	153	Wichtigste Sorten: Celta, Vitron, Aldura, Helvio, Agridure, Jabato, Vitromax, Arcobaleno, Valira und S. Carlo.	
1162	Futtergerste	77	Wichtigste Sorten: Tremois, Gimapel und Kim.	
1161	Braugerste	38	Wichtigste Sorten: Atem, Carina, Ottis, Scarlet, Trebon und Tremois.	Preis laut Erzeugerverbände.
1180	Hafer	38	Wichtigste Sorten: S. Mateus und Avon.	

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
1200	Körnermais	1 112	Wichtigste Sorten sind Hybriden. Dieses Getreide geht vor allem in die Futtermittelindustrie und die Mühlen.	
1250	Rohreis	1 382	Häufigste Indica-Sorten (lang B): Thaibonet, u. a. Häufigste Japonica-Sorten (lang A): Ariete, Koral, Strella, u. a. Rechtsvorschrift: KOM Verordn. Nr. 3072/95 vom 22/12, geändert durch Verord. Nr. 2072/98.	
1210	Sonstiges Getreide	192	Umfasst Roggen und Triticale	Preise ermittelt aufgrund der Wochenpreise (häufigster Preis) je Marktsegment, erhoben im Rahmen des Informationssystems über die Agrarmärkte des Landwirtschaftsministeriums. Gewichtung durch INE nach Marktsegment und Agrargebiet (mit Ausnahme der Zuckerrübe).
1350	Hackfrüchte	3 836		
1360	Speisekartoffeln	3 453	Alle weiß- oder rotschaligen Sorten, darunter: Arran Banner, Spunte, Monalisa, Desirée und Kennebec. Kategorie, II oder nicht klassiert. Größe groß bis mittel.	
1362	Frühkartoffeln	173	Größen: groß bis mittel und über 35 mm.	
1363	Sonstige Kartoffeln	3 280	Kategorien I, II und nicht klassiert. Größe: groß bis mittel.	An Erzeuger gezahlter Preis, in Säcken zu 20 kg oder 30 kg; einschließlich der Lagerungs- und Verpackungskosten.

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
1372	Zuckerrüben	345	Es wird zweimal jährlich angebaut und geerntet. Wichtigste Sorten: Faro, Monodouro, Naila, Orio, Aghribel, Adige, Puma und Sanamono.	An Erzeuger gezahlter Preis, in loser Schüttung, frei Zuckerfabrik, ohne Transportkosten. Durchschnitt der Quoten (A und in manchen Jahren B); einschließlich Schnitzelvergütung. Zahlungsform: gemäß branchenübergreifendem Abkommen werden 90% innerhalb von 30 Tagen und 10% innerhalb von 60 Tagen nach Ende der Kampagne bezahlt. Vierteljährliche Erhebung der Monatspreise beim einzigen Verarbeitungsbetrieb des Festlandes (erhobene Variablen: Preis, Menge und durchschnittlicher Saccharosegehalt).
1380	Sonstige Hackfrüchte (Süßkartoffeln)	38	Alle Sorten und Qualitäten, Kategorie II.	An Erzeuger gezahlter Preis, in Säcken zu 20 oder 30 kg; inklusive Lagerungs- und Verpackungskosten.
2003	Obst	11 508		Preise ermittelt aufgrund der Wochenpreise (häufigster Preis) je Marktsegment, erhoben im Rahmen des Informationssystems über die Agrarmärkte des Landwirtschaftsministeriums; Gewichtung durch INE nach Marktsegment und Agrargebiet.
2010	Frischobst	11 508		
2110	Tafeläpfel	2 615	Tafeläpfel aller Qualitäten, Größe groß bis mittel. Wichtigste Sorten: Golden Delicious, Granny Smith, Osarkgold, Red Delicious, Reineta branca und Reineta parda, Riscadinha, Bravo Esmolfe und Royal Gala. Kategorien I und II. Größe über 60 mm.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) verschiedener Größen.

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
2130	Tafelbirnen	1 552	Tafelbirnen aller Sorten, Größe groß bis mittel. Wichtigste Sorten: Rocha, Passe Crassane, Morettini und Lawson. Kategorien I und II. Größe über 50 mm.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) verschiedener Größen.
2200	Kirschen	327	Kirschen aller Sorten, Größe groß bis mittel. Wichtigste Sorten: Big Burlat, Big Napoleon, Big Windsor, De Saco und Morangão. Kategorien I und II.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof, in Einweg-Kisten verschiedener Größen.
2210	Pflaumen	245	Pflaumen aller Sorten, Größe groß bis mittel. Wichtigste Sorten: Gold Japan, Rainha Cláudia, Red Beaut, Santa Rosa, Stanley und Tipo Black.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) verschiedener Größen.
2260	Erdbeeren	490	Erdbeeren aller Sorten, Größe groß bis mittel. Wichtigste Sorte: Camarosa (90%); Kategorie II.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof in loser Schüttung oder ab Sammelstelle, in Einweg-Kisten (Tassen mit 250 g oder 500 g) oder Kisten zu 4 kg.
2420	Tafeltrauben	572	Trauben aller Sorten, Größe groß bis mittel (weiß und rot). Wichtigste Sorten: Cardinal, Alphonse Lavallée und Dona Maria. Kategorie II und nicht klassiert.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Einweg-Kisten verschiedener Größen.
2300	Zitrusfrüchte	2 187	Umfasst: Orangen, Tangerinen, Zitronen, Grapefruit und Tangelos.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) verschiedener Größen.
2310	Orangen	1 640	Orangen aller Sorten, Größe groß bis mittel. Wichtigste Sorten: Dalmau, Newhall, Valencia Late und Baía. Kategorie II und nicht klassiert.	.

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
2340	Tangerinen (umfasst Mandarinen und Clementinen)	394	Tangerinen aller Sorten, Größe groß bis mittel. Wichtigste Sorten: Encore, Fremont, Ortanique, Setubalense und Wilking.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) verschiedener Größen.
2370	Zitronen	87	Zitronen aller Sorten, Größe groß bis mittel. Wichtigste Sorten: Lunario, Eureka und Vulgar. Kategorie II.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Mehrweg-Kisten und Säcken verschiedener Größen.
2160	Sonstiges Frischobst (umfasst Pfirsiche, Kiwis, Avocados, Quitten, Aprikosen, Japanische Wollmispeln, Granatäpfel, frische Feigen)	2 369	Alle Sorten, Größe groß bis mittel, Kategorien I oder II oder nicht klassiert.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) verschiedener Größen.
2550	Nüsse und Trockenobst	1 151		
2230	Nüsse	1 151	Große bis mittlere Nüsse. Umfasst: Walnüsse, Haselnüsse, Edelkastanien, Mandeln in der Schale und Johannisbrot, ganz .	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof in Säcken zu 30 oder 50 kg.
2510	Trockenobst	-	Ohne wirtschaftliche Bedeutung.	
1600	Frischgemüse	12 056		Preise ermittelt aufgrund der Wochenpreise (häufigster Preis) je Marktsegment, erhoben im Rahmen des Informationssystems über die Agrarmärkte des Landwirtschaftsministeriums (mit Ausnahme von Tomaten für die Industrie); Gewichtung durch INE nach Marktsegment und Agrargebiet.
1680	Kopfsalat	964	Alle Qualitäten und Produktionsmethoden (Freiland und Glashaus). Die wichtigsten Sorten (Freiland und Glashaus) sind Frisée und Kopfsalat. Kategorie II oder nicht klassiert.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) verschiedener Größen.

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
1620	Blumenkohl	241	Alle Qualitäten, der Größe groß bis mittel. Kategorie II.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg).
1630	Kohl	1 085	Alle Sorten. Kategorie II oder nicht klassiert. Umfasst: Lombardo, Repolho und Broccoli.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) oder Säcken verschiedener Größen.
1750	Tomaten	3 859	Alle Qualitäten, Sorten und Produktionsmethoden (Freiland und Glashaus). Kategorie II, Größe 67-81 mm. Umfasst auch die für die Industrie bestimmten Tomaten: ertragsreiche Industrie-Qualitäten, darunter als wichtigste Kultivare: H3044, H9661, H9036, H9553, CXD187 und CDX 206.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) verschiedener Größen. Industrie-Tomaten: Erzeugerpreise, in loser Schüttung, frei Fabrikstor, einschließlich der Transportkosten bis zur Fabrik.
1830	Karotten	723	Alle Qualitäten und Sorten der Größe groß bis mittel. Kategorie I, nicht klassiert.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof in Säcken verschiedener Größen.
1690	Spinat	-		
1890	Pflückerbsen	603	Alle Qualitäten der Größe groß bis mittel. Kategorie I oder nicht klassiert.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Säcken zu 20 kg.
1901	Grüne Bohnen	964	Alle Qualitäten und Produktionsmethoden (Freiland und Glashaus). Die wichtigsten Sorten grüner Bohnen sind: Vagem direita, Vagem curva achatada und Riscadinho. Kategorie II.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) und Säcken verschiedener Größen.
1851	Zwiebeln (einschließlich Frühzwiebeln und Einlegeware)	603	Alle Qualitäten, Größe groß bis mittel. Kategorie II oder nicht klassiert	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof, in Säcken verschiedener Größen.
1761	Salatgurken	482	Alle Qualitäten und Produktionsmethoden (Freiland und Glashaus), Größe groß bis mittel. Kategorie II.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) und Säcken verschiedener Größen.

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
1771	Zuckermelonen	1 567	Alle Qualitäten und Produktionsmethoden (Freiland und Glashaus), Größe groß bis mittel. Kategorie II und nicht klassiert. Sorten: Branco espanhol, Pele de sapo, Galia, Harvest King.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof in loser Schüttung oder ab Sammelstelle, in Kisten (Ein- oder Mehrweg) verschiedener Größen.
1777	Wassermelonen	121	Alle Qualitäten, Größe groß bis mittel. Kategorie II und nicht klassiert. Sorten: Crimsonsweet und Sugar Baby.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof in loser Schüttung oder ab Sammelstelle.
1980	Sonstiges Frischgemüse	844	Alle Qualitäten und Produktionsmethoden (Freiland und Glashaus), Größe groß bis mittel. Kategorie II. Umfasst: Paprika, Knoblauch, Auberginen, Zucchini und frische Bohnen.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder ab Sammelstelle in Ein- oder Mehrwegverpackungen verschiedener Größen.
3800	Weinmost oder Wein	18 632		
3810	Weinmost	-		
3820	Wein	18 632		
3830	Tafelweine	6 894	Alle Tafelweine. Tafelweine weiß und rot (im Durchschnitt 12 % Vol.).	An Erzeuger gezahlter Preis für nicht abgefüllten Wein. Wochenpreise erhoben vom <i>Instituto do Vinho und da Vinha</i> , Gewichtung durch INE nach Marktsegment und Agrargebiet.

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
3900	Qualitätsweine	11 738	Qualitätsweine (DOC - <i>Designação de Origem Controlada</i> und IPR - <i>Indicação de Proveniência Regulamentada</i>), erzeugt und abgefüllt in bestimmten Anbaugebieten aus der Eigenproduktion (Erzeuger/Abfüller) an Trauben mittlerer Qualitäten. Ohne <i>Vinhos de Quinta</i> und andere Spitzen-VQPRD-Weine, und ohne VEQPRD (Schaumweine bestimmter Anbaugebiete). Umfasst VLQPRD mittlere Qualität (Tawny, Ruby und LBV), die in der Region Douro erzeugt und abgefüllt werden.	Verrechnete En-Gros-Preise (Erstverkauf) ab Erzeuger/Abfüller in Eigenproduktion, zertifiziert und abgefüllt in Flaschen zu 0,75 l, in Kisten zu 6 oder 12 Flaschen; einschließlich der Abfüllungs- und Zertifizierungskosten. Preiserhebung mittels direkter Umfrage bei den wichtigsten Erzeugern/Abfüllern jedes bestimmten Anbaugebietes (außer VLQPRD, Quelle: <i>Instituto do Vinho do Porto</i>) über die am häufigsten verkauften Weine des befragten Betriebes. Monatspreise, vierteljährlich erhoben; erhobene Variablen: Preis und Anzahl der verkauften Flaschen.
2480	Oliven und Olivenöl	2 740	Tafeloliven und Olivenöl insgesamt.	
3960	Nicht raffiniertes Olivenöl	2 576	Das Öl ist einer ganzen Reihe von Rechtsvorschriften unterworfen, beginnend mit Verordn. Nr. 136/66/EWG vom 22. September 1966 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette, die in den letzten Jahren laufend aktualisiert und ergänzt worden ist. Umfasst: Natives Olivenöl extra (<1%) Natives Olivenöl (1.1% bis 2.0%) Gewöhnliches Natives Olivenöl (2.1% bis 3.3%) Natives Lampantöl (>3.3%).	Preise ermittelt aufgrund der Wochenpreise (häufigster Preis) je Marktsegment, erhoben im Rahmen des Informationssystems über die Agrarmärkte des Landwirtschaftsministeriums; Gewichtung durch INE nach Marktsegment und Agrargebiet. Erzeugerpreise in loser Schüttung ab den genossenschaftlichen, privaten oder industriellen Lagerbehältern. Zahlungsweise: sofort oder 60 bis 120 Tage nach Ende der Kampagne.

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
2460	Tafeloliven	164	Wichtigste Sorten: Negrinha de freixo, Azeiteira, Carrasquinha und Redondil. Alle Qualitäten.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder frei Verarbeitungsbetrieb.
3300	Saatgut	-		
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	1 644	Schnittblumen insgesamt: Nelken, Rosen, Gladiolen, Tulpen, Gerbera, Lilien, Chrysanthemen, Alstroemeria, Asparagus, Strelizien, Farne, Schleierkraut, Irise und Ruscus. Kategorie I und II.	Preise ermittelt aufgrund der Wochenpreise (häufigster Preis) je Marktsegment, erhoben im Rahmen des Informationssystems über die Agrarmärkte des Landwirtschaftsministeriums; Gewichtung durch INE nach Marktsegment und Agrargebiet. Erzeugerpreise ab Hof in Bündeln verschiedener Stückzahl, von 40 bis 60 cm und > 60 cm, umgerechnet auf 100 Einheiten.
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	548		
1300	Hülsenfrüchte	197	Verschiedene Sorten Hülsenfrüchte. Umfasst: Trockenbohnen und Kichererbsen.	An Erzeuger gezahlter Preis, frei Verarbeitungsbetrieb.
1410	Ölsaaten	236	Sonnenblumen, alle für die Verarbeitung bestimmten Sorten.	An Erzeuger gezahlter Preis, frei Verarbeitungsbetrieb.
1550	Rohtabak	104	Wichtigste Sorten: Virginia und Burley.	An Erzeuger gezahlter Preis, frei Tabakverarbeitungsbetrieb.
1490	Baumwolle	-		
3996	Sonstige Hopfen) (umfasst	11	Umfasst: Hopfen	An Erzeuger gezahlter Preis, frei Verarbeitungsbetrieb und /oder beim Export.
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	45 200		

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
4050	Tiere	29 199		Preise ermittelt aufgrund der Wochenpreise (häufigster Preis) je Marktsegment, erhoben im Rahmen des Informationssystems über die Agrarmärkte des Landwirtschaftsministeriums; Gewichtung durch INE nach Marktsegment und Agrargebiet, mit Ausnahme der Enten, Wachteln und Sonstigen Tiere.
	Rinder insgesamt	6 423		
4150	Kälber	901	Umfasst Kälber bis 6 Monate oder 160 kg der Rassen: Arouquesa, Galega, Mirandesa, Barrosã und Charolais-Kreuzungen.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof.
4160	Rinder ohne Kälber	5 522	Rinder älter als 6 Monate oder ab 180 kg verschiedener Altersklassen und folgender Rassen: Arouquesa, Barrosã, Galega, Mirandesa, Turina und Charolais-Kreuzungen.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof.
4410	Schweine	9 636	Milchferkel 12 kg und 19 bis 25 kg. Schweinehälften der bis Mitte 1998 geltenden Kategorien Extra A und Extra B, nunmehr Kategorie E, die über 54% der Verkäufe stellen.	An Erzeuger gezahlter Preis, frei Schlachthaus.

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
4720	Schafe und Lämmer	3 504	<p>Schafe: Lämmer folgender Gewichtsklassen: bis 12 kg, 13 bis 21 kg, 22 bis 28 kg und über 28 kg.</p> <p>Weibliche Schafe der Rassen Bordalo saloio, Bordalo serra da estrela, Churro badano, Churro galega bragança, Churro mondegueiro, Merino beira baixa und Merino branco.</p> <p>Ziegen: Kitze folgender Gewichtsklassen: < 10 kg und > 10 kg. Erwachsene Ziegen der Rasse Serrana und sonstiger nicht genannter Rassen.</p>	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof.
4810	Masthähnchen	7 269	Hähnchen (Klasse A, 1,8 kg Lebendgewicht) und Merzhühner mittelschwer 2,2 kg (Legehennen) und 3,5 kg (Fleischhühner).	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof oder frei Schlachtbetrieb, Lebendgewicht.
4900	Sonstiges Geflügel	1 596	Umfasst lebende Puter mit 14-15 kg (Mast) und Merzputen mit 5-8 kg, Enten und Wachteln.	An Erzeuger gezahlter Preis, frei Schlachtbetrieb, Lebendgewicht.
5010	Sonstige Tiere	771	Umfasst: Hauskaninchen (Kreuzungen) und sonstige Tiere.	Ab-Hof-Verkaufspreise an Schlachtbetriebe für lebende Tiere.
5150	Milch	13 825		
5160	Kuhmilch	11 046	Milch mit 3,7 % Fettgehalt.	<p>Auszahlungspreis der Verarbeitungsbetriebe, ab Hof. Direkterhebung bei jenen Produktionseinheiten, die mehr als 70% der gesamten Milchanlieferung übernehmen. Ohne Produktionsstützungen, jedoch einschließlich der Qualitätsprämien.</p> <p>Monatspreise, vierteljährlich erhoben (erhobene Variablen: durchschnittlicher Fettgehalt, durchschnittlicher Preis und Menge).</p>

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
5190	Andere Milchsorten	2 779	Rohmilch von Schafen und Ziegen, effektiver Gehalt.	An Erzeuger gezahlter Preis, frei Verarbeitungsbetrieb. Direkterhebung bei jenen Produktionseinheiten, die mehr als 70% der gesamten Milchanlieferung übernehmen. Monatspreise, vierteljährlich erhoben (erhobene Variablen: durchschnittlicher Fettgehalt, durchschnittlicher Preis und Menge).
5250	Eier	1 568	Ei im Erzeugerbetrieb, Durchschnitt aller Klassen.	An Erzeuger gezahlter Preis, ab Hof, in PTE/Dutzend, auf 100 Stück umgerechnet.
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	608	Umfasst: Rohwolle, Merino weiß und schwarz, von Mischrassen und Churras, und Blütenhonig (aus einer einzigen bzw. aus mehreren Blütenarten).	Wolle: An Erzeuger gezahlter Preis bei der Annahme im verarbeitenden Wasch- und Kämbetrieb. Direkterhebung bei den Produktionseinheiten, die inländische Wolle waschen und kämmen. Jährliche Preisinformation. Honig: vom einzelnen Erzeuger oder von der Genossenschaft (einschließlich der Honigzentren) verlangter Preis für abgefüllten, etikettierten Honig, mit oder ohne Herkunftszertifikat (DOP). Jährliche Preisinformation.
6000	INPUT insgesamt I + II	100 000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	87 535		

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
7100	Saat- und Pflanzgut	12 852	Saatgut für Getreide (Weichweizen, Hartweizen, Malzgerste, Futtergerste, Hafer, Triticale und Mais), Saatgut für Reis, Saatgut für Futtermittel, Sonnenblumen und Setzkartoffeln.	<p>Preisdurchschnitt, gebildet aus den Einzelhandelsverkaufspreisen einer Auswahl wichtiger Händler für die repräsentativsten Sorten/Kultivare.</p> <p>Für einheimische Setzkartoffeln: Preisdurchschnitt, gebildet aus Einzelhandelsverkaufspreisen einer repräsentativen Auswahl an Genossenschaften für die meistverkauften zertifizierten Sorten von Setzkartoffeln.</p> <p>Für Import-Setzkartoffeln: Preisdurchschnitt, gebildet aus Einzelhandelsverkaufspreisen einer repräsentativen Auswahl an Importeuren für die meistverkauften zertifizierten Sorten von Setzkartoffeln.</p>
7500	Energie und Schmierstoffe	11 291		
7520	Heizstoffe	-	Ohne wirtschaftliche Bedeutung.	
7530	Treibstoffe	7 835	Dieselmotorkraftstoff.	Von der <i>Direcção-Geral de Energia</i> mitgeteilter behördlich festgelegter Preis.
7540	Elektrischer Strom	3 293		Preisdurchschnitt, gebildet durch Aggregation der landwirtschaftlichen Tarife für Hoch- und Mittelspannungstrom sowie für Sonderniederspannungs- und Niederspannungstrom, gewichtet nach dem fakturierten Wert jeder Stromart, laut Mitteilung des nationalen Elektrizitätsbetriebes <i>Empresa Nacional de Electricidade - EDP</i> .

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
7550	Schmierstoffe	163		Durchschnitt der En-Gros-Preise für Einzelhändler der repräsentativsten Marken, mitgeteilt durch die Vertreter/Händler .
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	8 509		
7620	Einnährstoffdünger	7 494		Durchschnittspreis, je nach den enthaltenen Nährstoffen, der von den wichtigsten inländischen Erzeugern / Händlern mitgeteilten Einzelhandelspreise.
7630	Stickstoffdünger	6 890	Ammoniumsulphat (20.5%), Ammoniumnitrat (26%), Ammoniumnitrat (20.5%) und Harnstoff (46%).	
7650	Phosphatdünger	572	Calcium-Superphosphat (18%).	
7680	Kalidünger	32	Kaliumchlorid (60%).	
7700	Mehrnährstoffdünger	1 014		Durchschnittspreis der von den wichtigsten inländischen Erzeugern / Händlern mitgeteilten Einzelhandelspreise.
7710	NP-Dünger	54	20-20-0.	
7720	PK-Dünger	-		
7740	NPK-Dünger	960	10-10-10, 15-15-15 und 7-14-14.	
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	-		
7900	Pflanzenschutzmittel	5 921		Durchschnittspreis, je nach Gruppe des Pflanzenschutzprodukts und Hauptwirkstoff, der von den wichtigsten Händlern mitgeteilten Einzelhandelspreise.
7910	Fungizide	2 554		
7930	Insektizide	1 167		
7950	Herbizide	1 847		
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	353		

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
8000	Futtermittel	43 326		
8010	Einzelfuttermittel	4 846		
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	4 685	Weizen, Gerste, Hafer, Mais und Triticale (Körner).	Durchschnittliche Einzelhandelspreise für Futtergetreide, mitgeteilt von der Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften.
8070	Ölkuchen bzw. -schrot	-		
8100	Futtermittel tierischer Herkunft	-		
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	161	Nachprodukte der Malzerei- und Brauereiindustrie und Nachprodukte der Zuckerindustrie (Zuckerrübe).	Durchschnittliche Einzelhandelspreise, mitgeteilt von den einschlägig tätigen Industrieunternehmen.
8210	Mischfuttermittel	38 480		Durchschnittspreis, mitgeteilt von der Vereinigung der Hersteller von Mischfuttermitteln für Tiere (<i>Associação Portuguesa dos Industriais de Alimentos Compostos para Animais, IACA</i>).
8230	Mischfuttermittel für Kälber	406	Ergänzungsfutter für Kälber bis 3 Monate.	Durchschnittspreis aufgrund der Einzelhandelspreise für Hochleistungsgranulate, mitgeteilt von den repräsentativsten einschlägig tätigen Unternehmen.
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	9 225	Ergänzungsfutter für: Zucht-Jungstiere (4 bis 9/10 Monate), Mast-Jungstiere (9/10 Monate bis Schlachtung) und Milchkühe (Ergänzungsfutter des Silomais).	Durchschnittspreis aufgrund der Einzelhandelspreise für Hochleistungsmehle, mitgeteilt von den repräsentativsten einschlägig tätigen Unternehmen.

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
8280	Mischfuttermittel für Schweine	14 455	Alleinfuttermittel für: Pre-Starter-Milchferkel (bis 35/40 Tage), Ferkel bis 20 kg (zwischen 6 und 8/10 Wochen), Jungschweine (zwischen 20/25 kg und 45/50 kg), Mastschweine (von 45/50 kg bis Schlachtung), trächtige Sauen bzw. Muttersauen.	Durchschnittspreis aufgrund der Einzelhandelspreise für Hochleistungsmehle und -granulate (Pre-Starter-Milchferkel), mitgeteilt von den repräsentativsten einschlägig tätigen Unternehmen.
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	13 312	Alleinfuttermittel für: Fleischküken - Wachstumsphase (Beginn bis 3 Wochen), Legeküken (Beginn bis 6/8 Wochen), Masthähnchen - Endphase (von 3 Wochen bis Schlachtung), Zucht-Junghennen (zwischen 8/10 Wochen und Legebeginn), (Batterie-) Legehennen und Zuchthennen. Alleinfuttermittel für: Anfangsputen (Beginn bis 3 Wochen), Wachstumsputen (zwischen 3 und 7/8 Wochen), Wachstumsputen - 2. Phase (zwischen 8 und 12 Wochen), Mastputen (von 12 Wochen bis zur Schlachtung) und Mastenten (zwischen 4 und 7 Wochen).	Durchschnittspreis aufgrund der Einzelhandelspreise für Hochleistungsmehle und -granulate (Puten), mitgeteilt von den repräsentativsten einschlägig tätigen Unternehmen.
8350	Sonstige Mischfuttermittel	1 082	Ergänzungsfutter für Mastlämmer (von 12 bis 25 kg) und Alleinfuttermittel für Mastkaninchen.	Durchschnittspreis aufgrund der Einzelhandelspreise für Hochleistungsgranulate, mitgeteilt von den repräsentativsten einschlägig tätigen Unternehmen.

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
8410	Material und Kleinwerkzeug	543	Landwirtschaftliche Seile aus Sisal ("Baler Twine" und "Binder"), Mähmaschinen-Seile, synthetische Seile. Draht für elektrische Zäune, Säcke aus Polyäthylen- und Polypropylengaze, Säcke in Übergröße, landwirtschaftliche Netze und Gitter, landwirtschaftliche Gewebe, Hagelschutzgewebe, Sonnenschutzgewebe, Gabeln, Hacken, Unkrautreißzähne, Harken, Stutzmesser, Sensen, Sicheln und Feilen.	Durchschnittspreis aufgrund der Einzelhandelspreise, mitgeteilt von den repräsentativsten einschlägig tätigen Unternehmen.
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	1 778		
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	1 699		
8730	Veterinärleistungen	1 480	Tierarzneien: Antibiotika, Sulfonamide, Oxytocine, Mukolytika, Mittel gegen Euterinfektionen, Vakzine, Antianaemika, Mittel gegen Ecto- und Endoparasiten, Corticosteroide und Vitamine.	Durchschnittspreis der von inländischen Vertretern / Händlern mitgeteilten Einzelhandelspreise für jene Tierarzneien, die je pharmazeutischer Spezialität am repräsentativsten sind.
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	136	Software für die Landwirtschaft.	Durchschnittspreis der von einer repräsentativen Auswahl an Unternehmen mitgeteilten Einzelhandelspreise für Agrarsoftware aus verschiedenen Kategorien.
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	12 465		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	10 191		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte	560	Handtraktoren, Motormäher und Motorhacken.	Durchschnittspreis der von den Händlern mitgeteilten Einzelhandelspreise für die repräsentativsten Marken.

PRAG Code	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	Portugal Erzeugnis	Portugal Beschreibung
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	2 195	Fräsen, Pflüge für Ackerschlepper, Kreiseleggen und Aufreißer.	Durchschnittspreis, errechnet aus den von den wichtigsten inländischen Herstellern mitgeteilten Einzelhandelspreisen.
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	1 505	Mähdrescher.	Durchschnittspreis der von den repräsentativsten Händlern mitgeteilten Einzelhandelspreise.
9400	Maschinen und Einrichtungen	1 953		
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	1 627		
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	210		
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen	116		
9510	Ackerschlepper	3 305	Radschlepper: bis 17 PS von 18 bis 26 PS von 27 bis 36 PS von 37 bis 55 PS von 56 bis 80 PS von 81 bis 105 PS Raupenschlepper: von 37 bis 55 PS von 56 bis 80 PS	Durchschnittspreis der bei den Händlern erhobenen Einzelhandelspreise für die repräsentativsten Marken und Modelle.
9550	Sonstige Fahrzeuge	674	Motortraktoren (Minitraktoren).	Durchschnittspreis der von den Händlern mitgeteilten Einzelhandelspreise für die repräsentativsten Marken und Modelle.
9600	Bauten	2 274		
9610	Wirtschaftsgebäude	-		
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	-		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FINNLAND Erzeugnis	FINNLAND Beschreibung
0100	Insgesamt	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	92167		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse			
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	29978		
1040	Getreide und Reis	17651		
1120	Weichweizen	2553	Brotweizen, Interventionsqualität,	Monatlicher Preis der Lieferung an Lagerhäuser
1130	Hartweizen	0		
1162	Futtergerste	8055	Futtergerste, Interventionsqualität	Monatlicher Preis der Lieferung an Lagerhäuser
1161	Braugerste	1075	Braugerste Interventionsqualität	Monatlicher Preis der Lieferung an Lagerhäuser
1180	Hafer	5633	Futterhafer, Feuchtigkeitsgehalt nicht mehr als 14.5 %; Minimalgewicht 52 kg/hl	Monatlicher Preis der Lieferung an Lagerhäuser
1200	Körnermais	0		
1250	Rohreis	0		
1210	Sonstiges Getreide	336		
1150	<i>Roggen</i>	336	<i>Brotroggen, Interventionsqualität,</i>	<i>Monatlicher Ab-Hof-Preis der Lieferung an Lagerhäuser</i>
1350	Hackfrüchte	5463		
1360	Speisekartoffeln	2260		
1636	Sonstige Kartoffeln			
1362	Frühkartoffeln	0		
1363	Sonstige Kartoffeln	2260	Der Preis für Speisekartoffeln Klasse I (ohne Frühkartoffeln) ist der gewogene Durchschnittspreis für 2,5, 10, und 25 kg sowie der Mengenpreis ohne Verpackungs- und Sortierungskosten (ungewaschen + gebürstet)	Monatlicher Ab-Hof-Preis
1372	Zuckerrüben	2524	Grundqualität	Saison-Durchschnittspreis
1380	Sonstige Hackfrüchte	678	Grundqualität, Stärkegehalt 17 %	Saison-Durchschnittspreis
2003	Obst	1778		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FINNLAND Erzeugnis	FINNLAND Beschreibung
2010	Frischobst	1778		
2110	Tafeläpfel	127	FrISCHE Äpfel . Klasse I	Saison-Erzeugerpreis, Lieferung zum Lager des Käufers
2130	Tafelbirnen			
2200	Kirschen			
2210	Pflaumen			
2260	Erdbeeren	1537	FrISCHE Erdbeeren, Klasse I	durchschnittlicher Saison-Ab-Hof-Preis der Ernteperiode
2420	Tafeltrauben			
2300	Zitrusfrüchte			
2310	Orangen			
2340	Mandarinen			
2370	Zitronen			
2380	<i>Sonstige Zitrusfruchtsorten</i>			
2160	Sonstiges Frischobst			
2260	<i>Erdbeeren</i>	1537	FrISCHE Erdbeeren, Klasse I	durchschnittlicher Saison-Ab-Hof-Preis der Ernteperiode
2264	<i>Raspeberry</i>	113	FrISCHE Erdbeeren, Klasse I	durchschnittlicher Saison-Ab-Hof-Preis der Ernteperiode
2550	Nüsse und Trockenobst			
2230	Nüsse			
2510	Trockenobst			
1600	Frischgemüse	6055		
1680	Kopfsalat	1046		
1681	<i>Kopfsalat (Freiland)</i>			
1682	<i>Kopfsalat (unter Glas)</i>	1046		
1620	Blumenkohl			
1630	Kohl	307	Class 1	Monatlicher Saison-Ab-Hof-Preis
1750	Tomaten	1765	Gewächshaustomaten, Klasse I	Monatlicher Saison-Ab-Hof-Preis
1830	Karotten	939	Klasse I	Monatlicher Ab-Hof-Preis
1690	Spinat			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FINNLAND Erzeugnis	FINNLAND Beschreibung
1890	Pflückerbsen			
1901	Grüne Bohnen			
1851	Zwiebeln	353	Klasse I	Monatlicher Ab-Hof-Preis
1761	Salatgurken	1453	Gewächshausgurken, Klasse I	Monatlicher Ab-Hof-Preis
1980	Sonstiges Frischgemüse			
1910	Champignons	191	Klasse I	Monatlicher Ab-Hof-Preis
3800	Weinmost oder Wein			
3810	Weinmost			
3820	Wein			
3830	Tafelwein			
3900	Qualitätswein			
2480	Oliven und Olivenöl			
3300	Saat- und Pflanzgut	666	zertifiziertes Saatgetreide: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer	monatlicher Ab-Hof-Preis einschließlich Preissubventionen für die Übergangszeit
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	5125	alle Qualitätsklassen: Schnittrosen, Tulpen, Begonien, Petunien	Durchschnittspreise für den gesamten Monat, Ab-Hof- oder Großhandelspreise
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1074		
1300	Hülsenfrüchte	134	Gemüseerbsen entsprechend den Qualitätsanforderungen der Nahrungsmittelindustrie	Monatlicher Lieferpreis zum Verarbeitungsbetrieb
1410	Ölsaaten	940	Ölpflanzen (Raps und Rübsen), Grundqualität	Ab-Hof-Preis (Grundpreis+ Qualitäts gutschriften - Qualitäts lastschriften) / Terminbörse (MATIF) September/Februar-Notierungen
1550	Rohtabak			
1490	Baumwolle			
3996	Sonstige			
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	62189		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	26205		
4150	Kälber	4	Schlachtkörperpreise, Kälber	monatlicher Ab-Hof-Preis

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FINNLAND Erzeugnis	FINNLAND Beschreibung
4160	Rinder ohne Kälber	12063	Schlachtkörperpreise, Rinder ohne Kälber	monatlicher Ab-Hof-Preis
4410	Schweine	11206	Schlachtkörperpreis, Schweine (Sauen, Eber und Mastschweine)	monatlicher Ab-Hof-Preis
4720	Schafe und Lämmer	159	Schlachtkörperpreis, Schafe und Lämmer	monatlicher Ab-Hof-Preis
4800	Geflügel	2161	Schlachtpreis, Geflügel (Hühner, Hähne, Brathähnchen, Zuchtgeflügel, Puter, Gänse, Enten u.a.)	monatlicher Ab-Hof-Preis
4810	Masthähnchen	2038	Schlachtpreise, Brathähnchen	monatlicher Ab-Hof-Preis
4900	Sonstiges Geflügel	123	Schlachtpreise Geflügel (Hühner, Hähne, monatliche Ab-Hof-Preise, Puter, Gänse, Enten u.a.) ohne Brathähnchen	monatlicher Ab-Hof-Preis
5010	Sonstige Tiere	613	Schlachtkörperpreise Pferde	monatlicher Ab-Hof-Preis
5150	Milch	34264		
5160	Kuhmilch	34264	Milch, 4,3 % Fett und 3,3 %, Eiweiß	monatlicher Ab-Hof-Preis + Produktionssubventionen
5190	Andere Milchsorten			
5250	Eier	1482	Durchschnittspreis für Hühnereier der Klassen A, B und C	monatlicher Ab-Hof-Preis
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	238		
5630	Honig	238	Honig	Ab-Hof-Preis, durchschnittlicher Saisonpreis
6000	Input insgesamt 01 + 02	100000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	75295		
7100	Saat- und Pflanzgut	3055	Zertifiziertes Saatgut, Sommerweizen, Gerste, Hafer, Rübsen, Grasmischung, Kleemischung, Zuckerrüben, Wiesengras	Zentralhandelspreis ohne Fracht
7500	Energie und Schmierstoffe	8439		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FINNLAND Erzeugnis	FINNLAND Beschreibung
7520	Heizstoffe	1843	leichtes Heizöl	Monatlicher Index, Verbraucherpreis ohne MwSt.
7530	Treibstoffe	2303	leichtes Heizöl	Monatlicher Index, Verbraucherpreis ohne MwSt.
7540	Strom	3833	Strompreis in ländlichen Gebieten	Monatlicher Index, Verbraucherpreis ohne MwSt.
7550	Schmierstoffe	460	Motorenöl	Monatlicher Index, Verbraucherpreis ohne MwSt.
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	11155		
7620	Einnährstoffdünger	148		
7630	Stickstoffdünger	86	Urea N 46.3	monatlicher (saisonabhängiger) Fabrikpreis (ohne Fracht und unabhängig vom Lieferumfang).
7650	Phosphatdünger	0		
7680	Kalidünger	62	Potassium sulphate 0-0-40	
7700	Mehrnährstoffdünger	9499		
7710	NP-Dünger	0		
7720	PK-Dünger	0		
7740	NPK-Dünger	9499	26-2-320-4-720-3-920-5-420-2-1213-7-1517-6-1026-06-120-0-7 20-3-3	monatlicher (saisonabhängiger) Fabrikpreis 1200/40 kg Säcke auf Paletten oder 600/1200 kg Säcke
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	1508	KalkMg5. MG3	Ab-Hof-Preis
7900	Pflanzenschutzmittel	2144		
7910	Fungizide	340	Handelsübliche Produkte	Landhandelspreis /Großhandel
7930	Insektizide	189	Handelsübliche Produkte	Landhandelspreis /Großhandel
7950	Herbizide	1518	Handelsübliche Produkte	Landhandelspreis /Großhandel
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	99	Handelsübliche Produkte	Landhandelspreis /Großhandel

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FINNLAND Erzeugnis	FINNLAND Beschreibung
8000	Futtermittel	17383		
8010	Einzelfuttermittel	2402		
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	1427		
8070	Ölkuchen bzw. -schrot			
8100	Futtermittel tierischer Herkunft			
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	975	Konservierungsmittel für Futtermittel; -DRPC 7.5 %	Landhandelspreis
8210	Mischfuttermittel	14981		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	650	Flüssigfuttermittel, Gehalt an verdaulichem Rohprotein 15 %; für die Kälbermast, Gehalt an verdaulichem Rohprotein 15 %	Fabrikpreis
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	5842	Alleinfutter mit Gehalt an verdaulichem Rohprotein 12-15 %, Halbkonzentrate mit Gehalt an verdaulichem Rohprotein 17-23 %	Fabrikpreis
8280	Mischfuttermittel für Schweine	4639	Konzentrate, Gehalt an verdaulichem Rohprotein 35 %, Mastfutter mit Gehalt an verdaulichem Rohprotein 12-35 %	Fabrikpreis
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	2856	Alleinfutter für Hennen und Brathähnchen	Fabrikpreis
8350	Sonstige Mischfuttermittel	995	Minerale, Vitamine, Mineralfutter, Vitaminfutter	Fabrikpreis, dreimal jährlich
8410	Material und Kleinwerkzeug	1620	Werkzeuge	Grundpreisindex für den Inlandsmarkt, basic price index for domestic supply NACE 286 und 287
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	6050	Preise der wichtigsten Ersatzteile (23 Positionen) für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte; Wartung und Reparatur von LKWs	Die Preise werden viermal jährlich erfasst; Daten zu Wartungskosten werden dreimal jährlich gesammelt.
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	2416	Wirtschaftsgebäude	Monatlich. Auf Grundlage des Gebäudekostenindex, selbsterstellte Bauten, Reparaturkostenindex
8730	Veterinärleistungen	2949	Wichtigste Kosten für Behandlungen und Besuche	Örtlicher Veterinärтарif

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	FINNLAND Erzeugnis	FINNLAND Beschreibung
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	19636		monatlicher Grundpreisindex für den Inlandsmarkt
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	24705		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	15436		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte			
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	1421	Pflüge, Eggen, Sämaschinen, Mäher, Ballenpressen, Heuwender, Kartoffelerntemaschinen und Trockenvorrichtungen	Großhandelspreis
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	2322	Mähdrescher. Schredder. Heuballenroller. Kartoffelernter. ombinierte RErnemaschinen	Großhandelspreis
9400	Maschinen und Einrichtungen	3283		
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	444	Trockner und Maschinen zur Körnerverarbeitung	
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	1145	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Erzeugung, Melkmaschinen, Tanks, Entmistung, Jauchetanks	Großhandelspreis
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen	1694		
9510	Ackerschlepper	8410	Traktoren bis 51 kw	Großhandelspreis
9550	Sonstige Fahrzeuge	0	Anhänger, Schneeschleudern, Lader, Druckreiniger	Großhandelspreis
9600	Bauten	9269		
9610	Wirtschaftsgebäude	8683		Monatlicher Baukostenindex, Wirtschaftsgebäude, selbsterstellte Bauten
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	586		Monatlicher Index der Kosten der Bauarbeiten, Bauarbeiten

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SCHWEDEN Erzeugnis	SCHWEDEN Beschreibung
0100	Insgesamt	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	94984		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	33571		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	28555		
1040	Getreide und Reis	12589		
1120	Weichweizen	4842	Interventionsqualität. Feuchtigkeitsgehalt 14%;	Katalog-Erzeugerpreis für Lieferung an Großhandel
1130	Hartweizen	0		
1162	Futtergerste	4182	Interventionsqualität. Feuchtigkeitsgehalt 14%;	Katalog-Erzeugerpreis für Lieferung an Großhandel
1161	Braugerste	0		
1180	Hafer	2404	Normal quality. Feuchtigkeitsgehalt 14%;	Katalog-Erzeugerpreis für Lieferung an Großhandel
1200	Körnermais	0		
1250	Rohreis	0		
1210	Sonstiges Getreide	1160		
1150	<i>Roggen</i>	632	<i>Interventionsqualität. Feuchtigkeitsgehalt 14%;</i>	<i>Katalog-Erzeugerpreis für Lieferung an Großhandel</i>
1217	<i>Triticale</i>	528	<i>Normal quality. Feuchtigkeitsgehalt 14%;</i>	<i>Katalog-Erzeugerpreis für Lieferung an Großhandel</i>
1350	Hackfrüchte	7858		
1360	Speisekartoffeln	3870	1. Qualität, sortierte Ware. Zwei verschiedene Sorten.	Erzeugerpreis für Lieferung an Großhandel
1362	Frühkartoffeln			
1363	Sonstige Kartoffeln			
1372	Zuckerrüben	3526	A- und B-Rüben mit einem Zuckergehalt von 16%	Katalog-ab-Hof-Preis
1380	Sonstige Hackfrüchte	462	Kartoffeln für die Stärkeerzeugung, Stärkegehalt 17%	EU-Mindestpreis und die Kompensation
2003	Obst	1007		
2010	Frischobst	1007		
2110	Tafeläpfel	295	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
2130	Tafelbirnen	0		
2200	Kirschen	0		
2210	Pflaumen	0		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SCHWEDEN Erzeugnis	SCHWEDEN Beschreibung
2260	Erdbeeren	650	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
2420	Tafeltrauben	0		
2300	Zitrusfrüchte			
2310	Orangen			
2340	Mandarinen			
2370	Zitronen			
2160	Sonstiges Frischobst;			
2550	Nüsse und Trockenobst			
2230	Nüsse			
2510	Trockenobst			
1600	Frischgemüse	4009		
1680	Kopfsalat	406	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
1620	Blumenkohl	111	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
1630	Kohl	125	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
1750	Tomaten	914	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
1830	Karotten	691	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
1690	Spinat	0		
1890	Pflückerbsen	167	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
1901	Grüne Bohnen			
1851	Zwiebeln	111	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
1761	Salatgurken	691	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
1980	Sonstiges Frischgemüse	792	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
3800	Weinmost oder Wein	0		
3810	Weinmost			
3820	Wein			
3830	Tafelwein			
3900	Qualitätswein			
2480	Oliven und Olivenöl			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SCHWEDEN Erzeugnis	SCHWEDEN Beschreibung
3300	Saat- und Pflanzgut	0		
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	4113	1. Qualität	Erzeugerpreis einschließlich Verpackung
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	3995		
1300	Hülsenfrüchte	0		
1410	Ölsaaten	1303	Raps, Feuchtigkeitsgehalt 9%	Ab-Hof-Preis
1550	Rohtabak			
1490	Baumwolle			
3996	Sonstige			
2711	<i>Heu</i>	2692		
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	66429		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	29666		
4150	Kälber	431	Fleisch der Qualitätsklasse O für Tiere verschiedener Gewichtsklassen	Ab-Hof-Preis, inklusive abschließender Preisanpassungen
4160	Rinder ohne Kälber	11453	Fleisch der Qualitätsklassen R und O für Tiere verschiedener Gewichtsklassen	Ab-Hof-Preis, inklusive abschließender Preisanpassungen
4410	Schweine	14837	Fleischgehalt von 58-60% für Tiere verschiedener Gewichtsklassen	Ab-Hof-Preis, inklusive abschließender Preisanpassungen
4720	Schafe und Lämmer	250	Fleisch der Qualitätsklasse R für Tiere verschiedener Gewichtsklassen	Ab-Hof-Preis, inklusive abschließender Preisanpassungen
4800	Geflügel	2696		
4810	Masthähnchen	2696	Angegebene Schlachtgewichte	Ab-Hof-Preis laut Katalog
4900	Sonstiges Geflügel			
5010	Sonstige Tiere	0		
5150	Milch	33824		
5160	Kuhmilch	33824	Milch mit einem Fettgehalt von 4,2% und einem Proteingehalt von 3,4%	Ab-Hof-Preis, inklusive abschließender Preisanpassungen
5190	Andere Milchsorten			
5191	Schafsmilch			
5192	Ziegenmilch			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SCHWEDEN Erzeugnis	SCHWEDEN Beschreibung
5250	Eier	2939	Verschiedene Qualitäten	Ab-Hof-Preis
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	0		
6000	Input insgesamt 01 + 02	100000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	78503		
7100	Saat- und Pflanzgut	4961	Winterweizen, Kartoffeln, Wiesenlieschgras	Listenpreise der Großhändler
7500	Energie und Schmierstoffe	10483		
7520	Heizstoffe	1342	Heizöl	Listenpreis der Großhändler
7530	Treibstoffe	4863	Dieselmotorkraftstoff	Listenpreis der Großhändler
7540	Strom	4277	Für Beleuchtung und Energie	Von Haushaltskunden im ländlichen Gebiet zu zahlende Tarife
7550	Schmierstoffe			
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	7973		
7620	Einnährstoffdünger	4090		
7630	Stickstoffdünger	4090	Calciumnitrat N15,5	Katalogpreise der Großhändler
			Kalkammonsalpeter;	"
			Calciumammoniumnitrat N27+S	"
			Ammoniumnitrat N34	"
7650	Phosphatdünger			
7680	Kalidünger			
7700	Mehrnährstoffdünger	3564		
7710	NP-Dünger		NP-27-5+3S (N27-P ₂ O ₅ 11+S3) Lose Ware	Katalogpreise der Großhändler
			NP-27-5+3S (N27-P ₂ O ₅ 11+S3) Sackware	"

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SCHWEDEN Erzeugnis	SCHWEDEN Beschreibung
7720	PK-Dünger		PK11-21 (P ₂ O ₅ 25-K ₂ O25) Sackware	Katalogpreise der Großhändler
7740	NPK-Dünger		NPK22-4-9+S (N22- P ₂ O ₅ 9-K ₂ O11) Sackware	Katalogpreise der Großhändler
			NPK21-4-7 (N21P ₂ O ₅ 9-K ₂ O8) Sackware	"
			NPK21-3-10 (N21P ₂ O ₅ 7-K ₂ O12) Sackware	"
			NPK20-4-8 (N20 ₂ O ₅ 7-K ₂ O10) Sackware	"
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	319		
7900	Pflanzenschutzmittel	2714		
7910	Fungizide	497	Azoxystrobin (Amistar), Wirkstoffgehalt 250g/l	Katalogpreise der Großhändler
			Tolyfluanid (Euparen M 50 WG), 52% w/w	"
7930	Insektizide	255	Pirimicarb (Pirimor), 50% w/w	Listenpreise der Großhändler
			Deltamethrin (Decis), Wirkstoffgehalt 25g/l	"
7950	Herbizide	1962	Glyphosate [Isopropylaminsalz] (Roundup), Wirkstoffgehalt 360g/l	Listenpreise der Großhändler
			Glyphosate [Isopropylaminsalz] (Roundup Bio), Wirkstoffgehalt 360g/l	"
			Tribenuronmethyl (Express 50T), 50% w/w	"
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel			
8000	Futtermittel	25286		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SCHWEDEN Erzeugnis	SCHWEDEN Beschreibung
8010	Einzelfuttermittel	4982		
8030	Getreide und Mühlennachprodukte		Gerste, Hafer	
8070	Ölkuchen bzw. -schrot		Soyamehl, Rübenschnitzel, Weizenkleie, Melasse	Großhandelspreise
8100	Futtermittel tierischer Herkunft			
8130	Sonstige Einzelfuttermittel			
8210	Mischfuttermittel	20303		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	692	Zwei Erzeugnisse	Listenpreise der Großhändler
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	8852	Unterschiedliche Futtermittel für Milchkühe und für die Mast	Listenpreise der Großhändler
8280	Mischfuttermittel für Schweine	6299	Unterschiedliche Futtermittel für Ferkel, Mastschweine und Sauen	Listenpreise der Großhändler
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	4460	Unterschiedliche Futtermittel für Hähnchen, Legehennen und Broiler	Listenpreise der Großhändler
8350	Sonstige Mischfuttermittel			
8410	Material und Kleinwerkzeug	0		
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	9141	Arbeitskosten; Ersatzteile; Steuer auf Ackerschlepper	Index der Arbeitskosten für die Reparatur von Fahrzeugen (Bestandteil des nationalen Verbraucherpreisindex); Listenpreise der Großhändler; Steuersätze
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	3589	Wirtschaftsgebäude; Entwässerungsrohre	Nationaler Kostenindex für Wirtschaftsgebäude; geschätzte Kosten je ha
8730	Veterinärleistungen	943	Tierarzkosten; Kosten für Arzneimittel	Listenpreise für Veterinärleistungen; Listenpreise des Großhandels;

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SCHWEDEN Erzeugnis	SCHWEDEN Beschreibung
8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	13414	Reinigungs- und Desinfektionsmittel; Künstliche Besamung; Kosten für Buchhaltung Erfassungssystem für Milchkühe; Frachtkosten; Maschinenwartung; Privatfahrzeug; Telephone Sonstige Dienste und Ausgaben	Index aus dem nationalen Verbraucherpreisindex Listenpreise der Besamungsunternehmen; Listenpreise; Listenpreise; Listenpreise; Listenpreise; Index für Privatfahrzeuge im nationalen Verbraucherpreisindex. Index für Telephongespräche im nationalen Verbraucherpreisindex. Listenpreise und Indizes des nationalen Verbraucherpreisindex
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	21497		
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	16833		
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte	0		
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	1780	Pflüge, Eggen und Walzen	Listenpreise der Großhändler
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	1657	Mäher, Großballenpresse und Mähdrescher	Listenpreise der Großhändler
9400	Maschinen und Einrichtungen	9289		
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion	2030	Rübenvollerntegerät, Kartoffelvollerntemaschine, Drillmaschinen und Mistgeräte	Listenpreise der Großhändler
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion	4902	Stallausrüstung, Silageausrüstung und sonstige Ausrüstungsgegenstände	Listenpreise der Großhändler
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen	2357	Anhänger, Frontlader und	Listenpreise der Großhändler
9510	Ackerschlepper	4107	Ackerschlepper verschiedener Motorisierung	Listenpreise der Großhändler
9550	Sonstige Fahrzeuge			
9600	Bauten	4664		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung	Wägg. 1995	SCHWEDEN Erzeugnis	SCHWEDEN Beschreibung
9610	Wirtschaftsgebäude	4146	Wirtschaftsgebäude	Nationaler Kostenindex für Wirtschaftsgebäude
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	518	Entwässerungsrohre	Geschätzte Kosten je Hektar

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
0100	INSGESAMT	100000		
0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	92289		
1000	Pflanzliche Erzeugnisse	37558		
0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	29847		
1040	Getreide und Reis	13740		
1120	Weichweizen	8919	Brotweizen, sonstiger Mahlweizen und Futterweizen, nicht zum menschlichen Verzehr Abgabe von Futterweizen an den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe	Vorgeschriebene wöchentliche Meldungen der aufnehmenden ersten Hand
1130	Hartweizen			
1162	Futtergerste	2516	Futtergerste Abgabe von Futtergerste an den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe	Wie bei Weizen
1161	Braugerste	1915	Beste Braugerste	Wie bei Weizen
1180	Hafer	366	Hafer zum Mahlen für den menschlichen Verzehr; Futterweizen Abgabe von Futterhafer an den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe	Wie bei Weizen
1200	Körnermais			
1250	Rohreis			
1210	Sonstiges Getreide	25	Roggen, Triticale, gemischter Mais	Wie bei Weizen
1350	Hackfrüchte	7942		
1360	Speisekartoffeln	5873		
1362	Frühkartoffeln	392	Juni/Juli, alle Sorten, alle Klassen	Ab-Hof-Preis
1363	Sonstige Kartoffeln	5480	Alle Sorten und Klassen	Von August bis Mai. Alle Klassen Erzeuger an Großhändler. Preis inklusive Absackkosten

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
1372	Zuckerrüben	2069	Gewaschen und geköpft, Zuckergehalt 16 %; Erntejahr Oktober bis September	£ pro richtiger Tonne
1380	Sonstige Hackfrüchte			
2003	Obst	1539		
2010	Frischobst	1539		
2110	Tafeläpfel	338	Cox Orange-Gruppe, Discovery, Egremont Russet, Gala, Jonagold Klasse 1	Großhandelspreis
2130	Tafelbirnen	78	Conference, Klasse 1	Großhandelspreis
2200	Kirschen	37	Black Klasse 1	Großhandelspreis
2210	Pflaumen	47	Victoria Klasse 1	Großhandelspreis
2260	Erdbeeren	385	Alle Sorten Klasse 1	Großhandelspreis
2420	Tafeltrauben			
2300	Zitrusfrüchte			
2310	Apfelsinen			
2340	Mandarinen			
2370	Zitronen			
2380	<i>Sonstige Zitrusfruchtsorten;</i>			
2160	Sonstiges Frischobst;	1123	Kochäpfel Bramley Seedling: Klasse 1; Schwarze Johannisbeeren: alle Sorten und Qualitäten; Himbeeren: alle Sorten und Qualitäten; Stachelbeeren: Leveller all Qualitäts-Mostäpfel Durchschnittspreis; Rote Johannisbeeren Durchschnittspreis aller Klassen und Sorten	Großhandelspreis (Mostäpfel: Erhebung bei den Verarbeitern)
2550	Nüsse und Trockenobst			
2230	Nüsse			
2510	Trockenobst			
1600	Frischgemüse	6172		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
1680	Kopfsalat	791	Kopfsalat (Freiland), Klasse 1, gewichteter Durchschnittspreis von: Cos, Krachsalat/Eissalat, Little Gem. Kopfsalat (unter Glas): Klasse 1: Butterhead	Großhandelspreis
1620	Blumenkohl	351	Alle Sorten, Klasse 1 u. 2	Großhandelspreis
1630	Kohl	423	Butterkohl und andere, Winter-Weißkohle, alle Klassen; Wirsing, Klasse 1: Sommer- und Herbstkohl, Klasse 1; Weißkohl Klasse 1	Großhandelspreis
1750	Tomaten	385	Round, Vine, Plum, Cherry Klasse 1	Großhandelspreis
1830	Karotten	567	Geköpft und gewaschen, Klasse 1	Großhandelspreis
1690	Spinat			
1890	Pflückerbsen	257	Grün, für den Frischverzehr alle Sorten Klasse 1; Grün für Konserven und Tiefkühlkost, von Erzeuger an Verarbeitungsbetrieb	Großhandelspreis
1901	Grüne Bohnen	101	Breit, alle Sorten und Klassen; Stangen- und Buschbohnen (Grüne bzw. Weiße Bohnen) Klasse 1	Großhandelspreis
1851	Zwiebeln	521	Salatzwiebeln, alle Klassen; Knollenzwiebeln, Klasse 1	Großhandelspreis
1761	Salatgurken	398	Alle Sorten, Klasse 1 u. 2	Großhandelspreis
1980	Sonstiges Frischgemüse	2379	Spargel Klasse 1 Rosenkohl, alle Sorten Klasse 1; Rote Bete, geköpft, alle Sorten und Klassen; Kopf-, Knopf-, und Flachchampignons, Durchschnittspreis Klassen 1 u. 2; Pastinaken, alle Sorten und Klassen; Stangensellerie, selbstbleichend, Klasse 1; Lauch, geputzt, Klasse 1 u. 2 Trockenerbsen	Großhandelspreis Erzeuger an Verarbeiter
3800	Weinmost oder Wein			
3810	Weinmost			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
3820	Wein			
3830	Tafelwein			
3900	Qualitätswein			
2480	Oliven und Olivenöl			
3300	Saat- und Pflanzgut	525	<p>Getreidesaatgut: Weichweizen, Gerste, Hafer. Saatkartoffeln: gewichteter Durchschnitt von vier Sorten. Grassaaten: Deutsches Weidelgras, Timotheegras, Welsches Weidelgras, Weißklee, Rotklee</p> <p><u>Saatgut für Hackfrüchte u. Futtermittel</u></p> <p>Erbsen, Bohnen für Futtermittel, Zuckerrüben</p> <p><u>Sonstige Hackfrüchte u. Futtermittel</u></p> <p>Gemüse-, und Blumensaat, Abgabe von Saatkartoffeln an den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe</p>	<p>Vorgeschriebene wöchentliche Meldungen der aufnehmenden ersten Hand. Kartoffeln: Erzeuger an Großhändler. Erzeugerpreise je 50 kg Hackfrüchte u. Futtermittel von Erzeuger an Großhändler</p>

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	3675	<u>Ausdauernde Baumschulerzeugnisse</u> Weihnachtsbäume Obstbäume, Rosen, Sträucher Nadelbäume, Ziergehölze. Ausdauernde krautige Pflanzen, in Containern gezogene Baumschulerzeugnisse <u>Blumen u. unter Glas gezogene Erzeugnisse</u> Narzissen, Spray-Chrysanthenen u. Nelken <u>Sonstige Blumen, im Freiland gezogen</u> Alstroemeria, Schnitt-Chrysanthenen, Nelken <u>Sonstige unter Glas gezogene Schnittblumen</u> Irisse, Lilien, Narzissen, Tulpen <u>Sonstige unter Glas gezogenen Blumenzwiebel</u> Begonien, Chrysanthenen 9 u. 13cm, Zykamen, Poinsettia Primeln u. Polyanthus <u>Sonstige Topfpflanzen</u> Fuchsien, Geranien, Stiefmütterchen	Großhandelspreis Den Erzeugers gezahlter Preis Großhandelspreis
3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	3964		
1300	Hülsenfrüchte		<i>Die trocken geernteten Erbsen sind jetzt unter</i> Sonstiges Frischgemüse <i>enthalten</i>	
1410	Ölsaaten	1266	Auf nicht stillgelegten Flächen Stillgelegte Flächen	Ab-Hof-Preise Nicht industrieller Raps
1550	Rohtabak			
1490	Baumwolle			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
3996	Sonstige	2698	<p>Lein u. Hopfen</p> <p>Erbsen u. Bohnen für Futtermittel</p> <p>Abgabe von Erbsen u. Bohnen für Futtermittel an den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe</p> <p>Heu u. getrocknetes Gras (Durchschnittspreis für handliche Ballen Saatheu, handliche Ballen Wiesenheu, Großballen Heu).</p> <p>Senf</p> <p><u>Stroh</u></p> <p>Stroh Durchschnittspreis für Gersten- und Weizenstroh; Abgabe von Stroh an den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe.</p> <p>Flachs, Hanf, Rasen</p> <p>Gras zur Weidung von Reitpferden, landwirtschaftlichen Tieren, Futter-Mais</p>	<p>Ab-Hof,</p> <p>Ab-Hof,</p> <p>An Erzeuger gezahlter Preis</p> <p>An Erzeuger gezahlter Preis</p>
4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	56364		
4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	33058		
4150	Kälber	484	Jungbullen und Färsen	Gewichteter Durchschnittspreis, Vierteljährliche Erhebung über den Kälberbestand repräsentativer Märkte in England u. Wales
4160	Rinder ohne Kälber	12113	<p>Ochsen, Färsen, für England, Wales u. Schottland</p> <p>Kühe zur Mast</p> <p>Exportrinder für Zuchtherden</p>	Alle Gewichte, Qualitäten und Züchtungen. Erzeuger an Schlachthof

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
4410	Schweine	6969	Nicht infizierte Schweine, UK-bereinigte Euro-Bezugspreise, Durchschnittspreise je kg Schlachtgewicht; Sauen u. Eber Durchschnittspreise je kg Schlachtgewicht Exportschweine für Zuchtherden	Wie oben
4720	Schafe und Lämmer	4771	Schafe (nicht infizierte / fertige Fleischlämmer); Mutterschafe u. Böcke (für die Zucht, Durchschnittspreis in £ je Stück) Exportschafe (für Zuchtherden)	Wie oben
4800	Geflügel	7938		
4810	Masthähnchen	5517	Masthähnchen: England u. Wales, Schottland, Nordirland Merzhühner / Legehennen, Merzzuchthennen Exportgeflügel (Eintagsküken) Exportierte Eier zum Ausbrüten	Erzeuger an Verarbeiter; alle Züchtungen (außer Kapaune), Qualitäten und Gewichte Ab-Hof,
4900	Sonstiges Geflügel	2421	Enten: unter 5 lb., über 5 lb.; Gänse, alle Gewichte; Truthähne, frisch, ofenfertig, unter 7,25 kg, 7,25 - unter 9 kg, über 9 kg	Großhandelspreis
5010	Sonstige Tiere	783	Pferde, Pferde für Wursterzeugung, Reitpferde, Kaninchen u. Wild, Hunde, Hirsche	
5150	Milch	19999		
5160	Kuhmilch	19959	England u. Wales, Schottland, Nordirland	Ab-Hof-Preise. Monatliche Erhebung über Wert und Volumen der von eingetragenen Milchkäufern aufgekauften und verkauften Milchmengen
5190	Andere Milchsorten	40	Ziegenmilch	Ab-Hof-Preis

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
5250	Eier	2234	Intensivhaltung / Medium Eier freilaufender Hühner	Preis von Verpacker an Erzeuger Ab-Hof
5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	1072	<u>Milcherzeugnisse</u> Flüssigmilch, Cheddar-Käse (ohne Rinde, mild) 20 kg Sonstige Milchprodukte Wollertrag, alle Qualitäten. Jahrespreis Mai bis April, Mitteilung British Wool Marketing Board Honig Nicht gesondert aufgezählte tierische Erzeugnisse	Ab-Hof-Preise. Monatliche Erhebung über Wert und Volumen der von eingetragenen Milchkäufern aufgekauften und verkauften Milchmengen Großhandelspreis
5700	Wirtschaftsausrüstung	4063	Durchführung vertraglicher Arbeiten und Vermietung von Maschinen an eigene oder fremde landwirtschaftliche Betriebe <u>Leasing von Quoten</u> Leasing von Quoten, Leasing der jährlichen Mutterschafprämie, Leasing der Mutterkuhprämie	Stundenlohn für vollbeschäftigte Arbeiter
5800	Nicht trennbare, sekundäre Tätigkeiten, die nicht die Landwirtschaft betreffen	2016		
5810	Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse			

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
5820	Sonstige nicht trennbare, sekundäre Tätigkeiten, die nicht die Landwirtschaft betreffen	2016	Nichtlandwirtschaftliche Einnahmen (gemietet) Erträge aus kooperativen Unternehmen Touristenbeherbergung und -verpflegung Handwerkliche Erzeugnisse Direktvermarktung ab Hof Sonstiges landwirtschaftliches Einkommen	Erhebung "Earnings & Hours" Einzelhandelspreisindex Einzelhandelspreisindex Einzelhandelspreisindex
6000	Input insgesamt 01+02	100000		
7000	Insgesamt, Waren und Dienstl. des laufenden landw. Verbrauchs	82688		
7100	Saat- und Pflanzgut	3342	Getreidesaatgut: Weichweizen, Gerste, Hafer; Saatkartoffeln: Abgabe von Saatkartoffeln an den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe Zuckerrüben, Ölsaatenraps, Gras- u. Kleesaatgut (Sorte) Mais, Erbsen u. Bohnen für Futtermittel. <u>Sonstige Hackfrüchte u. Futtermittel</u> Karotten u. Blumenkohl Sonstige Gemüse Blumen	Getreidesaatgut: Durchschnittlicher Preis des Betriebs für Getreidesaatgut umfasst die Einzweck-Behandlung. Wintersorten Juni bis November, Sommersorten Dezember bis Mai. Saatkartoffeln: jährlicher Standardpreis/Erzeuger an Markt Schätzung ADAS
7500	Energie und Schmierstoffe	4953		
7520	Heizstoffe	560	Mittleres Heizöl, Dieselkraftstoff	Großhandel an Landwirt
7530	Treibstoffe	2767	Motorenbenzin einschließlich Steuer, Benzinderivate	Großhändler an Landwirt
7540	Strom	1534	Kosten des von den Landwirten verbrauchten Stroms	Verbraucherpreis

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
7550	Schmierstoffe	92	Schmierstoffe	Großhändler an Landwirt
7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	8047		
7620	Einnährstoffdünger	3374		
7630	Stickstoffdünger	3213	Stickstoff-Einnährstoffdünger	Großhändler an Landwirt
7650	Phosphatdünger	91	Superphosphat, einschließlich Kosten der Säcke	Großhändler an Landwirt
7680	Kalidünger	70	Potasche	Großhändler an Landwirt
7700	Mehrnährstoffdünger	4351	Siehe 7740	
7710	NP-Dünger			
7720	PK-Dünger			
7740	NPK-Dünger	4351	Dreiehrstoffdünger NPK 17.17.17.	Großhändler an Landwirt
7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	322	Kohlensaurer Kalk, Gips u. Kreide	Großhändler an Landwirt
7900	Pflanzenschutzmittel	5141		
7910	Fungizide	1924	Verschiedene Produkte	Großhändler an Landwirt
7930	Insektizide	2184	Enthält Organophosphor, Organochlor und Sonstige	Großhändler an Landwirt
7950	Herbizide	908	Verschiedene Produkte	Großhändler an Landwirt
7970	Sonstige Pflanzenschutzmittel	125	Saatgutbeizung (enthält nur Fungizide oder Fungizide und Insektizide); Tauchbäder für Schafe und Rinder	Großhändler an Landwirt
8000	Futtermittel	26491		
8010	Einzelfuttermittel	10199		
8030	Getreide und Mühlennachprodukte	5249	Weizen-Futtermehl; Abgabe von Futterweizen an den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe; Gerste, ganz; Abgabe von Futtergerste an den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe, Flocken-Maismehl, Futterhafer ganz	Preisreihen der Hersteller oder Händler. Großhändler an Landwirt

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
8070	Ölkuchen bzw. -schrot	1624	Mais-Gluten-Futter, Sojaextraktionsschrot, Sonnenblumen-Extraktionsschrot, Raps-Extraktionsschrot	Preisreihen der Hersteller oder Händler. Großhändler an Landwirt
8100	Futtermittel tierischer Herkunft	511	Fischmehl, weiß	Preisreihen der Hersteller oder Händler. Großhändler an Landwirt
8130	Sonstige Einzelfuttermittel	2815	Zuckerrüben-Trockenschnitzel; Puffbohnen, Abgabe von Puffbohnen an den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe; Ackererbsen, Abgabe von Ackererbsen an den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe; Melasse; Sojabohnen; Gras für die Beweidung landwirtschaftlicher Tiere; Futtermais	Preisreihen der Hersteller oder Händler. Großhändler an Landwirt
8210	Mischfuttermittel	15738		
8230	Mischfuttermittel für Kälber	614	Milchaustauschfutter; sonstige Kälberfuttermittel	Preisreihen der Hersteller oder Händler. Großhändler an Landwirt
8240	Mischfuttermittel für Rinder (ohne Kälber)	5755	Mischfuttermittel für Milchkühe, Proteingemische für Milchkühe, Mischfuttermittel für sonstige Rinder, Proteingemische für sonstige Rinder	Preisreihen der Hersteller oder Händler. Großhändler an Landwirt
8280	Mischfuttermittel für Schweine	4020	Starterfutter, Wachstumsfutter, Mastfutter, Zuchtschweinfutter	Preisreihen der Hersteller oder Händler. Großhändler an Landwirt
8300	Mischfuttermittel für Geflügel	4370	Kükenaufzucht, Legehennen, Mastgeflügel, Zuchtgeflügel, Puter, sonstige Mischfuttermittel für Geflügel	Preisreihen der Hersteller oder Händler. Großhändler an Landwirt

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
8350	Sonstige Mischfuttermittel	979	Mischfuttermittel für Zuchttiere, Proteingemische für Zuchttiere, Mischfuttermittel für Wachstum und Mast, Proteingemische für Wachstum und Mast	Preisreihen der Hersteller oder Händler. Großhändler an Landwirt
8410	Material und Kleinwerkzeug			
8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	6215	Kraftfahrzeuginstandhaltung. Reifen und Schläuche.	Instandhaltung: Einzelhandelspreisindex; Reifen und Schläuche: Großhandel an Landwirt; Zulassungen:
8610	Inst. und Rep. von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	3208	Vom Pächter bereitgestellte Betriebsmittel; vom Grundbesitzer gestellte Betriebsmittel. Pächter stellt Arbeitskosten, Grundbesitzer stellt Betriebsmittel	Großhändler an Landwirt
8730	Veterinärleistungen	2520	Veterinärmedizinische Erzeugnisse; Verdienst nichtmanueller Arbeitskräfte	Veterinärmedizinische Erzeugnisse: Großhändler an Landwirt. Arbeitnehmerentgelt: Index des durchschnittlichen Bruttowochenlohns für vollzeitlich beschäftigte nichtmanuelle Arbeitnehmer, volljährige Frauen und Männer

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
8790	<p>Allgemeine Wirtschaftsausgaben</p> <p>Fahrzeugzulassungen (in Serie 1990 unter Prag 8510 Instandhaltung und Reparatur von Maschinen)</p> <p>Sonstige landwirtschaftliche Kosten</p> <p>Vertragliche landwirtschaftliche Arbeiten (von Drittem ausgeführt)</p> <p>Landwirtschaftliche Dienstleistungen</p> <p>Leasing von Quoten</p>	14828	<p>Honorare, Verwaltungsgebühren des Grundbesitzers, Abonnements, Telefon, Zwischenbetriebliche Ausgaben, Wassergebühren, Computerprogramme, Versicherungen, Bankgebühren, sonstige Ausgaben für das Vieh, Stroh für Einstreu</p> <p>Zulassungen für Ackerschlepper/Mähdrescher, Zulassungen für Lkw, Zulassungen für betriebliche Pkw</p> <p>Spezialisierte Auftragnehmer: Maschinentreibstoff u. Öl (12%) Maschinenreparaturen (4%) sonstige allgemeine Kosten (8%) Abschreibungen (16%) unbezahlte Arbeit (20%)</p> <p>An den eigenen und an fremde landwirtschaftliche Betriebe vergebene Auftragsarbeit u. Maschinenverleih</p> <p>Leasing der Milchquote, Leasing der jährlichen Mutterschafprämie, Leasing der Mutterkuhprämie</p>	<p>Honorare: Index des durchschnittlichen Bruttowochenlohns für vollzeitlich beschäftigte nichtmanuelle Arbeitnehmer, volljährige Frauen und Männer. Abonnements: durchschnittliche Jahresgebühr der National Farmers Union. Telefon: durchschnittlicher Einzelhandelspreisindex. Zwischenbetriebliche Ausgaben: monatlicher Durchschnittspreis des Vorratsviehs. Wassergebühren: Rechnungen der Haushalte für Wasser und Kanalisation</p> <p>Stufen der Kfz-Steuer</p>
9000	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	17312		

Code PRAG	Offizielle Bezeichnung Wägg.	Wägg. 1995	VEREINIGTES KÖNIGREICH Erzeugnis	VEREINIGTES KÖNIGREICH Beschreibung
9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	12810	Aggregierter Index bestehend aus:- Maschinen und Geräte für Kulturen, Maschinen und Geräte für die Ernte, Maschinen und Einrichtungen, Erwerb von Kraftfahrzeugen	
9310	Einachsschlepper u.a. einachsige Motorgeräte			
9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	1461	Bodenpflege, -bearbeitung und -bestellung (Eggen ohne Kreiseleggen, Drill- u. Umsetzmaschinen)	Großhändler an Landwirt
9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	2624	Ernte- u. Dreschmaschinen ohne genauere Angaben	Großhandel an Landwirt
9400	Maschinen und Einrichtungen	1108	Melkmaschinen	Großhändler an Landwirt
9410	Maschinen und Einrichtungen für die pflanzliche Produktion			
9450	Maschinen und Einrichtungen für die tierische Produktion			
9480	Sonstige Maschinen und Einrichtungen	799	Anschaffung von Computern, verschiedene landwirtschaftliche Maschinen	Großhändler an Landwirt
9510	Ackerschlepper	5237	Ackerschlepper	Großhändler an Landwirt
9550	Sonstige Fahrzeuge	2380	Erwerb von Kraftfahrzeugen; gewerbliche Fahrzeuge und Fahrzeuge für bestimmte Zwecke	Kraftfahrzeuge: Einzelhandelspreisindex; Sonstige: Großhandel an Landwirt
9600	Bauten	4502		
9610	Wirtschaftsgebäude	3084	Baumaterial; Kosten für Reparatur und Instandhaltung	Baumaterial: Großhändler an Landwirt. Kosten: Einzelhandelspreisindex
9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	1419	Entwässerungsleitungen für Felder; Arbeitskosten	Entwässerungsleitungen für Felder: Großhändler an Landwirt. Arbeitskosten: Index des durchschnittlichen Verdiensts aller Beschäftigten im Maschinenbau

ANHANG 4

Struktur der EU-Indizes für Agrarpreise 1995 = 100

Structure des indice EU des prix agricoles
Structure of the EU Agricultural Price Indices
Struktur der EU-Indizes für Agrarpreise
1995=100

Output

Code publication	Designation FR	Description EN	Beschreibung DE	Code CRONOS (PRAG)
0	TOTAL	Total	Insgesamt	0100
(0)	Total (sans fruits et légumes)	Total (excl. fruit and vegetables)	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	0099
1	Produits végétaux	Crop products	Pflanzliche Erzeugnisse	1000
(1)	Produits végétaux (sans fruits et légumes)	Crop products (excl. fruit and vegetables)	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	0999
11	Céréales et riz	Cereals and rice	Getreide und Reis	1040
11A	Blé tendre	Soft wheat	Weichweizen	1120
11B	Blé dur	Durum Wheat	Hartweizen	1130
11C	Orge fourragère	Feeding barley	Futtergerste	1162
11D	Orge de brasserie	Malting barley	Braugerste	1161
11E	Avoine	Oats	Hafer	1180
11F	Maïs grain	Maize	Körnmais	1200
11G	Riz non décortiqué	Rice	Rohreis	1250
11H	Autres céréales	Others	Sonstiges	1210
12	Plantes sarclées	Root crops	Hackfrüchte	1350
12A	Pommes de terre de consommation	Potatoes for consumption	Speisekartoffeln	1360
12A1	Pommes de terre hâtives	early potatoes	Frühkartoffeln	1362
12A2	Autres pommes de terre	Main-crop potatoes	übrige Kartoffeln	1363
12B	Betteraves sucrières	Sugar beet	Zuckerrüben	1372
12C	Autres plantes sarclées	Starch potatoes	Sonstige	1380
13	Fruits	Fruits and berries	Obst	2003
13A	Fruits frais	Fresh fruit	Frischobst	2010
13A1	Pommes de table	Dessert apples	Tafeläpfel	2110
13A2	Poires de table	Dessert pears	Tafelbirnen	2130
13A3	Cerises	Cherries	Kirschen	2200
13A4	Prunes	Plums	Pflaumen	2210
13A5	Fraises	Strawberries	Erdbeeren	2260
13A6	Raisins de table	Dessert grapes	Tafeltrauben	2420
13A7	Agrumes	Citrus	Zitrusfrüchte	2300
13A8	Autres fruits frais	other fresh	Sonstiges Frischobst	2160
13B	Noix et fruits secs	Nuts and dried fruits	Trockenfrüchte	2550
14	Légumes frais	Fresh vegetables	Gemüse	1600
14A	Laitues	Lettuce	Kopfsalat	1680
14B	Choux-fleurs	Cauliflowers	Blumenkohl	1620
14C	Choux	Cabbages	Kohl	1630

Code publication	Designation FR	Description EN	Beschreibung DE	Code CRONOS (PRAG)
14D	Tomates	Tomatoes	Tomaten	1750
14E	Carottes	Carrots	Karotten	1830
14F	Epinards	Lettuce	Spinat	1690
14G	Petits pois	Lettuce in the open	Erbsen (grüne)	1890
14H	Haricots verts	Lettuce under glass	Bohnen (grüne)	1901
14I	Oignons	Onions	Zwiebeln	1851
14J	Concombres	Cucumbers	Gurken	1761
14K	Autres légumes frais	Mushrooms	Sonstiges	1980
15	Moût de raisin / vin	Wine and must	Weinmost / Wein	3800
15A	Moût de raisin	Must	Weinmost	3810
16	Olives et huile d'olive	Olive oil	Oliven und Olivenöl	2480
17	Semences	Seeds	Saatgut	3300
18	Fleurs, plantes ornementales et produits de pépinière	Flowers, ornamental plants and tree nursery products	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	2800
19	Autres produits végétaux	Other crop products	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	3992
19A	Légumes secs	Pulses	Hülsenfrüchte	1300
19B	Graines oléagineuses	Oilseeds	Ölsaaten	1410
19C	Tabac brut	Tobacco	Rohtabak	1550
19D	Coton	Cotton	Baumwolle	1490
19E	Autres	Others	übrige	3996
20	Animaux et produits animaux	Animals and animal products	Tiere und tierische Erzeugnisse	4000
21	Animaux (de boucherie et pour l'exportation)	Animals (for slaughter and export)	Tiere (zur Schlachtung und für den Export)	4050
21A	Veaux	Calves	Kälber	4150
21B	Bovins sans veaux	Cattle other than calves	Rinder ohne Kälber	4160
21C	Porcs	Pigs	Schweine	4410
21D	Moutons et agneaux	Sheep and lambs	Schafe und Lämmer	4720
21E	Volailles	Poultry	Geflügel	4800
21E1	Poulets	Chickens	Masthähnchen	4810
21E2	Autres volailles	Other poultry	Sonstiges Geflügel	4900
21F	Autres animaux	Other animals	Sonstige Tiere	5010
22	Lait	Milk	Milch	5150
22A	Lait de vache	Cows milk	Kuhmilch	5160
22B	Autres laits	Other milk	Sonstige Milch	5190
23	Oeufs	Eggs	Eier	5250
24	Autres produits animaux	Other animal products (honey)	Sonstige tierische Erzeugnisse	5600

1995=100

Input

Code publication	Designation FR	Description EN	Beschreibung DE	Code CRONOS (PRAG)
00	Total 01+02	Total 01+02	01/02 Betriebsmittel Ingesamt	6000
01	Biens et services de consommation courante de l'agriculture	Goods and services currently consumed in agriculture	Waren und Dienstl des laufenden landw. Verbrauchs	7000
1	Semences et plantes	Seeds	Saat- und Pflanzgut	7100
2	Energie et lubrifiants	Energy and lubricants	Energie und Schmierstoffe	7500
21	Combustibles	Fuels for heating	Heizstoffe	7520
22	Carburants	Motor fuels	Treibstoffe	7530
23	Électricité	Electricity	Elektrischer Strom	7540
24	Lubrifiants	Lubricants	Schmierstoffe	7550
3	Engrais amendements et	Fertilizers and soil improvers	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	7600
31	Engrais simples	Straight fertilizers	Einnährstoffdünger	7620
311	Engrais azotés	Nitrogenous	Stickstoffdünger	7630
312	Engrais phosphatés	Phosphatic	Phosphatdünger	7650
313	Engrais potassiques	Potassic	Kalidünger	7680
32	Engrais composés	Compound fertilizers	Mehrnährstoffdünger	7700
321	Engrais NP	NP fertilizers	NP-Dünger	7710
322	Engrais PK	PK fertilizers	PK-Dünger	7720
323	Engrais NPK	NPK fertilizers	NPK-Dünger	7740
33	Autres engrais et amendements	Lime	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	7850
4	Produits de protection des cultures	Plant protection products	Pflanzenschutzmittel	7900
41	Fongicides	Fungicides	Fungizide	7910
42	Insecticides	Insecticides	Insektizide	7930
43	Herbicides	Herbicides	Herbizide	7950
44	Autres		Sonstige	7970
5	Aliments des Animaux	Animal feedingstuffs	Futtermittel	8000
51	Aliments simples	Straight feedingstuffs	Einzelfuttermittel	8010
511	Céréales et sous-produits de meunerie	Cereals and milling by products	Getreide und Mühlenachprodukte	8030
512	Tourteaux	Cottonseed cakes	Ölkuchen bzw. -Schrot	8070
513	Produits d'origine animale	Feedingstuffs of animal origin	Futtermittel tierischer Herkunft	8100
514	Autres	Other	Sonstige	8130
52	Aliments composés	Compound feedingstuffs	Mischfuttermittel	8210

Code publication	Designation FR	Description EN	Beschreibung DE	Code CRONOS (PRAG)
521	pour veaux	For calves	Für Kälber	8230
522	pour bovins (autres que veaux)	For cattle	Für Rinder (ohne Kälber)	8240
523	pour porcins	For pigs	Für Schweine	8280
524	pour volailles	For poultry	Für Geflügel	8300
525	Autres	Other	Sonstige	8350
6	Matériel et petit outillage	Material and small tools	Material und Kleinwerkzeug	8410
7	Entretien et réparation du matériel	Maintenance and repair of plant	Instandhaltung und Reparatur von Geräten	8510
8	Entretien et réparation des bâtiments d'exploitation et autres ouvrages	Maintenance and repair of agricultural buildings	Inst. u. Rep. von Wirtschaftsgeb. u. sonst. Bauten	8610
9	Services vétérinaires	Veterinary services	Veterinärleistungen	8730
10	Frais généraux	General expenses	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	8790
02	Biens et services concourant aux investissements de l'agriculture	Goods and services contributing to agricultural investment	Waren und Dienstl. landwirtschaftlicher Investitionen	9000
12	Machines et autres biens d'équipement	Machines and other equipment	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	9300
121	Motoculteurs et autres matériaux à 2 roues	Machines and tractors with one axis	Einachsschlepper u. a. einachsige Motorgeräte	9310
122	Machines et matériaux pour la culture	Machines and plant for cultivation	Maschinen und Geräte für Kulturen	9320
123	Machines et matériaux pour la récolte	Machines and plant for harvesting	Maschinen und Geräte für die Ernte	9360
124	Machines et installations à la ferme	Farm machines and implements	Maschinen und Einrichtungen	9400
1241	pour la production végétale	For crop production	für die pflanzliche Produktion	9410
1242	pour la production animale	For animal production	für die tierische Produktion	9450
1243	autres		Sonstige	9480
125	Tracteurs	Tractors	Ackerschlepper	9510
126	Autres véhicules	Other vehicles	Sonstige Fahrzeuge	9550
13	Ouvrages	Buildings	Bauten	9600
131	Bâtiments d'exploitation	Farm buildings	Wirtschaftsgebäude	9610
132	Ouvrages de génie civil et amélioration des terres	Engineering and soil improvements	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	9700

**Wägungsschema der EU-Agrarpreisindizes (Output und Input)
mit Basis 1995 = 100
Tabelle pro Land**

EU Agrarpreisindizes- Wägungsschema

1995=100 1000 KKS

			B	DK	D	EL	E	F	IRL	I
0	0100	INSGESAMT	6068990	5164736	26886988	10871369	29407674	42306125	4744316	41274409
(0)	0099	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	5085746	5049223	25445745	7932841	21929373	37850941	4569999	31731497
1	1000	Pflanzliche Erzeugnisse	2266094	1619687	9407474	7515831	17030880	21862461	619620	26278441
(1)	0999	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	1282851	1504175	7966231	4577303	9552578	17407558	414128	16735529
11	1040	Getreide und Reis	215479	674617	2502927	1115353	2484548	5233493	186329	4262048
11A	1120	Weichweizen	180875	345243	1239081	169922	630268	3062377	58344	751814
11B	1130	Hartweizen	0	0	3152	312672	161801	139646	0	876761
11C	1162	Futtergerste	30368	274142	469158	76903	37388	530065	74932	268660
11D	1161	Braugerste	0	0	238181	19918	263049	132481	42757	0
11E	1180	Hafer	904	11802	44575	6212	50396	19809	10439	78116
11F	1200	Körnermais	0	0	67537	433273	433677	1299803	0	1674402
11G	1250	Reis	0	0	0	96454	173757	0	0	612294
11H	1210	Sonstiges	3333	43430	441243		34213	49312	0	
12	1350	Hackfrüchte	594696	230809	2054930	428302	1451475	2010818	166595	1326978
12A	1360	Speisekartoffeln	257297	52362	904998	258528	928190	816521	80938	654532
12A1	1362	Frühkartoffeln	73750	0	0		35517	72633	0	200032
12A2	1363	Übrige Kartoffeln	183547	0	0		892674	743889	0	454500
12B	1372	Zuckerrüben	322097	111003	1009455	169774	506803	1125316	85657	672446
12C	1380	Sonstige	15301	67443	140477		16481	68980	0	
13	2003	Obst	358938	23614	696983	1613533	3553819	1803877	18876	4546657
13A	2010	Frischobst	358938	23614	696983	1292933	3293940	1754847	0	4308652
13A1	2110	Tafeläpfel	193990	10140	350833	149173	235800	575583	0	831101
13A2	2130	Tafelbirnen	75729	2977	14138	82538	236405	113375	0	396377
13A3	2200	Kirschen	10650	798	83701	40663	126268	112532	0	195409
13A4	2210	Pflaumen	1319	1197	69878		79273	83731	0	70954
13A5	2260	Erdbeeren	69392	2751	97479	14164	264441	201742	0	323413
13A6	2420	Tafelrauben		0	0	114469	69768	120118		350427
13A7	2300	Zitrusfrüchte		0	0	380359	1467782	12223		1054802
13A7A	2310	Apfelsinen				275454	725848	0		571046
13A7B	2340	Mandarinen				45234	725848			67239
13A7C	2370	Zitronen				59670	518300			287513
13A8	2160	Sonstiges Frischobst	7858		80955	511566	223634	535544		1086169
13B	2550	Nüsse und Trockenobst				320600	59880	49031		238005
13B1	2230	Nüsse				226426	250806			238005
13B2	2510	Trockenobst				94174	9074			
14	1600	Frischgemüse	25271,9	91899	744259	1324996	3924482	2651026	155441	4996255
14A	1680	Kopfsalat	1885,2	11219	77172	42298	299339	251756	8294	271139
14B	1620	Blumenkohl	1841,2	6257	61639	43004	82180	137117	4004	240058
14C	1630	Kohl	790,5	2244	97884	56576	43676	46502	7579	221129
14D	1750	Tomaten	7031,1	34520	21342	553328	1234917	357123	6578	894407
14E	1830	Karotten	415,2	12179	56506	17500	51769	114217	7579	241515
14F	1690	Spinat	0	0	2386	26609	18543	21635	0	68910
14G	1890	Erbsen (grün)	0	0	991	6494	30339		0	148332
14H	1901	Bohnen (grün)	15986	0	10941	71758	203966	59286	0	225231
14I	1851	Zwiebeln	4170	4574	19136	77967	134196	54510	0	276268
14J	1761	Gurken	16141	20906	50473	93126	151138	99466	0	0
14K	1980	Sonstiges	292475	0	345790	336334	1674421	1509413	121407	2409267
15	3800	Weinmost und Wein	0	0	730302	246673	1573514	6735178		2910078
15A	3810	Weinmost	0		730302	198554	75959	0		971375
15B	3820	Wein	0			48119	1026976	6735178		1938703
15B1	3830	Tafelwein	0				541987	1231245		769320
15B2	3900	Qualitätswein	0				484989	5503934		1169383

L	NL	A	P	FIN	S	UK	EU-15			
174915	16739033	3302857	739218	2375286	2685410	19977169	212718495	INSGESAMT	0100	0
169757	14673232	3080278	564288	2211195	2550606	17998478	180843199	Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	0099	(0)
31592	8328559	1105764	405367	792087	901549	8076560	106241966	Pflanzliche Erzeugnisse	1000	1
26435	6262757	883184	230437	627996	766744	6097869	74335775	Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	0999	(1)
7455	224261	229350	29940	369758	338060	3176560	21050178	Getreide und Reis	1040	11
3486	191137	96327	1088	53484	130037	2192542	9106025	Weichweizen	1120	11A
0	0	4587	6533	0	0		1505152	Hartweizen	1130	11B
2652	0		674	168736	112313	579756	2625747	Futtergerste	1162	11C
264	33124	25229	289	22515	0	343683	1121490	Braugerste	1161	11D
308	0		422	117993	64552	54186	459714	Hafer	1180	11E
0	0		8657		0		3917349	Körnermais	1200	11F
0	0		10886		0		893391	Reis	1250	11G
745	0		1391	7030	31157	6393	618247	Sonstiges	1210	11H
3799	828559	186711	28618	114432	211007	1122679	10760408	Hackfrüchte	1350	12
3799	417637	52284	25831	47352	103918	708524	5312711	Speisekartoffeln	1360	12A
0	0		1292		0	54947	438171	Frühkartoffeln	1362	12A1
3799	0	52284	24539		0	653577	3008809	Übrige Kartoffeln	1363	12A2
0	310654	134426	2456	52880	94683	414155	5011805	Zuckerrüben	1372	12B
0	100269		332	14199	12407		435889	Sonstige	1380	12C
3561	293644	110778	85749	37241	27108	414155	13588533	Obst	2003	13
3561	293644	106101	77026	37241	27108	414155	12688743	Frischobst	2010	13A
1770	187556	53486	20346	2663	7910	139422	2759773	Tafeläpfel	2110	13A1
278	52820	8184	11351		0	27702	1021874	Tafelbirnen	2130	13A2
747	0	7015	2252		0	2740	582775	Kirschen	2200	13A3
212	0	11692	1642		0	7763	327661	Pflaumen	2210	13A4
70	53268	16369	3437	32208	17491		1096225	Erdbeeren	2260	13A5
	0		4343		0		659125	Tafelrauben	2420	13A6
	0		15975		1707		2932848	Zitrusfrüchte	2300	13A7
			11976				1584324	Apfelsinen	2310	13A7A
			2896				841217	Mandarinen	2340	13A7B
			594				866077	Zitronen	2370	13A7C
483		31569	17680			132725	2628183	Sonstiges Frischobst	2160	13A8
		4677	8723				680916	Nüsse und Trockenobst	2550	13B
		4677	8723				728637	Nüsse	2230	13B1
			0				103248	Trockenobst	2510	13B2
1597	1772158	111802	89181	126850	107696	1564536	17687450	Frischgemüse	1600	14
133	66249	16531	6948	0	10877	191476	1255316,2	Kopfsalat	1680	14A
0	38496		1833	0	3013	104871	724313,2	Blumenkohl	1620	14B
49	80125	15259	8326	6426	3377	136073	726015,5	Kohl	1630	14C
56	366607	11444	27489	36977	24552	140944	3717315,1	Tomaten	1750	14D
107	29991	6358	5538	19681	18554	155708	737617,2	Karotten	1830	14E
0	0		0	21911	0		159994	Spinat	1690	14F
0	0	8901	4388	5977	4440	89954	299816	Erbsen (grün)	1890	14G
0	0	5086	7148	15934	0	30746	646082	Bohnen (grün)	1901	14H
0	60877	13889	4751	7402	3013	92694	753447	Zwiebeln	1851	14I
54	260519	15259	3889	30443	18563	80061	840038	Gurken	1761	14J
1198	869293	24160	6266	4011	21306	2713	7618054	Sonstiges	1980	14K
13647		217328	136445				12563165	Weinmost und Wein	3800	15
13647		30426	0				2020263	Weinmost	3810	15A
		186902	136445				10072323	Wein	3820	15B
			50963				2593515	Tafelwein	3830	15B1
			85482				7243788	Qualitätswein	3900	15B2

			B	DK	D	EL	E	F	IRL	I
16	2480	Oliven und Olivenöl		0	0	1325444	233820			1844263
17	3300	Saatgut	27275	64509	367402	85913	138880	270160	46189	0
18	2800	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	393829	370658	1657812	109521	556627	1776763		2702062
19	3992	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	51571	163581	652859	1266096	1113714	1381146		3690100
19A	1300	Hülsenfrüchte	2520	28037	0	60136	131043	11942		76200
19B	1410	Ölsaaten	3085	52373	422783	17858	241009	856982	46189	308719
19C	1550	Rohtabak	1025	0	26114	113311	2059	108879		363684
19D	1490	Baumwolle	0	0	0	682121	69949	0		0
19E	3996	Sonstiges	44941	83172	203962	392670	741662	403344		2941497
20	4000	Tiere und tierische Erzeugnisse	3802895	3545049	17479514	3355538	12376794	20443242	4155727	14995968
21	4050	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	2757221	2283808	8173796	1717223	9480014	12613234	2436007	9481914
21A	4150	Kälber	266514	16224	221522	235779	169026	1266226	18304	536883
21B	4160	Rinder ohne Kälber	816924	404229	3115263	39806	206719	5066592	1661376	3243984
21C	4410	Schweine	1391791	1726537	4127870	336310	4265137	2660017	334620	2510052
21D	4720	Schafe und Lämmer	6870	5059	90950	450581	1417598	498314	271414	251512
21E	4800	Geflügel	253197	125286	618190	334017	1179674	2724220	150436	2098035
21E1	4810	Masthähnchen	247401	98145	294012	334017	885110	1325091	104390	1951172
21E2	4900	Sonstiges Geflügel	5795	27141	324178	0	294564	1399129	46046	146862
21F	5010	Sonstige Tiere	21924	6472	0	320730	25597	397865	0	841448
22	5150	Milch	885734	1203042	7137326	1339226	2273269	7163529	1680395	4532892
22A	5160	Kuhmilch	885734	1203042	7137326	299838	1864875	6971200	1680395	4026625
22B	5190	Sonstige Milch		0	0	1039388	1864875	192329	0	506268
23	5250	Eier	159135	58198	803242	171962	606261	666479	24024	981162
24	5600	Sonstige tierische Erzeugnisse	805	0	1365151	127127	17250	0	15444	0
00	6000	INSGESAMT	4145106	3400183	21737506	4374473	14376819	25740236	3038038	23111900
01	7000	Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs	3562500	2720992	16948672	3552828	12686050	19618229	2356213	14729582
1	7100	Saat- und Pflanzgut	242460	89428	887888	278064	609655	1134177	96382	679331
2	7500	Energie- und Schmierstoffe	299778	162352	2567312	594588	1080484	1673632	266838	1587515
21	7520	Heizstoffe	117888	28695	460153	90681		334754	7722	138068
22	7530	Treibstoffe	62656	60086	1171094	394068	624813	703602	190047	847878
23	7540	Elektrischer Strom	108431	73571	574066	90487	345840	381221	57772	384016
24	7550	Schmierstoffe	10803	0	361999	19351	90831	254056	11297	217553
3	7600	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	208105	205642	1359298	305351	1204994	2396343	401258	1046188
31	7620	Einnährstoffdünger	83241	90928	790635	104912	526810	1029557	129844	483745
311	7630	Stickstoffdünger	42868	83937	639802	88269	443026	845615	3146	358333
312	7650	Phosphatdünger	15983	831	49527	5526	28898	72450	125697	79022
313	7680	Kalidünger	24390	6160	101306	11117	54886	111493	858	46391
32	7700	Mehrnährstoffdünger	113980	114714	469158	200439	678185	1153423	255398	508348
321	7710	NP-Dünger	7478	14930	105808	114084	120149	99670	0	252660
322	7720	PK-Dünger	16623	7994	110761	0	2441	347127	29029	0
323	7740	NPK-Dünger	89879	91791	252589	86354	445431	694941	226512	255688
33	7850	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	10884	0	99505	0	110164	213363	16016	54095
4	7900	Pflanzenschutzmittel	156361	124477	821702	276500	723104	2063789	63492	771461
41	7910	Fungizide		31640	229626	55440	155276	747319	20735	300190
42	7930	Insektizide		17066	117064	88710	203401	284025	3146	245827
43	7950	Herbizide		70852	382260	102162	226504	875172	27742	225444
44	7970	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel		4919	92751	30188	137923	157272	11869	0
5	8000	Futtermittel	1811974	1292967	4243584	1616098	5960357	5822656	943372	8626401
51	8010	Einzelfuttermittel	126312	356386	709590	1188959	1173334	918339	83798	4795388
511	8030	Getreide und Mühlennachprodukte	32725	120723	243584	630687	488112	171707	43472	821643

L	NL	A	P	FIN	S	UK	EU-15			
			21862				3425389	Oliven und Olivenöl	2480	16
	867502		0	13952		224658	2106440	Saatgut	3300	17
	3606088		11378	107355	110401	752664	12155158	Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse	2800	18
1534	736347		2194	22499	107276	821309	10010226	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	3992	19
430	23724		788	2803	0	224505	562128	Hülsenfrüchte	1300	19A
1104	6267		934	19697	34944	596804	2608748	Ölsaaten	1410	19B
	0		409				615481	Rohtabak	1550	19C
	0		0				752070	Baumwolle	1490	19D
	706356		63		72332		5589999	Sonstiges	3996	19E
143322	8410474	2197094	333851	1302772	1783862	11900609	106226711	Tiere und tierische Erzeugnisse	4000	20
63486	4324082	1400398	215645	548963	796642	6746271	63038704	Tiere (zum Schlachten und zur Ausfuhr)	4050	21
4273	680394	55651	2845	93	11595	69863	3555192	Kälber	4150	21A
44289	666517	507857	36486	252694	307528	2756621	19126885	Rinder ohne Kälber	4160	21B
14791	2334825	739149	70604	234748	398414	1588737	22733602	Schweine	4410	21C
	82811		26138	3329	6716	928006	4039298	Schafe und Lämmer	4720	21D
133	526410	55385	65035	45262	72388	1403044	9650712	Geflügel	4800	21E
133	441808	55385	53318	42691	72388	1001370	6906431	Masthähnchen	4810	21E1
0	84602		11717	2570	0	401674	2744278	Sonstiges Geflügel	4900	21E2
0	33124		5937	12837	0		1665934	Sonstige Tiere	5010	21F
78207	3485228	694327	102089	717776	908302	4332877	36534219	Milch	5150	22
78207	3485228	694327	81582	717776	908302	4332877	34367334	Kuhmilch	5160	22A
0	0		20507		0		3623367	Sonstige Milch	5190	22B
1630	405103	102356	11592	31047	78918	710654	4811763	Eier	5250	23
0	196061		4524	285413		110807	2122582	Sonstige tierische Erzeugnisse	5600	24
							0			
119911	10639212	2978080	597929	1961180	2196119	12312481	130729173	INSGESAMT	6000	00
73425	8864369	1882033	523395	1476680	1724104	10583562	101302634	Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs	7000	01
3222	819158	99466	76845	59910	108955	458600	5643541	Saat- und Pflanzgut	7100	1
6773	923008	165125	67515	165500	230131	719787	10510338	Energie- und Schmierstoffe	7500	2
0	561325	62225	0	36141	29459	210959	2078070	Heizstoffe	7520	21
3178	138765	52841	46850	45169	106782	220852	4668681	Treibstoffe	7530	22
3596	209042	34665	19692	75163	93890	249772	2701224	Elektrischer Strom	7540	23
0	13876	15393	973	9028	0	38204	1043364	Schmierstoffe	7550	24
10672	306177	96091	50875	218767	175233	1149467	9134461	Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	7600	3
8592	244852	34576	44810	2896	89907	464688	4129993	Einnährstoffdünger	7620	31
5720	194718	22084	41195	1688	89907	438661	3298969	Stickstoffdünger	7630	311
911	22381	1924	3423			26027	432600	Phosphatdünger	7650	312
1961	14772	10568	192	1208			385302	Kalidünger	7680	313
2080	61325	60567	6065	186296	78321	631050	4519349	Mehrnährstoffdünger	7700	32
0	46553	2871	322		11353		775878	NP-Dünger	7710	321
0	3581	1924	0		11670		531150	PK-Dünger	7720	322
2080	11191	55772	5743	186296	55299	631050	3090616	NPK-Dünger	7740	323
0	0	947	0	29576	7006	53729	595285	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	7850	33
2792	257833	51539	35405	42056	59608	699087	6149206	Pflanzenschutzmittel	7900	4
1011	126679	12848	15271	6658	10914	249011	1962618	Fungizide	7910	41
698	33572	5654	6978	3701	5597	74886	1090325	Insektizide	7930	42
1083	89526	30965	11046	29762	43097	350533	2466148	Herbizide	7950	43
0	8057	2072	2110	1936	0	24658	473755	Sonstige Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	7970	44
20719	3688451	848389	259060	340910	555308	4285845	40316091	Futtermittel	8000	5
2295	575201	582644	28975	47104	109394	1196956	11894675	Einzelfuttermittel	8010	51
2295	0	373796	27959	27981		599391	3584075	Getreide und Mühlennachprodukte	8030	511

			B	DK	D	EL	E	F	IRL	I
512	8070	Ölkuchen bzw. -schrot	37893	55156	228726	38786	391392	306296	4290	561987
513	8100	Futtermittel tierischer Herkunft	0	103873	50428	0	96160	2475	13156	517323
514	8130	Sonstiges	55694	76634	186853	519487	197671	437861	22880	2894435
52	8210	Mischfuttermittel	1685662	936580	3533994	427139	4787023	4904317	859574	3831013
521	8230	für Kälber	111961	51143	291760	44395	246077	123316	48334	125845
522	8240	für Rinder (ohne Kälber)	261243	182395	1203062	48336	814729	1064339	453596	1221448
523	8280	für Schweine	1013142	551607	1177848	108755	1878287	1688205	183898	756889
524	8300	für Geflügel	267470	116386	861324	137126	1442967	1699890	173745	1535533
525	8350	Sonstige	31845	35049	0	88528	404963	328568		191299
6	8410	Material und Kleinwerkzeug	67325	61165	393066	85798	301627	335909	133705	51285
7	8510	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	254355	233765	1568663	144008	717559	1874122	98527	266706
8	8610	Instandhaltung und Reparatur von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	55279	91802	551553	37530	308048	350801	102245	88029
9	8730	Veterinärleistungen	87967	86634	1266096	87749	421960	837454	181038	177210
10	8790	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	378896	372762	1944169	127142	1358262	3272408	69355	1435457
02	9000	Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen	582606	679191	4788834	821644	1690769	5692048	681825	8382319
12	9300	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	348204	437551	3520036	636206	718947	4029784	449878	4930977
121	9310	Einachsschlepper und andere einachsige Motorgeräte	12680	0	44124	41385	6528	64484	30316	282941
122	9320	Maschinen und Geräte für Kulturen	62297	50539	479063	30862	151680	926946	9152	1027609
123	9360	Maschinen und Geräte für die Ernte	40316	33128	720396	74772	31990	1007446	52767	466264
124	9400	Maschinen und Einrichtungen	38953	120378	641603	181832	50558	519809	88660	799910
1241	9410	für die pflanzliche Erzeugung	18686	25351	63035	138986		311885	0	414924
1242	9450	für die tierische Erzeugung	20267	94995	193606	42846		207924	0	384986
1243	9480	Sonstige	0	32	384962	0		0	0	0
125	9510	Ackerschlepper	177428	188910	1188204	76618	439671	1329868	115687	2048092
126	9550	Sonstige Fahrzeuge	16529	44595	446646	230737	38520	181231	153296	306161
13	9600	Bauten	234402	241640	1268798	185438	971822	1662265	231946	3451341
131	9610	Wirtschaftsgebäude	187522	230529	1268798	124799	343428	1246839	215787	2205591
132	9700	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	46880	11111	0	60643	628394	415426	16159	1245750

L	NL	A	P	FIN	S	UK	EU-15			
0	0	166131				361644	2152301	Ölkuchen bzw. -schrot	8070	512
0	0	17791				73973	875179	Futtermittel tierischer Herkunft	8100	513
0	0	24926	62597	19124		161948	4660110	Sonstiges	8130	514
18424	3113250	265745	1262467	293806	445914	3088889	29453797	Mischfuttermittel	8210	52
976	383617	24926	17632	12744	15159	117504	1615389	für Kälber	8230	521
12778	578782	41533	399216	114571	194412	917808	7508248	für Rinder (ohne Kälber)	8240	522
4431	1405998	99643	40823	90972	138386	679909	9818793	für Schweine	8280	523
238	744852	99643	381359	56008	97957	1173364	8787862	für Geflügel	8300	524
			60435	19511	0	200304	1360502	Sonstige	8350	525
2321	299910		39039	31775		470320	2273245	Material und Kleinwerkzeug	8410	6
6923	515219	136765	47713	118659	200746	1057686	7241416	Instandhaltung und Reparatur von Maschinen	8510	7
4602	110116	34280	28917	47383	78825	515373	2404783	Instandhaltung und Reparatur von Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Bauten	8610	8
4000	194718	121905	109194	57835	20709	256317	3910786	Veterinärleistungen	8730	9
7525	1749776	294549	55986	385104	294590	915830	12661811	Allgemeine Wirtschaftsausgaben	8790	10
46486	1774843	1096047	530669	484500	472015	1728919	29452715	Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen	9000	02
28998	1054611	584242	492413	302725	369590	879604	18783766	Maschinen und andere Ausrüstungsgüter	9300	12
290	0		26052	0	0		508800	Einachsschlepper und andere einachsige Motorgeräte	9310	121
4642	182632	118264	89021	27872	39086	107458	3307123	Maschinen und Geräte für Kulturen	9320	122
7829	416741	113764	25963	45540	36381	192998	3266295	Maschinen und Geräte für die Ernte	9360	123
4639	272605	29040	10268	64385	204011	81431	3108082	Maschinen und Einrichtungen	9400	124
0	4476			8702	44590		1030635	für die pflanzliche Erzeugung	9410	1241
4639	142346	29040		22453	107649		1250751	für die tierische Erzeugung	9450	1242
0	125783			33230	51772		595779	Sonstige	9480	1243
8700	155327	297006	177757	164927	90205	385084	6843484	Ackerschlepper	9510	125
2900	27305	26169	163352	0	0	112633	1750074	Sonstige Fahrzeuge	9550	126
17488	720233	511804	38256	181775	102425	849315	10668948	Bauten	9600	13
13500	720233			170285	91045	581735	7400091	Wirtschaftsgebäude	9610	131
3988	0			11490	11381	267580	2718802	Tiefbau- und Bodenverbesserungsarbeiten	9700	132

ANHANG 5

**Im Wägungsschema des EU-Indexes der Erzeugpreise
landwirtschaftlicher Produkte
(1995 = 100) berücksichtigte Werte**

Im Wägungsschema des EU-Indexes der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (1995 = 100) berücksichtigte Werte

Mitgliedstaat	Werte der Verkäufe einschließlich				
	Direktausfuhren der Erzeuger	Vernichtungen vor Verkauf an den Handel	in landwirtschaftlichen Betrieben verarbeiteter Erzeugnisse	Eigenverbrauch	Verkauf von Erzeugnissen aus Familiengärten nichtlandwirtschaftlicher Haushalte
Belgien	ja	ja	nein, mit Ausnahme von den experimentellen Indizes	nein	nein
Dänemark	ja	nein Der Wert der Schlachtkörper, die in die Abdeckerei gehen, ist jedoch einbezogen.	nein, keine Verarbeitung von Erzeugnissen in landwirtschaftlichen Betrieben.	Die Werte des Eigenverbrauchs sind für Gemüse und für die tierischen Erzeugnisse Schweine, Geflügel, Milch und Eier einbezogen.	nein
Deutschland	nein, da unbedeutend	nein	Die Erzeugung des Weinbaues ist in Form von Verkaufswerten für Weinmost und nicht für Weintrauben berücksichtigt, die übrigen Produkte mit dem Wert der Grundstoffe vor ihrer Verarbeitung.	nein	ja (ESVG 1995)
Griechenland	ja	ja Vernichtete Mengen werden in der Gewichtung berücksichtigt.	Sie sind mit dem Wert der entsprechenden Grundstoffe vor ihrer Verarbeitung berücksichtigt (ausgenommen Weinmost, Wein und Olivenöl nach den Vorschriften des ESVG 1979).	nein	nein
Spanien	ja	nein	nein (mit Ausnahme von Wein und Olivenöl)	nein	nein
Frankreich	ja	nein	nein (mit Ausnahme von Wein)	nein	nein
Irland	ja	nein	nein	nein	nein
Italien	ja	ja Die vernichteten Mengen sind in der Gewichtung berücksichtigt, es gibt jedoch keinen Entwicklungsindikator eines eigenen Preises.	Sie sind mit dem Wert der Grundstoffe vor ihrer Verarbeitung berücksichtigt (ausgenommen Wein und Olivenöl nach den Vorschriften des ESVG 1979).	nein	ja
Luxemburg	ja	nein	nein	ja	nein

Mitgliedstaat	Werte der Verkäufe einschließlich				
	Direktausfuhren der Erzeuger	Vernichtungen vor Verkauf an den Handel	in landwirtschaftlichen Betrieben verarbeiteter Erzeugnisse	Eigenverbrauch	Verkauf von Erzeugnissen aus Familiengärten nichtlandwirtschaftlicher Haushalte
Niederlande	ja	nein	nein (mit Ausnahme von Käse)	ja	nein
Österreich	ja	nein	ja	nein	nein
Portugal	nein	nein	nein (mit Ausnahme von Olivenöl)	nein	nein
Finnland	ja (kein Tiere)	nein	nein, (mit Ausnahme von Milch)	ja	nein
Schweden	nein, da unbedeutend	nein	ja	ja	nein
Vereinigtes Königreich	ja	nein	ja	ja	nein

ANHANG 6

Berechnung der Elementarindizes

Berechnung der Elementarindizes

Im Mittelpunkt dieser Darstellung steht die Berechnung eines gegebenen Elementarindizes auf der Basis mehrerer Preisreihen, es sei allerdings darauf hingewiesen, daß in vielen Ländern die Elementarindizes selbst aus der Aggregation von Indizes mehrerer Regionen, Sorten, Arten von Quellen usw. hervorgehen. Zudem ist es nicht Ziel dieses Anhangs, einen vollständigen Überblick über die verwendeten Techniken zu geben.

Im Fall homogener Produkte bevorzugen viele Länder das Verhältnis von Durchschnittspreisen für die Berechnung der Preisindizes für die Elementarpositionen. Im Fall nicht-homogener Erzeugnisse wird oft das Mittel von Preismeßzahlen verwendet. Es ist aber auch möglich, für ein nicht-homogenes Erzeugnis in einem ersten Schritt Indizes je Sorte, Qualität usw. nach der Methode des Verhältnisses von (arithmetischen) Durchschnittspreisen zu berechnen und diese Indizes dann zu aggregieren, um den Elementarindex des betreffenden Erzeugnisses zu erhalten. Oft wird auch das Verhältnis geometrischer Durchschnittspreise verwendet.

Verhältnis von Durchschnittspreisen

Im Prinzip können arithmetische und geometrische Durchschnittspreise ungewogen oder gewogen sein. Das Verhältnis von gewogenen geometrischen Durchschnittspreisen wird jedoch in diesem Kontext kaum benützt. Die Verwendung von Gewichten hängt vor allem von der Verfügbarkeit von geeigneten Daten für die Gewichtungskoeffizienten ab. Es ist anzumerken, daß im Fall des ungewogenen Mittels durch Variation der Anzahl der Erfassungsstellen in einer gegebenen Region eine Gewichtung eingeführt werden kann.

- (a) Verhältnis von ungewogenen arithmetischen Durchschnittspreisen

$$R_i^t = \frac{\frac{1}{n} \sum_{j=1}^n p_{ij}^t}{\frac{1}{n} \sum_{j=1}^n p_{ij}^0}$$

- (b) Verhältnis von gewogenen arithmetischen Durchschnittspreisen

$$R_i^t = \frac{\sum_{j=1}^n p_{ij}^t G_{ij}^0}{\sum_{j=1}^n p_{ij}^0 G_{ij}^0}$$

- (c) Verhältnis von ungewogenen geometrischen Durchschnittspreisen

$$R_i^t = \frac{\left[\prod_{j=1}^n p_{ij}^t \right]^{\frac{1}{n}}}{\left[\prod_{j=1}^n p_{ij}^0 \right]^{\frac{1}{n}}}$$

- mit R_i^t : Elementarindex des einzelnen Erzeugnisses i (bzw. Betriebsmittels i) in Beobachtungsperiode t ;
 p : erhobene Preise der Erzeugnisse (bzw. Betriebsmittel);
 G : Gewichtungskoeffizient;
 i : Erzeugnis i (bzw. Betriebsmittel i), ($i = 1, 2, \dots, k$);
 j : Preis j von Erzeugnis i (bzw. Betriebsmittel i), ($j = 1, 2, \dots, n$);
 t : Beobachtungsperiode;
 0 : Basisperiode.

Mittel von Preismeßzahlen

Wie im Fall der Durchschnittspreise, kann auch das (arithmetische oder geometrische) Mittel von Preismeßzahlen ungewogen oder gewogen sein. Es ist zu beachten, daß das ungewogene geometrische Mittel von Preismeßzahlen und das Verhältnis von ungewogenen geometrischen Durchschnittspreisen zu dem gleichen Ergebnis führen, das eine kann aus dem anderen hergeleitet werden.

(a) ungewogenes arithmetisches Mittel von Preismeßzahlen

$$R_i^t = \frac{1}{n} \sum_{j=1}^n \frac{P_{ij}^t}{P_{ij}^0}$$

(b) gewogenes arithmetisches Mittel von Preismeßzahlen

$$R_i^t = \sum_{j=1}^n \frac{P_{ij}^t}{P_{ij}^0} \cdot G_{ij}^0$$

Berechnungsmethoden der jeweiligen Mitgliedsstaaten:

	(a) ungewogenes arithmetisches Mittel von Preismeßzahlen	(b) gewogenes arithmetisches Mittel von Preismeßzahlen	Bemerkungen
Belgien	X	X	abhängig von dem jeweiligen Produkt
Dänemark	X	X	
Deutschland		X	
Griechenland	X	X	abhängig von dem jeweiligen Produkt
Spanien	X	X	abhängig von dem jeweiligen Produkt
Frankreich	X	X	abhängig von dem jeweiligen Produkt
Irland			
Italien	X	X	abhängig von dem jeweiligen Produkt
Luxemburg	X		
Niederlande	X	X	abhängig von dem jeweiligen Produkt
Österreich		X	Die Preisindizes werden mittels nationaler gewogener Durchschnittspreise errechnet. Die Indizes der verschiedenen Produkte sind entsprechend ihrer Gewichtung Bestandteil der jeweiligen Gruppen.
Portugal		X	Die Preisindizes werden mittels nationaler gewogener Durchschnittspreise für die verschiedenen Produkte errechnet. Die Gewichtung erfolgt nach Region und Produkten.
Finnland		X	
Schweden		X	
Vereinigtes Königreich		X	

ANHANG 7

Berechnung der monatlichen Erzeugerpreisindizes für Frischobst und Frischgemüse: ein Beispiel

Berechnung der monatlichen EU-Agrarpreisindizes für Frischobst und Frischgemüse: ein Beispiel

Vorbemerkung

Als detailliertes Beispiel für die Indexberechnung eines Mitgliedstaates dient die Berechnung des Indexes für **Obst** in **Deutschland** (einschließlich der fünf „neuen Länder“). Auf die entsprechende Darstellung für Gemüse wird - u.a. auch aus Platzgründen - verzichtet, da hier die Berechnung nach den gleichen methodischen Regeln erfolgt wie bei Obst. Da die Berechnung des nationalen deutschen Indexes mit 1991 als Basis- und Referenzjahr vorgenommen wurde, liegt diese Basis auch dem Beispiel zugrunde. (Die gleiche Berechnungsmethode wurde auch für das Referenzjahr 1995=100 angewandt).

Darstellung der verschiedenen Berechnungsschritte

Für das Rechenbeispiel wird die Berechnung des Indexes für Frischobst für die Monate des Jahres 1996 und für das Jahr 1996 selbst zugrundegelegt.

1. Erstellung des Warenkorbes

Damit der Warenkorb für Obst als wirklich repräsentativ angesehen werden kann, müssen diejenigen Erzeugnisse als Preisrepräsentanten ausgewählt werden, die eine größere Umsatzbedeutung haben. Bezüglich der Anzahl der Obstarten wurden dabei so viele Produkte berücksichtigt, wie zur ausreichenden Repräsentanz des Produktbereiches insgesamt benötigt werden. Wegen der Besonderheiten der Erzeugung von Obst müssen allerdings auch solche Produkte einbezogen werden, die für eine dauernde Preisbeobachtung an sich weniger geeignet sind, weil sie saisonbedingt nicht lange am Markt sind, jedoch auf das Jahr bezogen einen hohen Marktanteil besitzen (z.B. Kirschen und Erdbeeren). Bei einem Verzicht auf sie würden sonst größere Lücken in der Warenauswahl entstehen.

Wie in Abschnitt 2.5 b) ausgeführt, werden die monatlichen Indizes für Frischobst und -gemüse unter Verwendung eines unterschiedlichen Korbes repräsentativer Produkte und eines unterschiedlichen Satzes von Wägungen für jeden Monat des Jahres berechnet. Dieses Verfahren erleichtert die Behandlung von nur kurzfristig am Markt befindlichen Obstarten. In der **Tabelle A 7.1** sind die in die Indexberechnung einbezogenen Obstarten und ihre Verteilung auf die einzelnen Monate aufgeführt (was durch die Besetzung mit einem Wägungsanteil gekennzeichnet wird). Da die Zusammensetzung des Korbes, d.h. die einmal getroffene Warenauswahl für die einzelnen Monate, über die Jahre hinweg (für die Dauer der Indexberechnung auf einem bestimmten Basisjahr) unverändert bleibt, wurde darauf geachtet, daß die jeweiligen Obstarten nur in denjenigen Monaten berücksichtigt werden, in denen sie normalerweise am Markt sind, um so möglichst zu gewährleisten, dass nur echte Preise anfallen.

2. Erstellung des Wägungsschemas

Den für die Aufstellung des Wägungsschemas benötigten Gewichten liegen die im Jahr 1991 von der Landwirtschaft in Deutschland erzielten Verkaufserlöse (Werte) zugrunde, die aus Unterlagen der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet wurden. Den ausgewählten Waren werden dabei die ihnen entsprechenden Wertgewichte so zugeordnet, dass die einzelnen Erzeugnisse grundsätzlich mit der Bedeutung im Index zur Geltung kommen, die ihrem Marktanteil entspricht. Die **Tabelle A 7.1** enthält in der ersten Spalte die absoluten Wertgewichte für Frischobst im Basisjahr.

3. Berechnung der Wertgewichte für die Monate des Basisjahres

Zur Berechnung der monatlichen Wertgewichte der jeweiligen Obstarten des Warenkorbes werden die jährlichen absoluten Gewichte eines jeden Erzeugnisses auf diejenigen Monate aufgeteilt, in denen sie am Markt sind. Nachdem die Entscheidung über die Besetzung der betreffenden Monate bereits bei der Aufstellung des Warenkorbes getroffen worden war (vergleiche **Tabelle A 7.1**), wird nunmehr der unterschiedlichen Gewichtung in den einzelnen Monaten Rechnung getragen.

Aus den absoluten Wertgewichten werden für jeden Monat die von-Tausend-Anteile für die hier berücksichtigten Obstarten errechnet. Das monatliche Gewicht für die Produktgruppe „Obst insgesamt“ wird dem für Obst insgesamt im Jahresindex verwendeten Gewicht angeglichen. Zu diesem Zweck werden die von-Tausend-Anteile eines bestimmten Monats mit einem gemeinsamen Faktor multipliziert, so dass ihre Summe dem im Jahresindex verwendeten Gewicht entspricht (**Tabelle A 7.2** zeigt die gewichtsmäßige Verteilung in von-Tausend-Anteilen für das Basisjahr und dessen Monate).

Diese Gewichtung bleibt - analog der Zusammensetzung des Warenkorb - für die Dauer der Indexberechnung ebenso konstant, wie die Wägung der Gesamtheit der Gruppe im Verhältnis zu den anderen Gruppen des Indexes unverändert beibehalten wird.

4. Erstellung der Monatsgewichte für die Berechnung der Basispreise und der Jahresdurchschnittsmesszahlen

In Deutschland werden normalerweise in der Preisstatistik die Basispreise und die Jahresdurchschnittsmesszahlen als ungewogene Jahresdurchschnitte aus den Angaben für die einzelnen Monate gebildet. Wegen der großen saisonalen Unterschiede beim Verkauf von Obst werden die jeweiligen Basispreise und Jahresdurchschnittsmesszahlen dagegen in der Weise gewonnen, daß mit Hilfe von Monatsgewichten (nach den Verhältnissen des Basisjahres) gewogene Durchschnitte berechnet werden.

Die Monatsgewichte hierfür werden für jede einzelne Obstart aus den absoluten jährlichen Wertanteilen nach ihrer Verteilung auf die jeweiligen Monate ihrer Vermarktung - entsprechend **Tabelle A 7.1** - errechnet.

Die auf von-Hundert-Anteile umgerechneten Monatsgewichte für die verschiedenen Obstarten sind in **Tabelle A 7.3** dargestellt.

5. Berechnung der Basispreise

Die Berechnung des Basispreises einer einzelnen Obstart wird dergestalt vorgenommen, dass die Monatspreise mit den hierfür errechneten Monatsgewichten in von-Hundert-Anteilen (nach **Tabelle A 7.3**) multipliziert werden und die Summe dieser gewogenen Monatspreise durch Hundert dividiert wird. Im Normalfall würden auf die einzelnen Preisrepräsentanten (Obstarten) mehrere Einzelpreisreihen entfallen, von denen jede für sich einen gewogenen Basispreis erhalten müsste. Da in Deutschland bereits Bundesdurchschnittspreise für jede einzelne Obstart vorliegen, wird auf diese zurückgegriffen. Der **Tabelle A 7.4** ist die Berechnung der gewogenen Basispreise zu entnehmen.

6. Berechnung der Monatsmesszahlen

Die monatlichen Messzahlen errechnen sich aus dem Verhältnis der laufenden Monatspreise zum gewogenen durchschnittlichen Jahrespreis für das Basisjahr (d.h. aus dem Verhältnis zum Basispreis). Im Regelfall werden auf der Grundlage des gewogenen Preisstands im Basisjahr für die Monate Einzelmesszahlen aus den Einzelpreisreihen (einzelner Berichtsstellen) gewonnen und für jede Ware aus den dafür vorliegenden Einzelmesszahlen eine monatliche Durchschnittsmesszahl als einfaches arithmetisches Mittel gebildet. Da - wie erwähnt - in Deutschland Durchschnittspreise für die einzelnen Obstarten vorliegen, werden hieraus die Monatsmesszahlen berechnet (Vergleiche **Tabelle A 7.5**).

7. Berechnung der Monatsindizes

Die Monatsindizes für Obst sowie die Teilindizes für die verschiedenen Zusammenfassungen ergeben sich aus der Aggregation der Messzahlen der Erzeugnisse, aus denen sich diese Gruppen zusammensetzen, mit Hilfe der für die jeweiligen Monate geltenden Gewichte. Während die monatlichen Gewichte der Erzeugnisgruppe Obst insgesamt unverändert bleiben, verschiebt sich die warenmäßige Zusammensetzung und die jeweilige Produktgewichtung von Monat zu Monat. Genau genommen werden zwölf voneinander völlig unabhängige Indizes für Obst berechnet.

Die für Deutschland geltende Berechnung der Monatsindizes für Obst (13), Frischobst (13 A), Tafeläpfel (13 A 1), Tafelbirnen (13 A 2), Kirschen (13 A 3), Pflaumen und Zwetschgen (13 A 4), Erdbeeren (13 A 5) und sonstiges Frischobst (13 A 8) wird in der **Tabelle A 7.6** dargestellt.

8. Berechnung der Jahresindizes

Die Jahresdurchschnittsindizes werden analog den Basispreisen nicht als einfaches arithmetisches Mittel aus den Monatsindizes gebildet. Vielmehr wird zunächst für jede im Index nachgewiesene Obstart eine gewogene Jahresdurchschnittsmesszahl ermittelt, die aus den Monatsmesszahlen in der gleichen Weise und jeweils mit den gleichen saisonalen Gewichten gewonnen wurde wie bei der Bildung der Basispreise. Somit kommen die Monatsmesszahlen nur entsprechend der für das jeweilige Erzeugnis gewählten unveränderlichen „Standard“-Zeitspanne mit ihrer jeweiligen monatlichen Gewichtung zum Tragen. Der Jahresindex wird dann durch Aggregation der Jahresmesszahlen mit den jährlichen Indexgewichten gewonnen. Die Berechnung der Jahresindizes wird in der **Tabelle A 7.7** veranschaulicht.

9. Einbeziehung der monatlichen und jährlichen Indizes für Frischobst und Frischgemüse in den Gesamtindex landwirtschaftlicher Produkte

Die Einbeziehung der monatlichen und jährlichen Indizes für Frischobst und Frischgemüse in den Gesamtindex landwirtschaftlicher Produkte erfolgt in der Weise, dass dem Index ohne Obst und Gemüse (0) die Indizes der beiden Gruppen mit Hilfe der entsprechenden jährlichen Gewichte hinzugerechnet werden. Ebenso erfolgt die Einbeziehung von Obst und Gemüse in den Teilindex für pflanzliche Erzeugnisse durch Hinzurechnung der Obst- und Gemüseindizes zu den monatlichen bzw. jährlichen Indizes für pflanzliche Erzeugnisse ohne Obst und Gemüse (1).

Die Zusammenfassung der Obst- und Gemüseindizes mit den „Rumpfindizes“ zu den jeweiligen Gesamtindizes ist in **Tabelle A 7.8** dargestellt. Bei der monatlichen Berechnung werden nur die Gruppenindikatoren für Obst und Gemüse nachgewiesen, während bei den Jahresindizes auch eine Unterteilung in Einzelindizes bzw. Messzahlen für verschiedene Obst- und Gemüsearten erfolgt.

Tabelle A 7.1 Warenkorb und Wägungsschema des EU-Agrarpreisindexes (Deutschland) für Frischobst in absoluten Werten (1000 DEM, 1991 = 100)

Ware	Jahr 1991	Januar 1991	Februar 1991	März 1991	April 1991	Mai 1991	Juni 1991	Juli 1991	August 1991	September 1991	Oktober 1991	November 1991	Dezember 1991
James Grieve	10 000	-	-	-	-	-	-	-	2 850	6 410	660	80	-
Cox Orange	84 400	9 284	9 453	4 389	422	-	-	-	-	10 381	22 197	17 218	11 056
Boskoop	120 700	14 001	13 880	12 311	7 242	3 380	362	-	-	5 311	25 106	22 692	16 415
Golden Delicious	88 000	8 272	9 680	11 880	11 440	9 856	5 016	1 496	616	1 232	9 944	12 144	6 424
Jonagold	162 900	12 055	14 335	20 362	12 706	8 634	3 258	1 466	-	5 539	36 978	28 019	19 548
Gloster	113 300	9 291	18 921	17 901	14 729	13 369	6 345	1 246	227	227	2 606	13 029	15 409
Elstar	82 700	6 616	8 683	8 353	5 210	248	-	-	1 654	14 886	13 976	12 488	10 586
13 A 1 Tafeläpfel	662 000	59 519	74 952	75 196	51 749	35 487	14 981	4 208	5 347	43 986	111 467	105 670	79 438
Williams	10 600	-	-	-	-	-	-	-	106	10 377	106	11	-
Charneux	9 000	63	27	45	-	-	-	-	45	1 512	3 501	3 096	711
Conference	5 200	150	198	26	-	-	-	-	203	1 383	728	1 669	843
Alexander Lucas	20 400	714	530	286	-	-	-	-	41	2 162	6 671	6 446	3 550
13 A 2 Tafelbirnen	45 200	927	755	357	-	-	-	-	395	15 434	11 006	11 222	5 104
Süßkirschen	36 600	-	-	-	-	-	2 928	30 195	3 477	-	-	-	-
Sauerkirschen	58 400	-	-	-	-	-	30 427	22 542	5 431	-	-	-	-
13 A 3 Kirschen	95 000	-	-	-	-	-	33 355	52 737	8 908	-	-	-	-
Pflaumen	5 400	-	-	-	-	-	4 449	929	22	-	-	-	-
Zwetschgen	160 200	-	-	-	-	-	5 927	77 857	58 313	18 103	-	-	-
13 A 4 Pflaumen/Zwetschgen	165 600	-	-	-	-	-	10 376	78 786	58 335	18 103	-	-	-
13 A 5 Erdbeeren	214 700	-	-	-	-	-	128 820	79 224	4 294	2 362	-	-	-
Mostäpfel	53 400	1 442	1 442	1 388	-	-	-	2 296	2 296	2 350	14 098	14 044	14 044
Mostbirnen	11 500	-	-	-	-	-	-	-	127	1 483	4 002	5 485	403
Johannisbeeren, rot	42 700	-	-	-	-	-	2 946	30 445	8 925	384	-	-	-
Johannisbeeren, schwarz	10 800	-	-	-	-	-	108	10 530	162	-	-	-	-
Pfirsiche	5 000	-	-	-	-	-	400	2 220	2 080	300	-	-	-
Stachelbeeren	59 700	-	-	-	-	-	9 552	48 178	1 970	-	-	-	-
Himbeeren	33 700	-	-	-	-	-	2 022	26 050	2 763	843	2 022	-	-
13 A 8 Sonst. Frischobst	216 800	1 442	1 442	1 388	-	-	15 028	119 719	18 323	5 360	20 122	19 529	14 447
13 A Frischobst	1 399 300	61 888	77 149	76 941	51 749	35 487	202 560	334 674	95 602	85 245	142 595	136 421	98 989
13 Obst	1 399 300	61 888	77 149	76 941	51 749	35 487	202 560	334 674	95 602	85 245	142 595	136 421	98 989

Tabelle A 7.2 Jährliche und monatliche Wertgewichte für Frischobst in von-Tausend-Anteilen (1991 = 100)

Ware	Jahr 1991		Januar 1991	Februar 1991	März 1991	April 1991	Mai 1991	Juni 1991	Juli 1991	August 1991	September 1991	Oktober 1991	November 1991	Dezember 1991
	1000 DEM	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
James Grieve	10 000	0,14	-	-	-	-	-	-	-	0,58	1,47	0,09	0,01	-
Cox Orange	84 400	1,18	2,93	2,39	1,11	0,16	-	-	-	-	2,38	3,04	2,47	2,18
Boskoop	120 700	1,69	4,42	3,52	3,13	2,73	1,86	0,03	-	-	1,22	3,44	3,25	3,24
Golden Delicious	88 000	1,23	2,61	2,45	3,02	4,32	5,43	0,48	0,09	0,12	0,28	1,36	1,74	1,27
Jonagold	162 900	2,27	3,80	3,63	5,17	4,80	4,75	0,32	0,08	-	1,27	5,07	4,01	3,86
Gloster	113 300	1,58	2,96	4,79	4,55	5,56	7,36	0,61	0,07	0,05	0,05	0,36	1,87	3,04
Elstar	82 700	1,15	2,07	2,20	2,12	1,97	0,14	-	-	0,34	3,41	1,91	1,79	2,09
13 A 1 Tafeläpfel	662 000	9,24	18,79	18,98	19,10	19,54	19,54	1,44	0,24	1,09	10,08	15,27	15,14	15,68
Williams	10 600	0,15	-	-	-	-	-	-	-	0,02	2,38	0,01	0,01	-
Charneux	9 000	0,13	0,02	0,01	0,01	-	-	-	-	0,01	0,35	0,48	0,44	0,14
Conference	5 200	0,07	0,05	0,05	0,01	-	-	-	-	0,04	0,32	0,10	0,24	0,17
Alexander Lucas	20 400	0,28	0,22	0,13	0,07	-	-	-	-	0,01	0,49	0,92	0,92	0,70
13 A 2 Tafelbirnen	45 200	0,63	0,29	0,19	0,09	-	-	-	-	0,08	3,54	1,51	1,61	1,01
Süßkirschen	36 600	0,51	-	-	-	-	-	0,28	1,76	0,71	-	-	-	-
Sauerkirschen	58 400	0,82	-	-	-	-	-	2,94	1,32	1,11	-	-	-	-
13 A 3 Kirschen	95 000	1,33	-	-	-	-	-	3,22	3,08	1,82	-	-	-	-
Pflaumen	5 400	0,07	-	-	-	-	-	0,43	0,05	0,01	-	-	-	-
Zwetschgen	160 200	2,24	-	-	-	-	-	0,57	4,55	11,92	4,15	-	-	-
13 A 4 Pflaumen/Zwetschgen	165 600	2,31	-	-	-	-	-	1,00	4,60	11,93	4,15	-	-	-
13 A 5 Erdbeeren	214 700	3,00	-	-	-	-	-	12,43	4,63	0,88	0,54	-	-	-
Mostäpfel	53 400	0,75	0,46	0,37	0,35	-	-	-	0,13	0,47	0,54	1,93	2,01	2,77
Mostbirnen	11 500	0,16	-	-	-	-	-	-	-	0,03	0,34	0,55	0,78	0,08
Johannisbeeren, rot	42 700	0,60	-	-	-	-	-	0,28	1,78	1,82	0,09	-	-	-
Johannisbeeren, schwarz	10 800	0,15	-	-	-	-	-	0,01	0,62	0,03	-	-	-	-
Pfirsiche	5 000	0,07	-	-	-	-	-	0,04	0,13	0,43	0,07	-	-	-
Stachelbeeren	59 700	0,83	-	-	-	-	-	0,92	2,81	0,40	-	-	-	-
Himbeeren	33 700	0,47	-	-	-	-	-	0,20	1,52	0,56	0,19	0,28	-	-
13 A 8 Sonst. Frischobst	216 800	3,03	0,46	0,37	0,35	-	-	1,45	6,99	3,74	1,23	2,76	2,79	2,85
13 A Frischobst	1 399 300	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54
13 Obst	1 399 300	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54	19,54

Tabelle A 7.3 Monatsgewichtung zur Berechnung der Basispreise und Jahresdurchschnittsmeßzahlen für Frischobst (1991 = 100)

Ware	Januar 1991	Februar 1991	März 1991	April 1991	Mai 1991	Juni 1991	Juli 1991	August 1991	September 1991	Oktober 1991	November 1991	Dezember 1991	Gesamt
James Grieve	-	-	-	-	-	-	-	28,5	64,1	6,6	0,8	-	100
Cox Orange	11,0	11,2	5,2	0,5	-	-	-	-	12,3	26,3	20,4	13,1	100
Boskoop	11,6	11,5	10,2	6,0	2,8	0,3	-	-	4,4	20,8	18,8	13,6	100
Golden Delicious	9,4	11,0	13,5	13,0	11,2	5,7	1,7	0,7	1,4	11,3	13,8	7,3	100
Jonagold	7,4	8,8	12,5	7,8	5,3	2,0	0,9	-	3,4	22,7	17,2	12,0	100
Gloster	8,2	16,7	15,8	13,0	11,8	5,6	1,1	0,2	0,2	2,3	11,5	13,6	100
Elstar	8,0	10,5	10,1	6,3	0,3	-	-	2,0	18,0	16,9	15,1	12,8	100
13 A 1 Tafeläpfel													
Williams	-	-	-	-	-	-	-	1,0	97,9	1,0	0,1	-	100
Charneux	0,7	0,3	0,5	-	-	-	-	0,5	16,8	38,9	34,4	7,9	100
Conference	2,9	3,8	0,5	-	-	-	-	3,9	26,6	14,0	32,1	16,2	100
Alexander Lucas	3,5	2,6	1,4	-	-	-	-	0,2	10,6	32,7	31,6	17,4	100
13 A 2 Tafelbirnen													
Süßkirschen	-	-	-	-	-	8,0	82,5	9,5	-	-	-	-	100
Sauerkirschen	-	-	-	-	-	52,1	38,6	9,3	-	-	-	-	100
13 A 3 Kirschen													
Pflaumen	-	-	-	-	-	82,4	17,2	0,4	-	-	-	-	100
Zwetschgen	-	-	-	-	-	3,7	48,6	36,4	11,3	-	-	-	100
13 A 4 Pflaumen/Zwetschgen													
13 A 5 Erdbeeren													
Mostäpfel	2,7	2,7	2,6	-	-	-	4,3	4,3	4,4	26,4	26,3	26,3	100
Mostbirnen	-	-	-	-	-	-	-	1,1	12,9	34,8	47,7	3,5	100
Johannisbeeren, rot	-	-	-	-	-	6,9	71,3	20,9	0,9	-	-	-	100
Johannisbeeren, schwarz	-	-	-	-	-	1,0	97,5	1,5	-	-	-	-	100
Pflirsiche	-	-	-	-	-	8,0	44,4	41,6	6,0	-	-	-	100
Stachelbeeren	-	-	-	-	-	16,0	80,7	3,3	-	-	-	-	100
Himbeeren	-	-	-	-	-	6,0	77,3	8,2	2,5	6,0	-	-	100
13 A 8 Sonst. Frischobst													
13 A Frischobst													
13 Obst													

Tabelle A 7.4 Berechnung der gewogenen Basispreise (in DEM) für Frischobst (1991 = 100)

Ware	Januar 1991		Februar 1991		März 1991		April 1991		Mai 1991		Juni 1991		Juli 1991	
	Gew.	Preis	Gew.	Preis	Gew.	Preis	Gew.	Preis	Gew.	Preis	Gew.	Preis	Gew.	Preis
James Grieve ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cox Orange	11,0	182,16	11,2	199,09	5,2	212,70	0,5	212,70	-	-	-	-	-	-
Boskoop	11,6	173,17	11,5	181,09	10,2	175,28	6,0	159,82	2,8	159,82	0,3	159,82	-	-
Golden Delicious	9,4	100,40	11,0	103,36	13,5	113,92	13,0	111,74	11,2	126,25	5,7	126,25	1,7	126,25
Jonagold	7,4	109,47	8,8	116,74	12,5	131,22	7,8	138,44	5,3	150,35	2,0	150,35	0,9	150,35
Gloster	8,2	83,39	16,7	85,26	15,8	98,25	13,0	98,37	11,8	100,41	5,6	100,41	1,1	100,41
Elstar	8,0	137,33	10,5	136,28	10,1	155,20	6,3	155,20	0,3	155,20	-	-	-	-
13 A 1 Tafeläpfel ..														
Williams	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Charneux	0,7	120,00	0,3	120,00	0,5	120,00	-	-	-	-	-	-	-	-
Conference	2,9	170,00	3,8	173,33	0,5	173,33	-	-	-	-	-	-	-	-
Alexander Lucas	3,5	177,36	2,6	185,94	1,4	185,94	-	-	-	-	-	-	-	-
13 A 2 Tafelbirnen														
Süßkirschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	443,69	82,5	384,67
Sauerkirschen ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52,1	209,00	38,6	251,55
13 A 3 Kirschen ...														
Pflaumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82,4	115,00	17,2	380,85
Zwetschgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	235,00	48,6	336,30
13 A 4 Pflaumen/ Zwetschgen														
13 A 5 Erdbeeren .														
Mostäpfel	2,7	23,18	2,7	23,70	2,6	23,45	-	-	-	-	-	-	4,3	21,36
Mostbirnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Johannisbeeren, rot	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,9	536,05	71,3	320,86
Johannisbeeren, schwarz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	752,50	97,5	654,14
Pfirsiche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	231,25	44,4	231,25
Stachelbeeren ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	492,95	80,7	601,46
Himbeeren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	970,85	77,3	702,60
13 A 8 Sonst. Frischobst														
13 A Frischobst														
13 Obst														

Tabelle A 7.4 Berechnung der gewogenen Basispreise (in DEM) für Frischobst (1991 = 100)

August 1991		September 1991		Oktober 1991		November 1991		Dezember 1991		Jahr 1991		Ware
Gew.	Preis	Gew.	Preis	Gew.	Preis	Gew.	Preis	Gew.	Preis	Gew.	Preis	
28,5	190,47	64,1	156,47	6,6	115,31	0,8	115,31	-	-	100	163,11	James Grieve
-	-	12,3	243,78	26,3	221,26	20,4	234,74	13,1	253,31	100	223,71	Cox Orange
-	-	4,4	177,82	20,8	238,14	18,8	247,55	13,6	232,99	100	208,92	Boskoop
0,7	126,25	1,4	192,50	11,3	174,03	13,8	170,35	7,3	168,62	100	133,26	Golden Delicious
-	-	3,4	284,24	22,7	231,66	17,2	220,86	12,0	218,59	100	184,37	Jonagold
0,2	100,41	0,2	100,41	2,3	155,45	11,5	160,68	13,6	156,30	100	111,68	Gloster
2,0	155,20	18,0	255,63	16,9	231,94	15,1	241,00	12,8	238,94	100	206,50	Elstar
												13 A 1 Tafeläpfel
1,0	200,00	97,9	169,91	1,0	169,91	0,1	169,91	-	-	100	170,21	Williams
0,5	120,00	16,8	198,50	38,9	149,47	34,4	142,76	7,9	90,83	100	150,18	Charneux
3,9	173,33	26,6	173,33	14,0	159,58	32,1	154,26	16,2	132,64	100	158,60	Conference
0,2	185,94	10,6	185,94	32,7	201,92	31,6	183,14	17,4	162,19	100	185,85	Alexander Lucas
												13 A 2 Tafelbirnen
9,5	384,67	-	-	-	-	-	-	-	-	100	389,39	Süßkirschen
9,3	251,55	-	-	-	-	-	-	-	-	100	229,38	Sauerkirschen
												13 A 3 Kirschen
0,4	215,33	-	-	-	-	-	-	-	-	100	161,13	Pflaumen
36,4	283,44	11,3	196,88	-	-	-	-	-	-	100	297,56	Zwetschgen
												13 A 4 Pflaumen/ Zwetschgen
2,0	459,64	1,1	414,69	-	-	-	-	-	-	100	408,23	13 A 5 Erdbeeren
4,3	26,50	4,4	27,80	26,4	29,50	26,3	29,35	26,3	27,20	100	27,82	Mostäpfel
1,1	14,95	12,9	14,95	34,8	29,80	47,7	29,80	3,5	29,80	100	27,72	Mostbirnen
20,9	376,20	0,9	573,38	-	-	-	-	-	-	100	349,55	Johannisbeeren, rot
1,5	654,14	-	-	-	-	-	-	-	-	100	655,12	Johannisbeeren, schwarz
41,6	271,75	6,0	271,75	-	-	-	-	-	-	100	250,53	Pfirsiche
3,3	601,46	-	-	-	-	-	-	-	-	100	584,10	Stachelbeeren
8,2	991,70	2,5	1 023,70	6,0	1 023,70	-	-	-	-	100	769,69	Himbeeren
												13 A 8 Sonst. Frischobst
												13 A Frischobst
												13 Obst

Tabelle A 7.5 Berechnung der Monatsmeßzahlen (MMZ) für die einzelnen Obstarten (Preise in DEM) (1991 = 100)

Ware	Basispreis 1991=100	Januar 1996		Februar 1996		März 1996		April 1996		Mai 1996		Juni 1996	
		Preis	MMZ ⁽¹⁾	Preis	MMZ	Preis	MMZ	Preis	MMZ	Preis	MMZ	Preis	MMZ
James Grieve	163,11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cox Orange	223,71	129,73	58,0	135,92	60,8	158,19	70,7	142,50	63,7	-	-	-	-
Boskoop	208,92	122,98	58,9	134,86	64,6	144,54	69,2	162,70	77,9	162,70	77,9	162,70	77,9
Golden Delicious	133,26	94,85	71,2	89,99	67,5	94,02	70,6	92,76	69,6	89,81	67,4	84,00	63,0
Jonagold	184,37	98,59	53,5	103,25	56,0	104,59	56,7	106,09	57,5	108,59	58,9	108,59	58,9
Gloster	111,68	83,19	74,5	85,84	76,9	90,78	81,3	93,10	83,4	94,66	84,8	94,66	84,8
Elstar	206,50	121,55	58,9	131,65	63,8	148,73	72,0	150,39	72,8	148,81	72,1	-	-
13 A 1 Tafeläpfel													
Williams	170,21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Charneux	150,18	65,37	43,5	65,37	43,5	65,37	43,5	-	-	-	-	-	-
Conference	158,60	71,78	45,3	71,78	45,3	71,78	45,3	-	-	-	-	-	-
Alexander Lucas	185,85	93,28	50,2	93,28	50,2	93,28	50,2	-	-	-	-	-	-
13 A 2 Tafelbirnen .													
Süßkirschen	389,39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	426,01	109,4
Sauerkirschen	229,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	201,18	87,7
13 A 3 Kirschen													
Pflaumen	161,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128,12	79,5
Zwetschgen	297,56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	199,09	66,9
13 A 4 Pflaumen/ Zwetschgen													
13 A 5 Erdbeeren ...	408,23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	367,42	90,0
Mostäpfel	27,82	31,68	113,9	28,83	103,6	26,10	93,8	-	-	-	-	-	-
Mostbirnen	27,72	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Johannisbeeren, rot	349,55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	476,60	136,3
Johannisbeeren, schwarz	655,12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	520,00	79,4
Pfirsiche	250,53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	287,80	114,9
Stachelbeeren	584,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	534,13	91,4
Himbeeren	769,69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 404,30	182,5
13 A 8 Sonst. Frischobst ..													
13 A Frischobst ..													
13 Obst													

(1) MMZ: Monatsmeßzahl

**Tabelle A 7.5 Berechnung der Monatsmeßzahlen (MMZ) für die einzelnen Obstarten (Preise in DEM)
(1991 = 100)**

Juli 1996		August 1996		September 1996		Oktober 1996		November 1996		Dezember 1996		Ware
Preis	MMZ	Preis	MMZ	Preis	MMZ	Preis	MMZ	Preis	MMZ	Preis	MMZ	
-	-	98,18	60,2	83,13	51,0	76,65	47,0	76,65	47,0	-	-	James Grieve
-	-	-	-	132,93	59,4	101,78	45,5	97,57	43,6	109,35	48,9	Cox Orange
-	-	-	-	131,09	62,7	109,44	52,4	95,36	45,6	96,75	46,3	Boskoop
84,00	63,0	84,00	63,0	110,20	82,7	110,01	82,6	85,49	64,2	82,76	62,1	Golden Delicious
108,59	58,9	-	-	132,24	71,7	107,08	58,1	87,88	47,7	89,73	48,7	Jonagold
94,66	84,8	94,66	84,8	94,66	84,8	83,70	74,9	76,90	68,9	69,13	61,9	Gloster
-	-	148,81	72,1	126,66	61,3	112,65	54,6	106,35	51,5	114,43	55,4	Elstar
13 A 1 Tafeläpfel												
-	-	88,05	51,7	79,44	46,7	92,77	54,5	92,77	54,5	-	-	Williams
-	-	65,37	43,5	65,37	43,5	81,49	54,3	81,39	54,2	76,70	51,1	Charneux
-	-	71,78	45,3	71,78	45,3	88,92	56,1	73,99	46,7	65,57	41,3	Conference
-	-	93,28	50,2	93,28	50,2	130,39	70,2	90,66	48,8	85,48	46,0	Alexander Lucas
13 A 2 Tafelbirnen												
316,79	81,4	367,60	94,4	-	-	-	-	-	-	-	-	Süßkirschen
244,96	106,8	172,47	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	Sauerkirschen
13 A 3 Kirschen												
174,79	108,5	88,17	54,7	-	-	-	-	-	-	-	-	Pflaumen
174,79	58,7	88,17	29,6	78,58	26,4	-	-	-	-	-	-	Zwetschgen
13 A 4 Pflaumen/ Zwetschgen												
318,16	77,9	440,85	108,0	348,39	85,3	-	-	-	-	-	-	13 A 5 Erdbeeren
26,08	93,7	26,08	93,7	19,78	71,1	23,70	85,2	23,96	86,1	23,20	83,4	Mostäpfel
-	-	17,50	63,1	17,50	63,1	17,50	63,1	17,50	63,1	17,50	63,1	Mostbirnen
263,36	75,3	287,43	82,2	319,30	91,3	-	-	-	-	-	-	Johannisbeeren, rot
465,16	71,0	385,50	58,8	-	-	-	-	-	-	-	-	Johannisbeeren, schwarz
287,80	114,9	287,80	114,9	287,80	114,9	-	-	-	-	-	-	Pfirsiche
442,98	75,8	402,77	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	Stachelbeeren
820,50	106,6	768,55	99,9	889,25	115,5	895,33	116,3	-	-	-	-	Himbeeren
13 A 8 Sonst. Frischobst												
13 A Frischobst												
13 Obst												

Tabelle A 7.6 Berechnung der Monatsindizes für Frischobst, insgesamt (1991 = 100)

Ware	Januar 1996		Februar 1996		März 1996		April 1996		Mai 1996		Juni 1996	
	Gew.	MMZ ⁽¹⁾	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ
James Grieve ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cox Orange	2,93	58,0	2,39	60,8	1,11	70,7	0,16	63,7	-	-	-	-
Boskoop	4,42	58,9	3,52	64,6	3,13	69,2	2,73	77,9	1,86	77,9	0,03	77,9
Golden Delicious	2,61	71,2	2,45	67,5	3,02	70,6	4,32	69,6	5,43	67,4	0,48	63,0
Jonagold	3,80	53,5	3,63	56,0	5,17	56,7	4,80	57,5	4,75	58,9	0,32	58,9
Gloster	2,96	74,5	4,79	76,9	4,55	81,3	5,56	83,4	7,36	84,8	0,61	84,8
Elstar	2,07	58,9	2,20	63,8	2,12	72,0	1,97	72,8	0,14	72,1	-	-
13 A 1 Tafeläpfel ..	18,79	61,8	18,98	65,9	19,10	69,3	19,54	72,0	19,54	72,9	1,44	71,6
Williams	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Charneux	0,02	43,5	0,01	43,5	0,01	43,5	-	-	-	-	-	-
Conference	0,05	45,3	0,05	45,3	0,01	45,3	-	-	-	-	-	-
Alexander Lucas	0,22	50,2	0,13	50,2	0,07	50,2	-	-	-	-	-	-
13 A 2 Tafelbirnen	0,29	48,9	0,19	48,6	0,09	48,9	-	-	-	-	-	-
Süßkirschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,28	109,4
Sauerkirschen ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,94	87,7
13 A 3 Kirschen ...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,22	89,6
Pflaumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,43	79,5
Zwetschgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,57	66,9
13 A 4 Pflaumen/ Zwetschgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	72,3
13 A 5 Erdbeeren .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,43	90,0
Mostäpfel	0,46	113,9	0,37	103,6	0,35	93,8	-	-	-	-	-	-
Mostbirnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Johannisbeeren, rot	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,28	136,3
Johannisbeeren, schwarz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	79,4
Pfirsiche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,04	114,9
Stachelbeeren ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,92	91,4
Himbeeren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,20	182,5
13 A 8 Sonst. Frischobst	0,46	113,9	0,37	103,6	0,35	93,8	-	-	-	-	1,45	113,2
13 A Frischobst	19,54	62,8	19,54	66,4	19,54	69,7	19,54	72,0	19,54	72,9	19,54	89,4
13 Obst	19,54	62,8	19,54	66,4	19,54	69,6	19,54	72,0	19,54	72,9	19,54	89,4

(1) MMZ: Monatsmaßzahl

Tabelle A 7.6 Berechnung der Monatsindizes für Frischobst, insgesamt (1991 = 100)

Juli 1996		August 1996		September 1996		Oktober 1996		November 1996		Dezember 1996		Ware
Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	
-	-	0,58	60,2	1,47	51,0	0,09	47,0	0,01	47,0	-	-	James Grieve
-	-	-	-	2,38	59,4	3,04	45,5	2,47	43,6	2,18	48,9	Cox Orange
-	-	-	-	1,22	62,7	3,44	52,4	3,25	45,6	3,24	46,3	Boskoop
0,09	63,0	0,12	63,0	0,28	82,7	1,36	82,6	1,74	64,2	1,27	62,1	Golden Delicious
0,08	58,9	-	-	1,27	71,7	5,07	58,1	4,01	47,7	3,86	48,7	Jonagold
0,07	84,8	0,05	84,8	0,05	84,8	0,36	74,9	1,87	68,9	3,04	61,9	Gloster
-	-	0,34	72,1	3,41	61,3	1,91	54,6	1,79	51,5	2,09	55,4	Elstar
0,24	68,0	1,09	65,3	10,08	61,5	15,27	56,4	15,14	51,5	15,68	52,8	13 A 1 Tafeläpfel
-	-	0,02	51,7	2,38	46,7	0,01	54,5	0,01	54,5	-	-	Williams
-	-	0,01	43,5	0,35	43,5	0,48	54,3	0,44	54,2	0,14	51,1	Charneux
-	-	0,04	45,3	0,32	45,3	0,10	56,1	0,24	46,7	0,17	41,3	Conference
-	-	0,01	50,2	0,49	50,2	0,92	70,2	0,92	48,8	0,70	46,0	Alexander Lucas
-	-	0,08	47,3	3,54	46,7	1,51	64,1	1,61	50,0	1,01	45,9	13 A 2 Tafelbirnen
1,76	81,4	0,71	94,4	-	-	-	-	-	-	-	-	Süßkirschen
1,32	106,8	1,11	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	Sauerkirschen
3,08	92,3	1,82	82,7	-	-	-	-	-	-	-	-	13 A 3 Kirschen
0,05	108,5	0,01	54,7	-	-	-	-	-	-	-	-	Pflaumen
4,55	58,7	11,92	29,6	4,15	26,4	-	-	-	-	-	-	Zwetschgen
4,60	59,2	11,93	29,6	4,15	26,4	-	-	-	-	-	-	13 A 4 Pflaumen/ Zwetschgen
4,63	77,9	0,88	108,0	0,54	85,3	-	-	-	-	-	-	13 A 5 Erdbeeren
0,13	93,7	0,47	93,7	0,54	71,1	1,93	85,2	2,01	86,1	2,77	83,4	Mostäpfel
-	-	0,03	63,1	0,34	63,1	0,55	63,1	0,78	63,1	0,08	63,1	Mostbirnen
1,78	75,3	1,82	82,2	0,09	91,3	-	-	-	-	-	-	Johannisbeeren, rot
0,62	71,0	0,03	58,8	-	-	-	-	-	-	-	-	Johannisbeeren, schwarz
0,13	114,9	0,43	114,9	0,07	114,9	-	-	-	-	-	-	Pfirsiche
2,81	75,8	0,40	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	Stachelbeeren
1,52	106,6	0,56	99,9	0,19	115,5	0,28	116,3	-	-	-	-	Himbeeren
6,99	83,0	3,74	88,3	1,23	79,7	2,76	84,0	2,79	79,7	2,85	82,8	13 A 8 Sonst. Frischobst
19,54	77,5	19,54	51,4	19,54	53,2	19,54	60,9	19,54	55,4	19,54	56,8	13 A Frischobst
19,54	77,5	19,54	51,4	19,54	53,2	19,54	60,9	19,54	55,4	19,54	56,8	13 Obst

Tabelle A 7.7 Berechnung des jährlichen Preisindex für Frischobst (1991 = 100)

Ware	Januar 1996		Februar 1996		März 1996		April 1996		Mai 1996		Juni 1996		Juli 1996	
	Gew.	MMZ ⁽¹⁾	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ
James Grieve ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Cox Orange	11,0	58,0	11,2	60,8	5,2	70,7	0,5	63,7	-	-	-	-	-	-
Boskoop	11,6	58,9	11,5	64,6	10,2	69,2	6,0	77,9	2,8	77,9	0,3	77,9	-	-
Golden Delicious	9,4	71,2	11,0	67,5	13,5	70,6	13,0	69,6	11,2	67,4	5,7	63,0	1,7	63,0
Jonagold	7,4	53,5	8,8	56,0	12,5	56,7	7,8	57,5	5,3	58,9	2,0	58,9	0,9	58,9
Gloster	8,2	74,5	16,7	76,9	15,8	81,3	13,0	83,4	11,8	84,8	5,6	84,8	1,1	84,8
Elstar	8,0	58,9	10,5	63,8	10,1	72,0	6,3	72,8	0,3	72,1	-	-	-	-
13 A 1 Tafeläpfel ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Williams	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Charneux	0,7	43,5	0,3	43,5	0,5	43,5	-	-	-	-	-	-	-	-
Conference	2,9	45,3	3,8	45,3	0,5	45,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Alexander Lucas	3,5	50,2	2,6	50,2	1,4	50,2	-	-	-	-	-	-	-	-
13 A 2 Tafelbirnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Süßkirschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	109,4	82,5	81,4	-
Sauerkirschen ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	52,1	87,7	38,6	106,8	-
13 A 3 Kirschen ...	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflaumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	82,4	79,5	17,2	108,5	-
Zwetschgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	66,9	48,6	58,7	-
13 A 4 Pflaumen/ Zwetschgen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 A 5 Erdbeeren .	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60,0	90,0	36,9	77,9	-
Mostäpfel	2,7	113,9	2,7	103,6	2,6	93,8	-	-	-	-	-	4,3	93,7	-
Mostbirnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Johannisbeeren, rot	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,9	136,3	71,3	75,3	-
Johannisbeeren, schwarz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	79,4	97,5	71,0	-
Pfirsiche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	114,9	44,4	114,9	-
Stachelbeeren ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	91,4	80,7	75,8	-
Himbeeren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	182,5	77,3	106,6	-
13 A 8 Sonst. Frischobst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 A Frischobst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Obst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

(1) MMZ: Monatsmeßzahl

Tabelle A 7.7 Berechnung des jährlichen Preisindex für Frischobst (1991 = 100)

August 1996		September 1996		Oktober 1996		November 1996		Dezember 1996		Jahr 1996			Waren
Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Gew.	MMZ	Summe Mon. Gew.	Index Gew.	MMZ/ Index	
28,5	60,2	64,1	51,0	6,6	47,0	0,8	47,0	-	-	100	0,14	53,3	James Grieve
-	-	12,3	59,4	26,3	45,5	20,4	43,6	13,1	48,9	100	1,18	51,8	Cox Orange
-	-	4,4	62,7	20,8	52,4	18,8	45,6	13,6	46,3	100	1,69	56,9	Boskoop
0,7	63,0	1,4	82,7	11,3	82,6	13,8	64,2	7,3	62,1	100	1,23	69,2	Golden Delicious
-	-	3,4	71,7	22,7	58,1	17,2	47,7	12,0	48,7	100	2,27	55,0	Jonagold
0,2	84,8	0,2	84,8	2,3	74,9	11,5	68,9	13,6	61,9	100	1,58	76,7	Gloster
2,0	72,1	18,0	61,3	16,9	54,6	15,1	51,5	12,8	55,4	100	1,15	60,1	Elstar
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,24	61,1	13 A 1 Tafeläpfel
1,0	51,7	97,9	46,7	1,0	54,5	0,1	54,5	-	-	100	0,15	46,8	Williams
0,5	43,5	16,8	43,5	38,9	54,3	34,4	54,2	7,9	51,1	100	0,13	52,0	Charneux
3,9	45,3	26,6	45,3	14,0	56,1	32,1	46,7	16,2	41,3	100	0,07	46,6	Conference
0,2	50,2	10,6	50,2	32,7	70,2	31,6	48,8	17,4	46,0	100	0,28	55,6	Alexander Lucas
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,63	51,8	13 A 2 Tafelbirnen
9,5	94,4	-	-	-	-	-	-	-	-	100	0,51	84,9	Süßkirschen
9,3	75,2	-	-	-	-	-	-	-	-	100	0,82	93,9	Sauerkirschen
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,33	90,4	13 A 3 Kirschen
0,4	54,7	-	-	-	-	-	-	-	-	100	0,07	84,4	Pflaumen
36,4	29,6	11,3	26,4	-	-	-	-	-	-	100	2,24	44,8	Zwetschgen
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,31	46,0	13 A 4 Pflaumen/ Zwetschgen
2,0	108,0	1,1	85,3	-	-	-	-	-	-	100	3,00	85,8	13 A 5 Erdbeeren
4,3	93,7	4,4	71,1	26,4	85,2	26,3	86,1	26,3	83,4	100	0,75	86,6	Mostäpfel
1,1	63,1	12,9	63,1	34,8	63,1	47,7	63,1	3,5	63,1	100	0,16	63,1	Mostbirnen
20,9	82,2	0,9	91,3	-	-	-	-	-	-	100	0,60	81,1	Johannisbeeren, rot
1,5	58,8	-	-	-	-	-	-	-	-	100	0,15	70,9	Johannisbeeren, schwarz
41,6	114,9	6,0	114,9	-	-	-	-	-	-	100	0,07	114,9	Pfirsiche
3,3	69,0	-	-	-	-	-	-	-	-	100	0,83	78,1	Stachelbeeren
8,2	99,9	2,5	115,5	6,0	116,3	-	-	-	-	100	0,47	111,4	Himbeeren
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,03	85,7	13 A 8 Sonst. Frischobst
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,54	68,6	13 A Frischobst
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,54	68,6	13 Obst

Tabelle A 7.8: Einbeziehung der monatlichen und jährlichen Indizes für Frischobst und Frischgemüse in den Gesamtindex der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (1991 = 100)

Ware	Index-Gewicht	Januar 1996	Februar 1996	März 1996	April 1996	Mai 1996	Juni 1996	Juli 1996	August 1996	September 1996	Oktober 1996	November 1996	Dezember 1996	Jahr 1996
(0) Insgesamt (ohne Obst und Gemüse)	921,87	92,5	93,4	93,8	93,2	95,7	95,3	95,0	94,5	93,7	91,4	89,9	91,0	93,0
(1) Pflanzliche Erzeugnisse (ohne Obst und Gemüse)	283,44	92,4	92,5	92,7	93,3	95,8	95,0	93,8	91,3	90,7	89,0	88,3	88,4	91,2
13) Obst	19,54	62,8	66,4	69,6	72,0	72,9	89,4	77,5	51,4	53,2	60,9	55,4	56,8	68,6
13 A) Frischobst	19,54	62,8	66,4	69,6	72,0	72,9	89,4	77,5	51,4	53,2	60,9	55,4	56,8	68,6
13 A 1) Tafeläpfel	9,24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61,1
13 A 2) Tafelbirnen	0,63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,8
13 A 3) Kirschen	1,33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90,4
13 A 4) Pflaumen	2,31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,0
13 A 5) Erdbeeren	3,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85,8
13 A 8) Sonstiges Frischobst	3,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85,7
14) Frischgemüse	21,00	82,1	85,7	103,7	121,0	88,0	78,4	101,9	76,3	81,9	74,3	66,4	66,0	84,9
14 A) Kopfsalat	1,37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92,7
14 B) Blumenkohl	1,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98,3
14 C) Kohl	3,26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,4
14 D) Tomaten	0,53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88,4
14 E) Karotten	1,40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74,8
14 F) Spinat	3,77	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108,0
14 G) Erbsen (grüne)	0,26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	142,2
14 H) Bohnen (grüne)	0,63	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88,6
14 I) Zwiebeln	0,78	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	62,5
14 J) Gurken	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	83,2
14 K) Sonstiges Frischgemüse	6,87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	78,4
1 Pflanzliche Erzeugnisse	323,98	89,9	90,5	92,0	93,8	93,9	93,6	93,3	87,9	87,9	86,4	84,9	85,0	89,4
0 Insgesamt (Bundeshof)	962,41	91,7	92,7	93,5	93,4	95,1	94,8	94,8	93,2	92,6	90,4	88,7	89,8	92,3
Insgesamt (Durchschnittshof)	1 000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

ANHANG 8

Wertgewichte der monatlichen EU-Agrarpreisindizes für Frischobst und Frischgemüse (1995 = 100)

Tabelle A 8.1 Wertgewichte (in KKS) der monatlichen Erzeugerpreisindizes für Frischobst (1995 = 100): Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an EU-15
(Von Eurostat auszufüllende Tabelle)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Basisjahr
B	3,7	3,6	4,6	4,1	4,0	3,2	1,8	1,5	1,2	1,9	3,2	2,2	2,6
DK	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,4	0,3	0,2	0,3	0,1	0,2
D	5,5	6,6	6,6	4,6	2,8	3,1	9,2	3,9	4,1	4,6	6,7	6,3	5,3
EL	11,1	11,8	12,5	14,3	8,5	10,5	11,5	13,3	12,0	8,1	14,0	13,9	11,6
E	9,2	12,5	27,5	36,2	45,6	29,5	23,2	21,5	16,2	14,7	17,0	10,6	21,9
F	13,4	13,2	16,3	11,8	17,8	14,5	13,4	17,6	12,6	9,5	12,9	10,6	13,7
IRL													
I	47,3	41,6	19,9	20,0	12,7	31,4	30,3	32,3	45,1	50,2	30,4	44,9	34,7
L													
NL	2,2	2,7	3,7	3,2	3,8	1,4	1,2	1,7	1,7	2,6	3,3	2,5	2,2
A	0,7	0,7	0,7	0,7	0,5	1,2	0,7	0,8	0,6	0,9	1,0	0,5	0,8
P	4,2	4,2	4,0	2,2	2,9	1,9	2,2	4,0	3,9	4,1	7,2	5,2	3,6
FIN													
S	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,6	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2
UK	2,4	2,9	4,2	2,8	1,2	3,0	5,7	2,8	2,2	3,1	3,9	2,9	3,2
EU-15	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle A 8.2 Wertgewichte (in KKS) der monatlichen Erzeugerpreisindizes für Frischobst (1995 = 100): Anteil der einzelnen Monate im Basisjahr (Von den Mitgliedstaaten bereitzustellende Daten)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Basisjahr
B	8,4	7,7	8,3	7,7	10,1	16,2	9,9	6,7	5,5	7,1	7,2	5,2	100.0
DK	5,2	3,8	1,7	0,0	0,0	4,9	12,3	25,8	18,6	13,0	9,6	5,1	100.0
D	6,2	7,0	5,9	4,2	3,5	7,8	24,6	8,6	9,0	8,5	7,6	7,4	100.0
EL	5,7	5,7	5,1	6,0	4,8	12,1	14,0	13,2	12,0	6,8	7,2	7,4	100.0
E	2,5	3,2	5,9	8,0	13,6	17,9	14,9	11,3	8,6	6,5	4,6	3,0	100.0
F	5,8	5,4	5,6	4,2	8,5	14,1	13,8	14,8	10,7	6,7	5,6	4,8	100.0
IRL	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
I	8,1	6,7	2,7	2,8	2,4	12,0	12,3	10,7	15,1	14,0	5,2	8,0	100.0
L	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	<i>100.0</i>
NL	6,0	6,8	7,8	7,1	11,3	8,2	7,4	8,9	9,2	11,4	8,9	7,0	100.0
A	5,4	5,1	4,5	4,1	4,6	19,7	12,8	11,6	9,4	10,7	7,8	4,3	100.0
P	6,9	6,6	5,3	3,0	5,3	6,9	8,7	12,9	12,5	11,0	11,9	8,9	100.0
FIN	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
S	4,4	1,5	0,0	0,0	0,0	22,6	39,0	7,7	4,3	6,0	5,8	8,8	100.0
UK	4,4	5,0	6,1	4,3	2,5	12,3	25,2	10,0	8,1	9,4	7,2	5,5	100.0
EU-15	5,8	5,4	4,9	4,3	5,6	12,9	16,2	11,9	10,3	9,3	7,4	6,3	<i>100.0</i>

Tabelle A 8.3 Wertgewichte (in KKS) der monatlichen Erzeugerpreisindizes für Frischgemüse (1995 = 100): Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an EU-15 (Von Eurostat auszufüllende Tabelle)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Basisjahr
B	3,5	3,9	3,3	2,8	3,5	3,8	2,7	2,2	2,9	3,7	3,8	2,9	3,1
DK	0,3	0,2	0,4	0,6	0,8	0,7	0,5	0,4	0,5	0,4	0,3	0,2	0,5
D	2,9	2,3	2,2	2,8	4,3	6,4	4,0	4,2	4,3	4,3	4,2	2,9	3,9
EL	6,2	7,4	7,5	7,4	7,4	7,0	6,3	4,4	6,2	8,8	6,5	5,4	6,5
E	25,1	20,6	19,9	21,8	21,5	25,2	25,0	21,4	22,2	22,9	26,3	33,5	23,6
F	14,5	15,5	14,3	14,3	13,2	16,9	14,9	11,2	12,6	13,9	13,3	13,7	13,8
IRL													
I	31,8	30,8	30,3	25,6	23,6	16,0	23,8	33,6	26,3	21,4	26,5	25,3	26,3
L													
NL	5,6	7,7	12,1	14,6	16,8	11,7	8,4	7,4	6,5	7,9	6,0	5,3	9,2
A	0,3	0,3	0,3	0,4	0,7	1,0	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,3	0,5
P	2,0	2,7	2,6	2,8	2,5	3,1	4,1	5,5	7,0	3,8	2,4	2,1	3,7
FIN													
S	0,0	0,1	0,1	0,4	0,4	0,6	0,7	0,7	1,0	1,4	0,5	0,0	0,5
UK	7,8	8,6	7,0	6,6	5,3	7,6	9,1	8,3	10,1	11,0	9,8	8,4	8,3
EU-15	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle A 8.4 Wertgewichte (in KKS) der monatlichen Erzeugerpreisindizes für Frischgemüse (1995 = 100): Anteil der einzelnen Monate im Basisjahr (Von den Mitgliedstaaten bereitzustellende Daten)

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Basisjahr
B	6,8	7	7,1	6,6	9,9	10,1	10	9,8	9,2	9,1	7,9	6,5	100.0
DK	3,7	2,8	5,6	10	14,8	12,6	12,8	13,4	10,3	7,5	4,3	2,4	100.0
D	4,6	3,3	3,9	5,4	10	13,8	11,9	14,9	11,2	8,6	7,1	5,3	100.0
EL	5,8	6,4	7,8	8,4	10,1	9	11,1	9,1	9,6	10,4	6,5	5,8	100.0
E	6,5	4,9	5,7	6,9	8,1	8,9	12,3	12,4	9,5	7,5	7,3	10,03	100.0
F	6,4	6,3	7	7,7	8,5	10,2	12,5	11,1	9,2	7,8	6,3	7	100.0
IRL	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	<i>100.0</i>
I	7,4	6,6	7,8	7,3	8	5,1	10,5	17,5	10,1	6,3	6,6	6,8	100.0
L	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	<i>100.0</i>
NL	3,7	4,7	8,9	11,9	16,3	10,6	10,6	11	7,1	6,7	4,3	4,1	100.0
A	3,7	3,1	3,8	6,1	11	15,8	13,2	14,5	10,8	8,1	5,7	4,2	100.0
P	3,4	4,2	4,8	5,6	6	7	13	20,6	19,3	7,9	4,2	4	100.0
FIN	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
S	0,5	1	1	4,8	7,3	9,9	14,6	17,4	17,9	19,6	5,5	0,5	100.0
UK	5,7	5,8	5,7	5,9	5,7	7,6	12,6	13,7	12,2	10,2	7,7	7,1	100.0
EU-15	4,9	4,7	5,8	7,2	9,6	10,1	12,1	13,8	11,4	9,1	6,1	5,3	100.0

ANHANG 9

**Basisperiode für die Berechnung der Gewichte und der Basispreise
der EU-Agrarpreisindizes mit Basis 1995 = 100**

Basisperiode für die Berechnung der Gewichte und der Basispreise der EU-Agrarpreisindizes mit Basis 1995 = 100

Mitgliedstaat	Agrarpreisindizes	Gewichte	Basispreise
Belgien	Output	1995	1995
	Input	1995	1995
Dänemark	Output	1995	1995
	Input	1995	1995
Deutschland	Output	1995	1995
	Input	1995	1995
Griechenland	Output:		
	- Obst, Gemüse, Fleisch	1994-1995-1996	1995
	- Olivenöl	1993-94-95-96	1995
	- sonstige Positionen	1994-1995	1995
	Input	1995	1995
Spanien	Output	1994-95-96	1995
	Input	199-95-96	1995
Frankreich	Output	1995	1995
	Input	1995	1995
Irland	Output	1994-95-96	1995
	Input	1994-95-96	1995
Italien	Output	1994-1995-1996	1995
	Input	1994-1995-1996	1995
Luxemburg	Output	1995	1995
	Input	1995	1995
Niederlande	Output	1995	1995
	Input	1995	1995
Österreich	Output	1995-96-97	1995
	Input	1995-96-97	1995
Portugal	Output	1995-96-97	1995
	- Oliven und Olivenöl	1995-96-97-98	1995
	- Zuckerrüben	1997-98-99	1995
	Input	1994-95-96-97	1995
	- Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	1994-95-96	1995
	- Nebenprodukte und Zuckerindustrie	1997	1995
- Traktoren	1994-95-96	1995	
Finnland	Output	1995-1997	1995
	Input	1995-1997	1995
Schweden	Output	1994-1995-1996	1995
	Input	1994-1995-1996	1995
Vereinigtes Königreich	Output	1995	1995
	Input	1995	1995

ANHANG 10

Verfügbarkeit von Reihen absoluter Agrarpreise

Verfügbarkeit von Reihen absoluter Agrarpreise

Tabelle 1 Verkaufspreise pflanzlicher Erzeugnisse: Verfügbarkeit von Zeitreihen monatlicher und jährlicher Preise in Produkttabellen

A) PRODUKTTABELLEN*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Getreide															
1120: Weichweizen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
1130: Hartweizen				1,2	1,2	1,2		1,2			1,2	1,2			
1150: Roggen	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	
1160: Gerste	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
1162: Futtergerste						1,2					1,2				
1161: Braugerste			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2
1180: Hafer	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
1200: Mais			1,2	1,2	1,2	1,2		1,2			1,2	1,2			
1251: Reis				1,2	1,2			1,2				1,2			
Speisekartoffeln															
1361: Speisekartoffeln	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Zuckerrüben															
1372: Zuckerrüben: Standardqualität	2	2		2	2	2	2	2		2	1,2	2	2	1,2	2
Ölsaaten															
1430: Raps	2	1,2	2			1,2			1,2	2	1,2		1,2		2
1450: Sonnenblumen				1,2	1,2	1,2		1,2			1,2	2			

1 monatliche Preisreihe 2 jährliche Zeitreihe

*

B) LÄNDERTABELLEN*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Getreide															
1120: Weichweizen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
1130: Hartweizen				1,2	1,2	1,2		1,2			1,2	1,2			
1150: Roggen	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	
1160: Gerste	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
1162: Futtergerste						1,2					1,2				
1161: Braugerste			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2
1180: Hafer	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
1200: Mais			1,2	1,2	1,2	1,2		1,2			1,2	1,2			
1251: Reis				1,2	1,2			1,2				1,2			
Speisekartoffeln															
1361: Speisekartoffeln	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,22	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
1362: Frühkartoffeln	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		1,2
Zuckerrüben															
1371: Zuckerrüben: Durchschnittserlös	2	2		2	1,2		2	2		2		1,2			2
1372: Zuckerrüben: Standardqualität	2	2		2	2	2	2	2		2	1,2	2	2	1,2	2
Frischgemüse															
1621: Blumenkohl: alle Klassen	1,2		1,2	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2			1,2
1622: Blumenkohl: Klasse I			1,2			1,2								1,2	1,2
1632: Rosenkohl: alle Klassen			1,2				1,2			1,2	1,2				1,2
1633: Rosenkohl Klasse I						1,2									1,2
1636: Weißkohl: alle Klassen	1,2		1,2	1,2	1,2					1,2	1,2	1,2			1,2
1637: Weißkohl: Klasse I		1,2	1,2											1,2	1,2
1641: Rotkohl: alle Klassen			1,2							1,2	1,2				1,2
1642: Rotkohl: Klasse I			1,2												1,2
1646: Wirsingkohl: alle Klassen			1,2							1,2	1,2	1,2			1,2
1647: Wirsingkohl: Klasse I			1,2												1,2
1671: Knollensellerie: alle Klassen	1,2				2						1,2				1,2

1 monatliche Preisreihe 2 jährliche Zeitreihe

*

B) LÄNDERTABELLEN (Forts.)*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Frischgemüse (Forts.)															
1681: Kopfsalat (Freiland): alle Klassen	1,2		1,2	1,2	1,2			1,2		1,2	1,2	1,2			1,2
1682: Kopfsalat (Freiland): Klasse I			1,2											1,2	1,2
1683: Kopfsalat (Unterglas): alle Klassen	1,2		1,2							1,2		1,2			1,2
1684: Kopfsalat (Unterglas): Klasse I			1,2				1,2								1,2
1701: Spargel: alle Klassen			1,2		1,2			1,2		1,2	1,2				1,2
1702: Spargel: Klasse I			1,2			1,2									1,2
1751: Tomaten (Freiland): alle Klassen			1,2	1,2	1,2			1,2			1,2	1,2			
1752: Tomaten (Freiland): rund, Klasse I			1,2				1,2								
1754: Tomaten (Unterglas): alle Klassen	1,2		1,2							1,2	1,2	1,2			1,2
1755: Tomaten (Unterglas): Klasse I	1,2	1,2	1,2				1,2						1,2	1,2	1,2
1762: Salatgurken (Freiland): alle Klassen			1,2	1,2	1,2						1,2				
1763: Salatgurken (Freiland): Klasse I			1,2												
1764: Salatgurken (Unterglas): alle Klassen			1,2								1,2	1,2			1,2
1765: Salatgurken (Unterglas): Klasse I	1,2	1,2	1,2			1,2				1,2			1,2	1,2	1,2
1831: Karotten: alle Klassen			1,2	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2			1,2
1832: Karotten: Klasse I	1,2	1,2	1,2			1,2							1,2	1,2	1,2
1851: Zwiebeln: alle Klassen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
1891: Pflückerbsen: alle Klassen	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		1,2			1,2	1,2			1,2
1892: Pflückerbsen: Klasse I	1,2		1,2			1,2									1,2
1902: Grüne Bohnen: alle Klassen			1,2	1,2	1,2			1,2		1,2		1,2			
1903: Grüne Bohnen: Klasse I			1,2												
1910: Zuchtchampignons: alle Klassen		1,2		1,2	1,2	1,2	1,2			1,2	1,2			1,2	1,2
1911: Zucchini				1,2							1,2				1,2
1912: Zichorie (Freiland)	1,2									2					
1913: Porree (Lauch) (Freiland)	1,2										1,2				1,2
1914: Einlegegurken (Freiland)	1,2														
1915: Rosenapfel (unter Glas)	1,2									1,2	1,2				
1916: Winterkohl															1,2
1917: Sommer- und Herbstkohl															1,2
1918: Frühjahrblattgemüse															1,2
1919: Pflückbohnen											1,2				1,2
1920: Rote Rüben											1,2				1,2
1921: Pastinake											1,2				1,2
1922: Selleriestengel															1,2
1923: Calabrese															1,2
1925: Kohlsprossen											1,2				
1926: Chinakohl											1,2				
1927: Käferbohnen											1,2				
1928: Knoblauch											1,2				
1929: Kohlrabi											1,2				
1930: Radieschen											1,2				
1931: Eissalat/ Bummerlsalat											1,2				
1932: Spinat											1,2				
Frischobst und Trockenfrüchte															
1771: Zuckermelonen				1,2	1,2			1,2				1,2			
1777: Wassermelonen				1,2	1,2			1,2				1,2			
2111: Tafeläpfel: alle Sorten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
2112: Tafeläpfel: Golden Delicious	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		1,2		1,2	1,2	1,2			
2114: Tafeläpfel: Cox's Orange Pippin			1,2							1,2					1,2
2115: Tafeläpfel: Jona Gold	1,2														
2116: Tafeläpfel: Elstar										1,2					
2117: Tafeläpfel: Jonathan										1,2					
2118: Tafeläpfel: Egrement russet															1,2
2119: Tafeläpfel: Spartan															1,2
2120: Cidre-Äpfel															1,2
2121: Kochäpfel: Bramley's seeding															1,2
2131: Tafelbirnen: alle Sorten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2		1,2	1,2	1,2		1,2	1,2
2133: Tafelbirnen: Williams			1,2					1,2				2			
2138: Tafelbirnen: Doyenne du Comice	1,2							1,2		1,2					1,2
2139: Tafelbirnen: Conférence	1,2									1,2					1,2
2181: Pfirsiche				1,2	1,2	1,2		1,2			1,2	1,2			
2191: Aprikosen				1,2	1,2	1,2		1,2			1,2	1,2			
2201: Kirschen: Süßkirschen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2			1,2	1,2			1,2
2202: Kirschen: Sauerkirschen	1,2		1,2								1,2				
2213: Pflaumen: Zwetschgen	1,2		1,2								1,2				
2214: Pflaumen: Renekloden	1,2				1,2							1,2			
2215: Pflaumen: Mirabellen			1,2												
2219: Pflaumen zum Trocknen und übrige	1,2	1,2			1,2			1,2							1,2
2225: Datteln, frische					2										

1 monatliche Preisreihe 2 jährliche Zeitreihe

*

B) LÄNDERTABELLEN (Forts.)*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Frischobst und Trockenfrüchte (Forts.)															
2231: Walnüsse				1,2	2			1,2			1,2	1,2			
2232: Haselnüsse				1,2	1,2			1,2				1,2			
2233: Mandeln				1,2	1,2			1,2				1,2			
2236: Eßkastanien				1,2								1,2			
2241: Pistazien				1,2											
2251: Feigen, frische				1,2	2										
2253: Avocados					2										
2256: Feigen, getrocknete				1,2								1,2			
2258: Bananen					1,2										
2261: Erdbeeren (Freiland)		1,2	1,2	1,2				1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	
2262: Erdbeeren (Unterglas)								1,2		1,2					
2263: Erdbeeren (alle Arten der Produktion)	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2				1,2		1,2			1,2
2264: Himbeeren															1,2
2265: Schwarze Johannisbeeren											1,2		1,2		1,2
2416: Rosinen					1,2										
2418: Korinthen				1,2											
2419: Sultaninen				1,2								2			
2421: Tafeltrauben: alle Sorten				1,2	1,2	1,2		1,2				1,2			
2971: Johannisbrot				1,2								1,2			
Zitrusfrüchte															
2320: Orangen: alle Sorten				1,2	1,2			1,2				1,2			
2331: Orangen: Moro								1,2							
2332: Orangen: Sanguinello					1,2			1,2							
2334: Orangen: Tarocco								1,2							
2335: Orangen: Washington und Thompson navel				1,2	1,2										
2336: Orangen: Valencia				1,2	1,2										
2351: Mandarinen: alle Sorten				1,2	1,2			1,2							
2352: Mandarinen: Satsumas					1,2										
2353: Tangerinen												1,2			
2360: Mandarinen: Clementinen					1,2							1,2			
2371: Zitronen: alle Sorten				1,2	1,2			1,2				1,2			
2374: Zitronen: Vernia					1,2										
2375: Zitronen: Mesero					1,2										
Blumen															
<i>Topfpflanzen</i>															
3051: Azaleen (im Topf)			1,2							1,2					
3054: Chrysanthemen (im Topf)		1,2	1,2				1,2			1,2				1,2	1,2
3057: Cyclamen (im Topf)			1,2					1,2		1,2				1,2	1,2
3064: Poinsettien (im Topf)			1,2				1,2								
3065: Pelargonien (im Topf)								1,2						1,2	
3066: Ficus (im Topf)										1,2					
3067: Kalanchoe (im Topf)										1,2					
3068: Saint Paulia (im Topf)										1,2					
3069: Begonien (im Topf)										1,2					1,2
<i>Schnittblumen</i>															
3100: Rosen	2	2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2		1,2		1,2	
3110: Nelken	2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2				1,2			
3120: Chrysanthemen	2	1,2	1,2			1,2	1,2	1,2		1,2					
3130: Gladiolen	2		1,2			1,2	1,2	1,2		1,2		1,2			1,2
3140: Tulpen	2	2	1,2			1,2	1,2	1,2		1,2		1,2		1,2	1,2
3150: Freesien	2	2	1,2				1,2	1,2		1,2					
3151: Lilium										1,2					
3152: Dianthus										1,2					
3153: Gerbera										1,2					
3154: Cymbidium										1,2					
3155: Chrysanthemen: Zweig															1,2
3156: Chrysanthemen: Blüte															1,2

1 monatliche Preisreihe

2 jährliche Zeitreihe

*

B) LÄNDERTABELLEN (Forts.)*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Wein															
2445: Trauben zur Weinherstellung				1,2											
3700: Rotwein (10-12 % vol.)								1,2							
3701: Rotwein (12,5-15 % vol.)								1,2							
3702: Weißwein (10-13 % vol.)								1,2							
3705: Oltrepo pavese Barbera: Pavia								1,2							
3706: Alto Adige Schiava: Bolzano								1,2							
3707: Caldaro Classico superiore: Bolzano								1,2							
3708: Trentino Chardonnay: Trento								1,2							
3709: Bardolino: Verona								1,2							
3710: Soave classico: Verona								1,2							
3711: Valpolicella: Verona								1,2							
3712: Chianti: Firenze								1,2							
3713: Prosecco di Conegliano: Treviso								1,2							
3714: Piave Merlot: Treviso								1,2							
3715: Friuli Grave Merlot: Pordenone								1,2							
3716: Colli piacentini Gutturino: Piacenza								1,2							
3717: Lambrusco reggiano: Reggio Emilia								1,2							
3718: Verdicchio dei Colli di Jesi classico: Ancona								1,2							
3719: Trebbiano d'Abruzzo: Chieti								1,2							
3720: Orvieto classico: Terni								1,2							
3721: Frascati superiore: Roma								1,2							
3722: Montepulciano d'Abruzzo: Chieti								1,2							
3810: Weinmost				1,2											
3821: Weißwein					1,2							1,2			
3822: Rotwein					1,2							1,2			
3823: Roséwein					1,2										
3837: Tafelwein (Vin de table)						1,2									
3838: Landwein (Vin de pays)						1,2									
3855: Elbling									1,2						
3856: Rivaner									1,2						
3861: Retsina (weiß)				1,2											
3862: Aretsimoto, weiß (ohne Retsina)				1,2											
3863: Kokkino (ohne Retsina)				1,2											
3871: Portugieser															
3873: Sylvaner und Müller-Thurgau															
3881: Junger Weißwein					1,2										
3882: Junger Rotwein					1,2										
3883: Junger Roséwein und Clairet					1,2										
3884: Clairet					1,2										
3910: Barbera: Asti								1,2							
3925: Auxerrois									1,2						
3926: Riesling									1,2						
3927: Pinot blanc									1,2						
3928: Pinot gris									1,2						
3931: Samos				1,2											
3950: Faßwein, Qualitätswein, weiß											1,2				
3951: Faßwein, Qualitätswein, rot											1,2				
Olivenöl															
3963: Extra virgin				1,2	1,2			1,2					1,2		
3964: Vergine - Fine				1,2	1,2			1,2					1,2		
3966: Vergine - Corrente				1,2	1,2								1,2		
3968: Vergine - Lampante				1,2	2			1,2					1,2		

1 monatliche Preisreihe 2 jährliche Zeitreihe

*

B) LÄNDERTABELLEN (Forts.)*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse															
1211: Sorghum					1,2	1,2					1,2	1,2			
1217: Triticale						1,2						1,2			
1314: Getrocknete Erbsen					2	1,2				2			1,2		2
1316: Kichererbsen				1,2	1,2							2			
1331: Getrocknete Bohnen				1,2	1,2							2			
1338: Puffbohnen (getrocknet)												2			
1341: Linsen				2	1,2										
1430: Raps	2	1,2	2			1,2			1,2	2	1,2		1,2		2
1450: Sonnenblumen				1,2	1,2	1,2		1,2				2			
1470: Soja					2			1,2			1,2				
1490: Baumwolle (einschl. Saat)				2	1,2										
1495: Erdnüsse				2	2										
1551: Rohtabak: alle Sorten	2		2	2	1,2	2		2					2		
1552: Rohtabak: wichtigste Sorte	2			2		2							2		
1553: Rohtabak: zweitwichtigste Sorte	2			2		2							2		
1554: Rohtabak: flue cured								2							
1555: Rohtabak: light air cured								2							
1556: Rohtabak: dark air cured								2							
1557: Rohtabak: fire cured								2							
1558: Rohtabak: sun cured								2							
1561: Hopfen: alle Sorten	2		2		1,2	1,2							2		2
1562: Hopfen: wichtigste Sorte			2												
1583: Carthamo					2										
2460: Tafeloliven				1,2	1,2							1,2			

1 monatliche Preisreihe

2 jährliche Zeitreihe

*

Tabelle 2 Verkaufspreise von Tieren und tierischen Erzeugnissen: Verfügbarkeit von Zeitreihen monatlicher und jährlicher Preise in (a) Produkttabellen und (b) Ländertabellen

A) PRODUKTTABELLEN*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Lebende und geschlachtete Tiere: Rinder															
<i>Lebendschlachtrinder</i>															
4150: Kälber	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2			
4161: Jungrinder	1,2	1,2			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2			
4162: Färsen	1,2	1,2				1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2			1,2
4171: Kühe A (1. Qualität)	1,2	1,2			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2			1,2
4172: Kühe B (2. Qualität)	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2					1,2
4173: Kühe C (3. Qualität)	1,2	1,2					1,2	1,2	1,2	1,2		1,2			1,2
4180: Ochsen	1,2	1,2				1,2	1,2		1,2		1,2				1,2
<i>Magervieh</i>															
4232: Kälber (einige Tage alt)	1,2				1,2	1,2		1,2	1,2			1,2		1,2	
4233: Kälber (einige Wochen alt)					1,2							1,2	1,2		1,2
4234: Jungrinder zur Aufzucht					1,2		1,2	1,2			1,2	1,2			1,2
4235: Färsen zur Aufzucht	1,2	1,2			1,2			1,2			1,2	1,2			1,2
<i>Schlachtrinder</i>															
4210: Kälber (Schlachtkörper)	1,2					1,2		1,2	1,2		1,2	1,2			
<i>Schlachtrinder, GD-VI-Preise</i>															
4242: Jungbullen (U3)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2
4245: Jungbullen (R3)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
4248: Jungbullen (O3)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2
4254: Bullen (R3)		1,2	1,2			1,2					1,2				1,2
4263: Ochsen (R3)	1,2	1,2	1,2			1,2	1,2		1,2		1,2				1,2
4266: Ochsen (O3)		1,2				1,2	1,2		1,2		1,2				1,2
4272: Kühe (R3)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2
4275: Kühe (O3)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
4278: Kühe (P2)	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2
4283: Färsen (R3)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
4286: Färsen (O3)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
4291: Jungbullen (Erlöspreise)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
4293: Ochsen (Erlöspreise)	1,2	1,2	1,2			1,2	1,2		1,2		1,2				1,2
4294: Kühe (Erlöspreise)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
4295: Färsen (Erlöspreise)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
4296: Ausgewachsene Rinder (Erlöspreise)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Lebende und geschlachtete Tiere: Schweine															
<i>Lebendschlachtschweine</i>															
4412: Schweine (leicht)	1,2	1,2		1,2	1,2			1,2	1,2	1,2	1,2				1,2
<i>Schlachtschweine</i>															
4421: Schweine (Schlachtkörper): Klasse II	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2			1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2
4425: Schweine (Schlachtkörper): Klasse I	1,2	1,2	1,2			1,2			1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
<i>Nutz- und Zuchtschweine</i>															
4440: Ferkel	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Lebende und geschlachtete Tiere: Schafe und Ziegen															
4727: Milchlämmer (weniger als 2 Monate alt)				1,2	1,2		1,2	1,2				1,2			
4732: Mastlämmer (zwischen 2 und 12 Monate alt)				1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2		1,2	1,2
4733: Schafe (mehr als 12 Monate alt)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2		1,2	1,2
4752: Ziegenlämmer (weniger als 12 Monate alt)				1,2	1,2						2	1,2			
4753: Ziegen (mehr als 12 Monate alt)				1,2	1,2						2	1,2			
Lebende und geschlachtete Tiere: Geflügel															
<i>Lebendgeflügel</i>															
4821: Jungmasthähnchen (lebend, 1. Wahl)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2		1,2	
<i>Schlachtgeflügel</i>															
4871: Jungmasthähnchen (Klasse A - geschlachtet)			1,2		1,2	1,2		1,2			1,2		1,2	1,2	1,2
4933: Suppenhühner (geschlachtet)			1,2		1,2						1,2				1,2
Lebende und geschlachtete Tiere: sonstige															
5021: Kaninchen					1,2	1,2		2				1,2			

1 monatliche Preisreihe 2 jährliche Zeitreihe

*

A) PRODUKTABELLEN (Forts.)*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Tierische Erzeugnisse: Milch															
5180: Kuh-Rohmilch, 3,7% Fettgehalt	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
5185: Kuh-Rohmilch, realer Fettgehalt	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	2	1,2	1,2	1,2
5191: Schafs-Rohmilch				1,2	1,2							2			
5192: Ziegen-Rohmilch				1,2	1,2							2			
Tierische Erzeugnisse: Eier															
5315: Frische Eier (gesamtes Land)	1,2			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Tierische Erzeugnisse: sonstige															
5610: Rohwolle	2			2	1,2			2			2				2
5630: Honig				2	2			2			1,2				

1 monatliche Preisreihe 2 jährliche Zeitreihe

*

B) LÄNDERTABELLEN*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse)															
5411: Kuh-Vollmilch für den menschlichen Verbrauch			1,2	1,2	2		1,2	1,2	1,2			2		1,2	1,2
5415: Sahne			1,2	1,2	2				1,2	2		2			1,2
5421: Kondensmilch, ungezuckert				1,2	2					1,2					1,2
5422: Kondensmilch, gezuckert				1,2	2					1,2		2			1,2
5428: Magermilchpulver, nicht denaturiert	1,2				2	1,2				1,2				1,2	1,2
5431: Joghurt (10 % Fettgehalt)				1,2											
5435: Butter	1,2	1,2		1,2	2	1,2		1,2	1,2	1,2		2	1,2	1,2	1,2
Milcherzeugnisse: Käse															
5511: Emmentaler						1,2							1,2		
5512: Cantal						1,2									
5514: Grana (+1 Jahr)								1,2							
5515: Cheddar	1,2						1,2								1,2
5516: Cheshire															1,2
5517: Pecorino								1,2							
5520: Groviera				1,2				1,2							
5521: Kasseri				1,2											
5522: Kefalotiri				1,2											
5531: Gouda	1,2									1,2					
5532: Edamer										1,2			1,2		
5533: Tilsiter															
5534: St-Paulin						1,2									
5535: Provolone								1,2							
5536: Fontina								1,2							
5538: Boerenkaas										1,2					
5541: Esrom		1,2													
5544: Asiago									1,2						
5545: Käse (30% Fettgehalt)		1,2													
5546: Käse (45% Fettgehalt)		1,2													
5562: Gorgonzola									1,2						
5563: Blue Stilton															1,2
5564: Danablu		1,2													
5565: Roquefort						1,2									
5571: Camembert - Camembert normand						1,2									
5572: Limburger						1,2									
5573: Brie laitier						1,2									
5576: Taleggio									1,2						
5578: Feta				1,2											
5581: Ricotta									1,2						
5582: Parmigiano reggiano (+1 Jahr)									1,2						
5583: Italico									1,2						
5584: Mozzarella									1,2						
5589: Hushalls														1,2	
5590: Herrgards														1,2	
5599: Schmelzkäse							1,2								

1 monatliche Preisreihe 2 jährliche Zeitreihe

*

Tabelle 3 Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel: Verfügbarkeit von Zeitreihen monatlicher und jährlicher Preise in (a) Produkttabellen und (b) Ländertabellen

A) PRODUKTTABELLEN*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Treib- und Heizstoffe															
7523: Destillat-Heizöl	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2			1,2		
7531: Motorenbenzin	1,2	1,2		1,2	2		1,2	1,2		1,2	1,2				1,2
7535: Dieselmotorkraftstoff	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Düngemittel															
<i>Stickstoffdünger</i>															
7631: Ammonsulfat	1,2			1,2	1,2	1,2		1,2		1,2		1,2			
7635: Kalkammonsalpeter (26-27 % N) (Sackware)	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	
7647: Harnstoff			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2			1,2
<i>Phosphatdünger</i>															
7670: Superphosphat	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2		1,2		1,2		1,2		1,2	
<i>Kalidünger</i>															
7681: Kaliumchlorid	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2			1,2
<i>Dreihährstoffdünger (N-P-K)</i>															
7750: Dreihährstoffdünger: 1-0,5-0,5		1,2			1,2			1,2		1,2				1,2	1,2
7758: Dreihährstoffdünger: 1-1-1 (Sackware)	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2			1,2
7759: Dreihährstoffdünger: 17-17-17 (Sackware)	1,2			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2				1,2
7780: Dreihährstoffdünger: 1-1-2			1,2		1,2	1,2		1,2		1,2		1,2			1,2
7785: Dreihährstoffdünger: 9-9-18					1,2	1,2		1,2		1,2		1,2			1,2
Futtermittel															
<i>Getreide und Nebenerzeugnisse der Müllerei</i>															
8043: Futtermittel: Gerste	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		1,2		1,2
8045: Futtermittel: Mais	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2				1,2
8052: Futtermittel: Weizenkleie	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2			1,2			1,2	1,2
<i>Ölkuchen</i>															
8079: Sojaextraktionsschrot (getoastet)	1,2					1,2		1,2		1,2	1,2			1,2	1,2
<i>Erzeugnisse tierischer Herkunft</i>															
8125: Fischmehl	1,2				1,2			1,2		1,2	1,2				1,2
<i>Andere Einzelfuttermittel</i>															
8153: Diffusionsschnitzel, getrocknet	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2				1,2
<i>Mischfuttermittel für Rinder</i>															
8233: Ergänzungsfutter für die Kälberaufzucht	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2				
8254: Ergänzungsfutter für Milchvieh (Aufstallung) (Sackware)	1,2			1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		2		
8263: Ergänzungsfutter für die Rindermast (Sackware)	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2		2		
<i>Mischfuttermittel für Schweine</i>															
8288: Alleinfutter für die Ferkelaufzucht (Sackware)	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2				
8296: Alleinfutter für die Schweinemast (Sackware)	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2		
<i>Mischfuttermittel für Geflügel</i>															
8307: Alleinfutter für Küken der ersten Tage (Sackware)	1,2			1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2				
8312: Alleinfutter für Junghennen bis zur Legereife (Sackware)	1,2			1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2				
8319: Alleinfutter für Legehennen in Batteriehaltung (Sackware)	1,2			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		2		
8327: Alleinfutter für die Endmast von Geflügel (Sackware)	1,2			1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		2		

1 monatliche Preisreihe 2 jährliche Zeitreihe

*

B) LÄNDERTABELLEN*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Treib- und Heizstoffe															
7523: Destillat-Heizöl	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2			1,2		
7526: Rückstands-Heizöl	1,2						1,2			1,2					
7531: Motorenbenzin	1,2	1,2		1,2	2		1,2	1,2		1,2	1,2				1,2
7535: Dieselmotorenkraftstoff	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Düngemittel															
<i>Stickstoffdünger</i>															
7631: Ammonsulfat (Sackware)	1,2			1,2	1,2	1,2		1,2		1,2		1,2			
7634: Kalkammonsalpeter (20,5 % N) (Sackware)												1,2			
7635: Kalkammonsalpeter (26-27 % N) (Sackware)	1,2	1,2			1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	
7636: Kalkammonsalpeter (26-27 % N) (Schüttgut)			1,2		1,2				1,2	1,2					
7645: Ammonsalpeter (33% N) (Sackware)				1,2	1,2	1,2									1,2
7647: Harnstoff			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2			1,2
<i>Phosphatdünger</i>															
7670: Superphosphat	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2		1,2		1,2		1,2		1,2	
7674: Tripelsuperphosphat					1,2	1,2				1,2					1,2
<i>Kalidünger</i>															
7681: Kaliumchlorid	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2			1,2
7685: Kaliumsulfat	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2		1,2		1,2		1,2			
<i>Zweinährstoffdünger (N-P-K)</i>															
7711: Zweinährstoffdünger: 1-1-0	1,2		1,2	1,2								1,2			
7721: Zweinährstoffdünger: 0-1-1	1,2		1,2			1,2	1,2								1,2
7725: Zweinährstoffdünger: 0-20-20	1,2					1,2	1,2								1,2
<i>Dreinährstoffdünger (N-P-K)</i>															
7750: Dreinährstoffdünger: 1-0,5-0,5		1,2			1,2			1,2		1,2				1,2	1,2
7755: Dreinährstoffdünger: 20-10-10					1,2			1,2		1,2					1,2
7758: Dreinährstoffdünger: 1-1-1 (Sackware)	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2			1,2
7759: Dreinährstoffdünger: 17-17-17 (Sackware)	1,2			1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2					1,2
7766: Dreinährstoffdünger: 1-1-1 (Schüttgut)			1,2		1,2				1,2	1,2					1,2
7767: Dreinährstoffdünger: 17-17-17 (Schüttgut)					1,2				1,2	1,2					1,2
7770: Dreinährstoffdünger: 26-2-3													1,2		
7771: Dreinährstoffdünger: 20-4-8													1,2		
7772: Dreinährstoffdünger: 18-5-10													1,2		
7773: Dreinährstoffdünger: 23-5-10													1,2		
7774: Dreinährstoffdünger: 18-3-12													1,2		
7775: Dreinährstoffdünger: 12-6-17													1,2		
7776: Dreinährstoffdünger: 14-9-10													1,2		
7780: Dreinährstoffdünger: 1-1-2			1,2		1,2	1,2		1,2		1,2		1,2			1,2
7785: Dreinährstoffdünger: 9-9-18					1,2	1,2		1,2		1,2					1,2
7790: Dreinährstoffdünger: 1-2-2				2	1,2		1,2	1,2				1,2			1,2
7795: Dreinährstoffdünger: 10-20-20					1,2			1,2							1,2
Futtermittel															
<i>Getreide und Nebenerzeugnisse der Müllerei</i>															
8041: Futtermittel: Futterweizen				1,2	1,2	1,2				1,2					1,2
8043: Futtermittel: Gerste	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		1,2		1,2
8044: Futtermittel: Hafer	1,2			1,2	1,2			1,2	1,2				1,2		1,2
8045: Futtermittel: Mais	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2				1,2
8052: Futtermittel: Weizenkleie	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2			1,2			1,2			1,2	1,2
8054: Futtermittel: Gerste, gemahlen	1,2						1,2	1,2		1,2					1,2
8056: Futtermittel: Mais, gemahlen	1,2						1,2	1,2		1,2					1,2
<i>Ölkuchen</i>															
8075: Leinkuchen (gepreßt)	1,2							1,2							1,2
8079: Sojaextraktionsschrot (getoastet)	1,2					1,2		1,2		1,2	1,2			1,2	1,2
<i>Erzeugnisse tierischer Herkunft</i>															
8120: Tiermehl	1,2				1,2			1,2		1,2					
8125: Fischmehl	1,2				1,2			1,2		1,2	1,2				1,2
<i>Andere Einzelfuttermittel</i>															
8140: Ackerbohnen															1,2
8141: Felderbsen															1,2
8142: Futtererbsen													1,2		
8153: Diffusionsschnitzel, getrocknet	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2				1,2
8171: Wiesenheu	1,2				2			1,2		1,2					1,2
8175: Luzerneheu	1,2			1,2	1,2	1,2				1,2					1,2
8180: Getreidestroh	1,2			1,2	1,2			1,2		1,2					1,2

1 monatliche Preisreihe

2 jährliche Zeitreihe

*

B) LÄNDERTABELLEN (Forts.)*	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
Futtermittel															
<i>Mischfuttermittel für Rinder</i>															
8233: Ergänzungsfutter für die Kälberaufzucht	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2				
8237: Milchaustauschfutter für Kälber (Sackware)	1,2		1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		1,2					
8253: Ergänzungsfutter für Milchvieh bei Weidegang	1,2					1,2	1,2	1,2	1,2						
8254: Ergänzungsfutter für Milchvieh (Aufstallung) (Sackware)	1,2			1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		2		
8255: Ergänzungsfutter für Milchvieh (Aufstallung) (Schüttgut)			1,2			1,2			1,2	1,2				1,2	
8256: Eiweißreiches Ergänzungsfutter für Milchvieh (Aufstallung) (Sackware)				1,2					1,2						
8257: Eiweißreiches Ergänzungsfutter für Milchvieh (Aufstallung) (Schüttgut)						1,2			1,2						
8263: Ergänzungsfutter für die Rindermast (Sackware)	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		1,2		2		
8264: Ergänzungsfutter für die Rindermast (Schüttgut)						1,2			1,2						
8265: Eiweißreiches Ergänzungsfutter für die Rindermast (Sackware)	1,2	1,2		1,2				1,2	1,2	1,2					
8266: Eiweißreiches Ergänzungsfutter für die Rindermast (Schüttgut)						1,2			1,2	1,2					
<i>Mischfuttermittel für Schweine</i>															
8288: Alleinfutter für die Ferkelaufzucht (Sackware)	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2				
8289: Alleinfutter für die Ferkelaufzucht (Schüttgut)			1,2			1,2			1,2	1,2					
8292: Alleinfutter für Zuchtsauen (Sackware)			1,2	1,2	1,2		1,2		1,2	1,2					
8293: Alleinfutter für Zuchtsauen (Schüttgut)						1,2			1,2	1,2					
8296: Alleinfutter für die Schweinemast (Sackware)	1,2	1,2		1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		2		
8297: Alleinfutter für die Schweinemast (Schüttgut)	1,2		1,2			1,2			1,2	1,2				1,2	
<i>Mischfuttermittel für Geflügel</i>															
8307: Alleinfutter für Küken der ersten Tage (Sackware)	1,2			1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2				
8308: Alleinfutter für Küken der ersten Tage (Schüttgut)						1,2			1,2	1,2					
8312: Alleinfutter für Junghennen bis zur Legereife (Sackware)	1,2			1,2	1,2			1,2	1,2	1,2	1,2				
8313: Alleinfutter für Junghennen bis zur Legereife (Schüttgut)						1,2			1,2	1,2					
8319: Alleinfutter für Legehennen in Batteriehaltung (Sackware)	1,2			1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2	1,2		2		
8320: Alleinfutter für Legehennen in Batteriehaltung (Schüttgut)			1,2			1,2			1,2	1,2				1,2	
8327: Alleinfutter für die Endmast von Geflügel (Sackware)	1,2			1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2	1,2		2		
8328: Alleinfutter für die Endmast von Geflügel (Schüttgut)			1,2			1,2			1,2	1,2					

1 monatliche Preisreihe 2 jährliche Zeitreihe

*

ANHANG 11

Zieldefinitionen für Reihen absoluter Agrarpreise

Zieldefinitionen der preisbestimmenden Merkmale als Grundlage für die Auswahl der Reihen absoluter Verkaufspreise pflanzlicher Erzeugnisse, Tiere und tierischer Erzeugnisse und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel

Vor dem Hintergrund der in Unterkapitel 3.4 dargelegten allgemeinen Erläuterungen zum System der Zieldefinitionen werden im folgenden die Zielsetzungen bezüglich dieser Merkmale für einzelne Produktgruppen und Betriebsmittel eingehend dargestellt.

Die Zieldefinitionen für die einzelnen Produkte bzw. Betriebsmittel beziehen sich im allgemeinen auf die Kategorien "Produktdefinition", "Absatzweg und Handelsstufe" sowie "Handelsbedingungen".

Wie in Unterkapitel 3.4 dargelegt, gliedern sich die Zieldefinitionen in zwei Teile: ein Teil, den mindestens eine Gruppe von Produkten oder Betriebsmitteln gemeinsam haben (wobei Ausnahmen möglich sind), und einen anderen mehr oder weniger produktspezifischen Teil.

Im folgenden werden zunächst die pflanzlichen Erzeugnisse behandelt und im Anschluss daran die Tiere und tierische Erzeugnisse. Die Zieldefinitionen für die Betriebsmittel finden sich am Ende des vorliegenden Anhangs.

PFLANZLICHE PRODUKTE

1. Getreide und Reis

Was die Getreidepreise betrifft, sind in den Verordnungen Nr. 824/2000 Standardqualitäten für die einzelnen Getreidearten festgelegt worden.

Standardqualitäten für Reis, für die Preise entsprechend der gemeinsamen Marktorganisation gelten, sind in der Verordnung (EWG) Nr. 1423/76 des Rates festgelegt.

Die Standardqualitäten sollen soweit wie möglich den durchschnittlichen Qualitäten des in der Europäischen Union geernteten Getreides entsprechen. Die Produktdefinitionen für die absoluten Agrarpreisreihen entsprechen diesen Standards und decken die in Tabelle 1 dargestellten Qualitätsmerkmale ab.

Tabelle 1 Standardqualitäten der Europäischen Union für einzelne Getreide- und Reisarten

	Weichweizen	Hartweizen	Roggen	Gerste	Mais	Reis
Gesundes handelsübliches Getreide, frei von lebenden Schädlingen	x	x	x	x	x	Gesunder handelsüblicher Reis, der rundkörnigem Reis vom gleichen Typ wie die Sorte "Balilla" entspricht
Höchstfeuchtigkeitsgehalt	14,5 %	14,5 %	14,5 %	14,5 %	14,5 %	14,5 %
Anteil des:						-
• Bruchkorns	5 %	6 %	5 %	5 %	10 %	-
• Kornbesatzes	7 %	5 %	5 %	12 %	5 %	-
• Auswuchses	4 %	4 %	4 %	6 %	6 %	-
• Schwarzbesatzes	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %	-
Insgesamt	12 %	12 %	12 %	12 %	12 %	-
Eigengewicht in Kilogramm je Hektoliter	73	78	70	62		
Ausbeute an ganzen Körnern bei der Verarbeitung zu vollständig geschliffenem Reis (Gewichtsanteil) davon:	-	-	-	-	-	63 %
• kreidige Körner	-	-	-	-	-	3 %
• Körner mit roten Rillen	-	-	-	-	-	3 %
• gefleckte Körner	-	-	-	-	-	1 %
• fleckige Körner	-	-	-	-	-	0,5 %
• gelbe Körner	-	-	-	-	-	0,05 %
• bersteinfarbene Körner	-	-	-	-	-	0,125 %
•						

Seit 1995 wird Getreide, das zur Verwendung als Saatgut oder Futtermittel bestimmt ist, von der Zieldefinition für Weichweizen ausgenommen. Alle Getreidepreise sollten im Hinblick auf Abweichungen im Feuchtigkeitsgehalt berichtigt werden.

Gemäß den derzeitigen Regeln zur Behandlung von Subventionen und Steuern musste die Mitverantwortungsgrundabgabe von dem Preis für den Zeitraum abgezogen werden, während dem sie galt. Die Zusatz-Mitverantwortungsabgabe ist bei der Preisberechnung jedoch außer acht zu lassen, da sie teilweise zurückerstattet wurde und sich in diesem Fall nicht auf das landwirtschaftliche Einkommen auswirkte.

Die Ausgleichszahlungen für Ackerbaukulturen, die im Rahmen der GAP-Reform 1992/93 eingeführt wurden, sollten nicht einbezogen, d.h. nicht zum Preis addiert werden.

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Getreide und Reis': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • EU-Standards (siehe Tabelle oben) • Preise vom Erzeuger an Genossenschaften oder an den Handel, ab Hof • Preise je 100 kg, ohne MwSt. • Berücksichtigung der Mitverantwortungsabgabe(*) (d.h. Abzug vom Preis), aber nicht der Zusatz-Mitverantwortungsabgabe(**) • Keine Einbeziehung der im Rahmen der GAP-Reform eingeführten Ausgleichszahlungen für Ackerkulturen

(*) Wirtschaftsjahre 1986/87-1991/92.

(**) Wirtschaftsjahre 1988/89-1991/92. Es sollte bedacht werden, dass der Abzug der Mitverantwortungsabgabe vom Preis eine die Abweichung zum derzeitigen Marktpreis-Konzept der Agrarpreisstatistik darstellt

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Getreide und Reis': einzelne Reihen
1120	Weichweizen	• Nur zum menschlichen Verzehr bestimmt
1130	Hartweizen	-
1150	Roggen	-
1160	Gerste	-
1161	Braugerste	-
1180	Hafer	-
1200	Mais	-
1251	Reis	• Paddyreis

2. Kartoffeln

Ursprünglich wurden insgesamt acht Preisreihen für Kartoffeln veröffentlicht. Diese Zahl wurde aufgrund der abnehmenden wirtschaftlichen Bedeutung des Kartoffelanbaus reduziert, und inzwischen werden nur noch zwei Preisreihen, eine für "Speisekartoffeln" und eine für "Frühkartoffeln", erfasst.

Seit 1995 werden nur noch Kartoffeln berücksichtigt, die vom Erzeuger an den Handel zum Verkauf an den Verbraucher in frischem Zustand abgesetzt werden, so dass zur Weiterverarbeitung bestimmte Kartoffeln und Kartoffeln, die direkt vom Erzeuger an den Verbraucher verkauft werden, nicht berücksichtigt werden. Die Preise beziehen sich auf den losen Verkauf.

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Kartoffeln': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Kartoffeln vom Erzeuger an den Handel zum Verkauf an den Verbraucher in frischem Zustand, d.h. Kartoffeln zur Weiterverarbeitung und direkt vom Erzeuger an den Verbraucher verkaufte Kartoffeln sind nicht zu berücksichtigen • Ab-Hof-Preise zum losen Verkauf • Preise je 100 kg, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Kartoffeln': einzelne Reihen
1361	Speisekartoffeln	<ul style="list-style-type: none"> • Durchmesser 35-85 mm
1362	Frühkartoffeln	<ul style="list-style-type: none"> • Durchmesser 25-80 mm

3. Zuckerrüben

Entgegen den allgemeinen Zielen der absoluten Preisstatistik wird zusätzlich zur Preisreihe für die Standardqualität eine Erlöspreisreihe ausgewiesen.

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Zuckerrüben': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Ab-Hof-Preise (d.h. ohne Transportkosten) • Zuzüglich des Werts der Zuckerrübenschnitzel • Abzüglich der Tilgungsabgabe(*) • Abzüglich der Ergänzungsabgabe <i>oder</i> zuzüglich Rückzahlung der Produktionsabgabe B(**) • Preise je 1000 kg, ohne MwSt.

(*) Nur Wirtschaftsjahre 1986/87-1990/91.

(**) In den Wirtschaftsjahren 1986/87-1988/89 Sondertilgungsabgabe genannt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Zuckerrüben': einzelne Reihen
1371	Zuckerrüben: Durchschnittserlös	<ul style="list-style-type: none"> Jeweiliger Zuckergehalt, Durchschnitt aller Quoten (A, B und C)
1372	Zuckerrüben: Standardqualität	<ul style="list-style-type: none"> 16 % Zuckergehalt, Durchschnitt der Quoten A und B

4. Frischgemüse

Probleme bei der Preiserfassung für Frischgemüse

Die Preisentwicklung für diese Erzeugnisse zeigt von einem Jahr zum anderen und selbst innerhalb einer Saison erhebliche Ausschläge. Die Schwankungen können selbst innerhalb eines Mitgliedstaates erheblich und sprunghaft sein. Es ist daher besonders schwierig, einen aussagekräftigen Durchschnittspreis zu berechnen.

Für Gemüseerzeugnisse können die preisbestimmenden Merkmale der einzelnen Preisreihen nur von einem Jahr zum nächsten konsistent bleiben. Im Verlauf eines Jahres kann die Kontinuität der Merkmale normalerweise nicht sichergestellt werden, da (1) innerhalb einer Produktionszone verschiedene Gemüsesorten zeitlich aufeinanderfolgend anfallen und (2) die Produktionszonen im Laufe des Vermarktungszeitraums eines Erzeugnisses innerhalb eines Landes wechseln.

Konzepte für die Preiserhebung

Wie bei Frischobst gibt es grundsätzlich zwei Konzepte für die Preiserhebung.

Nach dem ersten Konzept erfolgt eine globale grobe Definition der Erzeugnisse, für die Preisreihen ausgewiesen werden. Erfasst werden alle Qualitäten und Größen eines Erzeugnisses. Es handelt sich dabei um Produktaggregate (z.B. Rosenkohl: alle Klassen und Sorten), die möglichst umfassend sein sollten (alle Klassen und Sorten). Die Preise können somit als Erlöspreise bezeichnet werden. Sie werden als die geeignetsten Indikatoren der Gesamtentwicklung betrachtet.

Das zweite Konzept zielt auf die Erhebung der Preishöhe genau definierter Produkte ab (z.B. Rosenkohl: I. Klasse, Durchmesser 2-5 cm). Sorten, Klassen und Größe werden als Merkmale soweit wie möglich gemäß den derzeit geltenden Standards der Gemeinschaft festgelegt.

Ausschluss von Produkten zur Weiterverarbeitung

Während früher die Produkte zur Weiterverarbeitung bei der Preiserhebung berücksichtigt wurden, wurden die Zieldefinitionen für Frischgemüse seit 1995 auf Verkäufe von Produkten an den Handel beschränkt, die zum Verkauf an den Verbraucher in frischem Zustand vorgesehen sind. Dies trägt der Tatsache Rechnung, daß die Preise von Produkten, die an die verarbeitende Industrie verkauft werden, häufig vertraglich festgelegt werden und nicht für statistische Zwecke zur Verfügung stehen, da sie für die betreffenden verarbeitenden Unternehmen von strategischer Bedeutung sind.

Die Mitgliedstaaten wurden jedoch gebeten, gesonderte Preisreihen für Verkäufe an die verarbeitende Industrie auszuwählen und vorzulegen, sofern sie dazu in der Lage sind und das betreffende Produkt wirtschaftlich bedeutend und weitgehend zur Weiterverarbeitung vorgesehen ist.

Standardqualitäten

Die Gemeinsame Marktverordnung für Obst und Gemüse ist im einzelnen angegeben in der Verordnung No. 2200/96 des Rates. Diese Verordnung verweist auf Standardqualitäten welche anderwärts definiert werden, zum Beispiel in der Verordnung No. 2536/98 der Kommission für Karotten, Zitrusfrüchte, Tafeläpfel und Tafelbirnen.

**Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Frischgemüse':
alle Reihen**

- Frischgemüse vom Erzeuger an den Handel zum Verkauf an den Verbraucher in frischem Zustand, d.h. Frischgemüse zur Weiterverarbeitung und Frischgemüse, das direkt vom Erzeuger an den Verbraucher verkauft wird, ist außer acht zu lassen
- Preise ab Hof
- Preise je 100 kg, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Frischgemüse': einzelne Reihen
1621	Blumenkohl (Karfiol): alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1622	Blumenkohl (Karfiol): Klasse I	• I. Klasse
1632	Rosenkohl (Kohlsprossen): alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1633	Rosenkohl (Kohlsprossen): Klasse I	• I. Klasse, Durchmesser 2-5 cm
1636	Weißkohl: alle Klassen Weißkraut	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1637	Weißkohl: Klasse I	• I. Klasse, ≥ 500 g
1641	Rotkohl: alle Klassen Rotkraut	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1642	Rotkohl: Klasse I	• I. Klasse, ≥ 500 g
1646	Wirsingkohl: alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1647	Wirsingkohl: Klasse I	• I. Klasse, ≥ 500 g
1671	Knollensellerie: alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1681	Kopfsalat (Freiland): alle Klassen Hauptelsalat	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1682	Kopfsalat (Freiland): Klasse I	• I. Klasse ≥ 150 g
1683	Kopfsalat (Unterglas): alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1684	Kopfsalat (Unterglas): Klasse I	• I. Klasse ≥ 80 g
1701	Spargel: alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1702	Spargel: Klasse I	• I. Klasse
1751	Tomaten (Paradeiser) (Freiland): alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1752	Tomaten (Paradeiser) (Freiland): rund, Klasse I	• I. Klasse, Durchmesser 57-67 mm
1754	Tomaten (Paradeiser) (Unterglas): alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1755	Tomaten (Paradeiser) (Unterglas): Klasse I	• I. Klasse
1762	Salatgurken (Freiland): alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1763	Salatgurken (Freiland): Klasse I	• I. Klasse, 20-24 cm
1764	Salatgurken (Unterglas): alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1765	Salatgurken (Unterglas): Klasse I	• I. Klasse, 20-24 cm
1831	Karotten: alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1832	Karotten: Klasse I	• I. Klasse
1851	Zwiebeln: alle Klassen	• alle Klassen, Durchmesser ≥ 40 mm
1891	Pflückerbsen: alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1892	Pflückerbsen: Klasse I	• I. Klasse

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Frischgemüse': einzelne Reihen
1902	Grüne Bohnen (Fisolen): alle Klassen	• alle Klassen, < 9 mm
1903	Grüne Bohnen (Fisolen): Klasse I	• I. Klasse < 9 mm
1910	Zuchtchampignons: alle Klassen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1911	Zucchini	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1912	Zichorie (Freiland)	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1913	Porree (Lauch) (Freiland)	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1914	Einlegegurken (Freiland)	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1915	Rosenapfel (unter Glas) Paprika, grün	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1916	Winterkohl	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1917	Sommer- und Herbstkohl	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1918	Frühjahrsblattgemüse	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1919	Pflückbohnen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1920	Rote Rüben	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1921	Pastinake	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1922	Selleriestengel	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1923	Calabrese	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1925	Broccoli	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1926	Chinakohl	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1927	Käferbohnen (<i>Phaseolus coccineus</i>)	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1928	Knoblauch	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1929	Kohlrabi	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1930	Radieschen	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1931	Eissalat/Bummerlsalat	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten
1932	Spinat	• Durchschnitt aller Klassen und Sorten

5. Frischobst und Trockenfrüchte, Zitrusfrüchte

Die Preisentwicklung bei Frischobst ist wie bei Frischgemüse starken Schwankungen ausgesetzt. Die in Kapitel 4 dieses Anhangs ("Frischgemüse") dargelegten Probleme sind auch hier anzutreffen. Die Preiserhebungen werden ebenfalls gemäß den zwei Konzepten durchgeführt, die im Gemüsesektor zugrundegelegt werden. Bei den Preisreihen für Frischobst, die bei der ersten Erhebungsart erfasst werden, handelt es sich um Erlöspreise für alle Sorten und Klassen. Bei der zweiten Erhebungsart werden die Preise für bestimmte Klassen und Größen eines Produkts bestimmt.

Wie bei Frischgemüse beschränken sich die Zieldefinitionen für Frischobst und Trockenfrüchte seit 1995 auf Verkäufe des Produkts an den Handel, die zum Verkauf an den Verbraucher in frischem Zustand vorgesehen sind¹. Die Mitgliedstaaten werden gebeten, gesonderte Preisreihen für Verkäufe an die weiterverarbeitende Industrie vorzulegen, sofern sie dazu in der Lage sind und das betreffende Produkt wirtschaftlich bedeutend und weitgehend zur Weiterverarbeitung vorgesehen ist.

¹ Mit wenigen Ausnahmen für einige der Trockenfrüchte.

Die Preiserhebung sollte auf der ersten Handelsstufe, also möglichst ab Hof, erfolgen. Sofern keine besseren Daten vorliegen, können auch Erzeugerpreise im weiteren Sinne als "vom Erzeuger erhaltene Preise" (einschließlich Transportkosten) herangezogen werden. Dies muss dann allerdings in den empirischen Definitionen angegeben werden. Die Verpackung ist weder beim Gewicht noch beim Preis zu berücksichtigen. Die Preise eingeführter Erzeugnisse sind nicht in die Preiserhebung einzubeziehen.

Für die Berechnung nationaler Durchschnittspreise einzelner Produkte wird auf Beschluss der Arbeitsgruppe eine Methode präferiert, die auf der Berechnung von Medianen (Median der Verteilung) beruht. Dazu wird anhand der auf einzelnen Märkten beobachteten Mediane einer Woche ein Mittelwert errechnet, wobei die Medianpreise einer zusätzlichen Gewichtung unterzogen werden. Bei der ersten Erhebungsart werden die Durchschnittspreise anhand der tatsächlichen Mengen gewichtet, die sich von einer Saison zur anderen ändern. Ist dies nicht möglich, können vorher festgelegte Gewichtungen anhand einer Reihe von Jahren herangezogen werden. In diesem Fall müssen die Gewichtungen jedoch regelmäßig (mindestens alle 10 Jahre) überprüft werden. Bei der zweiten Erhebungsart werden gewichtete monatliche Durchschnittswerte anhand von Gewichtungen (für bestimmte Länder berechnet) auf der Grundlage mehrerer Jahre ermittelt.

Stückpreise (Bund usw.) werden anhand von Koeffizienten in Preise je 100 kg umgerechnet. Wenn dies der Fall ist, werden die entsprechenden Koeffizienten in den empirischen Definitionen der betreffenden Erzeugnisse angegeben.

5.1 Frischobst und Trockenfrüchte (ausgenommen Zitrusfrüchte)

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen
'Frischobst und Trockenfrüchte (ausgenommen Zitrusfrüchte)': alle Reihen außer Reihen 2241, 2418 und 2971
<ul style="list-style-type: none"> • Frischobst und Trockenfrüchte (ausgenommen Zitrusfrüchte) vom Erzeuger an den Handel zum Verkauf an den Verbraucher in frischem Zustand, d.h. Frischobst und Trockenfrüchte zur Weiterverarbeitung und Frischobst und Trockenfrüchte, die direkt vom Erzeuger an den Verbraucher verkauft werden, sind nicht zu berücksichtigen • Preise ab Hof • Preise je 100 kg, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Frischobst und Trockenfrüchte (ausgenommen Zitrusfrüchte)': einzelne Reihen
1771	Zuckermelonen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Sorten
1777	Wassermelonen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Sorten
2111	Tafeläpfel: alle Sorten	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2112	Tafeläpfel: Golden Delicious	<ul style="list-style-type: none"> • I. Klasse, Durchmesser 70 mm
2114	Tafeläpfel: Cox's Orange Pippin	<ul style="list-style-type: none"> • I. Klasse, Durchmesser 65 mm
2115	Tafeläpfel: Jonagold	<ul style="list-style-type: none"> • I. Klasse
2116	Tafeläpfel: Elstar	<ul style="list-style-type: none"> • I. Klasse
2117	Tafeläpfel: Jonathan	<ul style="list-style-type: none"> • I. Klasse
2118	Tafeläpfel: Egremont russet	<ul style="list-style-type: none"> • I. Klasse

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Frischobst und Trockenfrüchte (ausgenommen Zitrusfrüchte): einzelne Reihen
2119	Tafeläpfel: Spartan	• I. Klasse
2120	Cidre-Äpfel	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2121	Kochäpfel: Bramley's seeding	• I. Klasse
2131	Tafelbirnen: alle Sorten	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2133	Tafelbirnen: Williams	• I. Klasse, Durchmesser 60 mm
2138	Tafelbirnen: Doyenne de Comice	• I. Klasse, Durchmesser 70 mm
2139	Tafelbirnen: Conférence	• I. Klasse
2181	Pfirsiche	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2191	Aprikosen (Marillen)	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2201	Kirschen: Süßkirschen	• I. Klasse, Durchmesser ≥ 17 mm
2202	Kirschen: Sauerkirschen (Weichseln)	• I. Klasse, Durchmesser ≥ 17 mm
2213	Pflaumen: Zwetschgen	• I. Klasse
2214	Pflaumen: Renekloden	• I. Klasse
2215	Pflaumen: Mirabellen	• I. Klasse
2219	Pflaumen zum Trocknen und übrige	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2225	Datteln, frische	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2231	Walnüsse	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen • Ohne Schale
2232	Haselnüsse	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen • Ohne Schale
2233	Mandeln	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen • Ohne Schale
2236	Eßkastanien	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2241	Pistazien	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen • Ohne Schale • <u>Ausnahme für Reihe 2241</u> : Vom Erzeuger an den Handel oder die verarbeitende Industrie
2251	Feigen, frische	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2253	Avocados	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2256	Feigen, getrocknete	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2258	Bananen	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2261	Erdbeeren (Freiland)	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2262	Erdbeeren (Unterglas)	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2263	Erdbeeren (alle Arten der Produktion)	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2264	Himbeeren	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2265	Schwarze Johannisbeeren (Ribisel, schwarz)	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen
	Ribisel rot und weiß	• Durchschnitt aller Sorten und Klassen

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Frischobst und Trockenfrüchte (ausgenommen Zitrusfrüchte)': einzelne Reihen
2416	Rosinen	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2418	Korinthen	<ul style="list-style-type: none"> Alle Klassen Ausnahme für Reihe 2418: Vom Erzeuger an den Handel oder die verarbeitende Industrie
2419	Sultaninen	<ul style="list-style-type: none"> Alle Klassen
2421	Tafeltrauben	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2971	Johannisbrot	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnitt aller Sorten und Klassen Ausnahme für Reihe 2241: Vom Erzeuger an den Handel oder die verarbeitende Industrie

5.2 Zitrusfrüchte

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Zitrusfrüchte': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> Preise vom Erzeuger an den Handel, ab Hof Preise je 100 kg, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Zitrusfrüchte': einzelne Reihen
2320	Orangen: alle Sorten	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2331	Orangen: Moro	<ul style="list-style-type: none"> I. Klasse
2332	Orangen: Sanguinello	<ul style="list-style-type: none"> I. Klasse
2334	Orangen: Tarocco	<ul style="list-style-type: none"> I. Klasse
2335	Orangen: Washington und Thompson navel	<ul style="list-style-type: none"> I. Klasse
2336	Orangen: Valencia	<ul style="list-style-type: none"> I. Klasse
2351	Mandarinen: alle Sorten	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2352	Mandarinen: Satsumas	<ul style="list-style-type: none"> I. Klasse
2353	Tangerinen	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2360	Mandarinen: Clementinen	<ul style="list-style-type: none"> I. Klasse
2371	Zitronen: alle Sorten	<ul style="list-style-type: none"> Durchschnitt aller Sorten und Klassen
2374	Zitronen: Vernia	<ul style="list-style-type: none"> I. Klasse
2375	Zitronen: Mesero	<ul style="list-style-type: none"> I. Klasse

6. Blumen

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Blumen': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Sorten, Klasse 1 • Preise vom Erzeuger an den Handel zum Verkauf an den Verbraucher, d.h. Blumen, die direkt vom Erzeuger an den Verbraucher verkauft werden, sind nicht zu berücksichtigen • Preise je 100 Stück, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Blumen': einzelne Reihen
3051	Azaleen (im Topf)	-
3054	Chrysanthenen (im Topf)	-
3057	Cyclamen (im Topf)	-
3064	Poinsettien (im Topf)	-
3065	Pelargonien (im Topf)	-
3066	Ficus (im Topf)	-
3067	Kalanchoe (im Topf)	-
3068	Saint Paulia (im Topf)	-
3069	Begonien (im Topf)	-
3100	Rosen	-
3110	Nelken	-
3120	Chrysanthenen	-
3130	Gladiolen	-
3140	Tulpen	-
3150	Freesien	-
3151	Lilium	-
3152	Dianthus	-
3153	Gerbera	-
3154	Cymbidium	-
3155	Chrysanthenen: Zweig	-
3156	Chrysanthenen: Blüte	-

7. Wein

Das Prinzip einer weitgehenden Identität der in den einzelnen Mitgliedstaaten erfassten Produkte wurde zugunsten einer größeren Repräsentativität aufgegeben. Einzelne Weinsorten sind länderspezifische Spezialitäten, die von Land zu Land schwer zu vergleichen sind. Die gesamte Preisstatistik für Wein wird daher nach Ländern erfasst und veröffentlicht.

Die Zieldefinitionen beschränken sich auf Wein, der in landwirtschaftlichen Betrieben (Weinbaubetrieben) und in Genossenschaften, deren Eigentümer/Mitglieder landwirtschaftliche Betriebe (Weinbaubetriebe) sind, erzeugt wurde.

In Griechenland entfallen von der gesamten Weinproduktion 57 % auf Trauben für Weinmost und Wein; 25 % der Trauben sind zum Verzehr und 18 % entfallen auf Rosinen.

Der Anteil des Weines, der von landwirtschaftlichen Betrieben (Winzerbetrieben) angebaut wird, beträgt 30 %. Die Weißweinproduktion der landwirtschaftlichen Betriebe liegt bei 36 %; Rosé- und Rotwein decken 64 % der Produktion ab.

Auf den Wein mit Herkunftsbezeichnung (VQPRD) entfallen 13 % der Gesamtproduktion in Griechenland.

Der Weißweinanteil bei Wein mit Herkunftsbezeichnung (VQPRD) beträgt 52 %; der Rosé- und Rotweinanteil an der Gesamtproduktion beträgt 48%.

Die Preisserien, ausgenommen 3861 Retsina und 3862 ohne Retsina, enthalten die charakteristischen Weißweinsorten der spezifischen Regionen. Die Preisserien 3863 Rotwein beinhalten den charakteristischen Rotwein der nicht-spezifischen Regionen (lieblich). Die Preisserien 3931 Samos beinhalten charakteristische Rotweine mit Herkunftsbezeichnung (VQPRD) (lieblich und halbtrocken).

Griechenland erzeugt praktisch keinen Champagner bzw. sonstige Schaumweine (ihr Anteil an der Erzeugung liegt bei nur 0,4 % der gesamten Weinerzeugung).

In Spanien macht die Weinherstellung 3 % der landwirtschaftlichen Endproduktion aus. Spanien hat die größte Weinanbaufläche der Welt. Der Weinbau leidet jedoch stark unter der Zerstückelung der Anbaufläche. Es gibt zahlreiche Kleinbetriebe. Nur 35 % der Kellereien vermarkten mehr als 100 hl Wein. Die Weinwirtschaft ist vorwiegend genossenschaftlich organisiert. Etwa zwei Drittel der Traubenerzeugung werden unmittelbar von den Herstellern, Genossenschaften, Sociudades Agrarias de Transformación¹ (S.A.T.) usw. verarbeitet. Etwa 30 % der Weinerzeugung entfällt auf Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete (Q.b.A.). Die Satzungsbestimmungen der Genossenschaften sehen vor, daß die angeschlossenen Winzer entweder bei Anlieferung der Trauben oder aber im Jahr darauf, d.h. wenn der Wein gereift ist, ausbezahlt werden.

Für Frankreich werden nur bei Tafel- und Landwein Durchschnittspreise ausgewiesen. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, daß sich die für Qualitätswein vorliegenden Preise lediglich auf die Abgabemengen an lose dargebotenen Weinen mit regionaler Herkunftsbezeichnung beziehen und die Flaschenweinverkäufe an Qualitätsweinen mit Ursprungsbezeichnung nicht mit einschließen. Die Durchschnittspreise sind daher sehr wenig aussagefähig. Darüber hinaus ist ein Großteil der berufsspartenübergreifenden Stellen, die Angaben für die Berechnung des Indizes liefern, gegen den Einzelausweis von Weinbauregionen und a fortiori von Weinen mit Ursprungsbezeichnung in den Veröffentlichungen.

Die jahresdurchschnittliche Produktionsfläche betrug in Italien im Zehnjahreszeitraum 1987-1996 etwa 900 000 ha und die durchschnittliche Produktion etwa 60 Mio hl. Der hohe Anteil von DOC- und DOCG-Weinen (Weine mit Ursprungsbezeichnung bzw. mit garantierter Ursprungsbezeichnung) in Italien ist auf die vielen Rebsorten und unterschiedlichen klimatischen Anbauverhältnisse sowie die Vielzahl unterschiedlicher örtlicher Traditionen zurückzuführen. Bei DOC- und DOCG-Weinen betrug die

¹ Landwirtschaftliche Veredelungsgesellschaften

durchschnittliche Rebfläche im Fünfjahreszeitraum 1992-1996 etwa 170 000 ha und die jahresdurchschnittliche Erzeugung etwa 100 Mio hl.

In den Preisstatistiken für Portugal gibt es zwei Möglichkeiten, die Weinpreise zu ermitteln: Tafelwein erfolgt die Preisermittlung auf administrativem Wege über die monatliche Preiszusendung seitens des Instituto da Vinha e do Vinho (IVV). Aus dieser Quelle werden die Angaben für das Festland sowie regionale Informationen geschöpft. Erfasst werden nach Weinbauregionen gewogene Preise für Wein im losen Gebinde, wobei die Gewichtungen des Basisjahrs maßgebend sind.

Auf die gleiche Weise werden die Portweinpreise (wichtigster Preis: VLQPRD - Qualitätslikör bestimmter Anbaugebiete - mit einem landesweiten Weinmostanteil von rund 94,63 % an der Gesamterzeugung solcher Weine für das Jahr 1995) aufgrund von Angaben des Weininstituts Porto (Instituto do Vinho do Porto - IVP) ermittelt, das die Weinmengen und -preise für Erzeugnisse mittlerer Qualität der Erzeuger/Abfüller aus der Weinregion Porto liefert.

Die andere Form der Preisermittlung wird über Erhebungen bei den VQPRD (b.A.) - Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete - erzeugenden und für die einzelnen Anbauregionen repräsentativsten Weinherstellern bewerkstelligt. Die Auswahl der Weinerzeuger erfolgte gemeinsam mit den jeweiligen Weinwirtschaftskommissionen, die einen vollständigen Überblick über den Weinbausektor ihrer Region haben. Aus der Mengenanalyse ergibt sich, dass in Portugal im Basisjahr 1995 auf Qualitätsweine (VQPRD+VLQPRD) ein Weinmostanteil von 40,14 % entfiel, und zwar zu 57,54 % Rotweine. Auch Tafelweine bestehen größtenteils aus Rotweinen, die einen Anteil von rund 55,61 % halten.

**Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Wein':
alle Reihen außer Reihen 3862, 3863, 3931**

- Preise vom Erzeuger an die Genossenschaft oder an den Handel; Behälter des Käufers
- Preise je 100 l, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Mitglied- staat(en)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Wein': einzelne Reihen
2445	EL	Trauben zur Weinherstellung	-
3700	I	Rotwein (10-12 % vol.)	-
3701	I	Rotwein (12,5-15 % vol.)	-
3702	I	Weißwein (10-13 % vol.)	-
3705	I	Oltrepo pavese Barbera: Pavia	-
3706	I	Alto Adige Schiava: Bolzano	-
3707	I	Caldaro classico superiore: Bolzano	-
3708	I	Trentino Chardonnay: Trento	-
3709	I	Bardolino: Verona	-
3710	I	Soave classico: Verona	-
3711	I	Valpolicella: Verona	-
3712	I	Chianti: Firenze	-

Reihen (PRAG- Code)	Mitglied- staat(en)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Wein': einzelne Reihen
3713	I	Prosecco di Conegliano: Treviso	-
3714	I	Piave Merlot: Treviso	-
3715	I	Friuli Grave Merlot: Pordenone	-
3716	I	Colli piacentini Guttumio: Piacenza	-
3717	I	Lambrusco reggiano: Reggio Emilia	-
3718	I	Verdicchio dei Colli di Jesi classico: Ancona	-
3719	I	Trebbiano d'Abruzzo: Chieti	-
3720	I	Orvieto classico: Terni	-
3721	I	Frascati superiore: Roma	-
3722	I	Montepulciano d'Abruzzo: Chieti	-
3810	EL	Weinmost	-
3821	E, P	Weißwein	• 11,5-12 % vol.
3822	E, P	Rotwein	• 12-13,5 % vol.
3823	E	Roséwein	• Durchschnittlich 11,5 %vol.
3730	P	Portwein	
3731	P	Verde weiß	
3732	P	Verde rot	
3733	P	Alentejo weiß	
3734	P	Alentejo rot	
3735	P	Dão weiß	
3736	P	Dão rot	
3737	P	Douro weiß	
3738	P	Douro rot	
3739	P	Ribatejo weiß	
3740	P	Ribatejo rot	
3741	P	Távora-Varosa weiß	
3742	P	Távora-Varosa rot	
3743	P	Beira Interior weiß	
3744	P	Beira Interior rot	
3745	P	Alenquer, Arruda und Torres Vedras weiß	
3746	P	Alenquer, Arruda und Torres Vedras rot	
3747	P	Bairrada Weißweine	
3748	P	Bairrada Rotweine	
3749	P	Andere Weinbauregionen weiß	
3750	P	Andere Weinbauregionen rot	
3837	F	Tafelwein	-
3838	F	Landwein	-

3855	L	Elbling	9-10,5 % vol.
3856	L	Rivaner	10-11 % vol.
3861	EL	Retsina (weiß)	• 12°-13°
3862	EL	Aretsinoto, weiß (ohne Retsina)	<ul style="list-style-type: none"> • 12° • <u>Ausnahme für Reihe 3862</u>: In Flaschen zu 0,68 l und 0,75 l
3863	EL	Kokkino (ohne Retsina)	<ul style="list-style-type: none"> • 12° • <u>Ausnahme für Reihe 3863</u>: In Flaschen zu 0,75 l
			•
			•
3881	E	Junger Weißwein	Durchschnittlich 11,5 % vol.
3882	E	Junger Rotwein	Durchschnittlich 11 % vol.
3883	E	Junger Roséwein und Clairet	• Durchschnittlich 11 % vol.
3884	E	Clairet	• Durchschnittlich 11,5 % vol.
3910	I	Barbera: Asti	• I. Qualität, rot
3925	L	Auxerrois	• 10,5-11,5 % vol.
3926	L	Riesling	• 10,5-11,5 % vol.
3927	L	Pinot blanc	• -
3928	L	Pinot gris	• -

Reihen (PRAG-Code)	Mitgliedstaat(en)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Wein': einzelne Reihen
3931	EL	Samos	<ul style="list-style-type: none"> • 12°-15° • <u>Ausnahme für Reihe 3931</u>: Lose oder in Flaschen
3950	A	Faßwein, Qualitätswein, weiß	-
3951	A	Faßwein, Qualitätswein, rot	-

8. Olivenöl

Für Olivenöl werden von den Erzeugerländern (Griechenland, Spanien, Italien und Portugal) vier Preisreihen gemeldet. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Qualitäten, die durch den maximalen Säuregehalt klassifiziert werden.

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Olivenöl': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Preise vom Erzeuger an den Handel oder an die Industrie • Preise je 100 l, ohne MwSt.

Reihen (PRAG-Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Olivenöl': einzelne Reihen
3963	Extra virgin	• Säuregehalt: 0-1 %
3964	Vergine - Fine	• Säuregehalt: 1,1-1,5 %
3966	Vergine - Corrente	• Säuregehalt: 1,6-3,3 %
3968	Vergine - Lampante	• Säuregehalt: 3,4-5 %

9. Sonstige pflanzliche Erzeugnisse

Einige der folgenden Reihen beziehen sich auf die wichtigste Sorte oder die zweitwichtigste Sorte (Reihen 1552 und 1553: Rohrtabak; Reihe 1562: Hopfen). In diesen Fällen werden die jeweiligen Sorten in den empirischen Definitionen angegeben.

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Sonstige pflanzliche Erzeugnisse': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Preise vom Erzeuger an den Handel, ab Hof • Preise je 100 kg, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Sonstige pflanzliche Erzeugnisse': einzelne Reihen
1211	Sorghum	• Viehfutter
1217	Triticale	-
1314	Getrocknete Erbsen	-
1316	Kichererbsen	• Zum menschlichen Verzehr
1331	Getrocknete Bohnen	-
1338	Puffbohnen (getrocknet)	-
1341	Linsen	• Zum menschlichen Verzehr
1430	Raps	• Alle Sorten
1450	Sonnenblumen	• Alle zu verarbeitenden Sorten
1470	Soja	• Alle zu verarbeitenden Sorten
1490	Baumwolle (einschl. Saat)	-
1495	Erdnüsse in der Schale	• Alle Sorten • Ohne Schale
1551	Rohrtabak: alle Sorten	• Alle Sorten
1552	Rohrtabak: wichtigste Sorte	• Wichtigste Sorte
1553	Rohrtabak: zweitwichtigste Sorte	• Zweitwichtigste Sorte
1554	Rohrtabak: flue cured	-
1555	Rohrtabak: light air cured	-
1556	Rohrtabak: dark air cured	-
1557	Rohrtabak: fire cured	-
1558	Rohrtabak: sun cured	-
1561	Hopfen: alle Sorten	• Alle Sorten
1562	Hopfen: wichtigste Sorte	• Wichtigste Sorte
1583	Carthamo	-
2460	Tafeloliven	• Alle Klassen und Sorten

TIERE UND TIERISCHE PRODUKTE

1. Lebende und geschlachtete Tiere

Bei den verschiedenen Kategorien von Tieren wird grundsätzlich zwischen den Marktpreisen von Lebendschlachtvieh, Tieren zur Mast und Aufzucht sowie geschlachteten Tieren unterschieden.

1.1 Rinder

Die Zahlungen beziehen sich mehr und mehr auf das geschlachtete Tier und weniger auf das Lebendvieh. Um die Preisstatistik an diese Änderung anzupassen, führte Eurostat ab Januar 1985 Erzeugerpreisreihen für ausgewachsene Rinderschlachtkörper ein. Die Schlachtkörper werden gemäß dem gemeinschaftlichen Handelsklassenschema (Verordnungen (EWG) Nr. 1206/81 und 1026/91 des Rates¹) klassifiziert.

Gemäß dem gemeinschaftlichen Handelsklassenschema werden ausgewachsenen Rinder in fünf Klassen unterteilt, d.h. Jungbullen, Bullen, Ochsen, Kühe und Färsen. Die Einstufung der Schlachtkörper erfolgt gemäß Fleischigkeit (S, E, U, R, O, P) und Fettgewebe (1-5). Dies bedeutet, dass es 30 Klassifizierungsmöglichkeiten innerhalb jeder Kategorie gibt, also insgesamt 150 Klassen für die fünf Kategorien.

Die Mitgliedstaaten melden der GD AGRI in Brüssel wöchentliche Preise für mindestens die in der Verordnung (EWG) Nr. 3310/86² aufgeführten Klassen. Von diesen Preisreihen veröffentlicht Eurostat elf besonders wichtige (die sogenannten "GD AGRI-Preise"), für die nach Möglichkeit alle Mitgliedstaaten Preise melden. Dadurch werden nicht immer alle repräsentativen Preisreihen für jeden Mitgliedstaat abgedeckt, aber diese werden bei der Ermittlung der Erlöspreisreihen berücksichtigt (z.B. R4- und O4-Ochsen, die im Vereinigten Königreich und Irland sehr große Bedeutung haben).

Den von EUROSTAT veröffentlichten Preisreihen liegen die wöchentlichen Preise zugrunde, die in Brüssel erfasst und dort in monatliche Preise umgerechnet werden. Zur Berechnung der monatlichen Preise für jede Klasse werden einfache arithmetische Mittel der wöchentlichen Preise gebildet, wobei die Erlöspreisreihen für alle betreffenden Klassen, die von den einzelnen Mitgliedstaaten gemeldet werden, gewichtete Mittelwerte der wöchentlichen Preise darstellen. Die Gewichtung beruht auf Erhebungen der Aufgliederung der verschiedenen Kategorien von Rinderschlachtkörpern nach Klasse, die anhand der Nettoerzeugung von Rinderschlachtkörpern in dem betreffenden Jahr in absolute Mengen (100 t) umgerechnet werden. Die Angaben über die Aufgliederung nach Klassen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Bei den jährlichen Preisen für die Preis- und Erlöspreisreihen handelt es sich um die gewichteten arithmetischen Mittel der monatlichen Preise, die von EUROSTAT anhand der in der EUROSTAT-Erzeugungsstatistik ausgewiesenen monatlichen Nettoerzeugungsmengen als Gewichte für die entsprechenden Kategorien berechnet werden.

Bis Dezember 1985 wurden die Preise nach Brüssel frei Eingang Schlachtstätte netto ohne Steuern, gezahlt an den Liefereranten für das Tier, gemeldet³. Gemäß dem "Steuerkonzept" konnten Abgaben fiskalischer Art bei ökonomischen Transaktionen auf der Ebene des Schlachthofs vom Preis abgezogen werden. Diese umfassten Zahlungen an quasi-staatliche Organisationen und Zahlungen für Dienstleistungen, die dem Erzeuger erbracht wurden. Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit der Preise

¹ Siehe ABl. Nr. L 123 vom 26. April 1981 (S. 3) bzw. ABl. Nr. L 106 vom 26. April 1991 (S.2).

² Siehe ABl. Nr. L 305, S. 28.

³ Vgl. Verordnung (EWG) Nr. 563/82, ABl. Nr. L 67, S. 23.

wurden die Preise ab Januar 1986 definiert als die Preise frei Eingang Schlachtstätte, ohne Mehrwertsteuer, gezahlt an den Liefereranten für das Tier¹.

In der Verordnung (EWG) Nr. 3310/86² werden die Klassen festgelegt, für die die Mitgliedstaaten der GD AGRI in Brüssel Preise melden sollen. Für die Klassen in Klammern mußten bis zum 2. November 1986 gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1557/82 (ABl. Nr. L 172, S. 19), die zu diesem Zeitpunkt galt, Preise gemeldet werden. Für die unterstrichenen Klassen mußten ab dem 3. November 1986 Preise gemeldet werden:

- a) Schlachtkörper von männlichen nicht kastrierten Tieren von weniger als zwei Jahren: U2, U3, R2, R3, (R4), O2, O3;
- b) Schlachtkörper von anderen männlichen nicht kastrierten Tieren: R3;
- c) Schlachtkörper von männlichen kastrierten Tieren: U2, U3, U4, R3, R4, O3, O4;
- d) Schlachtkörper von weiblichen Tieren, die bereits gekalbt haben: (R2), R3, R4, O2, O3, O4, P2, P3;
- e) Schlachtkörper von anderen weiblichen Tieren: U2, U3, R2, R3, R4, O2, O3, O4.

¹ Vgl. Verordnung (EWG) Nr. 3402/85, ABl. Nr. L 322, S. 14.

² ABl. Nr. L 305, S. 28.

1.1.1 Lebendschlachtrinder

**Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Lebendschlachtrinder':
alle Reihen**

- Preisnotierungen an den Lebendviehmärkten; Preise vom Erzeuger (oder Käufer) an den Handel; ab Hof (oder Markt)
- Preise je 100 kg Lebendgewicht, ohne MwSt.

Reihen (PRAG-Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Lebendschlachtrinder': einzelne Reihen
4150	Kälber	<ul style="list-style-type: none"> • Etwa 3 Monate alt; guter Fleischansatz, Lebendgewicht 140-180 kg
4161	Jungrinder	<ul style="list-style-type: none"> • 16-24 Monate alt; guter Fleischansatz
4162	Färsen	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstens 3 Jahre alt; guter Fleischansatz
4171	Kühe A (1. Qualität)	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger als 7 Jahre alt, guter Fleischansatz
4172	Kühe B (2. Qualität)	<ul style="list-style-type: none"> • Mittlerer Fleischansatz und mittlere Ausschachtung
4173	Kühe C (3. Qualität)	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 7 Jahre alt, Ausschachtung mittelmäßig aber genügend für den Ladenverkauf, ausgemusterte Milchkühe
4180	Ochsen	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 3 Jahre alt; guter Fleischansatz

1.1.2 Magervieh

**Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Magervieh':
alle Reihen**

- Preisnotierungen an den Lebendviehmärkten; Preise vom Erzeuger (oder Käufer) an den Handel; ab Hof (oder Markt)
- Preise je Tier, ohne MwSt.

Reihen (PRAG-Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Magervieh': einzelne Reihen
4232	Kälber (einige Tage alt)	<ul style="list-style-type: none"> • Einige Tage alt; zur Mast durch Milch und zur Schlachtung als Kälber
4233	Kälber (einige Wochen alt)	<ul style="list-style-type: none"> • Einige Wochen alt; zur Aufzucht und zur Schlachtung im Alter von mehr als 1 Jahr
4234	Jungrinder zur Aufzucht	<ul style="list-style-type: none"> • Jungrinder 8-12 Monate alt; zur Mast von etwa 8 Monaten
4235	Färsen zur Aufzucht	<ul style="list-style-type: none"> • Milchrasse; hochträchtig

1.1.3 Schlachtrinder

Mit Ausnahme der Reihe 4210 werden die Preisreihen für "Schlachtrinder" von der Generaldirektion Landwirtschaft (GD AGRI, Referat D-2) der Europäischen Kommission in Brüssel geführt. Diese Preise werden auf der Großhandelsstufe gemeldet.

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Schlachtrinder': alle Reihen außer Reihe 4210
Preise vom Lieferanten des Tiers an den Schlachthof; Lieferung frei Schlachthof
Preise je 100 kg Schlachtgewicht, Kaltgewicht, ohne MwSt.

Reihen (PRAG-Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Schlachtrinder': einzelne Reihen
4210	Kälber (Schlachtkörper)	<ul style="list-style-type: none"> • Etwa 3 Monate alt; guter Fleischansatz • <u>Ausnahme für Reihe 4210</u>: Preisnotierungen auf Fleischmärkten; Preise ab Schlachthof, ab Markt • <u>Ausnahme für Reihe 4210</u>: Preise je 100 kg Schlachtgewicht, ohne MwSt.
4242	Jungbullen (U3)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlachtkörper Klasse U3 von jungen, männlichen, nicht kastrierten Tieren, die weniger als 2 Jahre alt sind; EWG-Referenz-Darstellung
4245	Jungbullen (R3)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlachtkörper Klasse R3 von jungen, männlichen, nicht kastrierten Tieren, die weniger als 2 Jahre alt sind; EWG-Referenz-Darstellung
4248	Jungbullen (O3)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlachtkörper Klasse O3 von jungen, männlichen, nicht kastrierten Tieren, die weniger als 2 Jahre alt sind; EWG-Referenz-Darstellung
4254	Bullen (R3)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlachtkörper Klasse R3 von jungen, männlichen, nicht kastrierten Tieren (älter als 2 Jahre alt), EWG-Referenz-Darstellung
4263	Ochsen (R3)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlachtkörper Klasse R3 von kastrierten männlichen Tieren, EWG-Referenz-Darstellung
4266	Ochsen (O3)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlachtkörper Klasse O3 von kastrierten männlichen Tieren, EWG-Referenz-Darstellung
4272	Kühe (R3)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlachtkörper Klasse R3 von weiblichen Tieren, die gekalbt haben, EWG-Referenz-Darstellung
4275	Kühe (O3)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlachtkörper Klasse O3 von weiblichen Tieren, die gekalbt haben; EWG-Referenz-Darstellung
4278	Kühe (P2)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlachtkörper Klasse P2 von weiblichen Tieren, die gekalbt haben, EWG-Referenz-Darstellung
4283	Färsen (R3)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlachtkörper Klasse R3 von weiblichen Tieren, die noch nicht gekalbt haben; EWG-Referenz-Darstellung
4286	Färsen (O3)	<ul style="list-style-type: none"> • Schlachtkörper Klasse O3 von weiblichen Tieren, die noch nicht gekalbt haben; EWG-Referenz-Darstellung

Reihen (PRAG-Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Schlachtrinder': einzelne Reihen
4291	Jungbullen (Erlöspreise)	<ul style="list-style-type: none"> Schlachtkörper von Jungbullen, Klassen U2, U3, R2, R3, O2 und O3; EWG-Referenz-Darstellung
4293	Ochsen (Erlöspreise)	<ul style="list-style-type: none"> Schlachtkörper von Ochsen, Klassen U2, U3, U4, R3, R4, O3 und O4; EWG-Referenz-Darstellung
4294	Kühe (Erlöspreise)	<ul style="list-style-type: none"> Schlachtkörper von Kühen, Klassen R3, R4, O2, O3, O4, P2 und P3; EWG-Referenz-Darstellung
4295	Färsen (Erlöspreise)	<ul style="list-style-type: none"> Schlachtkörper von Färsen, Klassen U2, U3, R2, R3, R4, O2, O3 und O4; EWG-Referenz-Darstellung
4296	Ausgewachsene Rinder (Erlöspreise)	<ul style="list-style-type: none"> Schlachtkörper von Jungbullen, Bullen, Ochsen, Kühen und Färsen, alle in Verordnung (EWG) Nr 3310/86 aufgeführten Klassen; EWG-Referenz-Darstellung

1.2 Schweine

Im gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper (Verordnung (EWG) Nr. 3220/84¹ des Rates) werden von Klasse E bis Klasse P die folgenden Angaben festgelegt:

Muskelfleischanteil des Schlachtkörpergewichts (in Prozent)	Klasse
60 und mehr	S
55 und mehr, jedoch weniger als 60	E
50 und mehr, jedoch weniger als 55	U
45 und mehr, jedoch weniger als 50	R
40 und mehr, jedoch weniger als 45	O
weniger als 40	P

¹ Siehe ABl. Nr. L 301 vom 20. November 1984, S. 2.

**Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Schweine':
alle Reihen**

- Preise ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Schweine': einzelne Reihen
4412	Schweine (leicht)	<ul style="list-style-type: none"> • Vollfleischig, etwa 75-85 kg • Preisnotierungen an den Lebendviehmärkten; Preise vom Erzeuger (oder Käufer) an den Handel; ab Hof (oder Markt) • Preise je 100 kg Lebendgewicht, ohne MwSt.
4421 4425	Schweine (Schlachtkörper): Klasse II Schweine (Schlachtkörper): Klasse I	<ul style="list-style-type: none"> • Preise vom Erzeuger oder Käufer an den Schlachthof; frei Schlachthof • Preise je 100 kg Schlachtkörpergewicht, Kaltgewicht
4425 4427 4428 4429	Schweine (Schlachtkörper): Klasse S Schweine (Schlachtkörper): Klasse E Schweine (Schlachtkörper): Klasse U Schweine (Schlachtkörper): durchschnittlich	<ul style="list-style-type: none"> • Preise vom Erzeuger oder Käufer an den Schlachthof; frei Schlachthof • Preise je 100 kg Schlachtkörpergewicht, Kaltgewicht
4440	Ferkel	<ul style="list-style-type: none"> • Etwa 18-23 kg • Preisnotierungen an den Lebendviehmärkten; Preise vom Erzeuger (oder Käufer) an den Handel; ab Hof (oder Markt) • Preise je 100 kg Lebendgewicht

1.3 Schafe und Ziegen

Die Zahl der Schafe in der EU beträgt etwa 100 Millionen; die Erzeugung ist von Bedeutung in den südlichen Mitgliedstaaten, Griechenland, Spanien und Portugal, ebenso im Vereinigten Königreich und in Irland. Die Union ist dennoch Netto-Importeur, insbesondere von Neuseeland.

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Schafe und Ziegen': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Preise ab Hof (oder Markt) • Preise je 100 kg Lebendgewicht, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Schafe und Ziegen': einzelne Reihen
4727	Milchlämmer (weniger als 2 Monate alt)	<ul style="list-style-type: none"> • Guter Fleischansatz • Preisnotierungen an den Lebendviehmärkten oder Schlachthöfen; Preise vom Erzeuger (oder Käufer) an den Handel
4732	Mastlämmer (zwischen 2 und 12 Monate alt)	<ul style="list-style-type: none"> • Guter Fleischansatz • Preisnotierungen an den Lebendviehmärkten oder Schlachthöfen, Preise vom Erzeuger (oder Käufer) an den Handel
4733	Schafe (mehr als 12 Monate alt)	<ul style="list-style-type: none"> • Guter Fleischansatz • Preisnotierungen an den Lebendviehmärkten oder Schlachthöfen, Preise vom Erzeuger (oder Käufer) an den Handel
4752	Ziegenlämmer (weniger als 12 Monate alt)	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnitt aller Qualitäten • Preisnotierungen an den Lebendviehmärkten; Preise vom Erzeuger (oder Käufer) an den Handel
4753	Ziegen (mehr als 12 Monate alt)	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnitt aller Qualitäten • Preisnotierungen an den Lebendviehmärkten; Preise vom Erzeuger (oder Käufer) an den Handel

1.4 Geflügel

Die Reihen 4871 und 4933 für geschlachtetes Geflügel auf Großhandelsebene schließen die Schlachtkosten in die "Ab-Hof-Preise" ein.

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Geflügel': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Preise ohne MwSt.

Reihen (PRAG-Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Geflügel': einzelne Reihen
4821	Jungmasthähnchen (lebend, 1. Wahl)	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Wahl, mehr als 8 Wochen alt; über 1,4 kg Lebendgewicht • Preisnotierungen an den Lebendviehmärkten; Preise vom Erzeuger (oder Käufer) an den Handel; ab Hof (oder Markt) • Preis je 100 kg Lebendgewicht
4871	Jungmasthähnchen (Klasse A - geschlachtet)	<ul style="list-style-type: none"> • Klasse A • Preisnotierungen an Fleischmärkten; Preise ab Schlachthof, ab Hof • Preise je 100 kg Schlachtgewicht
4933	Suppenhühner (geschlachtet)	<ul style="list-style-type: none"> • Etwa 15 Monate alt • Preisnotierungen an Fleischmärkten; Preise ab Schlachthof, ab Hof • Preise je 100 kg Schlachtgewicht

1.5 Sonstige Tiere

Reihen (PRAG-Code)	Bezeichnung	Zieldefinition 'Sonstige Tiere'
5021	Kaninchen	<ul style="list-style-type: none"> • Lebende Tiere • Preisnotierungen an den Lebendviehmärkten; Preise vom Erzeuger (oder Aufkäufer) an den Handel; ab Hof (oder Markt) • Preise je 100 kg Lebendgewicht, ohne MwSt.

2. Tierische Erzeugnisse

Im Bereich der tierischen Erzeugnisse bestehen einige Ausnahmeregelungen, die von den allgemeinen Prinzipien der Preiserfassung abweichen.

2.1 Milch

Die unter den Code-Nummern 5180 und 5185 veröffentlichten Preisreihen beziehen sich auf die gesamte Milch, unabhängig von ihrer Verwendung. Sowohl die Milch für den direkten Konsum als auch die Milch zur Weiterverarbeitung, d.h. sämtliche Lieferungen an Molkereien, ist zu berücksichtigen. Der Proteingehalt der Reihe 5180 sollte neben dem Fettgehalt standardisiert werden. Es liegt jedoch im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten zu entscheiden, auf welchem Niveau die Standardisierung erfolgt.

Gemäß den Regeln zur Behandlung von Subventionen und Steuern muss die Mitverantwortungsabgabe für den Zeitraum, in dem sie galt, vom Preis abgezogen werden. Die Superabgabe muss jedoch bei der Preisermittlung unberücksichtigt bleiben, da sie nicht regelmäßig erhoben wurde.

Die den Erzeugern von der Milchsammelstelle gezahlten Prämien und Rückvergütungen müssen stets in den Milchpreis einbezogen werden.

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Milch': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Preise ab Hof • Preise je 100 kg, ohne MwSt. • Die Mitverantwortungsabgabe wird berücksichtigt (d.h. vom Preis abgezogen), nicht jedoch die Superabgabe(*) • Bei den Preisen werden Prämien und Rückvergütungen berücksichtigt

(*) Nur Wirtschaftsjahre 1977/78 -1992/93.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Milch': einzelne Reihen
5180	Kuh-Rohmilch, 3,7 Fettgehalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gewichsfettgehalt 3,7 %, sämtliche Milchlieferungen an die Molkerei • Proteingehalt auf nationaler Ebene standardisiert • Preise vom Erzeuger an die Molkerei
5185	Kuh-Rohmilch, realer Fettgehalt	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittspreise, sämtliche Milchlieferungen an die Molkereien • Preise vom Erzeuger an die Molkerei
5191	Schafs-Rohmilch	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnitt aller Qualitäten (realer Fettgehalt) • Preise vom Erzeuger an den Verarbeiter
5192	Ziegen-Rohmilch	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnitt aller Qualitäten (realer Fettgehalt) • Preise vom Erzeuger an den Verarbeiter

2.2 Eier

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Zieldefinition 'Eier'
5315	Frische Eier (gesamtes Land)	<ul style="list-style-type: none"> • Hühnereier in der Schale; gesamtes Land, alle Handelswege und Gewichtsklassen • Preise vom Erzeuger an den Handel, ab Hof, einschließlich Verpackung (Steige) • Preise je 100 Stück, ohne MwSt.

Referenzgruppen	Klasse
weniger als 47,5 Gramm	S
47,5 und mehr jedoch weniger als 57,5 Gramm	M
57,5 und mehr jedoch weniger als 67,5 Gramm	L
67,5 und mehr jedoch weniger als 72,5 Gramm	XL

Eurostat sowie die Arbeitsgruppe für Agrarpreisstatistik werden auf der Basis der S.M.L.XL Klassifizierung die Preisstatistik für Eier zu harmonisieren..

2.3 Sonstige tierische Erzeugnisse

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Sonstige tierische Erzeugnisse': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Preise je 100 kg, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Sonstige tierische Erzeugnisse': einzelne Reihen
5610	Rohwolle	<ul style="list-style-type: none"> • Ungewaschen, gebundene Schur • Preise vom Schafhalter an den Aufkäufer oder Markt, ab Schafhalter oder frei Markt
5630	Honig	<ul style="list-style-type: none"> • Naturrein • Preise vom Hersteller an den Handel, einschließlich 1 kg-Verpackung, ab Hersteller

2.4 Milcherzeugnisse

Die Preise, die Eurostat für diese Produkte erhält und veröffentlicht, sind Großhandelspreise. Dies im Gegensatz zu den meisten anderen Produktpreisen, bei denen es sich um Erzeuger- bzw. Ab-Hof-Preise handelt. Die Preise für Butter und Magermilchpulver sind aufgrund der Rolle dieser Produkte in der Regulierung des Milchmarktes von besonderem Interesse.

2.4.1 Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse)

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse)': alle Reihen außer Reihe 5411
<ul style="list-style-type: none"> • Preise je 100 kg, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Milcherzeugnisse (ausgenommen Käse)': einzelne Reihen
5411	Kuh-Vollmilch für den menschlichen Verbrauch	<ul style="list-style-type: none"> • Gewichsfettgehalt 3,5 % • Preise von der Molkerei an den Einzelhandel, ab Molkerei, einschließlich Verpackung • <u>Ausnahme für Reihe 5411</u>: Preise je 100 l, ohne MwSt.
5415	Sahne	<ul style="list-style-type: none"> • Gewichsfettgehalt: 29-45 % • Preise von der Molkerei an den Großhandel oder Handel, ab Molkerei
5421	Kondensmilch, ungezuckert	<ul style="list-style-type: none"> • Kondensierte Vollmilch, Gewichsfettanteil mehr als 7 % • Preise vom Hersteller an den Großhandel; ab Hersteller
5422	Kondensmilch, gezuckert	<ul style="list-style-type: none"> • Kondensierte Vollmilch, Gewichsfettanteil mehr als 7 % • Preise vom Hersteller an den Großhandel; ab Hersteller
5427	Milchpulver	<ul style="list-style-type: none"> • Preise von der Molkerei an den Großhandel; ab Molkerei
5428	Magermilchpulver, nicht denaturiert	<ul style="list-style-type: none"> • Magermilchpulver, nicht denaturiert • Preise von der Molkerei an den Großhandel; ab Molkerei
5431	Joghurt (10 % Fettgehalt)	<ul style="list-style-type: none"> • Preise vom Großhandel, ab Fabrik
5435	Butter	<ul style="list-style-type: none"> • Pasteurisiert, verpackt, Gewichsfettgehalt: 82 % • Preise von der Molkerei an den Großhandel, ab Molkerei

2.4.2 Käse

Bei Käse wurde das Prinzip einer genauen Identität der in den einzelnen Mitgliedstaaten erfassten Produkte zugunsten einer größeren Repräsentativität aufgegeben. Die einzelnen Käsesorten sind nationale Spezialitäten, die von Land zu Land schwer zu vergleichen sind. Die Mitgliedstaaten haben bis zu maximal neun der gängigsten einheimischen Käsesorten auswählen.

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Käse': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Preise vom Hersteller an den Handel • Preise je 100 kg, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Mitglied- staat(en)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Käse': einzelne Reihen
5511	D, F, FIN	Emmentaler	• 45 %, in Laiben
5512	F	Cantal	• In Laiben
5514	I	Grana (+1 Jahr)	• 1 Jahr alt, in Laiben
5515	B, IRL, UK	Cheddar	• 48-50 %, in Laiben
5516	UK	Cheshire	• In Laiben
5517	I	Pecorino	• In Laiben
5520	EL, I	Groviera	• In Laiben
5521	EL	Kasseri	• In ganzen Formen
5522	EL	Kefalotiri	• In Laiben
5531	B, D, NL	Gouda	• 45-48 %, in Laiben
5532	B, NL, FIN	Edamer	• 40 %, in ganzen Formen
5533	D	Tilsiter	• 45 %, in ganzen Formen
5534	F	St-Paulin	• 45 %, in ganzen Formen
5535	I	Provolone	• 45 %, in Laiben
5536	I	Fontina	• 45 %, in ganzen Formen
5538	NL	Boerenkaas (Bauernkäse)	• In Laiben
5541	DK	Esrom	• 45 %, in ganzen Formen
5544	I	Asiago	• In Laiben
5545	DK	Käse (Fettgehalt 30 %)	-
5546	DK	Käse (Fettgehalt 45 %)	-
5562	I	Gorgonzola	• In ganzen Formen
5563	UK	Blue Stilton	• 48 %, in ganzen Formen
5564	DK	Danablu	• 50 %, in ganzen Formen
5565	F	Roquefort	• In ganzen Formen
5571	D, F	Camembert - Camembert normand	• 45 %, in ganzen Formen
5572	D	Limburger	• 20 %
5573	F	Brie laitier	• Brie laitier 45 %, in ganzen Formen
5576	I	Taleggio	• In ganzen Formen

Reihen (PRAG- Code)	Mitglied- staat(en)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Käse': einzelne Reihen
5578	EL	Feta	-
5581	I	Ricotta	-
5582	I	Parmigiano reggiano (+1 Jahr)	-
5583	I	Italico	-
5584	I	Mozzarella	-
5589	S	Hushalls	-
5590	S	Herrgards	-
5599	IRL	Schmelzkäse	<ul style="list-style-type: none"> • Gängigste Sorten, 48 %

LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSMITTEL

1. Treib- und Heizstoffe

Bei der Definition von Treib- und Heizstoffen muss das Verbraucherverhalten berücksichtigt werden. Die Erzeugnisse können nicht allgemein anhand ihrer Bezeichnungen charakterisiert werden, da dieselbe Bezeichnung sich in verschiedenen Ländern nicht immer auf dasselbe Produkt bezieht. Die Aufgliederung in Kategorien erfolgt daher nicht nur nach Merkmalen, sondern auch nach dem Sektor der Verwendung.

Die Unterscheidung zwischen Dieseldieselkraftstoff und Heizgasöl beruht hauptsächlich auf ihrer Verwendung, und die Preisunterschiede ergeben sich durch die unterschiedliche Besteuerung.

Es ist festzuhalten, es genaue Oktan-, Cetan- und Viskositätsangaben für die Definition der Erzeugnisse nicht herangezogen werden konnten, da sie zwischen den einzelnen Ländern erhebliche Schwankungen aufweisen.

EUROSTAT erfasst im Prinzip Nettopreise ohne MwSt., da man im allgemeinen davon ausgeht, dass die MwSt.-Sätze so festgelegt werden, dass sie keinen Einfluss auf das Einkommen haben. Dies gilt jedoch nur für die "abzugsfähige" MwSt. Die "nicht abzugsfähige" bzw. "nicht rückerstattbare" MwSt. ist nicht von den Preisen abzuziehen. Dies ist der Fall bei den Energiepreisen in Frankreich (bis 1987 vollständig, seit diesem Zeitpunkt teilweise), im Vereinigten Königreich und Irland, da die MwSt. entweder nicht abzugsfähig ist oder man davon ausgeht, dass die Einkäufe größtenteils der privaten Verwendung dienen, für die MwSt. nicht abzugsfähig ist.

Ferner liefert die Darstellung der Preisreihen für Treib- und Heizstoffe nicht alle Anhaltspunkte, die im Hinblick auf die in den einzelnen Ländern gewährten Subventionen gewünscht werden. Die Gewährung von Subventionen hängt meistens von bestimmten Bedingungen ab, die sich im Laufe der Zeit ändern können, und nicht alle Landwirte eines Landes kommen stets in den Genuss von Subventionen. Daher ist es fast unmöglich, allgemeine Regeln für die Behandlung dieser Subventionen zu erstellen.

<p>Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Treib- und Heizstoffe': alle Reihen</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Preise je 100 l, ohne abzugsfähige oder rückerstattbare MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Treib- und Heizstoffe': einzelne Reihen
7523	Destillat-Heizöl	<ul style="list-style-type: none"> • Brennstoff für die Beheizung von Treibhäusern und anderen landwirtschaftlichen Gebäuden • Preise vom Handel an den Landwirt; frei Hof beim Kauf von mindestens 1000 l lose in Behälter des Käufers
7526	Rückstands-Heizöl	<ul style="list-style-type: none"> • Brennstoff für Verwendung in großen Heizungs- oder Trockenanlagen mit einer Viskosität von 3500 S • Preise vom Handel an den Landwirt; frei Hof beim Kauf von mindestens 5 t

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Treib- und Heizstoffe': einzelne Reihen
7531	Motorenbenzin	<ul style="list-style-type: none"> • Kraftstoff für Verwendung in Motorfahrzeugen, Traktoren, landwirtschaftlichen Fahrzeugen usw. mit Benzinmotoren; im allgemeinen 95 Oktan, bleifrei • Preise vom Handel an den Landwirt, ab Tankstelle; Preise für kleine Mengen lose in den Behälter des Käufers
7535	Dieselmotorkraftstoff	<ul style="list-style-type: none"> • Kraftstoff für Verwendung in Motorfahrzeugen, Traktoren, landwirtschaftlichen Fahrzeugen usw. mit Dieselmotoren; ungefähr 50-55 % Cetan • Preise vom Handel an den Landwirt; frei Hof beim Kauf von mindestens 1000 l lose in Behälter des Käufers

2. Düngemittel

Der Nährstoffgehalt von Düngemitteln wird anhand von N (Stickstoff), P₂O₅ (Phosphorpentoxid) und K₂O (Kaliumchlorit) ausgedrückt. Dies gilt insbesondere für Mehrnährstoffdünger, bei denen der Anteil der Nährstoffe häufig lediglich mit N-P-K angegeben wird (anstelle von N-P₂O₅-K₂O).

Eine genaue Produktdefinition (gemäß dem Grundsatz der Identität) ist bei Düngemitteln nicht möglich¹. Bei den (repräsentativen) Düngemitteln, die in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzt werden, bestehen im Hinblick auf folgende Merkmale erhebliche Unterschiede:

- Nährstoffkonzentration (Gehalt),
- Kombination von Nährstoffen (Verhältnis),
- Form von Nährstoffen,
- sonstige Qualitätsmerkmale.

Dies gilt eher für Mehrnährstoffdünger als für **Einnährstoffdünger**. Die Preise von Einnährstoffdüngern werden je 100 kg Nährstoffgehalt ausgedrückt, was im allgemeinen vergleichbar ist.

Mehrnährstoffdünger werden in diesem Zusammenhang nach dem Verhältnis der verschiedenen Nährstoffe und ihrer jeweiligen Zielkonzentration definiert. Einige Mitgliedstaaten weichen aufgrund der Verfügbarkeit oder Repräsentativität der entsprechenden Preisreihen von der Zieldefinition ab.

Falls das Verhältnis oder die Konzentration der Nährstoffe variiert, werden für einen bestimmten Mehrnährstoffdünger zwei Preisreihen veröffentlicht. In der ersten Reihe (7721, 7750, 7758, 7766, 7780 und 7790) wird der Preis für das jeweilige Düngemittel in den einzelnen Mitgliedstaaten ungeachtet etwaiger Abweichungen von der Zieldefinition angegeben. Zusätzlich wird eine bezüglich des Nährstoffverhältnisses und der -konzentration standardisierte Preisreihe erstellt (7725, 7755, 7759, 7767, 7785 und 7795). Diese wird anhand der ersten Reihe wie folgt ermittelt:

- Abweichungen beim Anteil von N, P₂O₅ und K₂O werden durch Hinzufügung (oder Abzug) des Werts für die mangelnde (oder überschüssige) Menge eines Nährstoffs zum Kostenpreis kompensiert.

¹ Im Rahmen des Konzeptes der Produkt- und Ländertabellen ist es im übrigen nicht notwendig, eine vollständige Harmonisierung aller Preisreihen zu erzielen. Es ist festzuhalten, daß das Kriterium der Vergleichbarkeit hauptsächlich für diejenigen Betriebsmittel (und Produkte) von Bedeutung ist, die in Form von Produkttabellen veröffentlicht werden.

Im allgemeinen wird eine Berichtigung des Kalium- oder Stickstoffbestandteils vorgenommen. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Berichtigung beim Phosphorbestandteil, der im Hinblick auf die Form des Nährstoffs und die Vergleichbarkeit des Preises komplexer ist. Die Preise für K_2O , N und P_2O_5 werden den Reihen 7681 (Kaliumchlorit), 7635 (Kalkammonsalpeter) und 7670 (Superphosphat) entnommen.

- Abweichungen bei der Nährstoffkonzentration werden durch einfache Umrechnungen des Preises standardisiert.
- Falls die Produktdefinition für ein Land von der Zieldefinition insofern abweicht, als andere Nährstoffe (z.B. MgO) enthalten sind, wird keine standardisierte Preisreihe erstellt (z.B. Dänemark).

Ein Beispiel ist die Reihe 7780: N-P-K: 1-1-2 für die Bundesrepublik Deutschland. In der Bundesrepublik Deutschland werden die Preise für einen N-P-K-Dünger mit dem Verhältnis 13-13-21 erfasst, obwohl die Zieldefinition für die Reihe 7785 9-9-18 lautet.

Die Umrechnung erfolgt anhand folgender Formel:

$$\left(p_{7780} + \frac{5}{100} p_{7681} \right) * \frac{9}{13} \Rightarrow p_{7785}$$

oder, anders (im Hinblick auf das Konzentrationsverhältnis) ausgedrückt:

$$\left[13 - 13 - (21 + 5) \right] * \frac{9}{13}$$

Zunächst wird das Verhältnis durch Hinzufügung des Preises von 5 kg K_2O zum Preis des Mehrnährstoffdüngers berichtigt, wodurch sich ein N-P-K-Verhältnis von 13-13-26 ergibt. Multipliziert man die Summe mit 9/13, erhält man den Preis für die Konzentration 9-9-18.

Beispiel (Deutschland, Januar 1996):

$$p_{7785} = \left(\text{DM } 39.87 + \frac{5}{100} \text{DM } 68.18 \right) * \frac{9}{13} = (\text{DM } 39.87 + \text{DM } 3.41) * \frac{9}{13} = \text{DM } 29.96$$

Bei den standardisierten Preisreihen (7725, 7755, 7759, 7767, 7785 und 7795) wird der Preis wie oben dargestellt ermittelt. Die preisbestimmenden Merkmale müssen daher nicht beschrieben werden. Für die Preisreihen werden die zur Standardisierung herangezogene Berechnungsformel angegeben sowie der entsprechende Bezug zur verwendeten Preisreihe und die für die Berechnung zuständige Stelle.

Was die Form der Nährstoffe betrifft, so sind die verglichenen Mehrnährstoffdünger einander so ähnlich wie möglich, z.B. muss der Kaliumbestandteil in Form von Chlorit anstelle von Sulfat vorliegen.

Genauere Angaben über die Form der Nährstoffe bei Mehrnährstoffdüngern liegen nicht vor. Da sich Düngemittel aufgrund von Unterschieden bei der Form dieser Stoffe im Hinblick auf Qualität und Wirkung unterscheiden, sind Preisvergleiche innerhalb von Düngemittelkategorien nicht immer möglich.

Ferner liegen sowohl bei Einnährstoffdüngern als auch bei Mehrnährstoffdüngern Qualitätsunterschiede im Hinblick auf die Düngemittelstruktur (Korngröße, Granulierung) vor. Dies führt zu unterschiedlichen Merkmalen bezüglich Lagerung und Verwendung, was ebenfalls die Möglichkeit von Preisvergleichen einschränkt.

2.1 Einnährstoffdünger

**Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Einnährstoffdünger':
alle Reihen außer Reihen 7636 und 7647**

- Preise vom Handel oder der Genossenschaft an den Landwirt; frei Hof für Lieferungen von ca. 5 t in Säcken zu 50 kg
- Preise je 100 kg Nährstoffe, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Einnährstoffdünger': einzelne Reihen
7631	Ammonsulfat (Sackware)	• Nährstoffgehalt: 21 % N
7634	Kalkammonsalpeter (20,5 % N) (Sackware)	• Nährstoffgehalt: 20,5 % N
7635	Kalkammonsalpeter (26-27 % N) (Sackware)	• Nährstoffgehalt: 26-27 % N
7636	Kalkammonsalpeter (26-27 % N) (Schüttgut)	• Nährstoffgehalt: 26-27 % N • <u>Ausnahme für Reihe 7636</u> : Preise frei Hof für Schüttgutlieferungen von mindestens 5 t
7645	Ammonsalpeter (33 % N) (Sackware)	• Nährstoffgehalt: 33 % N
7647	Harnstoff (46 %) (Schüttgut)	• Nährstoffgehalt: 46 % N • <u>Ausnahme für Reihe 7647</u> : Preise frei Hof für Mengen von etwa 2000 l
7670	Superphosphat (Sackware)	• Nährstoffgehalt: 18-20 % P ₂ O ₅
7674	Tripelsuperphosphat (Sackware)	• Nährstoffgehalt: 43-46 % P ₂ O ₅
7681	Kaliumchlorid (Sackware)	• Nährstoffgehalt (KCl): 40 % K ₂ O
7685	Kaliumsulfat	• Nährstoffgehalt (K ₂ SO ₄): 50 % K ₂ O

2.2 Mehrnährstoffdünger

**Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Mehrnährstoffdünger':
alle Reihen außer Reihen 7766 und 7767**

- Preise vom Handel oder der Genossenschaft an den Landwirt; frei Hof für Lieferungen von ca. 5 t in Säcken zu 50 kg
- Preise je 100 kg Handelsware, ohne MwSt.

Reihen (PRAG-Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Mehrnährstoffdünger': einzelne Reihen
7711	Zweinährstoffdünger 1-1-0	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffgehalt (%): N-P₂O₅-K₂O: 20-20-0
7721	Zweinährstoffdünger 0-1-1	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffverhältnis: N-P₂O₅-K₂O: 0-1-1, wenn möglich mit einem Nährstoffgehalt von (%): 0-20-20
7725	Zweinährstoffdünger 0-20-20	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffverhältnis (%): N-P₂O₅-K₂O: 0-20-20 Preise werden bei gleichem Nährstoffgehalt entweder direkt von Reihe 7721 übernommen oder von dieser Reihe nach Umrechnung auf Standardkonzentration bzw. -verhältnis der Nährstoffe abgeleitet
7750	Dreihährstoffdünger 1-0,5-0,5	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffverhältnis: N-P₂O₅-K₂O: 1-0,5-0,5, wenn möglich mit einem Nährstoffgehalt von (%): 20-10-10
7755	Dreihährstoffdünger 20-10-10	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffgehalt (%): N-P₂O₅-K₂O: 20-10-10 Preise werden bei gleichem Nährstoffgehalt entweder direkt von Reihe 7750 übernommen oder von dieser Reihe nach Umrechnung auf Standardkonzentration bzw. -verhältnis der Nährstoffe abgeleitet
7758	Dreihährstoffdünger 1-1-1 (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffverhältnis: N-P₂O₅-K₂O: 1-1-1, wenn möglich mit einem Nährstoffgehalt von (%): 17-17-17
7759	Dreihährstoffdünger 17-17-17 (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffgehalt (%): N-P₂O₅-K₂O: 17-17-17 Preise werden bei gleichem Nährstoffgehalt entweder direkt von Reihe 7758 übernommen oder von dieser Reihe nach Umrechnung auf Standardkonzentration bzw. -verhältnis der Nährstoffe abgeleitet
7766	Dreihährstoffdünger 1-1-1 (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffverhältnis: N-P₂O₅-K₂O: 1-1-1, wenn möglich mit einem Nährstoffgehalt von (%): 17-17-17 • <u>Ausnahme für Reihe 7766</u>: Preise frei Hof für Schüttgutlieferungen von mindestens 5 t
7767	Dreihährstoffdünger 17-17-17 (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffgehalt (%): N-P₂O₅-K₂O: 17-17-17 Preise werden bei gleichem Nährstoffgehalt entweder direkt von Reihe 7766 übernommen oder von dieser Reihe nach Umrechnung auf Standardkonzentration bzw. -verhältnis der Nährstoffe abgeleitet
7770	Dreihährstoffdünger 26-2-3	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffgehalt: N-P₂O₅-K₂O: 26-2-3
7771	Dreihährstoffdünger 20-4-8	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffgehalt: N-P₂O₅-K₂O: 20-4-8
7772	Dreihährstoffdünger 18-5-10	<ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffgehalt: N-P₂O₅-K₂O: 18-5-10

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Mehrnährstoffdünger': einzelne Reihen
7773	Dreimährstoffdünger 23-5-10	<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffgehalt: N-P2O5-K2O: 23-5-10
7774	Dreimährstoffdünger 18-3-12	<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffgehalt: N-P2O5-K2O: 18-3-12
7775	Dreimährstoffdünger 12-6-17	<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffgehalt: N-P2O5-K2O: 12-6-17
7776	Dreimährstoffdünger 14-9-10	<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffgehalt: N-P2O5-K2O: 14-9-10
7780	Dreimährstoffdünger 1-1-2 (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffverhältnis: N-P2O5-K2O: 1-1-2, wenn möglich mit einem Nährstoffgehalt von (%): 9-9-18
7785	Dreimährstoffdünger 9-9-18 (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffgehalt (%): N-P2O5-K2O: 9-9-18 Preise werden bei gleichem Nährstoffgehalt entweder direkt von Reihe 7780 übernommen oder von dieser Reihe nach Umrechnung auf Standardkonzentration bzw. -verhältnis der Nährstoffe abgeleitet
7790	Dreimährstoffdünger 1-2-2	<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffverhältnis: N-P2O5-K2O: 1-2-2, wenn möglich mit einem Nährstoffgehalt von (%): 10-10-20
7795	Dreimährstoffdünger 10-20-20	<ul style="list-style-type: none"> Nährstoffgehalt (%): N-P2O5-K2O: 10-10-20 Preise werden bei gleichem Nährstoffgehalt entweder direkt von Reihe 7790 übernommen oder von dieser Reihe nach Umrechnung auf Standardkonzentration bzw. -verhältnis der Nährstoffe abgeleitet

3. Futtermittel

Aus praktischen Gründen erstrecken sich die Produktdefinitionen für Futtermittel nur auf isolierte Qualitätsindikatoren wie Nährstoffgehalt und Lieferform, obwohl die Qualitätsbeurteilung im Prinzip alle relevanten Merkmale umfassen müsste, d.h. botanische Reinheit, Giftstoffe, Frische, Verdaulichkeit und Geschmack.

Bei Einzelfuttermitteln beschränkt sich die Definition des Nährstoffgehalts meist auf Rohprotein und Fasermenge, obgleich sie für bestimmte Produkte auch Mineralstoffe, Fett, Vitamine und Zucker umfasst. Stärke wird in der Regel nicht berücksichtigt.

In dieser Statistik werden Mischfuttermittel ausschließlich anhand ihres Gehalts und nicht anhand der bei ihrer Herstellung verwendeten Grundstoffe, z.B. Einzelfuttermittel, definiert. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Wert von Futtermitteln vom Gehalt und nicht von der Zusammensetzung bestimmt wird. Ferner wäre es bei der sich ständig ändernden Zusammensetzung der Mischfuttermittel unmöglich, die Konsistenz sicherzustellen.

Eine Harmonisierung der Produktdefinitionen ist insbesondere bei Futtermitteln schwierig, da die nährwertbestimmenden Merkmale aufgrund der natürlich gegebenen Unterschiede und der unterschiedlichen Vermarktungs- und Konservierungsmethoden starke regionale Unterschiede aufweisen und sich auch innerhalb kurzer Zeiträume verändern können. Die Vergleichbarkeit der anhand dieser Definitionen erfassten Preisreihen ist daher begrenzt; genau genommen handelt es sich bei diesen Reihen um eine Statistik von Durchschnittswerten.

3.1 Einzelfuttermittel

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Einzelfuttermittel': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Preise vom Handel oder der Genossenschaft an den Landwirt • Preise je 100 kg, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Einzelfuttermittel': einzelne Reihen
8041	Futtermittel: Futterweizen	<ul style="list-style-type: none"> • Gewicht: min. 70 kg/hl • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 1 t, lose
8043	Futtermittel: Gerste	<ul style="list-style-type: none"> • Gewicht: 55-70 kg/hl • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 1 t, lose
8044	Futtermittel: Hafer	<ul style="list-style-type: none"> • Gewicht: 45-55 kg/hl • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 1 t, lose
8045	Futtermittel: Mais	<ul style="list-style-type: none"> • Gewicht: 65-80 kg/hl • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 1 t, lose
8052	Futtermittel: Weizenkleie	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: min. 13 %, Rohfaser: max. 13 % • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 1 t, lose

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Einzelfuttermittel': einzelne Reihen
8054	Futtermittel: Gerste, gemahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: max. 8 % • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 1 t, lose
8056	Futtermittel: Mais, gemahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: max. 4 % • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 1 t, lose
8075	Leinkuchen (gepresst)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: min. 30 %, Rohfaser: max. 7 % • Preise für Käufe von mindestens 100 kg, in 50 kg Säcken
8079	Sojaextraktionsschrot (getoastet)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: min. 44 %, Rohfaser: max. 7 % • Preise für Käufe von mindestens 100 kg, in 50 kg Säcken
8120	Tiermehl	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: min. 55 %, Rohfaser: max. 10 %, Phosphor: max. 5 % • Preise beim Kauf von mindestens 100 kg in 50 kg Säcken
8125	Fischmehl	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: min. 65 %, Rohfett: max. 10 % • Preise beim Kauf von mindestens 100 kg in 50 kg Säcken
8140	Ackerbohnen	-
8141	Felderbsen	-
8142	Futtererbsen	-
8153	Diffusionsschnitzel, getrocknet	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser: max. 13 %. Gesamtzucker berechnet als Saccharose: max. 6 % • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 100 kg in 50 kg Säcken
8171	Wiesenheu	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsübliche Qualität • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 1 t, lose
8175	Luzerneheu	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: min. 16 %, Karotin: min. 0,009% • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 100 kg in 50 kg Säcken
8180	Getreidestroh	<ul style="list-style-type: none"> • Handelsübliche Qualität (15-30 kg Ballen) • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 1 t, lose

3.2 Mischfuttermittel

3.2.1 Mischfuttermittel für Rinder

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Mischfuttermittel für Rinder': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> • Preise vom Handel oder der Genossenschaft an den Landwirt • Preise je 100 kg, ohne MwSt.

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Mischfuttermittel für Rinder': einzelne Reihen
8233	Ergänzungsfutter für die Kälberaufzucht	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 17-20 %, Rohfett: 2-4 %, Rohfaser: max. 7 %, Vitamin A: min. 4000 UI/kg, Vitamin D: min. 500 UI/kg • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 1 t, lose
8237	Milchaustauschfutter für Kälber (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 22-27 %, Rohfett: 12-20 %, Rohfaser: max. 1,5 %, Vitamin A: min. 15000 UI/kg, Vitamin D2 oder D3: 2000/10000 UI/kg, Magermilchpulver: min. 40 % • Preise frei Hof bei Kauf von mindestens 100 kg und bis zu 1 t in 50 kg Säcken
8253	Ergänzungsfutter für Milchvieh bei Weidegang	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: max. 15 %, Rohfett: 1-6 %, Rohfaser: max. 16 % • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 2 t, lose
8254	Ergänzungsfutter für Milchvieh (Aufstallung) (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 20-24 %, Rohfett: 1-6 %, Rohfaser: max. 20-24 %, gewünschte Beimischung von Vitamin A und D • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 1 t in Säcken
8255	Ergänzungsfutter für Milchvieh (Aufstallung) (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 20-24 %, Rohfett: 1-6 %, Rohfaser: max. 20-24%, gewünschte Beimischung von Vitamin A und D • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 8 t, lose
8256	Eiweißreiches Ergänzungsfutter für Milchvieh (Aufstallung) (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: mehr als 24 %, Rohfett: 1-6 %, Rohfaser: max. 20-24 % gewünschte Beimischung von Vitamin A und D • Preise frei Hof beim Kauf von bis zu 1 t in Säcken
8257	Eiweißreiches Ergänzungsfutter für Milchvieh (Aufstallung) (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: mehr als 24 %, Rohfett: 1-6%, Rohfaser: max. 20-24 %, gewünschte Beimischung von Vitamin A und D • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 8 t, lose

Reihen (PRAG-Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Mischfuttermittel für Rinder': einzelne Reihen
8263	Ergänzungsfutter für die Rindermast (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> Rohprotein: 11-22 %, Rohfett: 2-4 %, Rohfaser: max. 14 %, Vitamin A: min. 4000 UI/kg, Vitamin D2 oder D3: min. 500/4000 UI/kg Preise frei Hof beim Kauf von bis zu 1 t, in Säcken
8264	Ergänzungsfutter für die Rindermast (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> Rohprotein: 11-22 %, Rohfett: 2-4 %, Rohfaser: max. 14 %, Vitamin A: min. 4000 UI/kg, Vitamin D2 oder D3: min. 500/4000 UI/kg Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 8 t, lose
8265	Eiweißreiches Ergänzungsfutter für die Rindermast (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> Rohprotein: min. 28 %, Rohfett: max. 10 %, Rohfaser: max. 15 %, Vitamin A: min. 10000 UI/kg, Vitamin D: min. 2000 UI/kg Preise frei Hof beim Kauf von bis zu 1 t, in Säcken
8266	Eiweißreiches Ergänzungsfutter für die Rindermast (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> Rohprotein: min. 28 %, Rohfett: max. 10 %, Rohfaser: max. 15 %, Vitamin A: min. 10000 UI/kg, Vitamin D: min. 2000 UI/kg Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 8 t, lose

3.2.2 Mischfuttermittel für Schweine und Geflügel

Allgemeiner Teil der Zieldefinitionen 'Mischfuttermittel für Schweine und Geflügel': alle Reihen
<ul style="list-style-type: none"> Preise vom Handel oder der Genossenschaft an den Landwirt Preise je 100 kg, ohne MwSt.

Reihen (PRAG-Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Mischfuttermittel für Schweine und Geflügel': einzelne Reihen
8288	Alleinfutter für die Ferkelaufzucht (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> Rohprotein: 15-20 %, Rohfett 2-3%, Rohfaser: max. 6%, Vitamin A: min. 10000 UI/kg, Vitamin D: min. 1500 UI/kg, Beimischung von Antibiotika Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 100 kg und bis zu 1 t in 50 kg Säcken
8289	Alleinfutter für die Ferkelaufzucht (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> Rohprotein: 15-20 %, Rohfett: 2-3 %, Rohfaser: max. 6 %, Vitamin A: min. 10000 IU/kg, Vitamin D: min. 1500 IU/kg, Beimischung von Antibiotika Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 8 t, lose
8292	Alleinfutter für Zuchtsauen (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> Rohprotein: 12-18 %, Rohfett: 2-3 %, Rohfaser: max. 6 %, Vitamin A: 12000 UI/kg, Vitamin D: 2000 UI/kg Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 100 kg und bis zu 1 t in 50 kg Säcken

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Mischfuttermittel für Schweine und Geflügel': einzelne Reihen
8293	Alleinfutter für Zuchtsauen (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 12-18 %, Rohfett: 2-3 %, Rohfaser: max. 6 %, Vitamin A: 12000 UI/kg, Vitamin D: 2000 UI/kg • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 8 t, lose
8296	Alleinfutter für die Schweinemast (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 12-18 %, Rohfett: 2-3 %, Rohfaser: max. 8 %, Vitamin A: min. 3000 UI/kg, Vitamin D: min. 400 UI/kg • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 100 kg und bis zu 1 t in 50 kg Säcken
8297	Alleinfutter für die Schweinemast (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 12-18 %, Rohfett: 2-3 %, Rohfaser: max. 8 %, Vitamin A: min. 3000 UI/kg, Vitamin D: min. 400 UI/kg • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 8 t, lose
8307	Alleinfutter für Küken der ersten Tage (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 20-24, Rohfett: 2-4 %, Rohfaser: max. 5 %, Vitamin A: min. 8000 UI/kg, Vitamin D2 oder D3: 1000-2000 UI/kg, gewünschte Beimischung anderer Vitamine, von Coccidiostatica und Antibiotika • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 100 kg und bis zu 1 t in 50 kg Säcken
8308	Alleinfutter für Küken der ersten Tage (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 20-24, Rohfett: 2-4 %, Rohfaser: max. 5 %, Vitamin A: min. 8000 UI/kg, Vitamin D2 oder D3: 1000-2000 UI/kg, gewünschte Beimischung anderer Vitamine, von Coccidiostatica und Antibiotika • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 8 t, lose
8312	Alleinfutter für Junghennen bis zur Legereife (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 13-17 %, Rohfett: 2-4 %, Rohfaser: max. 9 %, Vitamin A: min. 4000 UI/kg, Vitamin D2 oder D3: 500-2000 UI/kg; gewünschte Beimischung anderer Vitamine, von Coccidiostatica und Antibiotika • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 100 kg und bis zu 1 t in 50 kg Säcken
8313	Alleinfutter für Junghennen bis zur Legereife (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 13-17 %, Rohfett: 2-4 %, Rohfaser: max. 9 %, Vitamin A: min. 4000 UI/kg, Vitamin D2 oder D3: 500-2000 UI/kg; gewünschte Beimischung anderer Vitamine, von Coccidiostatica und Antibiotika • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 8 t, lose
8319	Alleinfutter für Legehennen in Batteriehaltung (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 18-20 %, Rohfett: 2-4 %, Rohfaser: max. 8 %, Vitamin A: min. 6000 UI/kg, Vitamin D2 oder D3: 700-3000 UI/kg; gewünschte Beimischung anderer Vitamine • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 100 kg und bis zu 1 t in 50 kg Säcken
8320	Alleinfutter für Legehennen in Batteriehaltung (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 18-20 %, Rohfett: 2-4 %, Rohfaser: max. 8 %, Vitamin A: min. 6000 UI/kg, Vitamin D2 oder D3: 700-3000 UI/kg; gewünschte Beimischung anderer Vitamine • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 8 t, lose

Reihen (PRAG- Code)	Bezeichnung	Spezifischer Teil der Zieldefinitionen 'Mischfuttermittel für Schweine und Geflügel': einzelne Reihen
8327	Alleinfutter für die Endmast von Geflügel (Sackware)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 16-22 %, Rohfett: 2-4 %, Rohfaser: max. 7 %, Vitamin A: min. 4000 UI/kg, Vitamin D2 oder D3: 500-2000 UI/kg; gewünschte Beimischung anderer Vitamine, von Coccidiostatica und Antibiotika • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 100 kg und bis zu 1 t in 50 kg Säcken
8328	Alleinfutter für die Endmast von Geflügel (Schüttgut)	<ul style="list-style-type: none"> • Rohprotein: 16-22 %, Rohfett: 2-4 %, Rohfaser: max. 7 %, Vitamin A: min. 4000 UI/kg, Vitamin D2 oder D3: 500-2000 UI/kg; gewünschte Beimischung anderer Vitamine, von Coccidiostatica und Antibiotika • Preise frei Hof beim Kauf von mindestens 8 t, lose

ANHANG 12

Steuern, Abgaben und Subventionen, Handbuch LGR/FRG 97

STEUERN, ABGABEN UND SUBVENTIONEN

Die Behandlung von Steuern, Abgaben und Subventionen ist ein wesentlicher Bestandteil der Agrarpreisstatistik-Methode.

Genauere Erläuterungen hierzu findet man im Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev. 1.1)

Die folgenden Ausführungen bilden einen Auszug aus den wesentlichen Erläuterungen.

Die Agrarpreisstatistik basiert auf dem Marktpreis-Konzept (in der LGR als Erzeugerpreis-Konzept bezeichnet) und nicht auf dem Basispreis-Konzept.

I. PRODUKTIONS- UND IMPORTABGABEN

(vgl. ESVG 95, 4.14.-4.29.)

Die Produktions- und Importabgaben sind Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union ohne Gegenleistung auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erheben. Diese Steuern sind ohne Rücksicht darauf zu zahlen, ob Betriebsgewinne erzielt worden sind oder nicht (ESVG 95, 4.14.).

Die Produktionsabgaben umfassen:

- Gütersteuern:
 - Mehrwertsteuer (MwSt),
 - Importabgaben ohne Einfuhrumsatzsteuer sowie
 - sonstige Gütersteuern
- sonstige Produktionsabgaben.

1. Gütersteuern

1.1 Gütersteuern sind Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen (vgl. ESVG 95, 4.16.).

1.2 Die Steuern des Typs **Mehrwertsteuer (MwSt.)** sind Steuern auf Waren und Dienstleistungen, die stufenweise bei den Unternehmen erhoben und letztlich vollständig vom Endabnehmer getragen werden. Diese Steuern umfassen die MwSt. (Mehrwertsteuer) sowie die sonstigen abzugsfähigen Gütersteuern, soweit sie ähnlichen Regeln wie die der MwSt. unterliegen ⁽¹⁾.

1.3 Die **Importabgaben** umfassen alle Zwangsabgaben, **ausgenommen die MwSt.**, die vom Staat oder von Institutionen der Europäischen Union auf eingeführte Güter, die in den freien

⁽¹⁾ Der wichtigste Tatbestand, an den eine Steuerpflicht geknüpft ist, ist der Umsatz. In allen Ländern der Gemeinschaft wird eine Steuer auf den Umsatz in Form der Mehrwertsteuer erhoben. Die Steuersätze differieren von Land zu Land und sind nicht einmal innerhalb der einzelnen Länder einheitlich. Landwirtschaftliche Erzeugnisse unterliegen im allgemeinen einem Steuersatz, der unter dem Normalsatz liegt.

Verkehr des Wirtschaftsgebiets eingehen, oder auf Dienstleistungen, die von gebietsfremden Einheiten für gebietsansässige Einheiten erbracht werden, erhoben werden.

1.4 Sie umfassen die Zölle und die Importsteuern, wie die Abschöpfungsbeträge auf importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die auf die eingeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse erhobenen Währungsausgleichsbeträge, die Verbrauchsabgaben usw. (vgl. ESVG 95, 4.18.). Diese Abgaben sind von den Importeuren zu zahlen und werden normalerweise auf den kaufenden Landwirt abgewälzt, so dass sie im Anschaffungspreis enthalten sind. Werden Produktionsmittel direkt von den landwirtschaftlichen produzierenden Einheiten importiert, so sind alle Zölle, die nicht abzugsfähigen Mehrwertsteuern und (erhaltene oder gezahlte) Währungsausgleichsbeträge ebenfalls in den für die LGR und die FGR verwendeten Anschaffungspreis einzubeziehen.

1.5 **Die sonstigen Gütersteuern** umfassen Steuern auf Waren und Dienstleistungen, die aufgrund der Produktion, der Ausfuhr, des Verkaufs, der Übertragung, des Leasings oder der Lieferung dieser Waren und Dienstleistungen oder aufgrund ihrer Verwendung für den Eigenkonsum oder für die Produktion von selbsterstellten Anlagen zu entrichten sind. (vgl. ESVG 95, 4.19.).

1.6 Hierzu gehören im Bereich der Landwirtschaft insbesondere:

- Erzeugerabgaben für Zucker;
- die Sanktionen für die Überschreitung der Milchquoten;
- Mitverantwortungsabgaben, die für Milch und Getreide bestanden.

1.7 Aufgrund der Buchung der Produktion zu Herstellungspreisen werden die Gütersteuern im Produktionskonto gebucht (vgl. Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev.1.1) Ziffern 2.31.1. bis 2.31.5.) und **erscheinen nicht im Einkommensentstehungskonto**. Sie sind zudem dann zu erfassen, wenn die Tätigkeiten, die Transaktionen oder die Ereignisse, aus denen die Verpflichtung der Zahlung entstehen, stattfinden. Da die Buchungen in der LGR und der FGR ohne die abzugsfähige MwSt. vorgenommen werden, erscheint in den Konten als einzige Umsatzsteuer die nicht abzugsfähige MwSt. Deshalb ist in der Gesamtrechnung keine Mehrwertsteuer zu buchen, außer in dem speziellen Fall der MwSt.-Unterkompensierung (vgl. Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev.1.1) Ziffer 3.21.2. (g)), die Teil der sonstigen Produktionsabgaben ist.

1.8 Die Gütersteuern, mit denen bestimmte Vorleistungen der Landwirtschaft belegt sind, sind im Produktionskonto in den Anschaffungspreis der Vorleistungen einzuschließen (vgl. Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97 (Rev.1.1) Ziffer 2.50.1. bis 2.50.4.). Dies betrifft beispielsweise die in einigen Mitgliedstaaten erhobenen Steuern auf Zucker und Alkohol, die für die Weinbereitung verwendet werden. Sie stellen Steuern auf die Erzeugnisse der Agroindustrie dar und sind zum Wert der Vorleistungen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs hinzuzurechnen.

2. Sonstige Produktionsabgaben

2.1 Die sonstigen Produktionsabgaben umfassen sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind (vgl. ESVG 95, 4.22.). Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte.

2.2 Die sonstigen Produktionsabgaben sind die **einzigsten Steuern**, die im Einkommensentstehungskonto des Wirtschaftsbereichs gebucht werden. Sie werden in den Konten der Wirtschaftsbereiche oder Sektoren ausgewiesen, die sie abführen (**Zahlungskriterium**).

2.3 Die im Einkommensentstehungskonto auszuweisenden Steuern des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft entsprechen den Steuern, die folgende Bedingungen erfüllen:

- (a) sie haben eindeutigen Zwangscharakter;
- (b) sie werden direkt vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft gezahlt;
- (c) sie werden vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Union erhoben;
- (d) sie stellen definitionsgemäß sonstige Produktionsabgaben dar .

2.4 Bedingt durch die in den einzelnen Ländern der Europäische Union unterschiedliche historische Entwicklung auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen gibt es eine Vielzahl von Produktionsabgaben, die an die verschiedensten Tatbestände anknüpfen. Für die Landwirtschaft spielen zwei sonstige Produktionsabgaben eine gewisse Rolle: **die Grundsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer.**

2.5 In der Landwirtschaft umfassen die sonstigen Produktionsabgaben vor allem:

- (a) Steuern auf das Eigentum an oder die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, die im Produktionsprozess eingesetzt werden (unabhängig davon, ob die Grundstücke Eigentum der landwirtschaftlichen Einheiten oder von diesen gepachtet sind);
- (b) Steuern auf den Einsatz von beweglichen Anlagegütern, wie Kraftfahrzeuge, Maschinen oder andere Ausrüstungsgegenstände, für Produktionszwecke (unabhängig davon, ob die Anlagegüter Eigentum der landwirtschaftlichen Einheiten oder von diesen gemietet sind);
- (c) Steuern auf die vom Arbeitgeber gezahlte Lohnsumme;
- (d) Abgaben auf Umweltverschmutzung infolge von Produktionstätigkeiten;
- (e) zu entrichtende Abgaben für Lizenzen und Genehmigungen zur Ausübung einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit, sofern diese Lizenzen und Genehmigungen automatisch bei Zahlung des verlangten Betrags erteilt werden. Wenn mit diesen Zahlungen eine bestimmte Kontrollfunktion verbunden ist (z.B. die Überprüfung der fachlichen Qualifizierung usw.), werden die Zahlungen als Dienstleistungskäufe beim Staat behandelt und müssen somit als Vorleistungen gebucht werden (außer die Beträge stehen im keinem Verhältnis zu den Kosten der entsprechenden Dienstleistungen) (vgl. Ziffer 2.48. (o));
- (f) Wassergebühren, die als reine Abgabe und ohne Zusammenhang mit der Menge des verbrauchten Wassers gezahlt werden;
- (g) die MwSt.-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems (vgl. Anhang IX.).

2.6 Gemäß dem Grundsatz der periodengerechten Zurechnung werden die Produktionsabgaben zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Steuerverbindlichkeit entsteht. Im Falle der MwSt.-Unterkompensation entspricht dies dem Zeitpunkt des Erwerbs der Güter oder Dienstleistungen der Vorleistungen und der Bruttoanlageinvestitionen, die sie verursachen (und nicht zum Zeitpunkt der Rückzahlung).

2.7 **Nicht** zu den sonstigen Produktionsabgaben gehören:

- (a) Zwangsabgaben, die zwar direkt vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gezahlt, aber nicht direkt an den Staat oder die Institutionen der Europäischen Union abgeführt werden. Sie sind als Käufe marktbestimmter Dienstleistungen bei den Zahlungsempfängern zu betrachten und daher als Vorleistungen der Landwirtschaft zu buchen.
- (b) Beträge, die Verzugszuschlägen und Steuerstrafen entsprechen, sowie die Einziehungs- und Veranlagungskosten sind nicht mit den Steuern zu buchen, auf die sie sich beziehen, es sei denn sie können nicht getrennt von den Steuern ausgewiesen werden (vgl. ESVG 95, 4.133.).
- (c) Zwangsabgaben, die nicht direkt vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft, sondern von dem die Erzeugnisse verwendenden Wirtschaftsbereich gezahlt und nicht vom Staat oder Institutionen der Europäischen Gemeinschaften erhoben, gleichwohl aber von der Landwirtschaft getragen werden. Sie sind als Vorleistungen des verwendenden Wirtschaftsbereichs zu buchen.
- (d) Steuern, die laufend auf den erwirtschafteten Gewinn oder das Vermögen zu zahlen sind, wie etwa Lastenausgleichsabgaben, die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer oder die Vermögensteuer. Sie sind als Einkommen- und Vermögensteuern im Konto der sekundären Einkommensverteilung (Ausgabenkonzept) zu buchen.
- (e) Erbschafts-, Schenkungssteuern sowie außerordentliche Vermögensabgaben. Sie sind als vermögenswirksame Steuern im Vermögensbildungskonto zu buchen.
- (f) Wassergebühren, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit den verbrauchten Mengen stehen.

II. SUBVENTIONEN

(vgl. ESVG 95, 4.30.-4.40.)

Subventionen sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat oder Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzenten leisten, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Sonstige Nichtmarktproduzenten können sonstige Produktionssubventionen nur erhalten, wenn diese Zahlungen in allgemeinen Vorschriften geregelt sind, die sowohl für Markt- als auch für Nichtmarktproduzenten gelten. Vereinbarungsgemäß werden die Produktionssubventionen für die sonstigen nichtmarktbestimmten Produktionen nicht gebucht (ESVG 95, 4.30.).

Die Subventionen untergliedern sich in:

- Gütersubventionen
 - Importsubventionen,
 - sonstige Gütersubventionen und
- sonstige Subventionen.

1. Gütersubventionen

1.1 Gütersubventionen sind Subventionen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder *wertbezogen* festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem *spezifischen angestrebten Preis* (*“specified target price”*) und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. Gütersubventionen sind in der Regel zahlbar, wenn die Ware oder Dienstleistung produziert, verkauft oder eingeführt wird. Gütersubventionen können sich vereinbarungsgemäß ausschließlich auf marktbestimmte Produktion oder auf Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung beziehen (ESVG 95, 4.33.).

1.2 Importsubventionen sind Subventionen auf Waren oder Dienstleistungen, die zahlbar sind, wenn die Waren die Grenze zur Verwendung im Wirtschaftsgebiet überschreiten oder wenn die Dienstleistungen für die gebietsansässige institutionelle Einheit erbracht werden. Zu den Importsubventionen gehören auch die Deckung von Verlusten staatlicher Handels- und Vorratsstellen, die aufgrund einer bewussten staatlichen Politik von gebietsfremden Einheiten Güter kaufen und diese zu niedrigeren Preisen an gebietsansässige Einheiten verkaufen (ESVG 95, 4.34.).

1.3 Die Gütersubventionen gehen bei der Bewertung der Produktion in den Herstellungspreis ein (vgl. Ziffern 2.31.1. bis 2.31.5.) und **erscheinen somit nicht im Einkommensentstehungskonto** des Wirtschaftsbereichs. Die Gütersubventionen, die beim Erwerb (Import oder sonstiges) von Vorleistungen oder Sachanlagen gewährt werden und die zu einer Verringerung des Anschaffungspreises dieser Güter führen, werden durch die Verwendung der Anschaffungspreise bei der Bewertung der Vorleistungen oder der Bruttoanlageinvestitionen berücksichtigt (vgl. Ziffern 2.50.1. bis 2.50.4.); entsprechend führt dies zu einer Verringerung der Anschaffungskosten dieser Erzeugnisse bzw. Güter.

1.4 Die Bewertung der Produktion zu Herstellungspreisen zwingt zu einer grundlegenden Unterscheidung zwischen den Gütersubventionen und den sonstigen Subventionen. Laut ihrer Definition umfassen die Gütersubventionen für landwirtschaftliche Erzeugnisse **insbesondere** die folgenden Subventionen (mit Angabe der entsprechenden Haushaltsposten des Gesamthaushaltsplans der Europäische Union):

a) An die landwirtschaftlichen Erzeuger gezahlte Subventionen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

- bestimmte im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingeführte Beihilfen. Es handelt sich um **Ausgleichszahlungen für Ackerkulturen (Getreide, Eiweißpflanzen sowie die Ölsaaten und -früchte)** (B1-104 und B1-1050 bis B1-1055) und um **Prämien für Rinder** (Prämien für Mutterkuhhaltung und Sonderprämien B1-2120 bis B1-2122, B1-2127). Diese Einordnung beruht auf den folgenden drei Überlegungen:
 - Der Begriff der Gütersubventionen wurde im ESVG 95, auf die in Form von *“deficiency payments”* gezahlten Beihilfen erweitert. Die Ausgleichszahlungen für Ackerkulturen ähneln in ihrer Anwendung bestimmten Arten von *“deficiency payments”*. Außerdem ist ihr Betrag sehr eng mit den erzeugten Mengen verbunden (auf makroökonomischer Ebene).
 - Die Funktionsweise und die wirtschaftlichen Folgen der Reform der GAP: diese Beihilfen sind im Rahmen einer Politik zu sehen, die trotz einer gewissen *“Entkoppelung”* zwischen der Höhe der Beihilfen und der landwirtschaftlichen Erzeugung bzw. des Einsatzniveaus der landwirtschaftlichen Produktionsmittel (nur die Verteilung zwischen den einzelnen Arten der Beihilfen - Beihilfen in Form von Ausfuhrerstattungen, Interventionen und direkten Beihilfen - wurde geändert) in erster Linie weiterhin eine produktbezogene Politik ist, indem sie Marktstützung und direkte Beihilfen miteinander verbindet und von produktionseindämmenden Maßnahmen begleitet ist.
 - Der Betrag, um den die Rinderprämie im Rahmen der GAP-Reform angehoben wurde, stellt eine Ausgleichszahlung für die niedrigeren Interventionspreise für Rinder dar. Ihre Einordnung unter die Gütersubvention ist in gleicher Weise gerechtfertigt wie für die Ausgleichszahlungen für Ackerkulturen. Trotz einer komplexeren Behandlung dieser Prämien vor der GAP-Reform wurde vereinbart, sie nicht aufzuspalten, um so eine gewisse Kohärenz mit den Ausgleichszahlungen für Ackerkulturen zu gewährleisten.
- Erzeugerbeihilfen für Olivenöl (B1-1210);
- Erzeugerbeihilfen Textilpflanzen (Faserlein, Hanf; B1-140);
- Erzeugerbeihilfen für Seidenraupen (B1-1420);
- Erzeugerbeihilfen für Bananen (B1-1508, nur für den Teil, der die Ausgleichszahlungen betrifft);
- Erzeugerbeihilfen für getrocknete Weintrauben (B1-1513);
- Erzeugerbeihilfen für Saatgut (B1-180);
- Erzeugerbeihilfen für Hopfen (B1-181);
- Prämien für Mutterschafe und -ziegen (B1-2220);
- alle Subventionen, die in Form von *“deficiency payments”* an die Landwirte gezahlt werden (d.h. in Fällen, in denen der Staat den Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte die Differenz zwischen dem mittleren Marktpreis und dem Garantipreis für landwirtschaftliche Erzeugnisse zahlt).

b) An andere Marktteilnehmer gezahlte Subventionen für landwirtschaftliche Erzeugnisse

- Erstattungen für die Ausfuhr von Getreide (B1-100), Frischobst und -gemüse (B1-1500) usw.;

- Erzeugerbeihilfen für Ölsaaten (vor 1992), Eiweißpflanzen und Flachs (vor 1993);
- Erzeugerbeihilfen für Kartoffelstärke (B1-1021);
- Erzeugerbeihilfen für Trockenfutter (B1-130);
- Erzeugerbeihilfen für Baumwolle (B1-141);
- Beihilfen für die Verwendung von Traubenmost (B1-163);
- Prämien für die Erzeugung von Tabak (B1-171).

Alle vorstehend aufgeführten Subventionen sind Subventionen für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Lediglich die an die landwirtschaftlichen Erzeuger (d.h. die erste Gruppe) gezahlten Beihilfen werden jedoch zu dem von den Erzeugern empfangenen Marktpreis hinzugerechnet, um den Herstellungspreis zu erhalten. Die an andere Marktteilnehmer (d.h. die zweite Gruppe) gezahlten Subventionen werden in der LGR nicht verbucht. Wenn die betreffenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse Vorleistungen der Agroindustrie darstellen, ist der Betrag dieser Beihilfen von den Vorleistungen der Agroindustrie abzuziehen.

Gütersubventionen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Transaktion oder das Ereignis (Produktion, Verkauf, Einfuhr usw.) stattfindet, das die Subvention nach sich zieht. Dadurch soll die Kohärenz mit den übrigen Konten gewährleistet werden (d.h. Messung der Produktion zu Herstellungspreisen). So müssen z.B. Ausgleichszahlungen für Ackerkulturen zum Zeitpunkt der Ernte gebucht werden, während Prämien für Rinder, Mutterkühe und Mutterschafe zum Zeitpunkt der Haltung der Tiere bzw. zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Hilfe zu buchen sind.

2. Sonstige Subventionen

Sonstige Subventionen sind **alle** an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten **Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen**. Sonstige Nichtmarktproduzenten können für die nichtmarktbestimmte Produktion sonstige Subventionen nur dann empfangen, wenn diese Unterstützung aufgrund allgemeiner Regelungen, die für Markt- und Nichtmarktproduzenten gelten, gezahlt werden (ESVG 95, 4.36.). Das ESVG 95 nennt vier sonstige Subventionen (ESVG 95, 4.37.): Subventionen auf die Lohnsumme oder für die Beschäftigten; Subventionen zur Verringerung der Umweltverschmutzung; Zinszuschüsse und Mehrwertsteuer-Überkompensation. Diese Zahlungen betreffen in erster Linie die Übernahme von Produktionskosten oder die Unterstützung bei der Umstellung des Produktionsverfahrens.

Aufgrund der Bewertung der Produktion zu Herstellungspreisen erscheinen **nur die sonstigen Subventionen** im Einkommensentstehungskonto (mit einem negativen Vorzeichen auf der Verwendungsseite).

a) Art des Begünstigten

Die Begünstigten von Subventionen müssen normalerweise Waren und Dienstleistungen produzieren, die für den Markt oder die Eigenverwendung bestimmt sind. Marktbestimmte Waren und Dienstleistungen sind alle Waren und Dienstleistungen, die auf den Markt gebracht werden oder gebracht werden sollen. Die Produkte können verkauft, getauscht, als Zahlungsmittel verwendet oder gelagert werden, um zu einem späteren Zeitpunkt für einen oder mehrere vorbestimmte Zwecke verwendet zu werden. Die Produktion für die Eigenverwendung entspricht den Produkten, die zu Zwecken des Konsums oder der Bruttoanlageinvestition durch dieselbe Einheit einbehalten werden. Die Nichtmarktproduzenten können in den Genuss von sonstigen Subventionen gelangen, wenn diese von allgemeinen Regelungen abhängen, die für Markt- und Nichtmarktproduzenten gelten.

Zur Produktion von marktbestimmten Dienstleistungen gehören auch die vom Handel und Lagerhaltern erbrachten Dienstleistungen. Subventionen können somit auch an den Handel und an Marktordnungsstellen, deren Tätigkeit im Kauf, in der Lagerung und im Weiterverkauf von Agrarerzeugnissen besteht, gezahlt werden .

b) Ziele der sonstigen Subventionen

Sonstige Subventionen (im Sinne des ESVG 95) können auch dann vorliegen, wenn die Beeinflussung der Verkaufspreise oder die hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren **nicht** unbedingt der primäre Zweck sind. Zum Beispiel kann finanzielle Hilfe geleistet werden, um die land- und forstwirtschaftliche Produktion aus Gründen der Kultur- und Landschaftspflege aufrechtzuerhalten, wobei das Ziel entweder darin besteht, die Region für den Fremdenverkehr attraktiver zu machen, oder den Boden vor Erosion zu schützen, den natürlichen Wasserhaushalt zu regulieren oder das Klima zu beeinflussen.

c) Kriterium des Zahlungsempfängers

Bis auf die Zinszuschüsse, die eine besondere Form der Subvention darstellen, werden die sonstigen Subventionen auf dem Einkommensentstehungskonto der Wirtschaftsbereiche oder Sektoren gebucht, an die sie gezahlt werden. Aufgrund dieser Zuweisung der Subventionen an die Wirtschaftsbereiche und Sektoren berücksichtigen die LGR und die FGR nicht die Gesamtheit der Beihilfen, die der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft gewährt werden. Außer von direkten Beihilfen werden die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produktionseinheiten von Subventionszahlungen (im Sinne des ESVG 95) **begünstigt**, die an vor- oder nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und insbesondere an Marktordnungsstellen gezahlt werden ⁽¹⁾.

Für die Landwirtschaft umfassen die sonstigen Subventionen insbesondere:

- Subventionen auf Lohnsummen oder für die Beschäftigten;
- Zinszuschüsse (vgl. ESVG 95, 4.37. c)) an gebietsansässige Produktionseinheiten, selbst wenn sie dazu bestimmt sind, Investitionstransaktionen zu erleichtern ⁽²⁾; diese Subventionen sind laufende Transfers, die die Betriebskosten der Produzenten verringern sollen. Sie werden als Subventionen gebucht, die an die begünstigten Produzenten gezahlt werden, auch wenn der Zinsüberschuss tatsächlich von der staatlichen Stelle an das Kreditinstitut gezahlt wird, das den Kredit gewährt (in Abweichung vom Zahlungsempfängerkriterium).
- die Mehrwertsteuer-Überkompensation infolge des Pauschalierungssystems (vgl. Anhang IX.);
- die Übernahme von Sozialbeiträgen und Grundsteuern;

⁽¹⁾ Ein wichtiges Beispiel hierfür sind die an Schadensversicherungsunternehmen gezahlte Subventionen, die diese Unternehmen in die Lage versetzen, den Versicherungsvertragsinhabern niedrigere (Brutto-)Prämien in Rechnung zu stellen (beispielsweise landwirtschaftliche Unternehmen, die eine Versicherung zur Absicherung von Risiken wie Hagel- oder Frostschäden abschließen). Da diese Subventionen Gütersubventionen für das Produkt Versicherungsdienstleistung darstellen, werden sie nicht im Einkommensentstehungskonto des Versicherungsvertragsinhabers (und damit nicht, im obigen Beispiel, in der LGR) gebucht. Insofern diese Subventionen die Kosten der Versicherungsdienstleistungen (für den Versicherungsvertragsinhaber) verringern, spiegelt sich ihre Einfluß im Produktionskonto (mittels eines niedrigeren Werts der Vorleistungen, vgl. 2.48. (g)) des Versicherungsvertragsinhabers wider.

⁽²⁾ Jedoch ist in den Fällen, in denen ein Zuschuß gleichzeitig zur Tilgung des aufgenommenen Kredits und zur Zinszahlung verwendet werden kann, ohne daß diese beiden Elemente getrennt nachweisbar sind, der gesamte Zuschuß als Investitionszuschuß zu buchen.

- die Übernahme anderer Kosten wie Beihilfen für die private Lagerung von Wein und Traubenmost und die Umlagerung von Tafelwein (B1-1610) (sofern der Eigentümer des Vorrats eine landwirtschaftliche Einheit ist);
- verschiedene sonstige Subventionen:
 - Beihilfen für Flächenstillegungen (obligatorische Flächenstillegung im Zusammenhang mit den Hektarbeihilfen im Rahmen der GAP-Reform, B1-1060, und fünfjährige Flächenstillegung, B1-1062);
 - Finanzausgleich für die Rücknahme von Frischobst und -gemüse vom Markt (B1-1501). Diese Zahlungen werden häufig zugunsten von Gruppen von Marktproduzenten geleistet; sie sind wie Subventionen für die Landwirtschaft zu buchen, da sie direkt einen Produktionsverlust ausgleichen;
 - Rinderprämien in Form der Saisonentzerrungsprämien, der Prämien für die Verarbeitung junger männlicher Kälber und der Extensivierungsprämien (B1-2123 bis B1-2125);
 - landwirtschaftliche Produktionsbeihilfen für benachteiligte Gebiete bzw. Berggebiete;
 - sonstige Beihilfen mit dem Ziel der Beeinflussung der Produktionsverfahren (Extensivierung, Verfahren zu Schadstoffverringerung usw.);
 - an Landwirte gezahlte Beträge zum Ausgleich von Verlusten an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen sowie von Anpflanzungen, deren Erzeugung noch nicht abgeschlossen ist (sofern sich diese also noch in der Wachstumsphase befinden, vgl. Anhang VIII, 2.05.2), und dies unabhängig von der Art des Verlusts (Krankheit, klimatische Bedingungen usw.). Im Gegensatz dazu werden die Transfers, die den Verlust von Tieren oder Anpflanzungen ausgleichen, die als Produktionsfaktoren eingesetzt werden, als sonstige Vermögenstransfers im Vermögensbildungskonto gebucht.

Die Anwendung des Grundsatzes der periodengerechten Zurechnung bei der Buchung der sonstigen Subventionen kann sich als schwierig erweisen. Da es schwer ist, eine allgemeine Regel aufzustellen, muss dieser Grundsatz kohärent, flexibel und pragmatisch angewendet werden. Da eine große Zahl der Subventionen für die Landwirtschaft an die Produktion und die Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Viehbestand usw.) geknüpft ist, muss die Buchung meist zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die Produktion erfolgt bzw. die Produktionsfaktoren gehalten werden (insbesondere im Falle von Grund und Boden oder Tieren). Im Falle von Subventionen, die nicht direkt mit der Produktion oder den Produktionsfaktoren verknüpft sind, ist es schwierig, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem der Vorgang stattfindet, der sie rechtfertigt, und von dem Zeitpunkt zu unterscheiden, an dem sie ausgezahlt werden. In diesem Falle sind die Subventionen zu dem Zeitpunkt auszuweisen, zu dem sie eingehen (Zahlungseingangskriterium).

Die folgenden spezifischen Vorgehensweisen werden empfohlen:

- Ausgleichszahlungen für die Flächenstillegung: zum Zeitpunkt der Festlegung der Flächen;
- Rücknahme von Erzeugnissen (Obst/Gemüse): zum gleichen Zeitpunkt wie die physische Rücknahme im Landwirtschaftsjahr, nicht im Kalenderjahr, damit die Kohärenz zwischen der Bewertung der Produktion abzüglich der Rücknahmen im Landwirtschaftsjahr und der Verbuchung der Subventionen (mit negativem Vorzeichen auf der Verwendungsseite) im Einkommensentstehungskonto gewährleistet ist;
- Beihilfen für die Rinderzucht (Extensivierungsprämie usw.): zum Zeitpunkt der Anschaffung der Tiere durch den Landwirt und zum Zeitpunkt der Antragstellung;
- Kostenübernahme (einschließlich Zinszuschüsse): zum Zeitpunkt, zu dem die Ausgaben und die Zinsen fällig sind;

- Entschädigung für Verluste, die die Produktion beeinflussen (pflanzlich, tierisch und Anpflanzungen in ihrer Wachstumsphase, vgl. Ziffer 3.27.7): zu dem Zeitpunkt, zu dem die Produktion in der LGR gebucht wird (falls die Entschädigung genau und mit Sicherheit bekannt ist);
- sonstige, nicht direkt mit der Produktion oder den Produktionsfaktoren verbundene Subventionen (wie z.B. die direkten Einkommensbeihilfen, die Beihilfen für die weniger begünstigten Gebiete usw.): es wird empfohlen, weiterhin das Zahlungseingangskriterium anzuwenden, da es schwierig ist, zu bestimmen, wann die Anträge auf Entschädigung eingereicht werden und die Beträge gewiss sind.

Nicht zu den Subventionen in der LGR rechnen:

- Laufende Transfers, die zwar Subventionen im Sinne des ESVG 95 darstellen, aber nicht an landwirtschaftliche Produktionseinheiten ausgezahlt werden. Hierzu gehören u.a. Subventionszahlungen an Marktordnungsstellen. Obwohl diese Zahlungen möglicherweise die Verkaufspreise der Landwirtschaft beeinflussen und damit die Landwirtschaft begünstigen, sind sie entsprechend dem Zahlungsempfängerkriterium bei dem empfangenden Wirtschaftsbereich zu buchen.
- Laufende Transfers von einer Marktordnungsstelle an landwirtschaftliche Produktionseinheiten. Sie sind als Teil der Produktion derjenigen Ware zu buchen, an die die Übertragung gebunden ist, vorausgesetzt die Marktordnungsstelle befasst sich nur mit dem Kauf, dem Verkauf oder der Lagerung von Gütern. Befasst sich die Marktordnungsstelle jedoch ausschließlich mit der Zahlung von Subventionen, so sind die laufenden Transfers an Produktionseinheiten als Subventionen zu buchen.
- Außerordentliche Zahlungen von Fachverbänden an landwirtschaftliche Produktionseinheiten. Zahlungen dieser Art können keine Subventionen darstellen, da Fachverbände keine staatlichen Stellen sind.
- Laufende Transfers des Staates an Haushalte in ihrer Eigenschaft als Verbraucher. Sie werden als Sozialleistungen oder übrige laufende Transfers betrachtet. Zu den erstgenannten zählen beispielsweise bestimmte öffentliche Strukturanpassungshilfen wie etwa die finanziellen Hilfen für den Berufswechsel von Landwirten.
- Vermögenstransfers: Sie unterscheiden sich dadurch von den laufenden Transfers, dass sie den Zugang oder den Abgang eines oder mehrerer Vermögenswerte bei mindestens einem der Transaktionspartner voraussetzen. Sie müssen, unabhängig davon, ob es sich um Geld- oder Sachtransfers handelt, eine entsprechende Veränderung der in der Vermögensbilanz einer oder beider Transaktionspartner ausgewiesenen finanziellen oder nichtfinanziellen Aktiva nach sich ziehen (vgl. ESVG 95, 4.145.). Vermögenstransfers umfassen vermögenswirksame Steuern, Investitionszuschüsse und sonstige Vermögenstransfers (vgl. ESVG 95, 4.147.). Sie erscheinen im Vermögensbildungskonto des Sektors/Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft als Veränderungen der Passiva und des Reinvermögens. Einige Arten der an die Landwirtschaft gezahlten Beihilfen sind Vermögenstransfers. Es handelt sich vor allem um:
 - Beihilfen zur Umwandlung von Obstgärten/Rebflächen (ohne Verpflichtung zur Neubepflanzung), die sonstige Vermögenstransfers darstellen.
 - Beihilfen zur Umstrukturierung von Obstgärten/Rebflächen (mit Verpflichtung zur Neubepflanzung), die Investitionszuschüsse sind.
 - Beihilfen zur Aufgabe der Milchproduktion oder ihrer Verringerung; sie werden als sonstige Vermögenstransfers gebucht, insofern als sie direkt oder indirekt den Wert der Quoten beeinflussen;
- Transfers des Staates an landwirtschaftliche Kapital- und Quasikapitalgesellschaften zur Deckung von Verlusten, die sich im Laufe von mehreren Geschäftsjahren angesammelt

haben, oder von außergewöhnlichen Verlusten, deren Ursachen außerhalb der Verantwortlichkeit des Unternehmens liegen. Sie sind als Vermögenstransfers zu betrachten.

- Entschädigungszahlungen des Staates oder der übrigen Welt (also das Ausland und/oder Institutionen der Europäischen Union) an Eigentümer von Anlagegütern, die zur Produktion von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen eingesetzt sind und infolge von Kriegshandlungen, sonstigen politischen Ereignissen oder Naturkatastrophen zerstört oder beschädigt wurden. Derartige Zahlungen sind als sonstige Vermögenstransfers zu buchen (vgl. Anhang VIII.).
- Schuldenerlass des Staates gegenüber Produzenten land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (z.B. Erlaß von Schulden aus staatlich gewährten Vorschüssen an ein Produktionsunternehmen, bei dem sich im Laufe mehrerer Geschäftsjahre Verluste angesammelt haben). Sie sind nach dem ESVG 95 ebenfalls als sonstige Vermögenstransfers zu erfassen.
- Erlass oder Ermäßigung von Produktions-, Einkommen- oder Vermögenssteuern. Der Erlass oder die Ermäßigung von Steuern werden im Kontensystem des ESVG 95 und demzufolge auch in der LGR und FGR explizit nicht sichtbar, da nur tatsächlich erhobene Steuern ausgewiesen werden.
- Erwerb von Aktien oder sonstigen Beteiligungen an landwirtschaftlichen Kapital- und Quasikapitalgesellschaften durch den Staat. Sie werden als Anteilsrechte gebucht.

d) Marktordnungsstellen

Marktordnungsstellen,

- deren Tätigkeit **ausschließlich auf den Kauf, Verkauf oder die Lagerung von Waren** gerichtet ist, zählen bei einer Aufteilung der Volkswirtschaft nach:
 - **Wirtschaftsbereichen** zum Handel; ihre Tätigkeit wird vereinbarungsgemäß als Produktion von marktbestimmten nichtfinanziellen Dienstleistungen angesehen;
 - **institutionellen Sektoren** zu den nichtfinanziellen Kapital- und Quasikapitalgesellschaften, wenn die Marktordnungsstelle als institutionelle Einheit im Sinne des ESVG 95 anzusehen ist, andernfalls zu dem Sektor, dem die übergeordnete Einheit angehört.
- deren Tätigkeit **ausschließlich auf die Zahlung von Subventionen** gerichtet ist, zählen bei einer Aufteilung der Volkswirtschaft nach
 - **Wirtschaftsbereichen** zu den Bereichen der nichtmarktbestimmten Produktion des Staates, denn nur der Staat (abgesehen von Institutionen der Europäischen Union) kann nach den Regeln des ESVG 95 Subventionen zahlen;
 - **Sektoren** zum Sektor Staat (vgl. den vorhergehenden Absatz).
- deren Tätigkeit sowohl im Kauf, Verkauf und in der Lagerung von Waren als auch in der Zahlung von Subventionen besteht, zählen bei einer Aufteilung der Volkswirtschaft
 - nach **Wirtschaftsbereichen** (mit den Wirtschaftsbereichen des Typs örtliche FE, die Waren kaufen, verkaufen oder lagern) zum Wirtschaftsbereich Handel und (mit den restlichen in ihnen enthaltenen Produktionseinheiten) zu den Bereichen der nichtmarktbestimmten Produktion des Staates;
 - nach **Sektoren** zum Sektor Staat, da nur er Subventionen zahlen kann. Die Zuordnung zu einem anderen Sektor würde bedeuten, dass die von der Marktordnungsstelle gezahlten Subventionen nicht mehr Subventionen im Sinne des ESVG 95 wären.

Eine wichtige Konsequenz der strikten Anwendung des Kriteriums des Zahlungsempfängers besteht, wie schon angedeutet, darin, dass verschiedene Subventionen im Sinne des ESVG 95 nicht in der LGR erscheinen, da sie bei den Wirtschaftsbereichen und Sektoren gebucht werden, an die die Subventionen gezahlt werden. Insbesondere, wenn die Marktordnungsstellen dem **Sektor** Staat zugeordnet werden, erscheinen Subventionen, die im Zusammenhang mit Marktordnungsvorgängen (Kauf, Lagerung und Weiterverkauf) an Marktordnungsstellen gezahlt werden, auch beim Sektor Staat als Empfänger. Somit sind also Zahlungen von Subventionen (d.h. sonstigen Subventionen) vom Staat an den Staat möglich.

III. BEHANDLUNG DER MEHRWERTSTEUER (MwSt.)

1. Im ESVG 95 (4.17.) wird das normale Mehrwertsteuersystem beschrieben, nach dem jedes Unternehmen das Recht hat, von dem auf seine eigenen Verkäufe zu fälligen Mehrwertsteuerbetrag den Steuerbetrag abzuziehen, den es für den Kauf von Vorleistungen oder Anlagegütern entrichtet hat. Neben der normalen Mehrwertsteuerregelung gibt es jedoch Sonderregelungen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (MwSt.-Pauschalierungssysteme), die in den einzelnen Ländern unterschiedlich ausgestattet sind.

2. Die in den Ländern der Europäischen Union angewandten Pauschalierungssysteme lassen sich nach der Art der Kompensation für die bei Käufen gezahlte Mehrwertsteuer in zwei Gruppen einteilen:

- Kompensation über den **Preis**. In diesem Fall verkaufen die dem Pauschalierungssystem unterliegenden Landwirte ihre Erzeugnisse zu einem um den pauschalen Mehrwertsteuersatz erhöhten Preis. Sie brauchen jedoch die von ihnen in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer nicht an die Finanzbehörden abzuführen, da der pauschale Mehrwertsteuersatz so berechnet ist, dass die von ihnen in Rechnung gestellte und einbehaltene Mehrwertsteuer einen möglichst genauen Ausgleich für die bei ihren Einkäufen entrichtete Mehrwertsteuer schafft (deutsches System).
- Kompensation durch **Erstattung**. Nach diesem System verkaufen die Landwirte ihre Erzeugnisse mehrwertsteuerfrei. Auf Antrag an die Finanzbehörden erhalten sie später eine Erstattung nach Maßgabe eines auf ihre Verkäufe angewandten Pauschalsatzes ⁽¹⁾ als Ausgleich für die beim Einkauf entrichtete Mehrwertsteuer (französisches System).

3. Definitionen:

Die folgenden, für die normale Mehrwertsteuerregelung definierten Begriffe gelten auch für die Pauschalierungssysteme:

- (a) Vom Produzenten **in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer**. Es handelt sich um die MwSt., die der Produzent zu dem für das verkaufte Gut geltenden Steuersatz berechnet und jedem inländischen Käufer in Rechnung stellt.
- (b) **Dem Produzenten auf Vorleistungen in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer**. Es handelt sich um die MwSt., die zu dem für das gekaufte Gut geltenden Satz berechnet wird und die

⁽¹⁾ Der Pauschalsatz kann je nach Art des Erzeugnisses und Absatzkanal variieren.

der Produzent auf seine Vorleistungen bezahlt hat. Sie wird auch als abziehbare ⁽¹⁾ Mehrwertsteuer auf Vorleistungen bezeichnet.

- (c) **Dem Produzenten auf Käufe von Anlagegütern in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer.** Sie wird als abziehbare Mehrwertsteuer auf Anlagegüter bezeichnet.
- (d) **Vom Produzenten auf seine laufenden Transaktionen geschuldete Mehrwertsteuer.** Es handelt sich um die Differenz zwischen der vom Produzenten in Rechnung gestellten und der dem Produzenten für seine Vorleistungskäufe in Rechnung gestellten MwSt. (a - b).
- (e) **Vom Produzenten gezahlte Mehrwertsteuer insgesamt.** Es handelt sich um die Differenz zwischen der vom Produzenten in Rechnung gestellten und dem Gesamtbetrag der dem Produzenten für seine Käufe von Vorleistungen und Anlagegütern in Rechnung gestellten MwSt. (a - b - c).

4. Die Regeln des ESVG 95 sehen ein Verbuchungsverfahren für die Mehrwertsteuer vor, bei dem es sich um das System der "Nettoverbuchung" handelt, d.h. Output- und Inputpreise werden **ohne** abziehbare Mehrwertsteuer verbucht.

5. Im Steuerrecht wird die Mehrwertsteuer als ein bei den Produzenten "durchlaufender" Posten betrachtet, so dass die abziehbare MwSt., die ein Produzent auf seine Käufe zahlen muss, für seine eigene Kalkulation keinen echten Kostenbestandteil darstellt und lediglich als eine An- und Vorauszahlung für die von ihm auf seine eigenen Umsätze zu berechnende MwSt. anzusehen ist, so dass er nur den Differenzbetrag an das Finanzamt abzuführen hat. Da im allgemeinen nur der Endverbraucher eines Gutes die auf diesem Gut lastende Mehrwertsteuer tragen muss, fungiert der Produzent dieses Gutes (zusammen mit den Produzenten der hierfür benötigten Vorleistungen) de facto als Auftraggeber des Finanzamtes. Umgekehrt sollte die Mehrwertsteuer als Kostenbestandteil behandelt werden, wenn es für den Produzenten nicht möglich ist, die auf die Käufe entrichtete Vorsteuer abzuziehen oder sich erstatten zu lassen (nichtabziehbare Mehrwertsteuer).

6. Die Anwendung des Nettoverbuchungsverfahrens

6.01. Für die dem normalen System unterliegenden Landwirte gibt es keine Verbuchungsschwierigkeiten. Die für verkaufte oder auf andere Weise veräußerte Güter in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer wird in der LGR und der FGR ignoriert und erscheint nicht in dem für die Verwertung der Endproduktion verwendeten Produktionspreis, und die auf Käufe von Vorleistungsgütern und Anlagegütern gezahlte abziehbare Mehrwertsteuer wird bei der Berechnung der Ausgaben für die LGR und die FGR ebenfalls von den entsprechenden Preisen abgerechnet.

6.02. Bei Landwirten, die einem der beiden Pauschalierungssysteme (vgl. Ziffer 2) unterliegen, gibt es jedoch Verbuchungsprobleme. Es ist klar, dass der den einzelnen Landwirten gewährte Ausgleich kaum jemals genau dem Mehrwertsteuerbetrag entspricht, den sie für ihre Käufe entrichtet haben. Im Falle der Pauschalierungssysteme wird das Verfahren der Verbuchung der MwSt. genau wie im Falle des normalen Systems angewandt, d.h. Verbuchung der einzelnen Elemente der Endproduktion ohne MwSt. und Verbuchung der einzelnen Elemente der Vorleistungen und der Bruttoanlageinvestitionen ohne abziehbare MwSt.

Die Differenz zwischen der Pauschalkompensation, die den dem Pauschalierungssystem unterliegenden Landwirten gewährt wird, und dem Mehrwertsteuerbetrag, den sie hätten abziehen

⁽¹⁾ Die Unterschiede zwischen den Mehrwertsteuersystemen der Mitgliedstaaten können zuweilen zu der Situation führen, daß die von den Landwirten auf ihre Käufe entrichtete MwSt. nicht erstattet oder kompensiert werden kann. In diesen Fällen handelt es sich bei solchen MwSt.-Zahlungen um (i) eine nichtabziehbare Mehrwertsteuer, d.h. um die auf Käufe entrichtete Mehrwertsteuer, die die Landwirte - unabhängig davon, welcher Mehrwertsteuerregelung sie unterliegen - von der auf ihre Verkäufe in Rechnung gestellten Mehrwertsteuer nicht abziehen können, die also nicht kompensiert wird; und/oder um (ii) eine andere als die unter (i) genannte, auf Käufe entrichtete Mehrwertsteuer, für die die dem Pauschalierungssystem unterliegenden Landwirte keinen vollen Ausgleich über den Verkaufspreis oder über die Rückerstattung erhalten.

können, wenn sie dem normalen Mehrwertsteuersystem unterliegen würden, stellt die Über- bzw. die Unterkompensation dar. Jede Über- oder Unterkompensation **muss** in der LGR und der FGR getrennt ausgewiesen werden.

6.03. Das Verfahren der Verbuchung der Über- oder Unterkompensation der MwSt. im Rahmen der Pauschalierungssysteme ist wie folgt:

- Die Überkompensation der auf Käufe entrichteten Mehrwertsteuer (MwSt., die die dem Pauschalierungssystem unterliegenden Landwirte hätten abziehen können, wenn sie dem normalen Mehrwertsteuersystem unterliegen würden) wird unter „Sonstige Subventionen“ gebucht.
- Die Unterkompensation der auf Käufe entrichteten Mehrwertsteuer (MwSt., die die dem Pauschalierungssystem unterliegenden Landwirte hätten abziehen können, wenn sie dem normalen Mehrwertsteuersystem unterliegen würden) wird unter „Sonstige Produktionsabgaben“ gebucht.

6.04. Dieses Verbuchungsverfahren hat den Vorteil, zu einer homogenen Behandlung der landwirtschaftlichen Produktion, der Vorleistungen und der Bruttoanlageinvestitionen zu führen, unabhängig davon, auf welche Weise die Landwirte zur Mehrwertsteuer veranlagt werden. Darüber hinaus hat sie eine symmetrische Behandlung der Über- oder Unterkompensation der Mehrwertsteuer im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen zur Folge und macht es dadurch möglich, die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen unabhängig vom jeweiligen MwSt.-Besteuerungssystem zu berechnen, was die Harmonisierung und die Vergleichbarkeit der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Mitgliedstaaten verbessert